Proletarier aller Länder vereinigt euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt euch!

Kommunistische Volkszeitung

Zentralorgan des Kommunistischen Bundes Westdeutschland (KBW) – Ausgabe Nord

8. September 1980
Jg. 8 Nr. 37

Ausgabe für die Bezirke Hannover, Südostniedersachsen, Ostwestfalen. Herausgegeben vom Zentralen Komitee des Kommunistischen Bundes Westdeutschland (KBW)
Erscheint im Verlag Kühl KG, Verlagsgesellschaft Kommunismus und Klassenkampf, Mainzer Landstraße 147, 6000 Frankfurt

Wochenzeitung 70 Pfg.
D 21060 C

Volkskongreß der VR China führt Wirtschaftsreformen fort

z.frb. Im Zentrum der 2. Tagung des V. Nationalen Volkskongresses der VR China steht die Stärkung der sozialistischen Demokratie und der sozialistischen Gesetzlichkeit. Finanzminister Wang Bingqian erstattete Bericht über den Haushalt 1979, den laufenden Haushalt und den Plan für 1981. Der Haushalt 1979 schloß mit einem Defizit von 17 Mrd. Yuan bei Einnahmen von 110 Mrd. Yuan. Die außergewöhnlichen Ausgaben – so zur Anhebung der landwirtschaftlichen Ankaufpreise und der Arbeiterlöhne – waren notwendig, um das Gleichgewicht zwischen Landwirtschaft, Leicht- und Schwerindustrie wieder herzustellen. Vizepremier Yao Yilin legte den Wirtschaftsplan 1980 und 1981 vor. In den Fabriken werden Arbeiterkonferenzen mit weitgehenden Rechten eingerichtet, die Entscheidungsmöglichkeit der Unternehmen wird erweitert. (Die KVZ wird ausführlich berichten, sobald die Tagungsergebuisse vorliegen)

Zimbabwe bricht Beziehungen zu Südafrika ab

z.hew. Am 4. September hat die Regierung Zimbabwes die diplomatischen Beziehungen zu Südafrika abgebrochen. Sie erklärte, sie erwarte auch von Südafrika, daß es seine Botschaftsangehörigen aus Zimbabwe zurückzieht. Um Handelsbeziehungen aufrechtzuerhalten, soll eine Handelsvertretung erhalten bleiben. Damit hat Zimbabwe denselben Status mit Südafrika hergestellt, wie ihn auch andere Staaten der OAU haben, die auf enge Handelsbeziehungen zu Südafrika angewiesen sind. Schon vor 3 Monaten hatte Präsident Mugabe diese Maßnahme angekündigt. Die Regierung Zimbabwes hatte aufgedeckt, daß Südafrikas Botschaft Söldner für die Truppen der Kolonialisten angeworben hatte. Südafrika hat inzwischen indirekt zugegeben, daß es die Söldner ausgebildet hat.

Panama protestiert gegen US-Annektionsgesetz für den Kanal

z.hef. Panama hat bei der US-Regie-

Panama protestiert gegen US-Annektionsgesetz für den Kanal

z.hef. Panama hat bei der US-Regierung scharf gegen das neue Gesetz HR-1198 protestiert, nach dem „die Grenzen der Vereinigten Staaten die Panama-Kanalzone einschließen". Wie die Nachrichtenagentur Xinhua meldet, schreibt Panamas Präsident Royo in der Protestnote, dies Gesetz sei „unvereinbar mit dem Prinzip der Souveränität und Hoheitsgewalt der Republik Panama über die Kanalzone und verletzt auch den neuen Vertrag über den Kanal, der am 1. Oktober 1979 in Kraft trat". US-Präsident Carter antwortete, die Einbeziehung der Kanalzone in das Gesetz sei „nur aus Sicherheitserwägungen" erfolgt, aber seine Regierung werde eine Änderung des Gesetzes im Kongreß einbringen. In dem Kanalvertrag 1979 hatten die US-Imperialisten erstmals den langfristigen Abzug ihrer Truppen aus der seit 1903 besetzten Kanalzone zusagen müssen.

Indien und Pakistan nehmen Gespräche wieder auf

z.hef. Indien und Pakistan wollen trotz der jüngsten politischen Auseinandersetzungen ihre Gespräche fortsetzen, die Pakistans Außenminister Shahi Ende Juli in Neu-Delhi unter anderem über die Kaschmir-Frage begonnen hatte. Kurz nach dem Besuch, Mitte August, warf Indien Pakistan in einer Protestnote Einmischung in die inneren Angelegenheiten Indiens vor. Pakistans Regierung hatte nämlich ihre „ernste Besorgnis" über die Lage von Moslems in Indien ausgedrückt, nachdem bei Straßenkämpfen mindestens 150 Moslems umgekommen waren. Pakistan wies den Vorwurf der Einmischung zurück. – Dieser Streit ist eine Auswirkung der von den britischen Kolonialisten betriebenen Spaltung Indiens in einen moslemischen Staat (Pakistan) und einen hinduistischen (Indien) vor der Unabhängigkeit. Die Widersprüche um Kaschmir beruhen ebenfalls auf dieser Spaltung.

Soziale Demagogie, um offene Reaktion durchzusetzen

Mannheimer Bundeskongreß der CDU/CSU / Geißlers plumpes Rentenmärchen

z.ges. Heiner Geißler braucht kaum zu fürchten, nach den Wahlen seinerseits als „politischer Rentenbetrüger" dazustehen. Nachdem Geißler auf der gemeinsamen Delegiertenkonferenz von CDU/CSU in Mannheim Helmut Schmidt erneut einen solchen „politischen Rentenbetrüger" genannt hatte, vertraute er der „Bild-Zeitung" an: „Nach einem Wahlsieg wird die Union sofort ein Gesetz einbringen, um die Renten zum 1. Januar 1982 um sechs Prozent zu erhöhen. Die CDU/CSU wird die bruttolohnbezogene Rente wieder einführen. Ich will keine leeren Versprechungen machen. Aber wenn es die wirtschaftliche Lage zuläßt, werden wir alles tun, damit die Rentner schon 1981 statt vier Prozent – wie es ihnen die Regierung zusagt – 5,8 Prozent mehr bekommen." Die „Bild-Zeitung" brachte die Angelegenheit prompt auf die erste Seite, „CDU: Wenn wir gewinnen, höhere Renten." Einige Tage später stand Geißler wegen seines Betrugsvorwurfes vor der Schiedsstelle der Bundestagsparteien. Da er Schmidt nicht im strafrechtlichen Sinn einen „politischen Rentenbetrüger" genannt habe, verstoße seine Äußerung nicht gegen das Wahlkampfabkommen, lautete der Spruch. Strafrechtlich waren die bürgerlichen Politiker freilich noch nie für ihre Wahlbetrügereien verantwortlich. Tatsache jedenfalls ist, daß die SPD und die FDP vor den Bundestagswahlen 1976 behauptet hatten, die Renten würden auf jeden Fall zum 1. Juli 1977 um 10 Prozent erhöht, und daß sie nach den Wahlen die Rentenerhöhung zunächst um ein halbes Jahr verschoben, um sie schließlich nach heftigen Protesten der Rentner und der Gewerkschaften am 1. Juli 1977 zwar um 10 Prozent zu erhöhen, dafür aber für 1978 einzufrieren. Gleichzeitig wurde die zeitlich ohnehin verschobene Anbindung der Rentenerhöhungen an die Entwicklung der Bruttolöhne bis 1982 außer Kraft gesetzt. Wenn Geißler jetzt seine Rentenversprechungen macht, braucht er im doppelten Sinn

bindung der Rentenerhöhungen an die Entwicklung der Bruttolöhne bis 1982 außer Kraft gesetzt. Wenn Geißler jetzt seine Rentenversprechungen macht, braucht er im doppelten Sinn

nicht befürchten, beim Wort genommen zu werden. Einerseits ist der Schwindel zu plump, um damit die angestrebte „Wende" zur offenen Reaktion durch einen Wahlsieg abgesegnet zu bekommen. Andererseits macht Geißler sein Versprechen von einer „wirtschaftlichen Lage" abhängig, die nicht eintreten wird und, was den Haushalt des Bundes betrifft, ohne weiteres zu manipulieren ist. Alle Bundestagsparteien haben angekündigt, nach den Wahlen würde „Kassensturz" gemacht. Auch 1981/82 werden sich genügend Anläße finden, um mit dem Hinweis auf die außenpolitische „Großwetterlage" Nachtragshaushalte für Militärausgaben anzusetzen und Rentenerhöhungen auszuschließen.

Gegen Machenschaften der bürgerlichen Parteien, um die Renten zu senken, kann sich die Arbeiterklasse am besten verteidigen, indem sie die Selbstverwaltung der Rentenversicherung wie der ganzen Sozialversicherung durchsetzt. Das ist eine Gewerkschaftsforderung. Keine der Bundestagsparteien unterstützt diese Forderung, erst recht nicht die CDU/CSU und Geißler, der behauptet, durch die Macht der organisierten Arbeiter und Lohnabhängigen sei eine „neue soziale Frage" entstanden. Die Renten wie die Existenz der Lohnabhängigen insgesamt ist bloß im Kampf gegen die Kapitalistenklasse zu sichern. Die zahlt nicht Geißler zuliebe, sondern Geißler macht seine Versprechungen bloß der Kapitalistenklasse zuliebe. Durch die Kontrolle über die Versicherungen kann die Arbeiterklasse feststellen, was sie braucht und was sie erkämpfen muß. Was sie erkämpft hat, kann nicht mehr durch die Hintertür bei den Kapitalisten als Risikokapital anlanden.

Eine „zweifache Wende" brauche Deutschland, hat die CDU/CSU auf ihrem Mannheimer Kongreß erneut verkündet: eine politische und eine geistige. Was sie damit meint, ist nicht so schwer ersichtlich. Die Arbeiterbewegung und andere Schichten der Volksmassen haben sich in den letzten Jahren teilweise der Kontrolle der bürgerlichen Parteien entzogen. Soweit die SPD mit den Gewerkschaften zusammenhängt, macht sich das bis in die Reihen der Sozialdemokratie hinein bemerkbar. Für Strauß stellt sich das so dar: „Die SPD ist eine politische Organisation, die sich gleichzeitig für

menhängt, macht sich das bis in die Reihen der Sozialdemokratie hinein bemerkbar. Für Strauß stellt sich das so dar: „Die SPD ist eine politische Organisation, die sich gleichzeitig für

und gegen die NATO, gleichzeitig für und gegen die Verteidigung, gleichzeitig für und gegen die Kernenergie ausspricht." Richtig ist, daß es in den Gewerkschaften Ablehnung und Kampf gegen den imperialistischen Krieg gibt und daß sich dies oft nicht mehr in Abrüstungsappellen erschöpft, sondern daß Forderungen gegen die imperialistischen Militärbündnisse erhoben werden. Mit Abrüstungsappellen können die bürgerlichen Parteien gut leben. Oft genug kommen den bürgerlichen Politikern selber solche Abrüstungsappelle flüssig genug von den Lippen. Der Kampf gegen die imperialistischen Militärbündnisse, der Kampf für den Austritt aus der NATO und für einen demokratischen Friedensvertrag, trifft aber die Kriegspolitik der westdeutschen Finanzbourgeoisie im Kern: bei der Verfolgung ihrer Expansionsinteressen ist sie auf die NATO angewiesen oder auf einen Bündniswechsel an die Seite der anderen Supermacht. Bewegungen gegen die imperialistischen Militärbündnisse müssen deshalb unterdrückt werden. Nicht umsonst haben sich in Bremen selber und dann im Bundestag Ausschüsse der bürgerlichen Parteien wochenlang mit den Demonstrationen gegen die Bremer Rekrutenvereidigung aus Anlaß des Jahrestags des NATO-Beitritts beschäftigt. Die Sozialdemokratie hat jede Beteiligung von SPD-Mitgliedern an Aktionseinheiten weit von sich gewiesen. Aber es ist kein Geheimnis, daß solche Bewegungen oft von Kräften unterstützt werden, die hauptsächlich die SPD zu kontollieren versucht. Das gilt auch im Kampf gegen das imperialistische Kernenergieprogramm. Eine Wende zur offenen Unterdrückung solcher Bewegungen sei notwendig, ist die Kernaussage der CDU/CSU in diesem Bundestagswahlkampf. Das soziale Drumrum soll dieser Wende dienen. Die Befreiung von der Kontrolle der Sozialdemokratie wird den notwendigen Kampf gegen diese Bedrohung erleichtern.

Afghanische Befreiungskämpfer versetzen sowjetischen Besatzern empfindliche Schläge



3 Tage lang wurde der Luftwaffenstützpunkt Jallalabad von afghanischen Gue-

3 Tage lang wurde der Luftwaffenstützpunkt Jallalabad von afghanischen Guerillas angegriffen, wobei mehrere russische Offiziere getötet und 3 sowjetische Panzer zerstört wurden. Die Hauptstraße zwischen Jallalabad und Kabul wurde für mehrere Tage unterbrochen, sodaß die sowjetischen Besatzer die Stadt nur noch aus der Luft mit Nachschub versorgen konnten. Bei einem Guerillaangriff auf ein Zentralgefängnis in der Nähe der sowjetischen Grenze wurden mehrere Gefangene befreit, darunter Guerillas, die von dem Karmal-Regime dort festgesetzt worden waren. Die Besetzung einer Elektrizitätsstation in der Nähe Kabuls hat mehrere Tage die Stromversorgung von Teilen der Hauptstadt lahmgelegt.

Asean bekräftigt Unterstützung des Demokratischen Kampuchea

UN-Sondervollversammlung erkennt das Mandat des Demokratischen Kampuchea an

z.chm. Die UN-Sondervollversammlung zur Weltwirtschaftsordnung hat die Teilnahme des Demokratischen Kampuchea bestätigt gegen den Protest der Sowjetunion, die die legitime Regierung unter Führung von Ministerpräsident Khieu Samphan als „illegal" bezeichnet und die Anerkennung ihrer Marionette, Heng Samrin, gefordert hat. Das ist eine günstige Vorentscheidung im Hinblick auf die UN-Generalversammlung, die am 16.9. beginnen wird.

Die Bedingungen für die Entscheidung hat das kampucheanische Volk unter Führung seiner legitimen Regierung geschaffen durch die strategische Wende, die es im bewaffneten Kampf gegen die sowjetisch-vietnamesischen Aggressionstruppen herbeigeführt hat, indem es die Trockenzeitoffensive der Aggressionstruppen gestoppt hat. Einheiten der Nationale Armee Kampucheas operieren im ganzen Land; bewaffnete Aktionen werden bis vor den Toren Phnom Penhs durchgeführt; alle Versuche der vietnamesischen Aggressoren, den strategisch wichtigen Gebirgszug Phnom Malay zu stürmen, sind gescheitert. Das politische Programm der patriotischen und demokratischen Front der großen Nationalen Einheit ist das Instrument, um alle Teile des Volkes zusammenzuschließen und auf dieser Grundlage d[illegible]heit der ASEAN-Staaten und die internationale Unterstützung zu festigen.

Die fünf ASEAN-Staaten Indonesien, Malaysia, Phillippinen, Singapur und Thailand haben im August zwei Beratungen zur Vorbereitung der 35. UN-Vollversammlung durchgeführt. Nach ihrer zweiten Tagung, die am 28.8. zu Ende ging, erklärten sie, daß es ihnen mit der Anerkennung des Demokratischen Kampuchea darum gehe, „allen potentiellen Aggressoren klarzumachen, daß sie am Prinzip der Nichteinmischung, Nichtaggression und des Rechts auf Selbstbestimmung" festhalten.

Die Sozialimperialisten und ihre Verbündeten, die vietnamesischen Aggressoren mit der Marionette Heng Samrin im Schlepptau, machen sich an die Vorbereitung der UN-Vollversammlung mit einer Hetzkampagne gegen das Demokratische Kampuchea und mit Aggressionsdrohungen gegen Thailand, gekoppelt mit einer Eskalation ihrer militärischen Präsenz auf dem Territorium des Demokratischen Kampuchea.

Während sie eine Politik des Völkermords in Kampuchea betreiben, die das Volk der Khmer mit Ausrottung bedroht, sind sie dreist genug zu behaupten, in einem Massengrab 20000 Angehörige der Cham-Nationalität, die in Südvietnam zu den unterdrückten nationalen Minderheiten gehört, gefunden zu haben, die von der Regierung des Demokratischen Kampuchea lebendig begraben worden seien.

Das thailändische Oberkommando hat erklärt, daß eine 1500 Mann starke vietnamesische Division direkt gegenüber den Flüchtlingslagern Nong Chan und Nong Samet in Stellung gegangen sei in der letzten Augustwoche. Vietnam bereite südlich und nördlich von Aranyaprathet einen Angriff gegen Thailand vor. Ein neues „Luftfahrtsabkommen" zwischen den Sozialimperialisten und dem Heng-Samrin-Regime soll die sowjetisch-vietnamesischen Truppentransporte legalisieren. In den vergangenen zwei Jahren hat die Sowjetunion Militärflugplätze in Siem Reap, Battambang, Sisophon, Koh Kong und anderen Orten nahe der thailändischen Grenze aufgebaut.

5. bis 7. September: Bundesweites Treffen der DPG-Jugend in Weiterstadt bei Darmstadt



Über 1000 Mitglieder der Postgewerkschaft demonstrierten für Frieden und gegen die NATO-Beschlüsse. Am Wochenende fanden Veranstaltungen „Parteien auf dem Prüfstand" und zur Unterstützung der Völker statt.

z.ebk. **Die Weisung des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit**, die auf Beschluß der Bundesregierung im Rahmen der Sofortmaßnahmen gegen das Asylrecht am 19.6.80 erteilt worden war, Asylbewerbern im ersten Jahr ihres Aufenthaltes in der BRD keine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, ist nach einem Beschluß des Sozialgerichts Hamburg rechtswidrig. §19 des Arbeitsförderungsgesetzes wird danach außer Kraft gesetzt, wonach eine Arbeitserlaubnis an Ausländer nur nach Maßgabe der „Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes" erteilt werden darf, „wenn es z.B. erkennbar ist, daß deutsche Arbeitnehmer für den konkret eingegrenzten Arbeitsplatz nicht geeignet bzw. auf ihn nicht zu vermitteln sind. So wenn es sich z.B. um Tätigkeiten handelt, die aufgrund erschwerter Arbeitsbedingungen ... von deutschen Arbeitnehmern nicht angenommen werden", wie es eine andere Entscheidung des Sozialgerichts Hamburg formuliert. Sind danach ausländische Arbeiter schon auf Arbeitsplätze mit den übelsten Arbeitsbedingungen verwiesen, so sollen mit der Weisung der Bundesanstalt für Arbeit die Asylbewerber unter ihnen im ersten Jahr ihres Aufenthaltes keinerlei Möglichkeit haben, ihre Arbeitskraft zu verkaufen. Die Bourgeoisie will sie zu Parias machen, sie in polizeilich gesicherten Sammellagern „zur Abschreckung anderer" zusammenpferchen, wie Hessens Innenminister Grieß herausließ. Gegen diese Absichten ist mit der Entscheidung des Sozialgerichts Hamburg eine wenn auch noch so geringe Schranke gesetzt. Ob die Bundesanstalt die Entscheidung anerkennt, ist offen.

z.lup. **Die faschistische Terrororganisation „Deutsche Aktionsgruppen"** **sation „Deutsche Aktionsgruppen"** **hat am 22. August den Anschlag auf ein Ausländerwohnheim in Hamburg durchgeführt, bei dem 2 vietnamesische Flüchtlinge umgebracht wurden.** Dies haben die Mitglieder dieser Organisation zugegeben, die Mitte letzter Woche verhaftet worden waren. Bei dem Anschlag auf das Ausländerwohnheim hatten sie die Aufschrift „Ausländer raus" an die Fassade des Heimes gesprüht. „Wir müssen verhindern, daß aus dem Hamburger Feuer ein Flächenbrand wird", hat Gerhart Baum auf einer FDP-Veranstaltung in Hamburg erklärt. Der Hamburger Bürgermeister Klose hat auf der Trauerfeier etwas von „tiefer Betroffenheit" getrieft. Am 4. September haben dann die Innenminister des Bundes und der Länder beschlossen, „mit Vorrang die Frage zu erörtern", ob Sammellager für Asylanten auf Bundesebene eingerichtet werden sollen.

z.tis. **Bei Blohm + Voss lief mit der „Rheinland-Pfalz" die dritte F122-Fregatte vom Stapel.** Für die westdeutsche Bourgeoisie erweitert sich die Kapazität für Raubzüge im Kielwasser der US-Imperialisten um 3500 Tonnen. Die zur Taufpatin bestellte Ministergattin erlitt allerdings einen Schwächeanfall schon angesichts der Aufgabe, die Sektflasche zu zerdeppern.



z.clc. **Hamburg muß seine Bewerbung um den Sitz des internationalen Seerechtsgerichtshofes zurückziehen.** Westdeutschland als bisher einziges imperialistisches Land hat sich auf der in Genf tagenden UNO-Seerechtskonferenz um den Sitz beworben. Zur Unterstützung der Kandidatur soll in der Universität Hamburg ein Institut für Seerecht und Seehandelsrecht eingerichtet werden. Von den Ländern der Dritten Welt bewerben sich Jamaica, Malta und Fidschi. Dieses Gericht wird zuständig sein bei allen Streitigkeiten, die sich aus der noch zu verabschiedenden Seerechtskonvention ergeben. In den letzten 10 Jahren haben besonders die Länder der Dritten Welt unermüdlich Anstrengungen gemacht, um eine gerechte und vernünftige internationale Ordnung für Tiefseeschürfungen zu schaffen, und wenden sich gegen die Ausbeutung der Ressourcen im Meeresgrund, deshalb muß die Kontrolle auch an die Länder der Dritten Welt vergeben werden.

z.hep. **Beamtenmäßige Verfassungstreuepflicht für Rechtsanwälte fordert der Bundesgerichtshof.** Am 27.8.1980 gab der BGH, Anwaltssenat, bekannt, daß Assessor Drude, Kiel, nicht als Rechtsanwalt zugelassen wird. Anders hatte der Ehrengerichtshof beim OLG Schleswig am 17.12.1979 entschieden. Die Gesamtargumentation des BGH ist folgende: zunächst wirft er Drude zwei Strafverfahren, eine Demonstrationsteilnahme trotz Verbot, Auftreten in einem Prozeß und Unterschreiben einer Protestresolution vor. Daraus leitet er Unwürdigkeit und eine rechtsfeindliche Einstellung ab. Soweit setzt der BGH eine Reihe entsprechend reaktionärer Entscheidungen fort. Zusätzlich stützt er die Nichtzulassung weiter darauf, daß Drude Mitglied im KBW sei und Kommunalkandidat für den KBW war, aktiver Verfassungsfeind sei. Ob bloße Verfassungsfeindschaft reicht, läßt er – noch – offen. Kommt er mit dieser Entscheidung durch, wird das der nächste Schritt sein. – Gleichziehung in der politischen Unterdrückung der nächste Schritt sein. – Gleichziehung in der politischen Unterdrückung wie bei Beamten. Dieser Beschluß findet Vorbilder nur im Faschismus. – 1878 haben die Anwälte das Joch des Beamtenstatus im Grundsatz abgeschüttelt. Im Faschismus wurden sie der Rechtlosigkeit der Beamten unterworfen. Diesen Zustand wollte die Bourgeoisie nach 1945 aufrechterhalten. Die Anwaltschaft wehrte sich von 1950 bis 1959 dagegen teilweise erfolgreich: die Verfassungstreue als absolute Zulassungsschranke konnte verhindert werden, es blieb Verurteilung wegen Verstoß gegen die fdGO als Hinderungsgrund, Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis, es muß auf die Verfassung geschworen werden, wie vorher auf Hitler. Dennoch hatte sich die Anwaltschaft durch ihren Widerstand Raum verschafft. So konnte der Verteidigerausschluß per Rechtsprechung 20 Jahre bis 1975 zurückgeschlagen werden. Die Anwaltschaft hat sich gegen alle Einschränkungen der Rechte im Strafprozeßbereich ausgesprochen. Auf der Grundlage war viel mutige Verteidigertätigkeit in den letzten Jahren möglich. All dies soll zur Ausrichtung des Justizapparats auf schärfere Unterdrückung beseitigt werden. Diese treibt insbesondere der BGH seit Jahren systematisch, ganz ähnlich den 50er Jahren, voran, Abschaffung des Parteienprivilegs, Anwendung der Staatsschutzdelikte direkt gegen die Arbeiterklasse und ihre Organisationen oder hintenrum Erhöhung der Strafen und Verallgemeinerung der Trennscheibe über Rauschgiftdelikte.

z.gek. **Zu Beginn der Leipziger Frühjahrsmesse haben Bundesregierung und Deutscher Industrie- und Handelstag (DIHT) in konzertierter Aktion den „Swing" als handelspolitisches Druckmittel gegen die DDR in Erinnerung gebracht.** Wirtschaftsminister Graf Lambsdorff hat erklärt, man werde sich mit der für 1980/81 vereinbarten Neuaushandlung der Modalitäten des „Swing" (eines zinslosen Überziehungskredites im Handel BRD – DDR) „Zeit lassen". Er erwarte, daß die DDR eine Ausdehnung beantragen werde. DIHT-Präsident von Amerongen hat sich gleichzeitig dafür ausgesprochen, den „Swing" schrittweise zu reduzieren. Er sei eine Krücke, von der man allmählich herunterkommen müsse. – Die westdeutschen Monopole stehen für die 25 Großanlagenprojekte des 5-Jahrplans 1981 – 85 der DDR in scharfer Anbieterkonkurrenz zu westlichen Rivalen. Zugleich haben sie Interesse, die DDR zu prompter Schuldenbegleichung durch gesteigerte Exporte zu zwingen (im 1. Hlbj. 1980 hat die DDR denn auch einen Überschuß von 200 Mio. DM gegenüber der BRD gehabt), um so wieder die Grenzen des Handelsaustauschs hinauszuschieben.

z.gih. **In der Strukturanalyse der Bestände an Arbeitslosen und an offenen Stellen stellt die Bundesanstalt für Arbeit fest:** „Neben dem allgemeinen Beschäftigungsmangel bestehen auch Strukturdiskrepanzen zwischen den über Arbeitsämtern angebotenen offenen Stellen und den Arbeitslosen fort." Als besondere „Problemfälle" werden angesehen: – Vor allem im Verarbeitenden Gewerbe wurden die Unterschiede im Stellenangebot wieder größer und hier wiederum in den Bereichen PKW, Textil/Bekleidung, Leder und Möbel. – Die Zahl der Arbeitslosen der Bauberufe übertraf Ende Mai den Vorjahresbestand um etwa ein Drittel. – Die Zahl der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung lag Ende Mai bei 431300. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitslosen belief sich auf 56% und zeigte leicht ansteigende Tendenz. – Die Arbeitslosen im Alter von 55 und älter nahmen weiter zu. Der Anteil an allen Arbeitslosen war klapp 9% gegenüber 5½ 1977.

Arbeitslose nach Altersgruppen

Altersgruppen nach Jahren	Bestand Ende Mai 1980	Anteile am Gesamtbestand Ende Mai 1980 %	1977 %
unter 20	55310	7,2	9,2
20 bis unter 25	123827	16,1	17,3
25 bis unter 35	199395	26,0	26,2
35 bis unter 45	139635	18,2	19,8
45 bis unter 55	119997	15,6	15,6
55 und älter	128712	16,8	11,7
Zusammen	766876	100	100

z.frb. **Vom Bundesarbeitsgericht wollen sich die Metallkapitalisten jetzt ein Urteil gegen Solidaritätsstreiks holen.** Ihr Verband in Nordrhein-Westfalen will ein Verbot von Proteststreiks während der Arbeitszeit in einem nicht am Tarifkampf beteiligten Tarifgebiet erreichen. 1978 hatte die IG Metall zu Unterstützungsstreiks für den Streik der Stahlarbeiter aufgerufen. Die Erklärung der Metallkapitalisten, an der Auseinandersetzung in der Eisen- und Stahlindustrie nicht direkt beteiligt, der Streikaufruf sei rechtswidrig, nützte ihnen damals wenig. Der Streik kümmerte sich um seine rechtliche Würdigung nicht und konzentrierte sich auf die tatsächliche. Nun wollen die Metallkapitalisten ein Grundsatzurteil, auf daß sie bei Wiederholung die Staatsmacht gegen die Arbeiter schicken können. Sie denken sich das Urteil auch als Antwort auf den teilweisen Erfolg der IG Metall in Sachen Flächenaussperrung.

z.gas. **Die Reform des §218 habe sich negativ ausgewirkt, stellt der Deutsche Caritasverband in einer Stellungnahme zum Bericht der vom Familienministerium eingesetzten Kommission fest.** Der Bundestag hatte der Kommission den Auftrag erteilt zu prüfen, welche zusätzlichen Maßnahmen notwendig seien, um die Anwendung des Strafgesetzes 218 zu gewährleisten. Die Kommission messe nun, kritisiert Caritas, den Erfolg der Reform an den durchgeführten Abtreibungen. Der Gesetzesauftrag sei aber nicht, ehedem illegale Abtreibungen in legale zu verwandeln. Und wenn es in den staatlichen Beratungsstellen nicht gelungen sei, die „Einstellung der zum Schwangerschaftsabbruch entschlossenen Frauen zu ändern" und die Beratung nach wie vor als Zwangsberatung empfunden werde, wie es die Kommission feststelle, so seien es gerade die kirchlichen gewesen, die erfolgreich Abtreibungen verhindert hätten. 12000 Frauen seien 1979 in den katholischen Beratungsstellen erstberaten worden. Dies werde nicht mal gewürdigt, statt dessen aber empfohlen, die Beratungen künftig den Ärzten, Kliniken oder Sondereinrichtungen zu übertragen.

z.vol. **Die Tarifkommission von Bund, Länder und Gemeinden hat der ÖTV ein letztes Angebot zum Manteltarifvertrag für Auszubildende vorgelegt.** Zu drei wichtigen Punkten hat der Dienstherr rigorose Ablehnung signalisiert: die Auszubildenden aus dem Gesundheitswesen sollen nicht in den MTV-A einbezogen werden, die Fahrkostenerstattung zum Ausbildungsplatz nicht geändert und die Auszubil-

Öffentlichkeitsarbeit für die Bundeswehr

Ergebnisse des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses über Bremer Rekrutenvereidigung

z.jük. Der Verteidigungsausschuß des Bundestages hat einen Abschlußbericht seiner Untersuchungen über die Massenaktion in Bremen gegen die Rekrutenvereidigungen der Presse vorgelegt. Die Widersprüche unter den bürgerlichen Parteien waren durch diese Aktion etwas in Bewegung gekommen, zum Schluß der Untersuchungen nun mußten die 4 bürgerlichen Parteien feststellen, daß man in den nächsten Monaten mit etlichen weiteren Aktionen gegen den imperialistischen Krieg, gegen die Militärbündnisse und die Bundeswehr rechnen müsse. So gibt es dann einen gemeinsamen Teil, gleichzeitig nach wie vor Streit über die Taktik, um die insgesamt noch zersplitterte Bewegung gegen den imperialistischen Krieg praktisch zu zerschlagen. Eine Propagandakampagne sei auf alle Fälle nötig, da müßten alle Parteien, Verbände und Kirchen die „Notwendigkeit der Landesverteidigung und Bundeswehr stärker verdeutlichen und sich an entsprechenden Veranstaltungen beteiligen. Sie sollten dazu Informationen und Diskussionen in ihrem Verantwortungsbereich fördern. Dem Dialog mit Teilen der Bevölkerung vor allem in der jungen Generation, die kritisch zur Bundeswehr stünde, käme besondere Bedeutung zu. Andererseits gehöre hierzu die Abgrenzung von Gegenkräften mit undemokratischen Absichten, um der Gefahr mißverständlicher Aktionseinheiten mit derartigen Gruppierungen begegnen zu können. Dies gilt auch für die Durchführung von Demonstrationen. Weiter appellierte der Verteidigungsausschuß an Schulen und Universitäten, die junge Generation intensiver an die Fragen der Landesverteidigung und der Wehrpflicht heranzuführen. Der Verteidigungsminister solle überlegen, ob die inhaltliche Gestaltung seiner Öffentlichkeitsarbeit ausreiche" („Frankfurter Allgemeine Zeitung") Das waren in etwa die Ergebnisse auch der Bundestagsdebatte seinerzeit gleich nach den Aktionen in Bremen.

Zusätzlich empfiehlt der Ausschuß jetzt,die Formen der öffentlichen Vereidigung zu öffnen. Die Soldaten sollten nicht nur einfach aufmarschieren und das Gelöbnis ablegen, sondern danach Kontakt mit der Bevölkerung bekommen, was ihre Verbindung zu außerhalb der Kaserne fördern soll. Die Gewerkschaften als Verbände sollten hier eine wichtige Rolle spielen, bekanntlich wird aus der Gewerkschaftssozialdemokratie ähnlich argumentiert. Von Aussöhnung zwischen Arbeitern und bewaffneter Macht spricht in dem Zusammenhang auch ein Verbindungsoffizier zwischen Verteidigungsministerium und Kanzleramt in einem Dokument, das die „Welt" lanciert hat. Zuerst stellt der Offizier fest, „daß die Positionen der SPD-Mitglieder unter den Soldaten im Kreise ihrer Kameraden schwieriger geworden sind" nach den Aktionen in Bremen, wobei es doch so sei, daß „die deutschen Arbeiter inzwischen längst zu ihren Soldaten stehen würden". Jedenfalls werde in der Bundeswehr gefragt, „ob die Organe der öffentlichen Sicherheit in der Lage sind, zum Beispiel Bundeswehreinheiten auf dem Marsch, Gefechtsstände bei Übungen im freien Gelände, Ausstellungen der Teilstreitkräfte im Rahmen der Öffentlichkeit etwa so zu schützen, daß es nicht zu Zusammenstößen zwischen Soldaten und Demonstranten kommt". Mit dem Innenminister jedenfalls nicht, heißt es in der Stellungnahme der CDU/CSU, und mit der Volksfrontpolitik, die die SPD betreibe, auch nicht. „Die Straße nicht anderen überlassen", sei dagegen nötig, schreibt die SPD/FDP, weshalb die Jusos im Rahmen des Landesjugendringes in Bremen auch mitgemischt hätten.

Ansonsten, die Sicherheit soll gewährleistet werden, stellen wiederum alle bürgerlichen Parteien geschlossen fest. Seit Wochen wird in der bürgerlichen Presse verkündet, daß man mit „nachhaltigen Störungen" von NATO-Manövern und Bundeswehrfeiern „rechnen müsse". Vorbeugehaft habe sich gut bewährt, weiß die „Welt" zu berichten. Reorganisation der Verbindungen der Geheimdienste und bessere Koordination der Länderpolizeitruppen ist ein praktisches Ergebnis der Untersuchungskommission der parlamentarischen Vertreter der herrschenden Klasse, über das kaum berichtet wird. Die CDU fordert in diesem Zusammenhang erneut Verschärfung und Überprüfung des Demonstrationsrechts.

Therapie statt Strafe – Frau Huber verordnet Strafverlängerung und Arbeitsdienst

z.hew. Im Rahmen der Kampagne gegen Drogenmißbrauch hat Antje Huber in der letzten Woche im Fernsehen ihre Befriedigung über die Zunahme der Therapieerfolge geäußert. In den letzten Jahren sei der Anteil der erfolgreichen Therapien von 1 – 2% auf etwa ein Drittel angestiegen. Gleichzeitig stieg aber auch die Zahl der Drogenabhängigen ständig. Dem soll neben der Kampagne durch ein neues Gesetz abgeholfen werden. Die Bundesregierung hat einen Entwurf zur Neuordnung des Betäubungsmittelrechts vorgelegt, der vom Bundestag verabschiedet, vom Bundesrat jedoch erst an den Vermittlungsausschuß weitergeleitet wurde. Mit dem endgültigen Beschluß ist bald zu rechnen.

Der Gesetzentwurf wird von der Presse und den Parteien vor allem gelobt, weil er den Grundsatz „Therapie statt Strafe" verwirkliche. Der Gesetzentwurf sieht vor, die Höchststrafe für Drogenmißbrauch von 10 auf 15 Jahre zu erhöhen. Mit der Höchststrafe kann belegt werden, wer Drogen „anbaut, herstellt oder mit ihnen Handel treibt und dabei als Mitglied einer Bande handelt ..." Ein „weniger schwerer Fall" ist der Besitz von Drogen zum Eigenverbrauch. Neu eingeführt ist der Straftatbestand der Bereitstellung von Geldmitteln für den Handel oder die illegale Herstellung von Drogen.

In Fällen, in denen ein Drogensüchtiger für eine Straftat mit Gefängnis nicht über 2 Jahren bestraft wird und er die Tat aufgrund seiner Sucht begangen hat, soll die Therapie statt Strafe möglich werden: „So kann die Vollstreckungsbehörde ... die Vollstreckung der Strafe ... für längstens zwei Jahre zurückstellen, wenn der Verurteilte sich in Behandlung befindet ... Der Verurteilte ist verpflichtet, ... den Nachweis über die Aufnahme und über die Fortführung der Behandlung zu erbringen ..." Die Anrechnung auf die Haftstrafe ist an die Bedingung geknüpft, daß die Behandlung „in einer staatlich anerkannten Einrichtung ... in der die freie Gestaltung seiner Lebensführung erheblichen Beschränkungen unterliegt", durchgeführt wird.

Sie dauert in der Regel 1½ bis 2 Jahre, wenn sie als die anerkannte Langzeittherapie durchgeführt wird. In der ersten Phase wird der Süchtige völlig isoliert, Briefe, Telefon usw. sind verboten, in der zweiten Phase besteht Arbeitszwang, zumeist in Werkstätten, die zur Anstalt gehören. Die Arbeit wird nur mit einem Taschengeld bezahlt. Schon jetzt wird davon ausgegangen, daß ein Gefangener, der die Therapie ablehnt, nicht besserungswillig sei. Die Ablehnung eines Antrages auf Bewährung nach ⅔ der Strafe wird vom Landgericht Bremen begründet: „Hinzu kommt jedoch, daß der Verurteilte ... der Ansicht ist, ... allein aufgrund der haftbedingten Entgiftung künftig ohne Heroin leben zu können und eine Therapie somit ablehnt ... Eine vorzeitige Entlassung kommt deshalb bei dieser Sachlage ... mangels günstiger Prognose nicht in Betracht." Für Verurteilte mit Strafen unter 6 Jahren bedeutet dies, daß sie in jedem Fall ihre volle Zeit absitzen müssen, sei es nun im Gefängnis oder in der Therapie nach der ⅔-Bewährung.

In den Händen der Bourgeoisie wird aus der Behandlung der Sucht eine schikanöse Zwangsmaßnahme, in deren Rahmen sie die Jugendlichen möglichst lange als billige Arbeitskräfte ausbeuten will. Die von Frau Huber geforderte Abschaffung des Vermerks „vorbestraft" soll den Anreiz geben, die „Therapie" einer womöglich kürzeren Haftstrafe vorzuziehen.

Die Danziger Vereinbarung zwischen vereinigtem Streikkomitee und Regierung

I

1. Die Tätigkeit der Gewerkschaften in Polen hat die Hoffnungen und Erwartungen der Arbeiter nicht erfüllt. Es wird deshalb für notwendig erachtet, neue autonome Gewerkschaften zu gründen, die zu authentischen Vertretungen der Arbeiterklasse werden sollen. Es wird niemandes Recht in Frage gestellt, in den bestehenden Gewerkschaften zu bleiben, und für die Zukunft sehen wir die Möglichkeit einer Zusammenarbeit zwischen den zwei Gewerkschaften.

2. Das vereinigte Streikkomitee erklärt, daß es bei der Schaffung neuer, unabhängiger, autonomer Gewerkschaften die Grundlagen der Verfassung Polens beachten wird. Die neuen Gewerkschaften werden die sozialen und materiellen Rechte der Arbeiter verteidigen, und sie haben nicht die Absicht, eine politische Partei zu werden. Sie stehen zum Prinzip des gesellschaftlichen Eigentums an den Produktionsmitteln, das die Grundlage des in Polen bestehenden sozialistischen Systems ist.
Sie anerkennen, daß die Polnische Vereinigte Arbeiterpartei die führende Kraft in Polen ist, und stellen das bestehende internationale Bündnissystem nicht in Frage. Sie werden sich bemühen, den Werktätigen die geeigneten Durchsetzungsmittel zum Ausdruck ihrer Meinung und zur Verteidigung ihrer Rechte zu verschaffen. Die Regierungskommission erklärt, daß die Regierung die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der neuen Gewerkschaften garantieren und ihnen volle Beachtung sichern wird, sowohl was ihren organisatorischen Aufbau als auch ihr Wirken auf allen Ebenen anbetrifft ...

3. Die Gründung und Bestätigung der unabhängigen selbständigen Gewerkschaft steht in Übereinstimmung zu den von Polen bereits ratifizierten Konventionen Nr. 87 und 98 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die Bestätigung von mehr als einer Gewerkschaft wird ein entsprechendes Gesetz notwendig machen. Deshalb ergreift die Regierung die rechtlichen Initiativen, namentlich zu einem Gewerkschaftsgesetz, zur Arbeiterselbstverwaltung und zu einem Arbeitsgesetz.

4. Die bestehenden Streikkomitees können in ihren Betrieben in Arbeitervertretungen umgewandelt werden, etwa in Arbeiterkomitees, Arbeiterräte oder Gründungskomitees für die neuen Gewerkschaften. ...

5. Die neuen Gewerkschaften sollen die reale Möglichkeit haben, öffentlich die Beschlüsse zu kritisieren, die über die Lebensbedingungen der Arbeiter entscheiden, über die Prinzipien der Aufteilung des Nationaleinkommens auf Konsum und Akkumulation, die Verteilung der Mittel für gesellschaftlichen Verbrauch und für verschiedene Zwecke wie Gesundheit, Erziehung und Kultur, über die Leitlinien der Gehalts- und Lohnpolitik und insbesondere der automatischen inflationsbedingten Lohnerhöhungen, über langfristige Wirtschaftsplanung, Investitionen und Preisänderungen.

6. Das vereinigte Streikkomitee wird ein Zentrum für Sozial- und Berufsforschung errichten, das objektiv die Lebensbedingungen der Arbeiter und die Wege zur geeigneten Interessenvertretung der Werktätigen analysiert. Zu dem Zentrum soll auch eine Forschungsgruppe gehören, die sich mit dem Index der Löhne und Preise befaßt, und es soll das Ergebnis seiner Untersuchungen veröffentlichen. Die neuen Gewerkschaften sollen auch ihre eigenen Publikationen haben.

7. Die Regierung stellt sicher, daß in Polen Punkt 1 des Gewerkschaftsgesetzes von 1949 beachtet wird, das allen Arbeitern das Recht garantiert, sich freiwillig zu Gewerkschaften zusammenzuschließen. Die neue Gewerkschaft wird nicht dem durch den Gewerkschaftsrat repräsentierten Verband der alten Gewerkschaften beitreten. Wir stimmen darin überein, daß das neue Gewerkschaftsgesetz diesen Grundsatz wahren und daß das vereinigte Streikkomitee an der Gründung von Ausschüssen zur Ausarbeitung dieses Gesetzes beteiligt wird.

II

Das Streikrecht soll im neuen Gewerkschaftsgesetz verankert werden. Das neue Gesetz soll festlegen, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, wenn ein Streik organisiert werden soll, und wie es mit der Verantwortlichkeit bei Verstößen gegen das Gesetz bestellt ist ...

III

1. Die Regierung wird innerhalb von drei Monaten dem Parlament den Entwurf eines neuen Zensurgesetzes unterbreiten ...

2. Der Zugang religiöser Gemeinschaften zu den Massenmedien soll im Wege der Beilegung von Probleme zwischen staatlichen Organen und den interessierten Religionsgemeinschaften verwirklicht werden ...

3. Die Arbeit des Rundfunks, des Fernsehens, der Massenmedien und der Publikationen soll die Möglichkeit bieten, eine Vielfalt von Gedanken, Ansichten und Meinungen auszudrücken. ...

4. Die Presse wie die Staatsbürger und ihre Organisationen müssen Zugang zu öffentlichen Dokumenten haben, besonders Verordnungen, Sozialplänen, Wirtschaftsplänen und so weiter ...

Weitere Punkte: (Zusammenfassung)

IV. Die Regierung verpflichtet sich, sofort die Rechtmäßigkeit der Entlassung von Arbeitern nach den Streiks von 1970 und 1976 zu überprüfen ...

V. Über die Vereinbarung zwischen Regierung und Streikkomitee wird in ganz Polen ausführlich informiert.

VII. Streikende erhalten während des Streiks 40% ihres Lohnes. Die restlichen 60% erhalten sie als Nachzahlung bei Wiederaufnahme der Arbeit.

VIII. Höhere Löhne für die unteren Lohngruppen. Nach 1980 Lohnerhöhungen in Anpassung an die steigenden Lebensmittelkosten.

IX. Die Regierung wird zu den Löhnen einen Inflationsausgleich gewähren.

X. – XII. Die Regierung wird versuchen, die Versorgung mit Konsumgütern und Nahrungsmitteln zu verbessern und bei Knappheit Lebensmittelmarken auszugeben. Sie wird die Forderung auf Schließung der Devisenläden, in denen Fleisch nur gegen harte Westwährung abgegeben wird, prüfen.
Westwährung abgegeben wird, prüfen."

XIII. Förderung am Arbeitsplatz soll sich nur nach Qualifikation und nicht nach der Parteimitgliedschaft richten.

XIV. Bei gesundheitsgefährdender Arbeit gewährt die Regierung auf Wunsch des betreffenden Arbeiters vorzeitig Altersruhegeld.

XV. Bis 31. Dezember veröffentlicht die Regierung einen Bericht über das Ergebnis ihrer Erwägungen zur Änderung des Rentensystems.

XVI. Die Regierung investiert mehr Geld in Krankenhäuser und erhöht die Gehälter des Krankenhauspersonals.

XVII. Die Regierung verstärkt den Wohnungsbau. Ihr Programm dazu wird zur Diskussion gestellt.

XVIII. Mütter von Neugeborenen erhalten drei Jahre Urlaub, davon ein Jahr bei voller Weiterzahlung des Lohnes, die beiden anderen bei 50% des Lohnes.

XXI. Die Regierung will 1981 die Zahl der freien Samstage erhöhen und 1982 die Fünf-Tage-Woche einführen.

Im Streik ist schon mit dem Aufbau der neuen Gewerkschaft begonnen worden.



Der stellvertr. Ministerpräsident Jagielski und Lech Walesa, Vorsitzender des überbetrieblichen Streikkomitees von Gdansk, tauschen die Urkunden aus.

Die Sozialimperialisten wollen die polnische Arbeiterbewegung zerschlagen. Gierek abgelöst

z.hku. „Aus Beiträgen der polnischen Presse geht hervor, daß es antisozialistischen Elementen gelungen ist, in eine Reihe von Betrieben einzudringen, das Vertrauen eines Teils der Arbeiterklasse zu mißbrauchen und die ökonomischen Schwierigkeiten zu ihren konterrevolutionären Zielen auszunutzen. Die Regierungskommissionen haben praktisch die gestellten Forderungen akzeptiert." Der erste Kommentar der Sozialimperialisten zum Abkommen von Gdansk stellt fest: die Führung der PVAP habe vor der Konterrevolution kapituliert. Am Freitag wurde bekannt, daß Gierek sich „in den letzten vier Tagen" mit dem Politbüro-Mitglied der KPdSU Kirilenko „an der Grenze" getroffen habe. Auch Dubcek wurde 1968 mehrfach „an die Grenze" gerufen. In der Nacht zum Samstag wurde Gierek aller Funktionen entbunden. Er ist zwischen den Fronten zerrieben worden.

Die Unterzeichnung des Danziger Abkommens war übers polnische Fernsehen übertragen worden, um den Appell zur Arbeitsaufnahme überall wirken zu lassen. Am Montag zeigte sich aber, daß die polnischen Arbeiter gegenwärtig nur dem trauen, was sie schwarz auf weiß durchgesetzt haben: Streiks im schlesischen Steinkohlerevier breiteten sich auf 19 Zechen aus; die Forderungen: Garantie auf unabhängige Gewerkschaften; mehr Frei-
hängige Gewerkschaften; mehr Frei-
schichten am Wochenende und – nach der Serie von schweren Grubenunglücken – bessere Sicherheitsvorkehrungen unter Tage. Am Mittwoch mußte die PVAP die Erfüllung auch dieser Forderungen unterschreiben und erklären, die Danziger Vereinbarungen seien allgmein gültig. Mit der Vorlage eines sozialpolitischen Programms im Sejm, auf der Linie der Abkommen, hat die PVAP versucht, selbst wieder initiativ zu werden und die Streikbewegung in den Griff zu bekommen.

Mit dem Tag der Unterzeichnung in Gdansk hat der Kampf um den Aufbau von unabhängigen Gewerkschaftsorganisationen begonnen. Vor allem in den Küstenstädten haben sich die Streikkomitees bereits in Keimzellen der neuen Organisationen umgewandelt; am Donnerstag berieten in Gdansk 400 Vertreter von Streikkomitees aus dem ganzen Land. Gleichzeitig rühren sich die alten Staatsgewerkschaften, um ihren Zerfall aufzuhalten: sie würden jetzt auch selbstverwaltet und demokratisch werden; wo nicht, könne neu gewählt werden; kurz, neue Gewerkschaften seien unnötig.

Außer in Ungarn ist im Machtbereich der SU bis heute kein Wort über Forderungen und Ergebnisse des Streiks berichtet worden; Voraussetzung dafür, die Ziele der Streikbewegung als konterrevolutionär, Ergebnis ausländischer Einmischung zu bezeichnen. Ausländische Besucher in Polen, Geldspenden von westlichen Gewerkschaften, die heuchlerische Sympathie der übelsten Reaktionäre mit dem Streik müssen als „Beweise" herhalten. Das „Neue Deutschland" hat am 3.9. – verbunden mit einer „Dokumentation über den Revanchismus gegen die VR Polen" – die Streikbewegung direkt mit militärischer Aggression der NATO in Verbindung gebracht und gefolgert: „Die Zurückweisung ... dieser Generalattacke auf die ganze sozialistische Gemeinschaft verstehen wir zugleich als wichtigen Beitrag zur Stärkung von Frieden und Sicherheit auf dem europäischen Kontinent." Zugleich wird verbreitet, die polnische Armeezeitung habe ein Eingreifen der Armee bei weiteren „Krisen" angekündigt.

Die polnische Regierung hat in den letzten Tagen vorsichtig versucht, sich
letzten Tagen vorsichtig versucht, sich
Rückhalt in der Weltöffentlichkeit zu holen. Die Arbeiterbewegung Polens hat mit den Streiks der ganzen Nation Respekt und Sympathie verschafft. Auch das drückt sich in den Kreditangeboten des Westens aus; es hat die SU gezwungen, ihrerseits die Einmischung mit Hilfsangeboten zu garnieren. – Mit großer Bewußtheit haben die Arbeiter gerade am 1. September wieder die Arbeit aufgenommen; mit Genugtuung, wird berichtet, hätten sie die Nachrichten über die Aktionen zum Anti-Kriegstag in der BRD aufgenommen. Heute droht direkt die Gefahr einer sozialimperialistischen Intervention. Viele Gewerkschaftsverbände, auch der DGB, haben für den Aufbau der freien Gewerkschaften Unterstützung zugesagt. Das ist gut, wenn es verbunden wird mit der Solidarität der internationalen Gewerkschaftsbewegung mit den erklärten Zielen der polnischen Arbeiter: Arbeiterrechte, Unabhängigkeit, Sozialismus.

---

denden werden nach Abschluß der Ausbildung nicht in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. An einigen Punkten waren die Regierungsvertreter zu Zugeständnissen bereit: – Aufnahme von Manteltariverhandlungen für Auszubildende im Gesundheitswesen; – nach sechs betrieblichen Unterrichtsstunden Befreiung von der praktischen Ausbildung; – nur für Ausbildungszwecke dürfen Auszubildende Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit machen; – Auszubildende erhalten volles Wege-, Zehrgeld, bzw. Auslösung im Sinne der Tarifverträge für Arbeiter und Angestellte; bei Besuch einer auswärtigen Berufsschule sinkt die Selbstbeteilung der Auszubildenden an den Fahrtkosten von 8 auf 6%; – Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist erst nach drei Tagen vorzulegen; – Freistellung vor Prüfungen eine Woche, davon 2 Tage individuell; – alle Ausbildungsmittel werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Erklärungsfrist der Tarifparteien läuft am 20.11.80 ab, die ÖTV schreibt: „Es ist davon auszugehen, daß der Verhandlungsspielraum endgültig erschöpft ist."

z.hew. **Die Zahl der Jugendlichen im Berufsgrundbildungsjahr ist im Schuljahr 1979/80 auf 67305 angestiegen.** Bezogen auf alle Jugendlichen im ersten Jahr der Berufsausbildung haben in diesem Jahr 13% an einem Berufsgrundbildungsjahr teilgenommen. In den einzelnen Bundesländern hat sich das BGJ unterschiedlich entwickelt: In Niedersachsen ist der Anteil der BGJ-Absolventen mit 31,7% am höchsten. Dort ist die vom Bildungsgesamtplan angestrebte Zahl von 33% fast erreicht. Den niedrigsten Anteil hat Nordrhein-Westfalen mit 6,6%. Noch im Schuljahr 1978/79 lag der Bundesdurchschnitt bei 10,5%. Seit 1971/72 hat sich die Zahl der Teilnehmer am BGJ mehr als versechsfacht. Den größten Anteil haben die gewerblich-technischen Berufsfelder an den BGJ-Kursen. Im Berufsfeld Bautechnik sind 15908 Teilnehmer und im Bereich Metalltechnik 14933. An dritter Stelle liegt das Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung mit 11008 Teilnehmern. Im gewerblich-technischen Bereich ist das BGJ oft direkter Teil der Berufsausbildung und wird angerechnet.

z.hef.London. **Westdeutsche Kapitalisten kaufen auf dem britischen Arbeitsmarkt immer mehr Arbeitskraft von Metallfacharbeitern.** Bislang waren vor allem Baufacharbeiter (Maurer, Zimmerleute, Eisenbieger) gesucht worden. Seit etwa neun Monaten kann man Anzeigen wie die folgende in den Zeitungen lesen: „Schweißer dringend gesucht für Deutschland. Sofortiger Beginn. Telefon CDI Techniscope Ltd., 01-8316891." Firmen wie Techniscope sind Agenturen, die von den westdeutschen Kapitalisten eingesetzt werden. Manche betrügen die Arbeiter zusätzlich, indem sie in Zusammenarbeit mit westdeutschen Leiharbeiter-Vermittlungen die Löhne kassieren und nicht oder nur nach Abzug hoher Kommissionen an die Arbeiter weiterzahlen. Aber das sind kleine Fische im Vergleich zu den Profiten, die die westdeutschen Kapitalisten aus der Ausbeutung ausländischer Arbeiter ziehen. Bei der Kieler Howaldtwerft z.B. sind 150 Schweißer beschäftigt. Für sie gelten weder die Tarifverträge noch die Betriebsvereinbarungen. Die Kapitalisten zahlen 17 DM pro Stunde, etwas mehr als den Grundstundenlohn der westdeutschen Arbeiter. Sie zahlen den englischen Arbeitern aber kein Urlaubsgeld, keine Lohnfortzahlung, keine Überstundenprozente, keine Arbeitskleidung und keine Auslösung. Für kurze Zeit verdienen diese Arbeiter bei den 53,5 Stunden, die sie arbeiten, mehr als 3500 DM im Monat. Ein Facharbeiter im britischen Schiffbau bei gleicher Stundenzahl würde ungefähr 1000 DM weniger verdienen.

Kommunistische Volkszeitung
Herausgegeben vom Zentralen Komitee des Kommunistischen Bundes Westdeutschland (KBW) // Sekretariat Mainzer Landstraße 147, Postfach 119151, 6000 Frankfurt 2, Telefon 0611/730231, Telex 413080 kuehl d / Sekretär: Hans-Gerhart Schmierer // Redaktion: Mainzer Landstr. 147, Postfach 119151, 6000 Frankfurt 2, Tel. 0611/730231 / Redakteur: Lutz Plümer
Regionalredaktion Hannover: Hindenburgstraße 15, 3000 Hannover, Tel. 0511/814045, Redakteur: Wolfgang Müller / *Regionalredaktion Köln:* Neusser Str. 27–29, 5000 Köln 1, Tel. 0221/720876–77, Redakteur: Bernd Schwingboth / *Regionalredaktion München:* Häberlstraße 12, 8000 München 2, Tel. 089/531348, Redakteur: Dieter Liebig

Internationale Nachrichtenverbindungen
Agence d'information et de nouvelles internationales SPRL – a.i.n., agence de presse, 437 Av. Louise, B-1050 Bruxelles // a.i.n. Paris, 27, Rue Greuze, F-75116 Paris // a.i.n. Roma, Via C. Magni 41/B, I-00147 Roma // K.V.Z. News Agency Ltd., 291, Gray's Inn Road, GB-London, WC1X 8QF // Korrespondenzunternehmen für Nachrichten und Informationen des Zeitgeschehens Ges.m.b.H., Straußengasse 7, Tür 4, 1050 Wien

Kommunismus und Klassenkampf
Theoretisches Organ des Kommunistischen Bundes Westdeutschland (KBW) · Hrsg.: Zentrales Komitee des KBW · Erscheint monatlich · Preis des Einzelheftes 2,40 DM, Jahresabonnement incl. Porto 35 DM

Kommunistische Volkszeitung
– Spezialnachrichtendienste –
Heft 01: Registerdienst · *Heft 02:* Landwirtschaft, Ernährung, Bau · *Heft 03:* Bergbau, Energie, Wasserwirtschaft; Stahl; · *Heft 04:* Chemische Industrie · *Heft 05:* Maschinenbau; Elektrotechnik; Fahrzeugbau; Schiffbau · *Heft 06:* Druck; Textil, Bekleidung · *Heft 07:* Handel · *Heft 08:* Ausbildung, Schulen, Schüler; Staatliche und kirchliche Fürsorgeeinrichtungen sowie Gefängnisse · *Heft 09:* Ausbildung, Hochschulen, Studenten / *Heft 10:* Öffentliche Dienste, Transport, Nachrichtenübermittlung · *Heft 11:* Militär, Soldaten und Reservisten, Zivildienstleistende, Polizisten · *Heft 12:* Juristischer Entscheidungsdienst

Alle Hefte erscheinen wöchentlich. Preis pro Heft 0,60 DM

Zu beziehen bei nebenstehenden Geschäftsstellen oder bei Buchvertrieb Hager, Mainzer Landstraße 147, Postfach 119151, 6000 Frankfurt 2

Bezirksausgaben und Bezugsadressen
Bezug der Kommunistischen Volkszeitung im Vierteljahresabonnement incl. Porto 11 DM, bei unten angegebenen Geschäftsstellen oder bei Buchvertrieb Hager
Geschäftsstelle Hamburg (1), Kleine Rainstr. 21, 2000 Hamburg 50, Tel. 040/394590 / **Geschäftsstelle Bremen (2)**, Gröpelinger Heerstraße 261, 2800 Bremen, Tel. 0421/6160455 / **Geschäftsstelle Westberlin (3)**, Oranienstr. 159, 1000 Westberlin 61, Tel. 030/6145099 / **Geschäftsstelle Hannover (4)**, Hindenburgstraße 15, 3000 Hannover, Tel. 0511/814045 / **Geschäftsstelle Essen (5)**, Sybillastraße 15, 4300 Essen, Tel. 0201/252353 / **Geschäftsstelle Köln (6)**, Neusser Straße 27-29, 5000 Köln, Tel. 0221/720876-77 / **Geschäftsstelle Frankfurt (7)**, Mainzer Landstraße 147, 6000 Frankfurt, Tel. 0611/730241-42 / **Geschäftsstelle Saarbrücken (8)**, Unterer Hagen 27, 6600 Saarbrücken, Tel. 0681/383603 / **Geschäftsstelle Mannheim (9)**, J 7, 14, 6800 Mannheim, Tel. 0621/16279 / **Geschäftsstelle Nürnberg (10)**, Findelwiesenstraße 8, 8500 Nürnberg, Tel. 0911/492095 / **Geschäftsstelle Stuttgart (11)**, Gutenbergstraße 2, 7000 Stuttgart 1, Tel. 0711/620582 / **Geschäftsstelle München (12)**, Häberlstraße 12, 8000 München 2, Tel. 089/532481



r.pef. **Kultusminister Remmers will für Niedersachsen als erstes Bundesland am 1.2.81 die Kriterien für eine Einstellung in den Schuldienst ändern.** Sein Beispiel: Eine junge Lehrerin bekam aufgrund ihres Notendurchschnitts von 1,2 eine Stelle an der Hauptschule, während ein anderer Bewerber (Tischlerlehre, zweiter Bildungsweg), der ein „ausgesprochenes Händchen" für die Probleme der Schule habe, wegen Note 2,8 nicht genommen worden sei (Hann. Allg. Zeitung, 16.7.80). Neben der Note des 2. Staatsexamens will Remmers mit heranziehen: Note des 1. Staatsexamens, andere Prüfungen, anderweitige Studien, eine Ausbildung im Handwerk, in der freien Wirtschaft oder sonstige Tätigkeiten (Remmers auf der 5. Europäischen Tagung zum Thema Lehren und Lernen in der Lehrerausbildung, Oldenburg, 2.9.80). Unter „sonstige Tätigkeiten" versteht Remmers vor allem „gerade auch ... die bisherige berufliche Erfahrung als Lehrer, zum Beispiel eben als BAT-Lehrer ..." (Remmers auf der Tagung). So verbirgt sich hinter der „Abschaffung des Diktats der Note" (Remmers) die Einführung einer Probezeit als BAT-Lehrer: Spaltung der Lehrer und Druck – eine Planstelle bekommt dann, wer sich als „ausgesprochenes Händchen" für den Minister erweist.

b.roe. **Mit Beginn des neuen Schuljahres wird sich die Unterrichtsversorgung an den Schulen des ehemaligen Altkreises Münden mit durchschnittlich 4–5% weiter verschlechtern.** Nach Angaben des Leiters des Staatlichen Schulamtes in Göttingen liegen die Mündener Schulen dabei immer noch im „oberen Feld" der Lehrersituation in Niedersachsen. Für die Grundschule wird mit 2%, für die Realschule I ebenfalls mit 2%, für die Realschule II mit 5–6% und für die Hauptschule mit 4–5% Unterrichtsausfall gerechnet. Die jetzt neu eingeführte Orientierungsstufe mit ca. 360 Schülern wird auf 3% der notwendigen Lehrer verzichten müssen. Beim Grotefend-Gymnasium, das seit dem 1.8.80 der Braunschweiger Bezirksregierung untersteht, wird der Stundenausfall auf über 10% ansteigen. Dieser hohe Prozentsatz ist vor allem darauf zurückzuführen, daß ausgelaufene Angestelltenverträge nicht verlängert, bzw. nicht in Planstellen umgewandelt worden sind. Der

ansteigen. Dieser hohe Prozentsatz ist vor allem darauf zurückzuführen, daß ausgelaufene Angestelltenverträge nicht verlängert, bzw. nicht in Planstellen umgewandelt worden sind. Der

Mündener Kreisvorsitzende der GEW hat die zunehmende Verschlechterung der Unterrichtsversorgung kritisiert; „die Situation sei umso betrüblicher, als im Raum Göttingen viele ausgebildete Lehrer arbeitslos seien". Die GEW forderte die Eltern weiterhin dazu auf, die von Remmers geplante Einführung der Vorgruppierung zu Beginn der 2. Schuljahreshälfte abzulehnen.

b.anp. **G. Binsteiner als Schulleiter / 101:4 (Abstimmungsergebnis der Gesamtkonferenz für Binsteiner) solche und ähnliche Plakate haben Schüler in der Pausenhalle der Robert-Bosch-Gesamtschule (RBG), Hildesheim, angebracht.** Seit März 1979 kämpfen die Schüler, Eltern und Lehrer darum, daß G. Binsteiner, der seit Bestehen der RBG als Leiter des Freizeitbereichs und z.Z. Vorsitzender des Personalrates ist, die im Oktober 1978 freigewordene Schulleiterstelle bekommt. In etlichen Schreiben und Resolutionen an Remmers und die Bezirksregierung haben Eltern, Lehrer und Schüler die Einstellung Binsteiners gefordert. Vom 15.8. bis 27.8.80 sind sie vor das Kultusministerium gezogen, um ihre Forderungen durchzusetzen.

r.hok. **Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung allein von den Kapitalisten zahlen zu lassen, hält Ehrenberg für „reine Spiegelfechterei".** Der Bundesminister sprach am Donnerstag auf einer Saalveranstaltung der SPD in Uelzen, vor ca. 300 Teilnehmern. Nach dem Referat hatten sich ein Vertreter des Reichsbundes und der Bundestagskandidat des KBW, im Wahlkreis Celle-Uelzen, Horst Kaye, zu Wort gemeldet. Beide hatten die Möglichkeit, über das Mikrofon zu sprechen, neben dem der Bundesminister saß. Bei der Vorstellung des Kandidaten des KBW, erhob sich Ehrenberg plötzlich, um seine Kleidung etwas aufzulockern. Nach kurzer Unruhe konnte dann jedoch die Versammlung fortgeführt werden. Der Kandidat des KBW kritisierte die Einschätzung Ehrenbergs, daß die Lage der Wirtschaft zu Beginn der 80er Jahre gut sei. Entwicklungen in der Automobil- und Elektroindustrie, z.B. Telefunken, die sich in Betriebsschließungen und Entlassungen niederschlagen, bringen für zunehmend mehr Arbeiter den Zwang, mit unzureichendem Arbeitslosengeld zu leben. Darüberhinaus sollen sie noch für jeden Lohn arbeiten müssen. In den Anträgen zum 13. ord. Gewerkschaftstag der IG Metall kommt dies zum Ausdruck. So beantragt die Verwaltungsstelle der IGM Hannover: Arbeitslosengeld für mindestens 2 Jahre, Erhöhung des Arbeitslosengeldes und Entrichtung der Beiträge allein durch die Arbeitgeber. Darauf antwortete Ehrenberg, „es handelt sich um eine Konjunkturdelle". Weiter kann die Höhe und Dauer der Bezüge, „die eine Gewerkschaftsstelle für richtig hält" nicht maßgebend sein. Alle Mitglieder müssen anhand ihrer Beitragshöhe entscheiden, was geleistet werden kann. Die Arbeitgeber sollen zahlen? Das sei „reine Spiegelfechterei". Bei den Tarifverhandlungen stehen diese Kosten doch als Lohn bzw. Lohnnebenkosten. „Und sie (die Kapitalisten) zahlen sie ja."

b.gag. **Angesichts eines Fehlbedarfs von 1000 Wohnungen in Gütersloh beschloß der Rat einstimmig, 100 neue Wohnungen in fünf Jahren zu bauen, für die die Stadt das Belegungsrecht erhält.** Während im Regierungsbezirk Detmold durchschnittlich 2,7 Personen in einer Wohnung leben, sind es im Kreis Gütersloh 2,9. Die zunehmende Wohnungsnot ist Resultat der sich auflösenden Großfamilien durch die erzwungene „Mobilität" der Lohnabhängigen. Die CDU nutzte den SPD-Antrag, um gegen zu große Mieterschutzrechte zu wettern. Henning, Bundestags-Wahlkandidat der CDU, meint, daß den Vermietern eingeräumt werden muß, Mieten zu erzielen, die die „Wirtschaftlichkeit des Hausbesitzes" gewährleisten, mit der „Fehlbelegung von Sozialwohnungen" müsse Schluß gemacht werden.

b.low. **Auf der gemeinsamen Sitzung des ÖTV-Kreisfrauenausschusses und des Kreisangestelltenausschusses Hildesheim am 2. September 1980 wurde der Entwurf des DGB-Grundsatzprogramms vom 2.10.1979 beraten.** Folgende Änderungen wurden vorgeschlagen und mehrheitlich verabschiedet: es soll die Forderung nach einer Mindestrente ins Programm aufgenommen werden, ebenso eine Forderung nach

gende Änderungen wurden vorgeschlagen und mehrheitlich verabschiedet: es soll die Forderung nach einer Mindestrente ins Programm aufgenommen werden, ebenso eine Forderung nach

freier Heilfürsorge. An der Forderung des Grundsatzprogramms von 1963 nach Lernmittelfreiheit und einer Herabsetzung der Zahl der Schüler je Klasse auf ein pädagogisch vertretbares Maß soll festgehalten werden.

b.wok. **Wie berichtet, hat der Landmaschinenkonzern Claas in seinen ostwestfälischen Werken für knapp hundert Beschäftigte Kündigung wegen Arbeitsmangel beantragt.** Damit die Entlassungen möglichst reibungslos über die Bühne gehen, hat Claas den gekündigten Gemeinkostenlöhnern eine Abfindung von einem halben Bruttomonatsgehalt mal Jahre der Betriebszugehörigkeit angeboten. Unter drei Jahren Betriebszugehörigkeit jedoch lediglich ein halbes Bruttomonatsgehalt. Ausgezahlt werden soll der Betrag brutto gleich netto. Im Paderborner Werk, das nur wenige Angestellte hat, wurden zehn Kündigungen beantragt, von denen acht allerdings Arbeiter betrafen. Der Betriebsrat hatte gegen alle Kündigungen Einspruch erhoben und die gekündigten Arbeiter darauf hingewiesen, daß Claas nur den Gemeinkostenlöhnern eine Abfindung zahlen wolle und die IG Metall auf jeden Fall Rechtsschutz gewähren werde. Daraufhin hat Claas diesen Arbeitern ebenfalls eine Abfindung angeboten in gleicher Höhe wie den Gemeinkostenlöhnern. Die betroffenen jüngeren Arbeiter sind alle auf dieses Angebot eingegangen. Obwohl ein „Geschäft" bei derartigen Abfingungen kaum gemacht werden kann, wenn man bedenkt, daß dabei in den nächsten drei Jahren auf etwa 2000 bis 3000 DM Weihnachtsgeld verzichtet wird und in der Regel mit einigen Monaten Arbeitslosigkeit gerechnet werden muß. – Die Kündigungen gegen die älteren Beschäftigten konnte Claas bis jetzt wegen des Widerstandes des Betriebsrates noch nicht durchsetzen.

b.reh. **Unter der Überschrift „Personal zieht nicht mit" äußerte sich die ÖTV zu den Sparmaßnahmen des Krankenhausdirektors Riedel am Wolfsburger Stadtkrankenhaus (KVZ 35) auf einer Pressekonferenz.** Die Personalvertretung will gegen die Sparmaßnahmen wenn nötig klagen. Durch den Abbau des Schichtzuschlages von 15% auf 10% und der Zuschläge für kleinere Stationen würden ca. 52 Planstellen wegfallen. Sicher ist, daß die ordentliche Versorgung der Patienten auf den Stationen jetzt nicht mehr gewährleistet ist. Die Fünf-Tage Woche wird nicht eingehalten, das Personal ist gezwungen, viele Überstunden zu machen und kann sich in wenigen freien Tagen nicht genügend erholen, sodaß es viele zusätzliche Ausfälle wegen Krankheit gibt. Die Schließung des Krankenhauskindergartens hätte zur Folge, daß viele weibliche Angestellte nicht mehr im Dienst bleiben könnten, so daß einige Stationen geschlossen werden müßten. Zur Zeit sind 114 Kinder im Kindergarten. Einen „Bummelstreik" und „Dienst nach Vorschrift" als Protestaktion hält die ÖTV für ausgeschlossen, damit die Patienten nicht gefährdet werden. Von der ÖTV wird eine Fragebogenaktion im Krankenhaus durchgeführt, in dem erfaßt wird, wie sich die Kostendämpfungsmaßnahmen auf Patient und Pflegekräfte auswirken.

b.ann. **Am Weender Krankenhaus in Göttingen sind gegenwärtig noch ca. 100 Auszubildende in der Krankenpflege eingesetzt.** 24 Ausbildungsplätze sollen nun allmählich gestrichen werden. Die Begründung lautet: Verbesserung des Verhältnisses zwischen Examinierten und Auszubildenden und damit der Ausbildungssituation. Unter der Berücksichtigung des Stellenplanschlüssels 1:6 sollen dann für die 24 fehlenden Auszubildenden 4 Examinierte neu eingetellt werden. Die Begründung wimmelt von Widersprüchen. Statistisch gesehen werden sich zwar die Zahlenverhältnisse zwischen examiniertem Personal und Auszubildenden verbessern, qualitativ wird sich aber die Ausbildung nicht verbessern. Im Gegenteil: 1. Solange die Auszubildenden im Stellenplan drin sind, bedeutet der Abbau von Ausbildungsplätzen faktisch Erhöhung der Arbeitsbelastung jedes einzelnen Kollegen. 4 Examinierte können höchstens 4 Stationen abdecken, aber auch dann nicht die Arbeitsleistung von 24 Personen ersetzen. 2. Die Möglichkeit des examinierten Personals, Auszubildende anzuleiten, wird sich unter diesen Bedingungen objektiv verschlechtern – ebenso wie die Möglichkeit der Auszubildenden, aus der Routine auszusteigen und neue Tätigkeiten zu erlernen.

b.pev. **„Natürlich sind wir darür, daß der Westen einheitlich handelt, aber klar ist, daß wir in diesem Bündnis NATO unsere eigenen Interessen zu vertreten haben"**, umriß Staatssekretär von Bülow aus dem Bundesverteidigungsministerium auf einer Veranstaltung des SPD-Ortsvereins Hannover List die Politik der Bundesregierung. Er wies in diesem Zusammenhang auf die relative militärische Stärke des BRD-Imperialismus hin: „Wir stellen innerhalb NATO-Europa 50% der Landstreitkräfte, 30% der Luftwaffe, 70% der Marine im Ostseeraum, bei Schiffen dort sogar 100%.". Dies lasse die UdSSR vor einem Angriff auf Westeuropa zurückschrecken, und die Entspannungspolitik des Kanzlers tue ein übriges. – In der anschließenden Debatte trug ein Anwohner des Fliegerhorstes Wunstorf die Forderung nach Einstellung der Lärmbelästigung durch die Erprobung der Do 28 vor, zu der v. Bülow Ausflüchte machte.

b.red. **Den Triangel Beschäftigten wurde Lohn abgezogen, weil die Bezuschussung zum Personenverkehr gekündigt war.** Bereits mit Aushang vom 10.7.80 teilte die Geschäftsleitung des Spanplattenwerkes Triangel mit, daß sie ab dem 1.7.80 „aufgrund der Kostensteigerungen im Bereich der Personenbeförderung" die Bezuschussung des Bahnbusverkehrs für die Arbeiter

Einheitsschule bis zum 18. Lebensjahr Kontrolle der Betriebsräte und Gewerkschaften

r.gea. Die Unionsparteien – vor zehn Jahren noch standen sie landauf landab als bildungsfeindliche Volksverdummer am Pranger – versuchen heute sich an die Spitze politischer Bewegungen gegen die Schulunterdrückung durch den bürgerlichen Staat zu setzen. Unter der SPD-FDP-Regierung wurde als „Chancengleichheit" die Auslese an den Schulen perfektioniert, die Hauptschulen verkamen. An dem Protest dagegen knüpft die CDU an, wenn sie verspricht, die Hauptschulen müssen wieder zu Hauptschulen werden, berufsvorbereitend statt wissenschaftlich müßten die Schulen sein. Wie soll das aussehen? Die jüngsten Erlasse und Gesetze von Kultusminister Remmers: die *restlichen* kleinen Schulen will er erhalten, nicht etwa mit kleinen Klassen, sondern die Klasse 1 und 2, 3 und 4 usw. erhalten wieder gemeinsamen Unterricht! Am 1.8. ist das Berufsvorbereitungsjahr in Kraft getreten. Die Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr hat Remmers für alle Teilnehmer aufgehoben, wenn sie anschließend ans Band gehen. Notwendig ist die Einheitsschule bis zum 18. Lebensjahr, Inspektions- und Kontrollrecht der Betriebsräte und Gewerkschaften in den Schulen.

Herz für die Jugend entdeckt:



Für das **gegliederte Schulwesen** macht sich die CDU stark:

> **CDU** Die Schule muß wieder eine geistige Orientierung vermitteln... Wir halten am gegliederten Schulsystem fest, weil es sich im Vergleich als die menschlichere und leistungsfähigere Form des Schulwesens bewährt hat ... Die Hauptschule muß ihre eigenständige Aufgabe behalten... ***(Wahlprogramm)***

Wenn an den Schulen wieder das rechte Gottvertrauen vermittelt wird, dann wird sich schon ein jeder mit seinem gottgegebenen Platz zufriedengeben: die Kinder der Armen an Haupt- und Sonderschulen, an Gymnasien die Kinder der Besserverdienenden und Reichen.

Die SPD verspricht **mehr Chancengleichheit** und **weniger Notendruck:**

> **SPD** In den kommenden Jahren brauchen wir mehr Chancengleichheit mit besseren Bildungsangeboten für die junge Generation... Die SPD ist für kleine Klassen und mehr Zuwendung der Lehrer zum einzelnen Schüler. Wir wollen ein Lehrklima, das Leistungen ohne Streß und Notendruck ermöglicht... ***(Wahlprogramm)***

Unter dem Schlagwort „Chancengleichheit" ist die Aussieberei an den Schulen ständig verschärft worden. Das will die SPD fortsetzen.

Pluralität der Schulformen wünschen sich die Liberalen:

> **F.D.P.** Nur ein offenes und humanes Bildungssystem wird den Bedürfnissen der jungen Generation unserer Gesellschaft gerecht werden... Gleichberechtigte Konkurrenz der Schulformen und damit Pluralität als Voraussetzung zur Erfüllung des Elternwillens ist die Forderung der F.D.P... ***(Wahlprogramm)***

In der liberalen Konkurrenz der Schulformen kann sich die Mitwirkung des Geldes der Eltern am besten entfalten. Staatlich finanzierte Privatschulen sind das Beste für die Bourgoissprößlinge.

Bei niedrigem Einkommen muß an den Bildungsausgaben besonders gespart werden

durchschnittlich 70% der Ausgaben des 4000-Mark-Haushalts tätigen, für Bildung und Unterhaltung kann er (deshalb) nur 40% aufwenden. Ein-

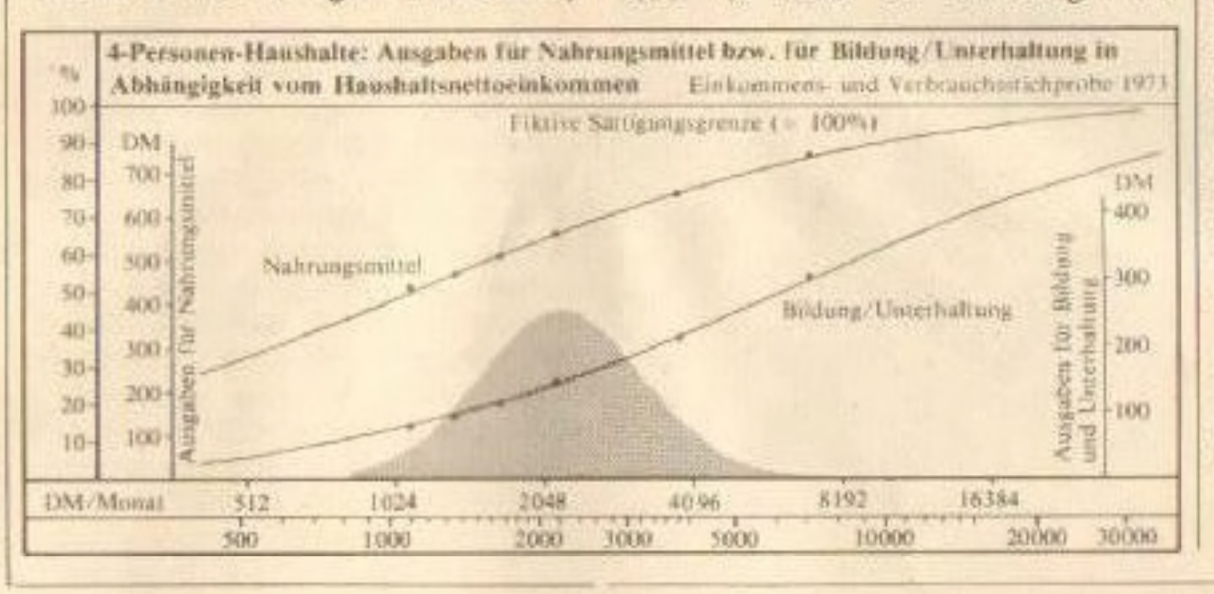
Bei niedrigem Einkommen muß an den Bildungsausgaben besonders gespart werden

r.gör. Der Durchsetzung vollständiger Lernmittelfreiheit kommt für die Haushalte mit niedrigem Einkommen eine besonders wichtige Bedeutung zu. Denn wollten sie ihre Kinder mit den notwendigen Lernmitteln versorgen, müßten sie einen relativ viel größeren Teil ihres Haushaltseinkommens dafür aufwenden. – In Wirklichkeit sind die Haushalte mit niedrigem Einkommen gezwungen, ihre Ausgaben für Bildungszwecke besonders stark *einzuschränken*. (Die Statistik faßt Ausgaben für Bildung und Unterhaltung zusammen – man kann sich natürlich vorstellen, daß beides tatsächlich zusammenfällt.) Z.B. hat ein Haushalt mit 2000 Mark Einkommen pro Monat die Hälfte von dem mit 4000 Mark. Aber er muß für Nahrungsmittel

durchschnittlich 70% der Ausgaben des 4000-Mark-Haushalts tätigen, für Bildung und Unterhaltung kann er (deshalb) nur 40% aufwenden. Ein-

kommensunterschiede wirken sich also auf den verschiedenen Gebieten der Lebensführung vollständig unterschiedlich aus.

Das Schaubild illustriert das anhand eines Experiments. Für beide Ausgabenposten wurde eine fiktive Sättigungsgrenze konstruiert. Diese Sättigungsgrenze – die natürlich nicht absolut ist, sondern vom allgemeinen Lebensstandard, den Einkommensunterschieden usw. abhängt – liegt bei den hier untersuchten 4-Personenhaushalten für Nahrungs- einschließlich Genußmittelausgaben bei 855 DM, für Bildungs/Unterhaltungsausgaben bei 855 DM. Man erkennt, daß die „Sättigungsgrenze (in beiden Fällen = 100%) bei den Bildungs- und Unterhaltungsausgaben noch viel weniger erreicht wird als bei den Nahrungsmittelausgaben, insbesondere bei den niedrigen Einkommen (der dunkle Berg deutet Verteilung der Haushalte auf die Einkommen an).





Bereits am 1. Mai 1979 wurde das Transparent für die 40-Stundenwoche für Lehrer getragen. 1980 beteiligten sich ca. 30 Lehrer unter dieser Forderung, die von einer Mitgliederversammlung des Ortsverbandes Goslar der GEW beschlossen worden war, an der Demonstration und Kundgebung.

Remmers veröffentlicht „Gegengutachten“ zur Lehrerarbeitszeit

r.mah. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft ruft bundesweit die Lehrer dazu auf, bis zum 15.10. Vollmachten für die GEW an den Schulen zu sammeln, um gemeinsam gegen die Landesregierungen in Sache Arbeitszeitverkürzung zu klagen. Dazu der Vorsitzende der GEW, Frister: „Wir wollen, daß auch bei den Beamten nicht mehr der Herr-im-Hause-Standpunkt wie im 19. Jahrhundert gilt, sondern daß Arbeitsbedingungen, d.h. auch die Pflichtstundenzahl der Lehrer, durch (Kollektiv)-Vertrag zwi-

schen Arbeitgeber und Gewerkschaft
auch die Pflichtstundenzahl der Lehrer, durch (Kollektiv)-Vertrag zwi-

schen Arbeitgeber und Gewerkschaft vereinbart werden... Wir wollen auch nicht die Gerichte entscheiden lassen oder ihre Entscheidung anstelle eines kollektiven Vertrages akzeptieren... Wir wollen eine politisch und rechtlich verbindliche Festlegung, daß die 40-Stunden-Woche eine Herabsetzung der geltenden Pflichtstundenzahlen der Lehrer zwingend zur Folge hat...“ (EuW, Bund, 7/80). Als Beweismaterial will die GEW u.a. das Gutachten des Instituts für Arbeitspsychologie der TU München nutzen, die die Arbeitszeit auf durchschnittlich 53 Wochenstunden errechnet und verschiedene Faktoren der Arbeitsbelastung der Lehrer untersucht.

Man kann die Aktion durchaus nutzen, um die Landesregierungen wieder unter Beschuß zu bekommen. Wie notwendig das ist, zeigt die letzte Maßnahme des Kultusministers Remmers: mit dem Verordnungsentwurf vom 22.8. versucht er sogar das Celler Abkommen einzuschränken; danach sollen nicht mehr alle Berufsschullehrer eine Stunde weniger unterrichten – wie im Abkommen noch festgehalten – sondern nur die des höheren Dienstes, die 40 Jahre und älter sind.

Als flankierende Maßnahme dazu hat Remmers die Broschüre „Lehrerarbeitszeit – ein Verwirrspiel?“ von Ministerialdirigent a.D. H. Lenski veröffentlicht. Hier wird ausgeführt, daß die Gesamtarbeitszeit der Lehrer nicht eindeutig feststellbar und daß es falsch sei, auf einer Verkürzung der Arbeitszeit zu bestehen, „an der Stelle, an der sie eindeutig feststellbar ist, nämlich bei der Zahl der Unterrichtsstunden in der Woche... Vernachlässigt wurde der Komplex ‚Humanisierung der Arbeit‘, d.h. der qualitative Bereich“ (S. 23). Remmers präzisiert diese These in einer Pressemitteilung vom 27.8.: „Nach seinem (von Remmers, d. V.) Verständnis von der Arbeit eines Lehrers sei es weder sinnvoll noch gut, das pädagogische Bemühen mit Refa-Methoden und betriebsähnlichen Maßnahmen generell zu erfassen und festzulegen... Diese Belastungen könnten nicht einfach durch eine Reduzierung der Unterrichtsstunden abgebaut werden.“ Man sollte *stattdessen* – so Remmers und Lenski – klei-

duzierung der Unterrichtsstunden abgebaut werden.“ Man sollte *stattdessen* – so Remmers und Lenski – klei-

nere Klassen bilden, die Schule „entbürokratisieren“ und so die Verwaltungsarbeiten reduzieren usw. Abgesehen von der Heuchelei eines Kultusministers, der selbst für zu große Klassen und Erlaßflut verantwortlich ist, zielt die Argumentation darauf, mit Hinweis auf tatsächlich belastende Faktoren den Kampf für bessere Lernbedingungen – die im Interesse der Lehrer sowie der Schüler und Eltern liegen – gegen den Kampf für weniger Unterrichtsstunden auszuspielen.

Gegen die gewerkschaftliche Position, die Arbeitsbedingungen der Lehrer eindeutig und vertraglich auszuhandeln, stellt Remmers die „Fürsorgepflicht“ des Dienstherrn und appelliert an die „Besonderheiten des pädagogischen Berufs“. Das Fazit des Appells: „Die Lehrerverbände sollten auf Streik und ähnliche Maßnahmen verzichten; diese sind für Beamte ohnehin nicht rechtens“ (S. 36).

Auch angesichts dieser Taktik des Dienstherrn ist es ein schwacher Punkt, wenn von der GEW nach der Untersuchung der Arbeitsbedingungen und -belastung die Schlußfolgerung gezogen wird: „Wegen der Unmöglichkeit oder nur geringen Möglichkeiten, die berufsspezifischen Arbeitsinhalte, Arbeitsorganisationen und Arbeitsabläufe zu verändern, kann *nur* (kursiv vom V.) der Zeitfaktor reduziert werden“ (EuW, 6/80). Hier bietet man der Landesregierung eine offene Flanke, die durch die Verbindung des Kampfes um kürzere Arbeitszeit mit dem um bessere Arbeits- und Lernbedingungen an den Schulen geschlossen werden kann.

„...ungelöste Konflikte in der Bundesrepublik...“

Hauck, Direktkandidat Wolfsburg, preist JHG

b.sbe. „Die Strukturverschiebungen in der Jugendhilfe haben ihren Grund in neuen Problemlagen: Erziehungsprobleme, Verunsicherung und Überforderung der Eltern, ... Schulstreß, ... Jugendarbeitslosigkeit, ... Diese Probleme, meine Damen und Herren, sind nicht durch das Versagen von Eltern, Kindern, Lehrern und Ausbildern verursacht, ... Sie sind Ausdruck ungelöster Konflikte in der Bundesrepublik...“. So Hauck, SPD-Direktkandidat im Wahlkreis Wolfsburg, bei der Debatte zum Jugendhilfegesetz im Bundestag. Am 23. Mai hat der Bundestag gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion das Jugendhilfegesetz (JHG) verabschiedet. Kernpunkte des neuen Gesetzes sind weitere Entrechtung der Eltern, die bei „Hilfen zur Erziehung“ eingeschränkte „Anhörungs- und Zustimmungsberechtigung“ haben, wenn „Gefahr für das Wohl des Kindes“ vorliegt. Die Kosten für diese Hilfen sollen den Arbeiterfamilien aufgebürdet werden. Die Erziehungsstellen sollen ausgebaut werden (siehe auch KVZ Nr. 23, Seite 1).

Seit etwa 10 Jahren befand sich dieses Gesetzeswerk in Arbeit. Durch die Senkung der Löhne unter die Reproduktionskosten der Ware Arbeitskraft erzwingt die Kapitalistenklasse die zunehmende Verwandlung der Lebenszeit des Arbeiters in Arbeitszeit für den Kapitalisten, erzwingt sie die Einbezie-

Kapitalisten, erzwingt sie die Einbezie-

hung immer größerer Teile der Arbeiterklasse in die Produktion. 26% der Lohnabhängigen waren 1977 in Wolfsburg Frauen. Die Möglichkeiten der Arbeiterklasse, ihre Reproduktion, insbesondere die Kinder-, Gesundheits- und Altersversorgung, innerhalb der Familie privat zu organisieren, werden immer eingeengter. Es fehlt die Zeit, die dafür nötig ist; Nacht- und Schichtarbeit verschärfen diese Lage.

Die Geburtenrate sinkt, weil der Lohn immer weniger die Kosten für die Fortpflanzung beinhaltet. Die Geburtenrate der Stadt Wolfsburg bringt dies deutlich zum Ausdruck. Geburten auf jeweils 1000 der mittleren Jahresbevölkerung, in Klammern die absoluten Zahlen:

1961	19,7	(1874)	1970	13,8	(1809)
1962	21,0	(2098)	1971	12,6	(1664)
1963	20,9	(2211)	1972	11,9	(1568)
1964	20,8	(2295)	1973	9,7	(1268)
1965	20,6	(2398)	1974	9,8	(1309)
1966	20,5	(2467)	1975	9,8	(1275)
1967	19,5	(2371)	1976	9,7	(1245)
1968	18,1	(2258)	1977	10,3	(1261)
1969	16,4	(2118)	1978	9,3	(1219)

Hauck preist als Lösung der „ungelösten Konflikte in der Bundesrepublik“ das JHG. Nicht tritt es ein für eine ausreichende Reproduktion der Arbeiterklasse, für Schutzbestimmungen gegen die überintensive Vernutzung der Arbeitskraft, für demokratische Rechte gegenüber dem Volksbildungswesen und Schaffung von Selbstverwaltung der Sozialversicherungen wie auch z.B. der Jugendhäuser. Das wären richtige Schritte.

Jugendhilfegesetz nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz 1973 – 1978 Stadt Wolfsburg

	21973	1974	1975	1976	1977	1978
Kinder i. Familienpflege	287	253	268	263	274	286
dar. nichteheliche	164	133	138	134	135	146
Minderjährige						
unter Amtspflegschaft	1085	1192	1140	1082	1070	1058
unter Einzelpflegsch.	267	310	364	372	382	353
Minderjährige:						
unter Amtsvormundsch.	201	213	158	169	137	143
unter Einzelvormundsch.	130	136	122	12o	124	110
Adoptierte Minderjährige	23	18	26	21	30	22
Formlose erzieherische Betreuung	1065	1095	1012	966	919	952
Im Rahmen der Hilfe zur Erziehung untergebrachte Minderjährige	385	351	382	370	354	372
dar. in Heimen	143	135	140	107	80	86
in Familien	242	216	242	263	274	286

Quelle: Statistisches Jahrbuch 1978 Stadt Wolfsburg

Quelle: Statistisches Jahrbuch 1978 Stadt Wolfsburg

Praxissemester an Fachhochschulen – tarifvertragliche Regelungen sind nötig!

b.wop. In der Studienreformkommission wird die fakultative Einführung von Praxissemestern in den technischen Fachbereichen der niedersächsischen Fachhochschulen ab SS 1981 und die obligatorische Einführung ab WS 82/83 verhandelt. Dazu findet am 20.9.80 in Hannover die Arbeitstagung Praxissemester des DGB Landesbezirk statt. Am 29.3. hatte bereits eine Arbeitstagung stattgefunden. In einer Presseerklärung hatten DGB, Vertreter der Niedersächsischen FH-ASten und des Projektbereichs FH/GH der vds ihre Zustimmung zu der Einführung des Praxissemesters davon abhängig gemacht, daß 1. die Einführung nicht zu einem inneren Numerus Clausus führen darf, d.h. die Hochschulen eine genügende Zahl qualifizierter und in zumutbarer Nähe zum Hochschulstandort sich befindender Praktikantenstellen nachweisen und verteilen müssen, 2. daß u.a. ausreichende Entlohnungsbedingungen auch über tarifvertragliche Regelungen zu schaffen seien, 3. daß verbindliche, inhaltliche Ausbildungsrichtlinien von den Hochschulen unter Berücksichtigung der sozialpolitischen Interessenlagen der Praktikanten entwickelt werden, 4. daß deren Einhaltung auch der Kontrolle der betrieblichen Vertreterorgane unterliegt und daß 5. an der Vor- und Nachbereitung sowie Betreuung Gewerkschaften in geeigneter Form zu beteiligen sind. Inwieweit die Forderungen in den für die Tagung am 20.9. vorgelegten Materialien enthalten sind, bzw. ihre Notwendigkeit soll an einigen der Tagung vorgelegten Materialien gezeigt werden.

1. Innerer Numerus Clausus: H.-J. Kemcke, IG BSE; Wilhelmshaven: „... (Die Fachhochschule)... liefert auf Verlangen des Studenten den Nachweis über die vorhandenen Ausbildungsplätze...“, Prof. G. Neukamm FH Wilhelmshaven, FB Elektrotechnik: „Der Student soll innerhalb einer gesetzten Frist einen Praktikantenplatz nachweisen. Die Hochschule berät ihn dabei und überprüft den Praxisplatz in Hinblick auf die geforderten Ausbildungsziele. Kann der Student keinen Praxisplatz nachweisen, soll die Hochschule ihm einen Praxisplatz zuweisen. Ist dies auch nicht möglich, sind Ersatzlösungen vorzusehen“. IHK Ostfriesland und Papenburg: „Die IHK hegt ernste Zweifel daran, ob es überhaupt gelingen wird, den Studenten auch nur annähernd genügend Praktikantenplätze zu verschaffen. Auf Grund des Verhältnisses zwischen 1789 Studienanfängern und 683 angebotenen Praktikantenplätzen, ist sie der Meinung, daß die verbindliche Einführung von Praxissemestern nicht zu vertreten wäre... können die Kammern und Verbände kein Obligo übernehmen, daß es in jedem Fall gelingen wird, die erforderlichen Praktikantenplätze im ganzen in der gewünschten fachlichen und regionalen Verteilung jederzeit zu erreichen... Wahrscheinlich werden die Studenten mindestens zu einem Teil bereit sein müssen, außerhalb ihres Wohn- und Studienorts Praktikantenplätze anzunehmen.“

2. tarifvertragliche Regelungen: IHK: „... ist die Einarbeitung des Ingenieurs in die Praxis nach Abschluß des Studiums teuer und zeitraubend...“, Prof. G. Neukamm: „... Es wird ein Ausbildungsvertrag zwischen dem ausbildenden Betrieb, dem Studenten und der Hochschule, welcher er angehört, abgeschlossen. Der Ausbildungsvertrag regelt die Rechte und Pflichten der Vertragspartner... der Student hat keinen rechtlichen Anspruch auf Vergütung...“, Kemcke: „... während dieser Zeit hat der Auszubildende den Status eines ordentlichen Studenten mit allen Rechten und Pflichten“.

3. Ausbildungsrichtlinien: Kemcke: „Die Praktika unterliegen der Kontrolle der Fachhochschulen. Diese legen Formen, Inhalte und Ziele der Praxissemester fest...“, IHK: „Richtlinien für die Praxissemester sollten insgesamt dahingehend überarbeitet werden, daß der Gedanke der Kooperation zwischen Fachhochschulen und den Betrieben als Leitmotiv dient.“

Gerade die Stellungnahmen der IHK zeigen, daß die Durchsetzung der DGB-Forderungen äußerst wichtig ist.

---

und Angestellten des Werkes aufkündigt. Bis zum Abschluß einer neuen Regelung sollen die betroffenen Arbeiter und Angestellten 50% der effektiven Kosten tragen. Mit der letzten Abrechnung wurde ihnen pauschal 29,50 DM vom Lohn abgezogen, egal wie weit sie mit dem Bus fahren. Bisher zahlten sie 4 DM im Monat bis Triangel, bzw. zum Dragen und 8 DM nach Gifhorn. Bei dem pauschalen Lohnabzug blieben außerdem Fehltage, egal ob wegen Urlaub oder Krankheit, unberücksichtigt. Diese Praxis stieß bei den Arbeitern auf besondere Ablehnung und die Forderung nach vollständiger Zurückerstattung dieser Kosten muß unbedingt durchgesetzt werden.

r.edb. **Von 10 auf 31 DM sollen die Gebühren für die Fahrerlaubnis der Klasse vier für einen Mopedführerschein steigen.** Begründet wird die Erhöhung mit der Erfordernis einer zusätzlichen praktischen Fahrprüfung. Ca. 2 Mio. Mofas, Mopeds und Mokicks (nach Angaben des West-Berliner Umweltbundesamtes) sind im Verkehr. Bedenkt man, daß auch für Mofas seit dem 1. April 80 von Jugendlichen, die zu diesem Zeitpunkt das 15. Lebensjahr erreicht haben, eine kostenpflichtige Prüfbescheinigung erworben werden muß, ergibt dies eine stolze Summe zusätzlicher Ausplünderung durch den Staat. Daß es sich tatsächlich um Ausplünderung und nicht um Verkehrsvorbereitung handelt – welche als Argument z.B. herhalten mußte für die Einführung der kostenpflichtigen Prüfbescheinigung – wird durch die Aussage eines hannoverschen Fahrlehrers untermauert, daß bei den seit 1. April eingeführten Prüfbescheinigungen 90% der Jugendlichen durchgefallen sind.

b.mas. **Die Stadt Rheda-Wiedenbrück, Kreis Gütersloh, hat den Sozialarbeiter des Rhedaer Jugendzentrums, M. Bockey, wegen Mitgliedschaft in der DKP beurlaubt und ihm Hausverbot erteilt.** Dagegen haben sich Jugendliche, Gewerkschaftskörper und verschiedene Parteien ausgesprochen. Die gebildete Initiative gegen Berufsverbote sammelte mehr als 1000 Unterschriften zur Wiedereinstellung des Sozialarbeiters. Grund genug für den Stadtrat, eine ausserordentliche öffentliche Ratssitzung am 1.9. durchzuführen. Während SPD und FDP die Anhörung und Bespitzelung der Beamten zur Feststellung der Treuepflicht für erforderlich halten, erklärt die CDU: „jedes DKP-Mitglied hat... sich am Arbeitsplatz wie in der Freizeit für die Ziele der Partei einzusetzen und *muß gleichzeitig aktives Gewerkschaftsmitglied sein*“. Zu Recht stellt der Vorstand der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, Verwaltungsstelle Bielefeld-Gütersloh, in seiner Erklärung zur sofortigen Zurücknahme des Berufsverbotes fest, daß u.a. das Koalitionsrecht damit angegriffen wird und die „massenhafte Überprüfung zu Einschüchterungen und blindem Autoritätsglauben führen“.

b.sul. **Am 5.9. fand in Goslar eine Wahlkundgebung mit F.J. Strauß statt, zu der ca. 15000 Menschen gekommen waren.** Während ca. 700 der imperialistischen Propaganda – „Unser Vaterland ist ganz Deutschland“ – des „Bundeswehrarchitekten“ Strauß mit Transparenten und Trillerpfeifen organisiert entgegentraten, drückten viele ihre Ablehnung durch Pfeifkonzerte aus. SPD-Bundestagskandidat Linde hatte die SPD-Mitglieder aufgefordert, nicht an der Kundgebung teilzunehmen.

b.gec. **Mit Beschränkung des Demonstrationsrechtes sowie großem Polizeiaufgebot soll die Strauß-Kundgebung am 9.9.80 um 20.00 Uhr vor dem Hannoverschen Rathaus durchgesetzt werden.** Nachdem in Hamburg etwa 15000 Leute dem Aufruf vieler Gewerkschaftsgruppen zu einer Demonstration gegen Strauß, als reaktionärsten und offensten Vertreter der westdeutschen Monopolbourgeoisie, gefolgt waren, war es die SPD, die unter dem Vorwand des „fairen“ Wahlkampfes den Kampf der Lohnabhängigen gegen diese imperialistische und chauvinistische Hetze behindert. Eine Erklärung des Parteivorstands der SPD, gefolgt von einem offenen Brief des Bundeskanzlers „an alle jungen Deutschen“, der in den bürgerlichen Zeitungen am 5.9. abgedruckt wurde, riet, „auf Demonstrationen zu verzichten, da dies den Krawallmachern und der CDU/CSU nütze. Daraufhin ist eine bereits bestehende Aktionseinheit zwischen der DKP sowie dem Juso Unterbezirk Hannover Land von letzteren öffentlich aufgekündigt worden. Die angemeldete Gegenkundgebung und Demonstration der DKP ist mit erheblichen Auflagen versehen worden, so u.a. kein Lautsprecherwagen, keine Transparentstangen über 1,50m. Der DGB-Kreis Hannover rät seinen Mitgliedern, „ihre Überzeugung gegen Strauß“ auf andere Weise zum Ausdruck zu bringen. Die Polizeiführung droht mit hartem Durchgreifen.

Veranstaltungen

Veranstaltungen im Rahmen des Volksbildungsprogramms des KBW und der Vereinigung für revolutionäre Volksbildung – Soldaten und Reservisten (Auszüge)

Montag, 8.9. bis Freitag, 12.9.80

Revolutionen sind der Motor der Geschichte
Braunschweig, Treffpunkt FBZ, jeweils 17.00 Uhr

Montag, 8.9.80

Veranstaltung der Aktionseinheit gegen die NATO-Herbstmanöver
Göttingen, Universität, ZHG 001, 19.30 Uhr

Dienstag, 9.9.80

Strafsache wegen Falschaussage in einem Prozeß, als es um Verkauf der KVZ 43/77 mit Filbinger-Plakat ging.
Hannover, Amtsgericht, Zimmer 323

Vorankündigungen

Montag, 15.9.80

Prozeß wegen Eierwerfen auf NPD-Kundgebung am 19.4.80, angeklagt wegen Landfriedensbruch
Hannover, Amtsgericht, Saal 210

Beilagenhinweis

Einem Teil der Auflage liegt der Spezialnachrichtendienst bei





Knapp 3000 Arbeiter und Angestellte folgten am letzten Mittwoch in Goslar dem Aufruf von IG Metall und DGB zur Demonstration und Protestkundgebung gegen den Vorstand des Preußag-Konzerns, unter ihnen eine Delegation aus der Nordenhamer Bleihütte der Preußag. Der Preußag-Konzern will die Novelle der Technischen Anleitung Luft und die darin festgelegten Immissionsrichtwerte als Vorwand benutzen, um durch Schließungsdrohungen höhere Investitionszuschüsse zu erpressen und deren Benutzung zu Rationalisierungszwecken durchzusetzen. Lutz Dieckerhoff, Hauptvorstandsmitglied der IG Metall, drohte härtere Kampfmaßnahmen an, falls Gespräche und Verhandlungen zu keinem annehmbaren Ergebnis führen. Er warf dem Preußag-Vorstand vor, mit Zuschüssen aus Steuern der Arbeiter Arbeitsplätze vernichten zu wollen: Preußag-Arbeiter trugen u.a. das Tranparent „In Kanada investieren – hier kassieren". Kluge, Betriebsratsvorsitzender des Hüttenwerkes Harz in Oker/Harlingerode, verwies u.a. als politische Lösungsmöglichkeit auf die Herabsetzung des Rentenalters für Schichtarbeiter, deren Lebenserwartung erwiesenermaßen geringer sei.

Schulbuchflohmarkt zum Schuljahresbeginn – Lernmittelfreiheit wäre besser

b.rog. Donnerstag, den 21. August hat in Niedersachsen das neue Schuljahr begonnen. Deutlich wird dies auch an den Menschenschlangen, die sich vor den Buchläden bilden. Für die Familien mit schulpflichtigen Kindern bedeutet diese – jährliche – Buchbeschaffung Ausgaben von etwa 100 bis 200 DM und für die Berufsschüler sogar bis zu 300 DM.

Kurz vor Beginn des neuen Schuljahres, zum 1.8.80 hat die SPD-Landtagsfraktion einen neuen Gesetzesentwurf zur Lernmittelfreiheit in Niedersachsen eingebracht. Bis auf redaktionelle Änderungen unterscheidet sich dieser nicht von der am 10.1.78 eingebrachten Vorlage. „§ 1 Grundsatz (1)
brachten Vorlage. „§ 1 Grundsatz (1)
Für die Schüler der öffentlichen Schulen und der Schulen mit freier Trägerschaft besteht nach Maßgabe des Gesetzes der Lernmittelfreiheit ... § 2 Lernmittel, Lernmittel im Sinne des Gesetzes sind 1. Schulbücher, ... 2. Fachbücher, ... 3. Besondere Lernmittel für Sehbehinderte, Blinde, Schwerhörige, Gehörlose, körperlich und geistig Behinderte, ... 4. Im Berufsgrundbildungsjahr und Berufsvorbereitungsjahr die Arbeitskleidung, ... § 3 Kostenträger. Die Kosten trägt das Land. In der Begründung der Gesetzesvorlage heißt es dann: „Die Erziehungsberechtigten sollen von den Kosten entlastet werden." Die Feststellung, daß als wesentlicher Zweck eines solchen Gesetzes es die Übernahme der Kosten für Lernmittel auf den Staat überträgt und somit insgesamt die Frage der Bezahlung der Ausbildung aufwirft, ist zu begrüßen, das Gesetz zu unterstützen.

Ebenfalls zur Durchsetzung der Lernmittelfreiheit führt der Stadtschülerrat jetzt eine Unterschriftensammlung durch. Dies vor allem im Zusammenhang mit dem in diesem Jahr zum dritten Mal stattfindenden Schulbuchflohmarkt. Der Schulbuchflohmarkt, der bis jetzt immer viel Anklang bei den Schülern gefunden hat, dient im wesentlichen der finanziellen Entlastung der Familien und wurde immer mit Aktionen für die Lernmittelfreiheit verbunden, beschränkte sich aber nicht darauf, sondern stellte auch Forderungen wie 2 mal 6 Berufsschulstunden, rief zur Wahl der Schülervertretungen
rief zur Wahl der Schülervertretungen
auf usw. In diesem Jahr wurde der Flohmarkt über zwei Tage durchgeführt. Freitag, den 5.9. nahmen etwa 3000 Schüler und Samstag ca. 45000 teil, wobei die Gesamtzahl durch ständigen Wechsel erheblich höher liegen wird, teil. Die einzelnen Bücher haben durchschnittlich zwischen 3 und 7 DM gekostet, was heißt, die Geldersparnis liegt bei 70%. Tatsache ist aber auch, daß die meisten Leute nur einen Teil der Bücher, die sie anschaffen müssen, auf dem Flohmarkt gefunden haben. Daß der Schulbuchflohmarkt als Selbsthilfe gepriesen wird und damit die Forderung nach Lernmittelfreiheit schwächt, ist durch die gegenwärtigen Aktionen für Lernmittelfreiheit nicht die Gefahr. Problematisch ist nur, daß er im Niedersachsenstadion, also praktisch im stillen Kämmerlein stattgefunden hat.

Überstunden und Arbeitshetze für einen Fernsehauftritt von Strauß

b.thf. Für die Arbeiter des Westfalen-Blattes hat der Strauß-Auftritt im Fernsehen am Donnerstag letzter Woche Überstunden und größere Arbeitshetze bedeutet. Ab 15 Uhr glich das Westfalen-Blatt-Gebäude einer Festung. Die Zäune waren mit Transparenten behängt, damit man nicht auf den Innenhof gucken konnte, rundum Polizei, und zum Betreten des Geländes mußte ein Personalausweis und ein eigens dafür hergestellter Ausweis vorgezeigt werden. Die Produktion war weitgehendst eingestellt bis 20 Uhr, damit ausreichende Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden konnten.

Die Produktionsverzögerung mußte dann nach der Sendung aufgeholt werden. Sichergestellt war auch, daß Strauß nicht mit Forderungen der Arbeiter konfrontiert wurde, daß ihm unangenehme Fragen in der Fernseh-Live-Sendung nicht gestellt werden konnten. Die fragenden Bürger waren von den WB-Lokalredaktionen aufgrund von ihnen geschriebener Leserbriefe ausgesucht worden. Die erste Frage zu den jeweiligen Themen wurde von Chefredakteuren aus der Zentralredaktion des WB gestellt, die richtigen Stichworte waren also gewährleistet.

Die Chefredakteure müssen dem Verleger die Zeitung in der Richtung halten. Der Chefredakteur des Herforder Kreisblattes, einer der größten Lokalredaktionen des WB, mußte quasi fristlos kündigen, weil er das nicht mehr gewährleisten konnte, nachdem ihm der Verleger einen Artikel aus der Zeitung geschmissen hatte. Der stellvertretende Chefredakteur wurde gleich hinterher bis zum Auslaufen seines Vertrages beurlaubt, weil die Vorgänge von einer Journalisten-Organisation, in der er Funktionär ist, veröffentlicht worden waren. Verschärft wird so der Druck auf die einfachen Redakteure bis zum Umbiegen der Tatsachen, und jede Regung unter ihnen gegen die miserablen Arbeitsbedingungen und die unbeschränkten Arbeitstage soll von vornherein erstickt werden. Diese Redakteure waren auch nicht unter den Fragenden.



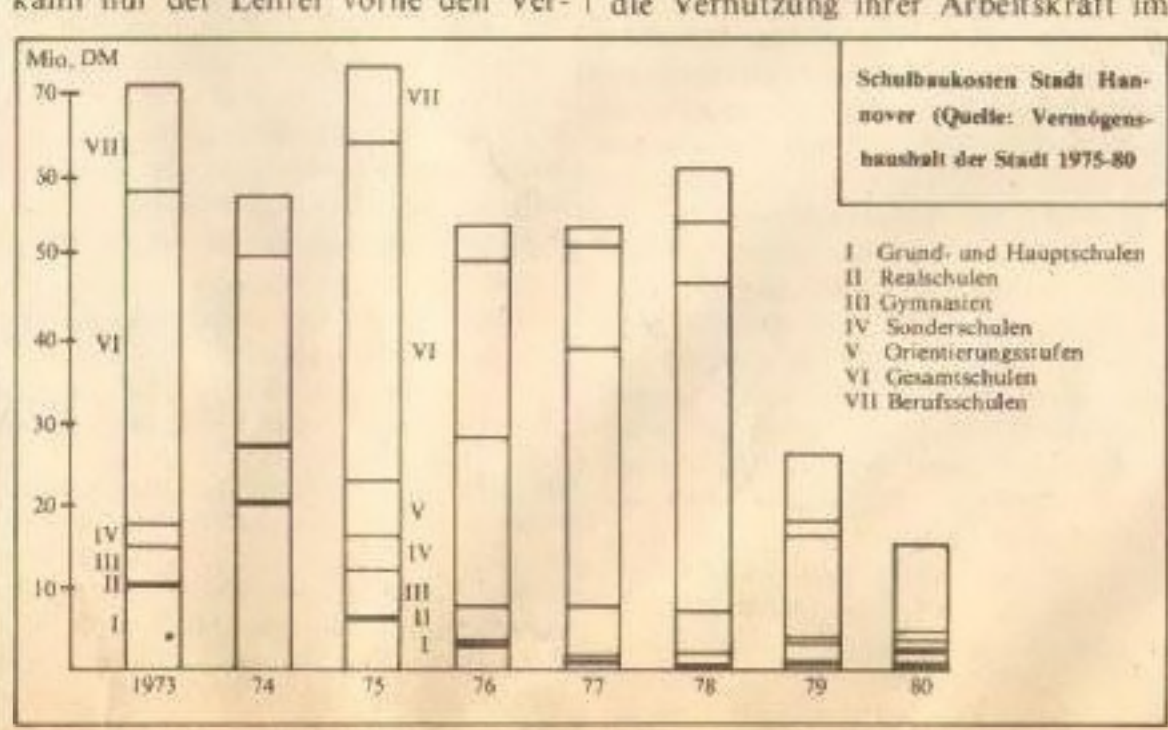
Anhebung und Ausstattung der Haupt- und Realschulen auf das Niveau der Gymnasien!

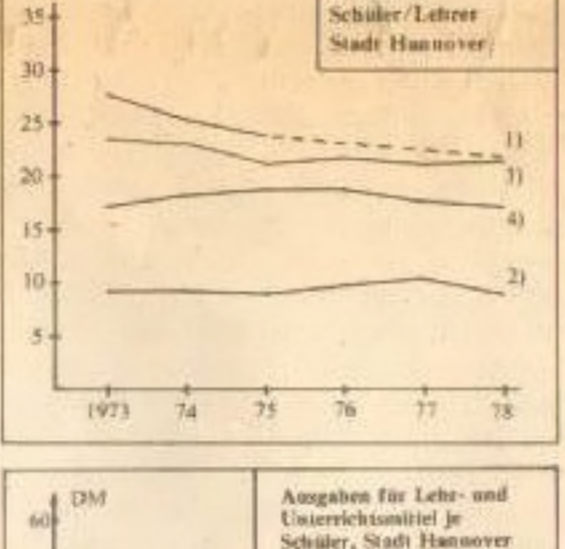
Die Finanzmittel für Schulbauten, Schulausstattung sowie für Lehr- und Unterrichtsmaterial nehmen in den hannoverschen Schulen seit 1978 absolut ab. Die Masse der Finanzmittel ging und geht in die Gesamtschulen und das Gymnasium. Die Haupt- und Realschulen fallen ab und die Sonderschulen werden ausgebaut.

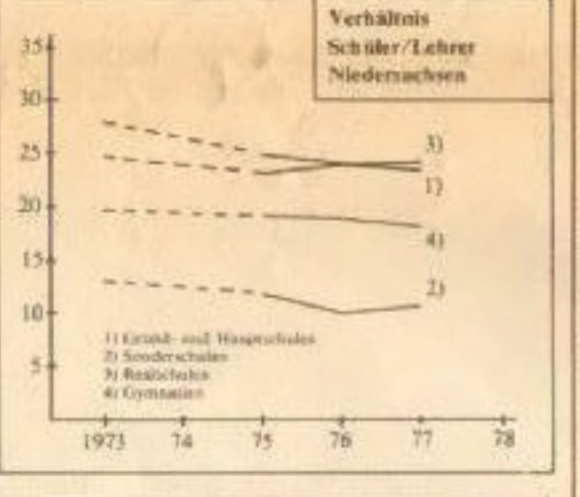
Mit der Einführung des Berufsgrundbildungsjahrs in Hannover nehmen bestimmte Kosten für die Berufsschulen zu. Nachdem die Kultusministerkonferenz 1974 beschlossen hat, Orientierungsstufen einzuführen, setzt in diesem Bereich die Bautätigkeit ein. Der Bau und die Ausstattung der Gesamtschulen waren kostspielig, das ist bekannt. Für die CDU ein Grund mehr, dagegen zu sein. Für die SPD eine Möglichkeit mehr, die Gesamtschulen als Musterbeispiel der „Chancengleichheit" zu preisen. Gerade auch im naturwissenschaftlichen Bereich sind die Gesamtschulen in Hannover besser ausgestattet. An der Integrierten Gesamtschule Roderbruch kann beispielsweise jeder Schüler von den Bedingungen her in der Physik- oder Chemiestunde einen Versuch durchführen. In den meisten Hauptschulen kann nur der Lehrer vorne den Versuch demonstrieren. Die drei Gesamtschulen in Hannover-Stadt sind Ganztagsschulen. Diese fortschrittlichen Seiten der Gesamtschulen können aber nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß in den Gesamtschulen ein großer kostspieliger Apparat installiert ist, um die Auslese der Schüler zu perfektionieren. Auf die Masse der Schüler betrachtet, spielen die Gesamtschulen auch in Hannover eine geringe Rolle. Der Anteil der Schüler, die das Gymnasium besuchen, ist mehr als doppelt so hoch, wie der der Gesamtschüler. Das Verhältnis der Schülerzahlen Gesamtschule – Hauptschule ist 1 zu 5.

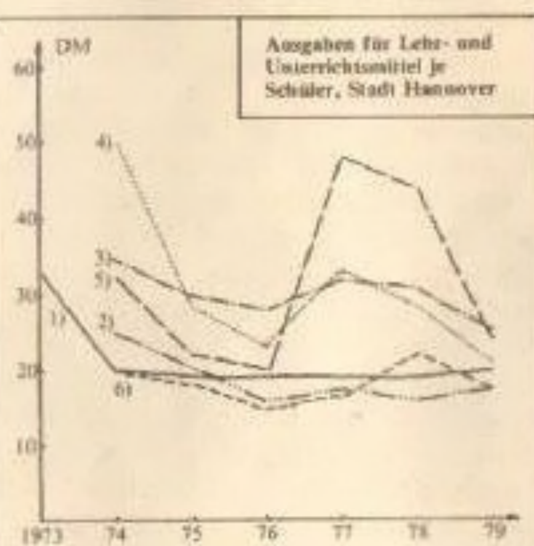
Die Arbeiterfamilien machen zunehmend die Erfahrung, daß ihre Kinder auf der Hauptschule immer schlechter ausgebildet werden, daß für die Hauptschule kaum finanzielle Mittel vorhanden sind, daß die Klassenstärken größer sind als in anderen Schultypen usw. An diesen Erfahrungen setzt Remmers an. Er hat den Spruch gemacht: „Die Hauptschule muß wieder Hauptsache" werden. Hauptsache ist, daß das dreigliedrige Schulsystem bestehen bleibt und die Hauptschule, als Schule der „Andersbegabten", die Schüler auf die Vernutzung ihrer Arbeitskraft im kapitalistischen Produktionsprozeß gut vorbereitet, so hat es die niedersächsische CDU im Hauptschulerlaß von 1978 auch festgeschrieben.

Es wird notwendig sein, den Kampf für die Anhebung der Ausstattung der Haupt-, Real- und Berufsschulen auf das Niveau der Gymnasien zu führen, um die Lernbedingungen für die Masse der Schüler zu verbessern und dem Ziel nach einer allgemeinen und gleichen Ausbildung für alle ein Stück weit näher zu kommen.











CDU Wir halten am gegliederten Schulsystem fest, weil es sich im Vergleich als menschlichere und leistungsfähigere Form des Schulwesens bewährt. (Wahlprogramm 1980)

Remmers nimmt Schulbau unter die Lupe – Arbeitsgruppe „Schulbau 80" eingesetzt – Ich hege seit langem die Vermutung, daß neue Schulen – ganz besonders im berufsbildenden Bereich – kostengünstiger und auch pädagogischer gebaut werden können, ...Ich habe ferner den Eindruck, daß bei der Innenausstattung von Schulen mit Mediotheken, Sprachlabors, Informatikanlagen und sonstigen technischen Vorrichtungen um einiges überzogen wurde. (Pressemitteilung des Niedersächsischen Kultusministeriums 61/80)

SPD In den kommenden Jahren müssen wir der jungen Generation mehr Bildungschancen und nicht weniger geben... Die Gesamtschule ist als gleichwertiges Angebot überall dort einzurichten, wo die Eltern es wollen. Ihre Abschlüsse müssen in allen Bundesländern anerkannt werden. Wir brauchen mehr Ganztagsschulen, damit vor allem die Kinder berufstätiger Mütter besser gefördert werden. (Wahlprogramm zu den Bundestagswahlen 1980)

Probleme der Hauptschüler sind vielfach Probleme langsam Lernender.
vielfach Probleme langsam Lernender.
Dies ist oft nicht ihnen zuzurechnen, sondern der sozialen Herkunft und den unzureichenden schulischen Förderungsmöglichkeiten. Die Hauptschule kann aber niemals leisten, was sie nach dem Anspruch der Gesellschaft leisten soll, wenn die Schüler schon durch ihr bloßes Dasein in der Hauptschule wissen, daß sie weniger Schulzeit zugebilligt erhalten. So werden die Langsamen bestraft. ... Zu den bildungspolitischen Gründen für ein 10. Schuljahr treten berufsbildungspolitische, arbeitsmarktpolitische und sozialpolitische Gründe. Nur wenn alle Schüler nach 10 Schuljahren die Sekundarstufe I verlassen, kann das BGJ als 11. Schuljahr seine Aufgaben als Berufsgrundbildungsjahr erfüllen. (Rolf Wernstedt, SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Hauptschule so oder so? Oktober 1978) Für Schüler derselben Altersstufe sollen Klassenstärken, Lehrerzahl und Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel dem Stande der Mittel- und Oberschulen angeglichen werden, die Schulzeit in den Berufsschulen soll wöchentlich mindestens 12 Stunden betragen. (1952)

Planfeststellungsverfahren für den Bau der Autobahn Paderborn-Osnabrück – eine Farce

b.elb. Am 3.10. veranstalteten das Straßenneubauamt des Regierungsbezirks Detmold und die Stadt Bielefeld im Stadtteil Sennestadt die sog. Bürgerinformation zum Bau eines Teilstücks der Autobahn A33. Die „Bürgerinformation" ist Teil des Planfeststellungsverfahrens, in dessen Verlauf jeder Einsprüche gegen den Bau erheben kann. Diese Einsprüche werden bei einem Anhörungstermin, der „Bürgerinformation", erörtert. Etwa 150 Anwohner des Teilstücks waren gekommen, um gegen den Bau der A33 zu protestieren, die nahe an Wohngebieten, Krankenhäusern und Schulen vorbeiführt. Die Angabe der Straßenbauverwaltung Detmold über die Höhe des Lärms von ca. 55 Dezibel(A) hat nur relative Gültigkeit: Autobahnverkehr in 15 m Entfernung kann Werte bis zu 89 dB(A), in 50 m Entfernung bis zu 76 dB(A) erreichen (in einer großen Maschinenwerkstatt bis zu 98 dB(A)). Ausschnitt aus der Debatte der Anhörung: Stadt Bielefeld: „Das Projekt ist in parlamentarischen Gremien auf allen Ebenen mit erdrückender Mehrheit beschlossen." Anwohner: „Ich frage mich nur, warum Sie hier sitzen, wenn das Ding sowieso gebaut wird." „Es steht Ihnen frei, das gerichtlich überprüfen zu lassen." Nach dem Anhörungstermin werden die Einsprüche vom Straßenneubauamt nach eigenem Ermessen entweder berücksichtigt oder im folgenden Planfeststellungsbeschluß zurückgewiesen. Nach diesem Beschluß erfolgt sofortiger Baubeginn, wenn nicht Eigentümer von durch den Bau betroffenen Grundstücken gegen den Beschluß klagen; das kostet Geld. Der Planfeststellungsbeschluß ist Voraussetzung für die Enteignung kleiner Grundbesitzer, die gegen die Enteignung kaum etwas unternehmen können. Von Anfang Januar bis Mitte August sind im Bezirk Detmold allein wegen Straßenbaus 18 Enteignungen gegen kleine Grundbesitzer durchgeführt und vier weitere angekündigt worden. Durch die Enteignungen und die Nichtberücksichtigung von Einsprüchen wird das Planfeststellungsverfahren zur Farce. Mit der Taktik, Planfeststellungsverfahren für jeweils kleine Teilstücke durchzuführen, konnte gegen den Widerstand zahlreicher Bürgerinitiativen der Bau zwischen Paderborn und Bielefeld begonnen werden.

Am 19.8. hatte sich nach dem Landschaftsbeirat des Bezirks Detmold auch der Landschaftsbeirat Bielefeld – der beim Stadtrat beratende Funktion bei Baumaßnahmen hat, die Eingriffe in die Landschaft darstellen – gegen den Weiterbau der A33 über die A2 hinaus ausgesprochen. In der Begründung heißt es, daß mit dem Bau landwirtschaftliche Betriebe zerstört, Waldstücke vernichtet und wertvolle Feuchtgebiete aufs höchste gefährdet werden.



Kirche: Wahlprogramm der CDU „Traum jedes Familienpolitikers“



b.rej. „Meinolf Michels, 44 Jahre alt, bewirtschaftet mit seiner Familie und seinen beiden Mitarbeitern ... seinen bäuerlichen Großbetrieb“, so lautet der Text zu obigem CDU-Wahlkampffoto in Höxter/Lippe II, womit für die christlich-soziale Familienpolitik an der *Produktionsgemeinschaft* Familie geworben wird. Die katholische Kirche hat sich mit einer Serie zur Familienpolitik in „Der Dom“ jetzt in den Wahlkampf eingeschaltet. „Was die CDU angeht, so scheint mir, daß ... ihr Wahlprogramm für die Bundestagswahl 1980 einen alten Traum jedes Familienpolitikers erfüllt ...“ (Nr. 24/1980).

In den Kreisen Paderborn, Gütersloh und Höxter, wo die CDU die Mehrheit hat und die Bevölkerung überwiegend katholisch ist, fragten wir nach der konkreten Kreisfamilienpolitik. Antwort: „Da können wir Ihnen auch nichts zu sagen. Es gibt da wohl das Kindergeld ...“ Die Ansicht der Kreisstatistik spricht bei Umrechnung auf die Einwohner in Pfennigbeträgen (Angaben ohne Verwaltungs- und Investitionskosten), die sich nicht sonderlich von denen anderer Kreise Ostwestfalens unterscheiden:

vestitionskosten), die sich nicht sonderlich von denen anderer Kreise Ostwestfalens unterscheiden:

Bruttoaufwendungen der öffentl. Jugendhilfe 1978/Einw. in DM

	Heimpflege	Kindertagesstätte
Gütersloh	5,4	16,59
Höxter	6,65	16,71
Paderborn	18,19	32,77
	Erholungspflege	Freizeithilfen
Gütersloh	2,22	1,37
Höxter	0,55	0,20
Paderborn	1,60	0,53

Die Aufstellung über die Gesamtausgaben für Jugendhilfe und Sozialhilfe je Einwohner weist einen ziemlichen Abstand zwischen der Stadt Bielefeld und den Landkreisen auf:

Gesamt-Bruttoaus./Einw.1980 in DM

	öffentl. Jugendh.	Sozialhilfe
Bielefeld	85,91	111,50
Gütersloh	32,81	67,30
Herford	60,73	58,85
Höxter	29,61	71,77
Lippe	41,32	55,27
Minden-L.	36,94	83,35
Paderborn	61,51	82,11

Geht es den Menschen auf dem Land also besser als denen in der Stadt? Auch die Statistik über die Lebendgeborenen je Einwohner legt das nahe: in Höxter, Gütersloh und Paderborn sind es 10,6 bis 11,8 Kinder, in den übrigen Kreisen 8,5 bis 8,7.

Während aber Paderborn und Gütersloh mit dem statistischen Bruttostundenlohn in der Industrie 1978 mit 14,78 DM bzw. 15,09 DM an der Spitze der ostwestfälischen Kreise standen, lag Höxter mit 13,39 DM an vorletzter Stelle. Außerdem wiesen die drei Kreise, die nach dem Kreis Minden-Lübbecke den Hauptanteil an landwirtschaftlichen Betrieben haben, mit 46,5 bis 47,2% den größten Teil an Bauern auf, die bzw. deren Frau noch anderweitig erwerbstätig sind (in NRW sind es 39,11%).

Die geringere Zerstörung der Familie auf dem Land kommt nicht vom größeren Wohlstand gegenüber der Stadt, sondern daher, daß die Familie sehr viel mehr noch Produktionsgemeinschaft darstellt und in ganz anderem Ausmaß zur Reproduktion beiträgt als in der Stadt. Nicht nur, daß – statistisch gesehen – in Höxter auf 26 Bewohner, in Gütersloh auf 38 und in Paderborn auf 33 ein landwirtschaftlicher Betrieb kommt, in Bielefeld dagegen auf 281 Einwohner, auch Kleinproduzenten und Kleinhändler und besonders der auf dem Land bedeutende Fremdenverkehr benötigen meist alle Familienmitglieder für die Beschaffung des Lebensunterhaltses. Dazu kommen gemeinsamer Hausbau und Gartenbearbeitung. Außerdem hatten wir in KVZ Nr. 34 eine überdurchschnittliche Haushaltsgröße in diesen drei Kreisen festgestellt, die nicht nur die höhere Kinderzahl widerspiegelt, sondern auch ältere Verwandte im Haushalt, die sich mit um die Kinder kümmern.

Diesem Tatbestand Rechnung tragend, läßt zur Zeit Erzbischof Degenhardt den „Wert der Familie“ in seinem Sonntagsblatt „Der Dom“ wie folgt lobpreisen: „Von den finanziel-

hardt den „Wert der Familie“ in seinem Sonntagsblatt „Der Dom“ wie folgt lobpreisen: „Von den finanziel-

len Gesamtaufwendungen für die nachwachsende Generation wurden 1974 genau 74 Prozent von den Familien erbracht, die restlichen 26 Prozent trugen die öffentliche Hand und die freien Träger.“ Und: Es widerspräche dem ökonomischen Prinzip, „Aufgaben dem Kollektiv zu übertragen, wenn ihre Erfüllung dadurch erheblich verteuert wird ...“ Das geht gegen die Bezahlung der Sozialversicherung vollends durch die Kapitalisten. Da aber die Reproduktion der großen Mehrheit über die Familie nicht gesichert werden kann, versucht die Kirche, der Sozialversicherung etwas entgegenzustellen: die christliche Gemeinde. Jetzt mit der „Aktion Babykorb“, der von der Gemeinde zur „Sicherung ungeborenen Lebens“ erstellt werden soll. „Die drängenden Probleme von Müttern und Familien“ werden damit laut „Der Dom“ zwar nicht gelöst, aber ein „weitgespanntes Netz der Unterstützung“ geschaffen. Ähnlich geringen materiellen Wert haben alle „familienfreundlichen Maßnahmen“ der Kirchen. Entscheidenden Einfluß sichern sie sich vielmehr über die Trägerschaft an den sozialen Einrichtungen:

	Kreis Höxter ki.	Kreis Höxter kom.	Stadt Paderb. ki.	Stadt Paderb. kom
Krankenh.	5	1	3	2
Kinderg.	68	25	27	12
Jugendh.	150	–	36	12
Altenh.	11	1	10	2

(ki. = kirchlich, kom. = kommunal)

Gleitende Arbeitszeit zwecks Nichtbezahlung von Überstunden

b.fds. Bei Bosch in Hildesheim arbeiten 3400, die Anzahl der Angestellten beträgt 500. Bei der Bosch-Tochter Blaupunkt arbeiten 9000, der prozentuale Anteil der Angestellten ist hier höher. Der gewerkschaftliche Organisationsgrad bei Bosch unter den Angestellten beträgt etwas über 50%, bei Blaupunkt liegt der Organisationsgrad im Angestelltenbereich bei nicht ganz 30%.

Seit mehreren Jahren ist in beiden Werken in bestimmten Zeitabschnitten im Gespräch, daß die gleitende Arbeitszeit eingeführt werden soll. Doch seit Mitte dieses Jahres sind die Pläne der Geschäftsleitungen von Bosch und Blaupunkt konkreter geworden. Es wurde beiden Betriebsräten ein Entwurf einer Betriebsvereinbarung vorgelegt. Bei Bosch nahm der Angestelltenvertreter im Betriebsrat auf der letzten Betriebsversammlung klar gegen die Einführung der gleitenden Arbeitszeit Stellung. Die Ablehnungsgründe werden deutlich, wenn man sich den Betriebsvereinbarungsentwurf der Geschäftsleitung einmal vornimmt.

Gleich zu Anfang wird aufgezeigt, wo es langgehen soll: „Die gleitende Arbeitszeit soll den Mitarbeitern die Möglichkeit geben, Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit im nachstehend aufgeführten Rahmen selbst zu bestimmen und *notwendig längere Arbeitszeit an besonders arbeitsintensiven Tagen durch entsprechend kürzere Zeit an anderen Tagen auszugleichen.*“ Das bedeutet nichts weiter, als das weiterhin Überstunden gemacht werden (notwendig längere Arbeitszeit an besonders arbeitsintensiven Tagen), bloß sie werden nicht mehr mit Überstundenzuschlag bezahlt (Ausgleich durch entsprechend kürzere Zeit an anderen Tagen).

Da dies der Kern der ganzen Angelegenheit ist, wird das „Recht auf Festlegung des Arbeitsbeginns und -endes“ auch zur Farce: „(es) kann eingeschränkt werden durch – begründete Weisung des Vorgesetzten im Einzelfall, – begründete abteilungsinterne Regelung im Einzelfall.“ (§1) Zur Zeit hat der Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht bezüglich der Überstunden, der Vorgesetzte fragt den Angestellten, ob er denn nicht Überstunden machen wolle, auf außerhalb der Normalarbeitszeit geleistete Arbeit wird Überstundenzuschlag bezahlt. Anders bei der Gleitzeit. Hier genügt die „begründete Weisung“ des Vorgesetzten, den Angestellten bis 17.30 Uhr arbeiten zu lassen. Das ist dann die „Freiheit der Festlegung des Arbeitszeitendes des Angestellten“ durch seinen Vorgesetzten.

Daß die Geschäftsleitung bei ihrem Vorschlag sämtliche Punkte auf ihrer Haben-Seite verbuchen möchte, wird an den vorgesehenen „Gleitmöglichkeiten“ deutlich: „§3 (1) In jedem Kalendermonat kann zweimal zusammenhängend Freizeit bis zu je einem halben Arbeitstag in Anspruch genommen werden... (2) Am Vormittag des ersten Arbeitstages der Woche und am Nachmittag des letzten Arbeitstages in der Woche kann diese Freizeit nicht in Anspruch genommen werden, sofern nicht die zuständige *Leitung* im Einzelfall eine Ausnahme bewilligt.“ Also dann, wenn zusätzliche Freizeit einmal richtig interessant wäre (Freitagnachmittag, Montagvormittag), ist sie nicht zulässig. Ein wirklicher Hohn ist, daß Ausnahmen davon noch nicht einmal der entsprechende Vorgesetzte genehmigen kann, das muß direkt von der Geschäftsleitung genehmigt werden.

Sicher ist, daß mit der Einführung der gleitenden Arbeitszeit sich die Kontrolle der Angestellten verschärfen wird. Einmal müssen dann auch die Angestellten stempeln, zum anderen sind so kleinliche Regelungen vorgesehen, wie z.B.: „§5 (1)... Bei Samstagsarbeit sowie Arbeit an Sonn- und Feiertagen sind jeweils die entsprechenden Zeiten auf der Zeiterfassungskarte vom Vorgesetzten abzeichnen zu lassen.“

Die Durchsetzung der gleitenden Arbeitszeit erscheint den Kapitalisten besonders in der heraufziehenden Krise wegen des „Lohnrationalisierungseffekts“ dringlich. Die zur Zeit bei Bosch vom Betriebsrat durchgeführte Umfrage, wird aller Voraussicht nach den Betriebsrat in seiner ablehnenden Haltung bestärken. Die Mehrheit der Bosch-Angestellten hat die nachteiligen Auswirkungen erkannt.

Adolf Stocklebens Vorschläge zur „Humanisierung

Adolf Stocklebens Vorschläge zur „Humanisierung der Arbeitswelt“

b.evg. Adolf Stockleben, Gewerkschaftsfunktionär und Betriebsrat der Peiner AG (Salzgitter AG), ist Bundestagsabgeordneter der SPD und Kandidat für den Wahlkreis Peine/Gifhorn. Eines seiner Wahlkampfthemen ist die Schichtarbeit. Anfang 1979 hat er als Obmann des Ausschusses für Forschung und Technologie folgende Vorschläge zur Humanisierung der Schichtarbeit gemacht:

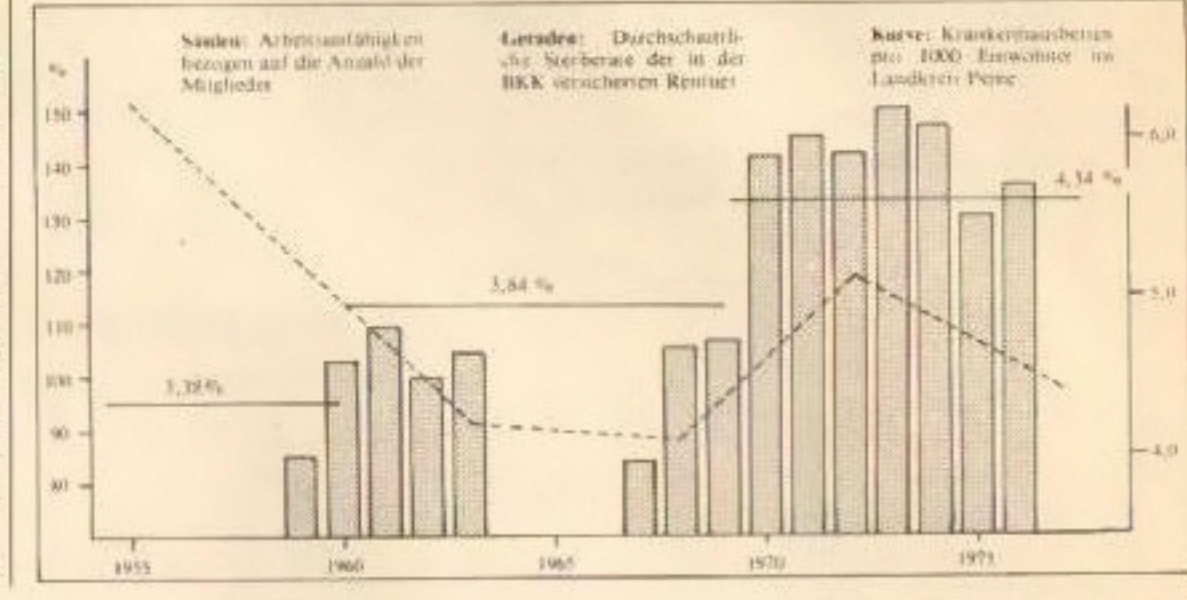
– längere Arbeitspausen, normierte Leistungsvorgaben zwecks Vermeidung von Überlastung; warme Mahlzeiten in allen Schichten
– Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze; Kündigungsschutzabkommen und Lohngarantie für ältere Arbeiter, die mit der Schichtarbeit aufhören wollen.
– intensive ärztliche Vorsorge und Versorgung.

Er macht diese Vorschläge, weil er die Schichtarbeit für gesundheitsschädlich hält – damit hat er recht.

Verschiedene Organe des Menschen haben einen unumstößlichen Rhythmus. In der Leber z.B. wird nachts Glykogen (Zucker) gespeichert, der „Hauptbrennstoff“ der Zellen. Frühmorgens werden die Speicher geleert und den Zellen über das Blut der für den Tag nötige Brennstoff geliefert. Tagsüber schaltet die Leber auf „Entgiftung“ um. Wird der Körper entgegen diesem Rhythmus in Aktion gesetzt, herrscht Mangel an Brennstoff und zum falschen Zeitpunkt fällt Überschuß an. Versorgungslücken zu schließen, verlangt übermäßigen Energieeinsatz und somit Verschleiß.

Es *widerspricht* den Funktionen des menschlichen Körpers, nachts oder abends zu arbeiten, sei es mit oder ohne Pausen, sei es mit oder ohne warme Mahlzeiten, ob jung oder alt. Deshalb ist es falsch, wenn Stockleben kein generelles Verbot der Schichtarbeit fordert. Doch auch seine „Humanisierungsvorschläge“ sind halbherzig: was genau sind „längere Pausen“ oder „intensive ärztliche Versorgung“ (wie sich die „intensive“ Versorgung u.a. unter der SPD-Regierung entwickelt hat, siehe Schaubild). Im SPD-Wahlprogramm wirds dann vollends schwammig: „Die Lage der Schichtarbeiter muß erleichtert werden“. –

Punkt – Dann noch: „Schichtarbeit muß eingeschränkt werden und, wo sie sich nicht vermeiden läßt, durch mehr Freizeit abgegolten werden“. Welcher Kapitalist wird dies nicht behaupten. Auch im bundeseigenen Stahlwerk P & S läßt sie sich wohl nicht „vermeiden“, dort wurde der Vierschichtbetrieb 1973 erst *eingeführt*.



Knoll AG: Betriebsrentenkürzung und Prämie für Nichtmelden von Arbeitsunfällen geplant

b.kok. Am 28.8. fand bei der Knoll AG, Werk Minden, die letzte Betriebsversammlung statt. Bei Pharmachemikalien hat sich bei Knoll der Umsatz um 12% vergrößert, vor allem durch Steigerung des Coffeinumsatzes. Nachdem vom Betriebsrat darauf hingewiesen worden war, daß diese Entwicklung zeigt, daß der Chemieabschluß viel zu niedrig ausgefallen ist, wurden am Beispiel freiwilliger Zulagen – erhöht wurde sie für Meister und Vorarbeiter, für Arbeiter dagegen nicht – die Spaltungsabsichten der Geschäftsleitung angegriffen und die gleiche Zulagenerhöhung für alle Arbeiter gefordert.

Auch an verschiedenen anderen Punkten will die Betriebsführung ansetzen. Sie hetzte gegen „Überversorgung der Betriebsrentner“. Gegen eine Kürzung der Betriebsrente wurde vom Vertrauensleute-Vorsitzenden ins Feld geführt, daß bei Knoll in der Rentenkasse 140 Mio. DM angehäuft sind, von denen z.Zt. jährlich ganze 4 Mio. DM zur Auszahlung gelangen. Mit anderen Worten: Die jährlichen Ausschüttungen, die gerade 2,9% des Gesamtfonds ausmachen, erreichen nicht einmal die Jahreszinsen.

Als weiteres Hauptziel der Betriebsführung wurde die Eindämmung des überdurchschnittlich hohen Krankenstandes bei Knoll bezeichnet; er stieg von 6,6% 1978 auf 7,4% 1979. In Griff kriegen will die Geschäftsleitung das Problem durch „Schärfung des Unfallbewußtseins“ der Arbeiter. Als Maßnahme wurde ein Modell, das in Ludwigshafen schon praktiziert wird, angepriesen: Dort bilden jeweils 200 Beschäftigte eine Gruppe, die prämiert wird, wenn nach 80 Arbeitstagen kein anmeldepflichtiger Arbeitsunfall angezeigt wird. Aus der Versammlung wurde solchen Vorschlägen entgegengehalten, daß hierüber keine Unfälle verhindert, sondern allenfalls vertuscht würden über Schürung der Konkurrenz unter den Arbeitern. Nützen kann den Arbeitern in diesem Zusammenhang nur die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, während die vorgeschlagenen Maßnahmen ausschließlich den BASF-Kapitalisten zugute kommen.

Lothar Curdt – Rechenkünstler und SPD-MdB

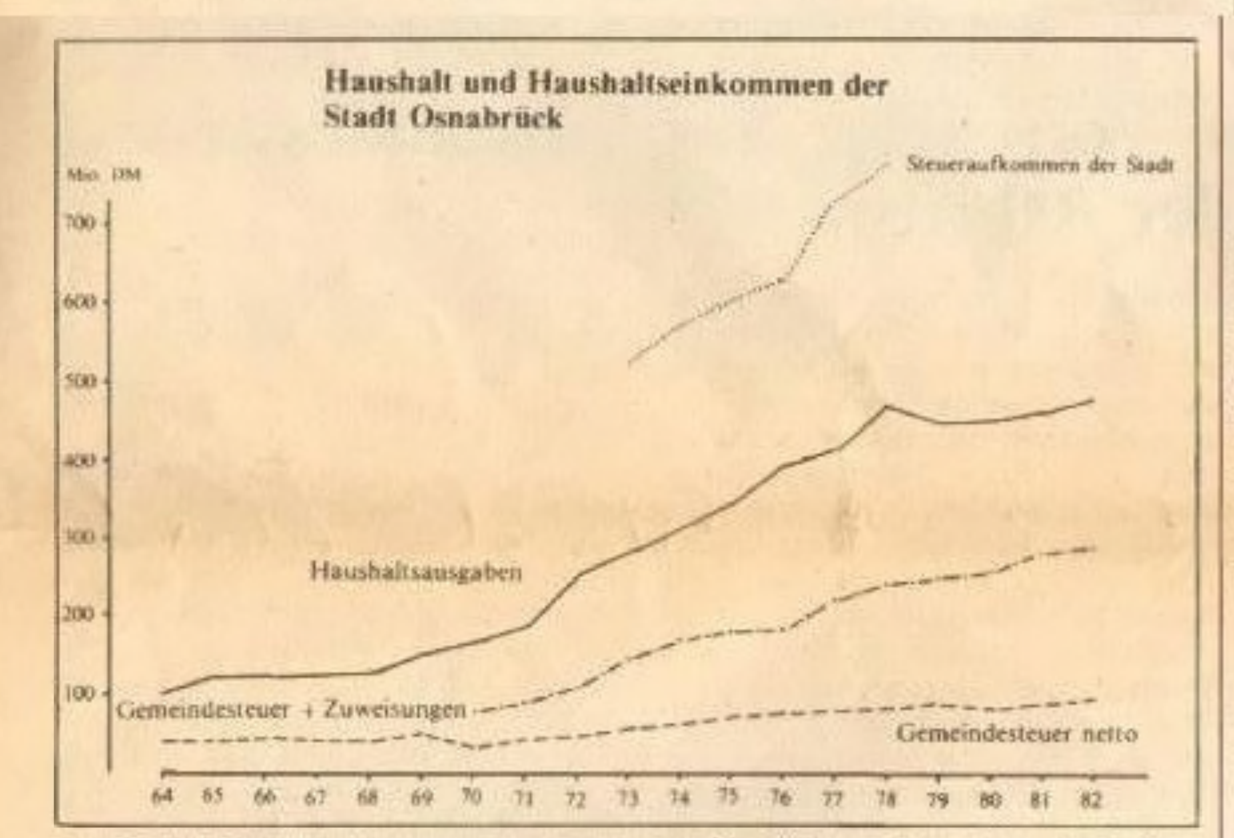


b.jüw./ulr. Lothar Curdt, Direktkandidat der SPD im Wahlkreis Göttingen, Mitglied des Bundestages und Verkehrsexperte seiner Partei, sah sich veranlaßt im Sommer 80 einen offenen Brief an seine „lieben Mitbürgerinnen und Mitbürger“ zu schreiben, als „kleine Erinnerung an die erlebten letzten vier Jahre.“ In dem Brief singt Curdt, der sich im übrigen stark für die DB-Trasse durch Südniedersachsen einsetzt, gegen die zahlreiche Bürgerinitiativen kämpfen, das hohe Lob auf Helmut Schmidt, besonders auf die Steuerpolitik: „In den letzten vier Jahren haben wir mit drei gewichtigen Steuerpaketen die Steuerlast um über 50 Milliarden DM gemindert, in diesem Sommer kommen mit der neuen Steuerreform noch einmal 16,4 Milliarden DM dazu.“ Und das, nachdem Matthöfer Anfang des Jahres erklärte, daß er mit 12% höherer Lohnsteuer rechne bei um 7% höherer Lohn- und Gehaltssumme, und seit 1969 die Lohnsteuer von durchschnittlich 9% des Bruttolohnes auf 16% gestiegen ist. Zu Steuersenkungen bei der Lohnsteuer wäre es nur gekommen, wenn die Löhne gleich geblieben wären. Leider muß Curdt (seit 36 Jahren Mitglied der Drupa) feststellen, daß „die Löhne in die Progressionszone hineinwuchsen.“

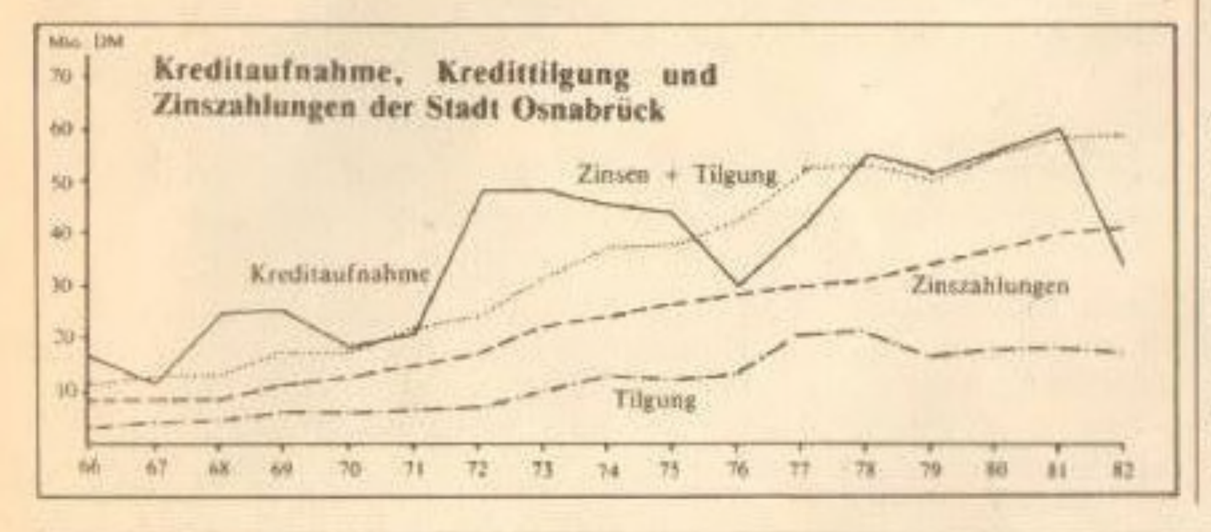
Steigende Verschuldung der Kommunen – Zinsen und Tilgung höher als Kreditneuaufnahme

r.hej. Bereits jetzt beginnen die Gemeinden, Kreise und Länder mit der Aufstellung der Haushalte für 1981, so bringt die Stadt Osnabrück ihren Entwurf für den Haushalt 1981 am 9.9.80 in die Ratssitzung ein. ,,Gebrochene Investitionskraft, zu wenig Gelder, zu wenig Planungszuständigkeit'', so werden die Vertreter der bürgerlichen Parteien auf der Ebene der Gemeinden gegen die vollständige Abhängigkeit von Bund und Land auftreten, deren Regierungen sie selbst stellen. Aber deswegen ist nie einer von ihnen für die Finanzhoheit der Gemeinden über die Steuermittel, die in der Gemeinde gezogen werden, aufgetreten. In dem Schaubild: Haushalt und Haushaltseinkommen der Stadt Osnabrück, erkennt man deutlich, wie es um die Finanzen der Gemeinde bestellt wäre, würde sie die Finanzhoheit über das gesamte Steueraufkommen der Stadt besitzen. Das gesamte Steueraufkommen des Finanzamtes Osnabrück ist rund doppelt so hoch wie die gesamten Ausgaben der Stadt. Die Zuweisungen der Bundes- und Länderregierungen decken die Ausgaben nicht. In den Zustand der völligen Haushaltsunterdeckung getrieben, sind sie, die Kommunen, zur Kreditaufnahme bei den Banken gezwungen, wollen sie Öffentliche Dienstleistungen nicht einschränken. Jede Aufgabe oder Investitionstätigkeit der Gemeinde ist völlig abhängig von Genehmigungen der übergeordneten Regierungen oder der Bewilligung des Kredits durch die Banken, die eher eine Industrieansiedlung als ein Hallenbad fördern.

Die Zahlung der Kredittilgung und der fetten Zinsen sind der Knebel mit denen die Kommunen in die Schuldknechtschaft des Finanzkapitals getrieben werden. Von Jahr zu Jahr türmt sich der Schuldenberg auf, damit wiederum Zinsen und Tilgung. Das Schaubild: Kreditaufnahme, Kredittilgung und Zinszahlungen der Stadt Osnabrück zeigt, daß Zinsen und Tilgung ab 1976 tendenziell die Kreditneuaufnahme übersteigt. Aus dem Vermögenshaushalt, aus dem alle Investitionen der Stadt und die Kreditrückzahlung finanziert werden müssen, reichen die eigenen Mittel der Stadt gerade noch, um die Schulden bei den Banken zurückzuzahlen. So ist jede Investition ohne Zuweisung von Bund und Land und ohne Bewilligung von Kredit durch die Banken nicht möglich. Der Oberstadtdirektor stellt in einem Bericht an den Rat der Stadt Osnabrück bereits 1973 fest: ,,... Eine wachsende Zahl von gesetzlichen Regelungen geht hart bis an den Kern dessen, was man bisher als kommunale Selbstverwaltung ansah, heran ... Das neue niedersächsische Krankenhausfinanzierungsgesetz begründet bei dem Sozialminister die Schlußentscheidung darüber, welche Krankenhäuser die Gebietskörperschaften bauen und betreiben ...'' Die Selbstverwaltung der Gemeinden ist seither wegen unzureichenden Finanzausstattungen der Gemeinden weiter eingeschränkt.



Unter dem Steueraufkommen der Stadt sind die Einkommenssteuer, die Lohnsteuer, Umsatzsteuer, KFZ-Steuer und die Körperschaftssteuer erfaßt. Diese Angaben finden sich erstmals im Stat. Jahrbuch der Stadt Osnabrück. Die Angaben für frühere Jahre verweigerte das Finanzamt unter Hinweis auf das Steuergeheimnis.



Vorweganhebung mindert die Lohnkürzung durch Kurzarbeit

r.mal. Die sich anbahnende Krise, mit der 1981/82 zu rechnen ist, wirft ihre lohnsenkenden Schatten voraus. Gerade in der Elektroindustrie wird von den Kapitalisten jetzt verstärkt zum Mittel der Kurzarbeit gegriffen, um Überproduktion abzubauen und Lagerbestände zu reduzieren. Gleichzeitig kündigt die Bundesanstalt für Arbeit für das nächste Jahr offizielle Arbeitslosenzahlen von deutlich über einer Million an.

Um die Kurzarbeit gegenüber den Betriebsräten durchsetzen zu können, argumentieren die Kapitalisten mit ,,Verhinderung'' von ansonsten unumgänglichen Entlassungen und eventuellen Abgruppierungen.

Das vom Arbeitsamt gezahlte Kurzarbeitergeld beträgt derzeit durchschnittlich (je nach Steuerklasse) 68% des Nettolohnes. Sämtliche Kurzarbeitergelder sind von den Lohnabhängigen durch ihre Versicherungsbeiträge in den Kassen aufgebracht und finanzieren den Geldsäcken die ersten neuerlichen Krisenerscheinungen ihrer kapitalistischen Profitproduktion. Die Zahlung aller Versicherungsbeiträge durch die Kapitalisten und die völlige Selbstverwaltung der Kassen allein durch die Versicherten ist notwendiger denn je, wenn man bedenkt, daß sich das Kurzarbeitergeld auch auf die Rente, die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und das Arbeitslosengeld senkend auswirkt.

Die Tabelle verdeutlicht, wie enorm allein 1 Woche Kurzarbeit die Nettolöhne senkt. Wir haben Lohngruppe 1 – 3, 4 – 6 und 7 – 10 zusammengefaßt und den jeweiligen Durchschnitt dieser Gruppen genommen, weil in den betrieblichen Lohnverteilungen zwischen ihnen Spaltungen vorhanden sind.

Die Lohngruppen 1 – 3 umfassen mehrheitlich Frauenlöhne, die schon besonders gedrückt sind und durch Kurzarbeit unerträglich niedrig werden. Gerade für diese Lohngruppen wirkt sich eine Vorweganhebung lohnerhöhend aus. Lohnkürzungen durch Kurzarbeit würden erheblich gemindert.

Für die Masse der Belegschaften in den Lohngruppen 4 – 10 wirkt sich erst eine 150 DM Vorweganhebung deutlich in weniger Nettoverlusten bei Kurzarbeit aus. Aber außerdem werden durch Absicherung großer nichttariflicher Zulagen höhere Tariflöhne Grundlage kommender Lohnerhöhungen sein (vergl. KVZ Nr. 32, S.4). Die Aufstockung der Tariflöhne, bzw. die Verringerun der Differenz zwischen Tarif- und Effektivlohn wird, wie die Tabelle belegt, auch die Waffe der Kurzarbeit entschärfen helfen. Man wird die Auswirkungen der Vorweganhebung auf die Kurzarbeit in allen Branchen der Metallindustrie untersuchen müssen.

Monatsnetto (gemittelt) bei Kurzarbeit

L G	1 Woche	2 Wochen	1 Monat	ohne Kurzarbeit
1 – 3	1067	974	789	1160
4 – 6	1214	1109	898	1320
7 – 10	1426	1302	1054	1550
bei 75 DM Vorweganhebung:				
1 – 3	1113	1016	823	1210
4 – 6	1224	1117	904	1330
7 – 10	1426	1302	1054	1550
bei 150 DM Vorweganhebung:				
1 – 3	1178	1075	870	1280
4 – 6	1288	1176	952	1400
7 – 10	1463	1336	1081	1590

Vollständige Aufklärung des Todes von Olaf Ritzmann – Uneingeschränkte Demonstrationsfreiheit!

r.sul. Über 2000 Teilnehmer bekräftigten mit einer Demonstration am Samstag, den 6.9. ihre Forderungen nach vollständiger Aufklärung der Umstände, die zum Tode von Olaf Ritzmann, einem 16-jährigen Tischlerlehrling, geführt haben und Bestrafung der Verantwortlichen bei der Polizei und dem Senat sowie die Forderung nach uneingeschränkter Demonstrations-, Organisations- und Versammlungsfreiheit.

Eine große Zahl von Funktionären und Mitgliedern der DGB-Gewerkschaften hatten in der ,,Morgenpost'' eine fast halbseitige Anzeige veröffentlicht: ,,Wir trauern um den 16-jährigen Kollegen Olaf Ritzmann, der mit uns gemeinsam am 25.8. gegen den Kanzlerkandidaten F.J. Strauß demonstrierte und nach der Demonstration offensichtlich im Zuge des Polizeieinsatzes von einem einfahrenden Zug getötet wurde. Wir fordern die vollständige Aufklärung der Ereignisse im Sternschanzenbahnhof.'' Die GHK-Gewerkschaftsjugend hat sich auch an der Demonstration beteiligt. Die Kollegen der ÖTV-Betriebsgruppe im Allgemeinen Krankenhaus Wandsbek hatten z.B. am 4.9. beschlossen, den Aufruf der Gewerkschaft für die ,,Morgenpost'' zu unterstützen und auch zu der geplanten Demonstration aufzurufen.

Die Polizei hat weitere Vertuschungsmanöver durchführen müssen. Gegenüber den Aussagen von über 70 Zeugen, die der Ermittlungsausschuß zusammengetragen hatte und die eindeutig die Schuld der Polizei belegen, meinte der Polizeisprecher Kelling: ,,Dieser Vorwurf ist bei uns nicht protokolliert, aber wir prüfen ihn zur Zeit ... Auf dem S-Bahn-Gelände ist die Bahnpolizei zuständig. Meines Erachtens läßt sich kein Zusammenhang zwischen Polizeieinsatz und dem Tod von Olaf Ritzmann herstellen.'' Den Polizeieinsatz auf dem Bahnhofsgelände wollen sie insgesamt weglügen, weil alleine schon dieser Einsatzort beweist, daß sie tödliche Unglücke einkalkuliert hatten.

Um die gerechte Forderung nach vollständiger Aufklärung der tödlichen Folgen des Polizeieinsatzes zu unterdrücken, wurde gegen die Demonstration gehetzt: ,,Heute die schlimmsten Krawalle? ... größte Ansammlung von Anarchos ... seit Bestehen der Bundesrepublik ...'' (Morgenpost, 6.9.).

Der Polizeiapparat war wieder im Großeinsatz: rechts und links von der Demonstration ein Kordon und hinten die Einsatzreserve. Die Folge davon war keineswegs die Isolation der Forderungen der Demonstration, sondern das Polizeiaufgebot zeigte nur eindrucksvoll, daß die Forderungen vollständig berechtigt und dringlich sind.



Razzia gegen türkische Arbeiter

r.grr. Bei Razzien der Schutz- und Kriminalpolizei der Kreispolizeibehörde Gütersloh wurden am 28.8. drei türkische Wohnheime in Rietberg, Kreis Gütersloh, durchsucht. Noch vor Morgengrauen wurden die drei Häuser von Polizisten in Zivil und Uniformen mit mehreren Polizeihunden umstellt; Vertreter der Ausländerbehörde des Kreises waren beteiligt. Nach Auskunft der Kripo Gütersloh wurden die Razzien durchgeführt wegen Verstößen gegen das Ausländergesetz und aus ,,präventiv-polizeirechtlicher Sicht'' (es wurden unter ca. 100 Bewohnern ,Waffenfunde' von zwei Messern und einer Axt gemacht). Hauptgrund der Durchsuchung war die Vermutung, daß sich in den Häusern Ausländer illegal aufhielten. 19 türkische Staatsangehörige wurden vorläufig festgenommen, ausnahmslos Asylbewerber. Mittel zur Abschiebung ,,illegaler'' Türken und Asylbewerber in die Hand zu bekommen, war der tatsächliche Zweck der Polizeiaktion. Unlängst waren überall in Rietberg Plakate der Türkei-Information geklebt worden mit der Aufschrift: ,,Wozu die Türkei-Hilfe der BRD? – Damit besser gefoltert werden kann!'' Offensichtlich war die Polizeiaktion von höherer Stelle geplant. Am 29.8. ließ sich NRW-Innenminister Schnoor in der Polizeistation Rheda-Wiedenbrück über die Aktionen der Polizei gegen die türkischen Arbeiter in Rietberg informieren.

Faschistischer Überfall auf Asylantenheim fordert zweites Todesopfer

r.uwh. Der zweite Vietnamese ist Anfang der Woche an den Verletzungen gestorben, die er bei dem faschistischen Überfall auf das Asylantenheim Halskestraße in Hamburg-Billbrook erlitten hatte. Das nutzte Klose, anläßlich der Trauerfeier den ,,Beschützer der Armen und Verfolgten'' zu mimen. Seine Betroffenheit über die Tat ,,in einer Stadt, die in ihrer Geschichte Zeichen gesetzt hat für freiheitlichen Geist und Toleranz'' scheint keine Grenzen zu kennen. In der Tat war Hamburg immer Schauplatz großer Klassenauseinandersetzungen. Für wessen Geist und Toleranz dabei immer wieder seit 1933 Zeichen gesetzt wurden, ist allerdings die Frage. Aber etwas ist an der Entrüstung doch dran. Die Cap Anamur läßt man ja nicht umsonst im Südchinesischen Meer fischen. Die Vorliebe der Bourgeois für die angeblich so genügsamen Asiaten ist bekannt. Über das Asylrecht kann die Bourgeoisie bestens nach dem Prinzip verfahren: Die Schlechten ins Kröpfchen, die Guten ins Töpfchen. Entwürdigenste Behandlung der Asylanten ist dabei der Alltag. Daran sollte man auch den moralischen Wert der Entrüstung Klose's messen. Zu was man den gemeinen Überfall nutzen will, läßt CDU-Perschau unverblümt heraus: ,,... zeigt wie notwendig es ist, daß dem politischen Radikalismus mit noch größerer Entschlossenheit entgegengetreten wird.''

Staatsanwaltschaft Westberlin ermittelt gegen 63 Rechtsanwälte

r.sts. Die Staatsanwaltschaft beim Kammergericht Westberlin hat gegen 63 Rechtsanwälte standesrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet. Ihnen wird vorgeworfen, sie hätten ,,gegen das Standesgebot der Sachlichkeit'' verstoßen und sich sensationell herausgestellt. Die Anwälte gehören zu den mehr als 400 Unterzeichnern einer Erklärung gegen den Strafantrag der Bundesanwaltschaft im Lorenz-Drenkmann-Prozess gegen den Mitangeklagten Teufel. Statt ursprünglich 15 Jahre Freiheitsstrafe, wie im ersten Plädoyer gefordert, beantragte die Bundesanwaltschaft nunmehr nach dem Vortrag von Teufels Alibi 10 Jahre Freiheitsstrafe wegen angeblicher Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung und Beteiligung an zwei Banküberfällen. In der Erklärung wird die Beweisführung der Anklage gegen Teufel als unbrauchbar bezeichnet. Trotz dessen unwiderlegbarem Alibi gegen die Anklage auf Beteiligung an der Lorenz-Entführung, so heißt es in der Erklärung, werden nunmehr aus der ,,vermuteten Mitgliedschaft von Fritz Teufel in einer kriminellen Vereinigung auf seine Beteiligung an sämtlichen Rechtsbrüchen, die im Namen dieser Vereinigung geschehen sind, geschlossen.''

Justizminister Schwind auf Wahlveranstaltung in Göttingen

r.bew. 1½ Tage hat sich Justizminister Schwind (CDU) in der JVA Lingen aufgehalten. In Lingen gibt es seit Jahren Kämpfe und Forderungen der Gefangenen nach tariflicher Entlohnung für die Zwangsarbeit und nach gewerkschaftlichen Rechten. Um diesen Kampf einzuschnüren, war Schwind schon öfter in Lingen, wenn es ging, wurde er von den Gefangenen jeweils angegriffen. Vor den Gefangenen wurde Schwind in Lingen denn auch ziemlich abgeschottet. In Göttingen auf einer Wahlveranstaltung zog Schwind Bilanz vor 50 Zuhörern: 30% Personalverstärkung im Vollzug in Niedersachsen, 1 Aufseher auf 9 Gefangene, 1 Bewährungshelfer auf 47 Verurteilte, 600 von 5000 Gefangenen seien in ,,qualifizierter Ausbildung'', Schweißerlehrgänge zum Panzerknacker werde er weiter unterbinden. Die Forderungen der Gefangenen nach Tariflohn und Einbeziehung in die Sozialversicherung griff er an, die Gefangenen kosteten dem Staat eh 66 DM pro Tag und die müßten wieder reinkommen. Zum Kampf der GMV Vechta: hier müsse der ,,falschen Beeinflussung der GMV zu KBW-Demonstrationen'' durch Betonung des Strafzwecks des Freiheitsentzuges begegnet werden. CDU-MdB Klein war über Schwinds Lingen-Aufenthalt wohl zu Recht besorgt. Er begrüßte ihn auf der Veranstaltung: ,,Ich freue mich, daß Sie gesund aus der Haft zurück sind.''

Zwangsweise Flurbereinigung stößt auf Hindernisse

Niedersächsischer Landwirtschaftsminister Glup legt Flurbereinigungsprogramm 1980 – 1984 vor

r.scm. Der Niedersächsische Landwirtschaftsminister Glup hat jetzt das Flurbereinigungsprogramm 1980 – 1984 bekanntgegeben. Mehr als 58 Mio. DM will die Landesregierung an Krediten und Zuschüssen allein dieses Jahr dafür bereitstellen. Die Hälfte der Fläche (58285 ha), die von den innerhalb des Planungszeitraumes einzuleitenden Flurbereinigungsverfahren betroffen ist, soll sogenannten „Unternehmensflurbereinigungen" dienen, d.h. Bereitstellung von Land in großem Umfang für Projekte wie Autobahnbau etc. In seiner Presseerklärung zum neuen Programm stellt Glup auch ausdrücklich den Vorrang der Unternehmensflurbereinigung heraus, „weil sie zeitgleich mit den landbeanspruchenden Vorhaben der Bundesbahn-, der Straßenbau- und der Wasserwirtschaftsverwaltung durchgeführt werden müssen." Im Programm 1979 – 1983 hatte Glup bereits diesbezüglich die Planungen für die Bundesbahnentlastungsstrecke Hannover-Kassel-Würzburg, die Emsland- und die Küstenautobahn sowie für Ortsumgehungen hervorgehoben; jetzt hat er diese Schwerpunkte „unverändert fortgeschrieben". Die Bereitstellung von Land für die Verkehrsplanung der Kapitalisten ist also zum vorrangigen Ziel der Flurbereinigung – namentlich seit der Novelle des Flurbereinigungsgesetzes 1976 – geworden. Wie steht es mit den „normalen" Flurbereinigungen, die immer noch zwei Fünftel der neu einzubeziehenden Fläche (45046 ha) ausmachen?

Ziel dieser Verfahren sei die „Verbesserung der Agrarstruktur" durch „Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen" in der Land- und Forstwirtschaft. Die Maßnahmen erstrecken sich auf Zusammenlegung von Grundstücken sowie begleitend auf den Bau eines entsprechenden Wegenetzes, auf Wasseranschlüsse etc. Produktionsausfall und Baukosten sind nicht unerheblich, letztere Kosten müssen die Bauern mindestens zu 20% selbst tragen, erstere ganz. Lediglich die Verwaltungskosten trägt allein die Landesregierung. Der Nutzen der Zusammenlegung ist für die Bauern ganz unterschiedlich. Für einen Großbauern ist sie von Vorteil, weil sie den rationelleren Einsatz der Maschinerie ermöglicht. Für einen kleinen Bauern mit wenigen Feldern bringt sie nichts, da eh eine Mehrfelderwirtschaft erforderlich ist. Die Verschuldung auf Grund der anfallenden Kosten kann leicht seinen Ruin bedeuten.

Der Gang der Verfahren ist äußerst schleppend, was man aus der Relation zwischen anhängigen (in Niedersachsen derzeit 408 mit einer Fläche von 543339 ha) und 1980 – 1984 zur Einleitung vorgesehenen Flurbereinigungen (105 mit 116782 ha) ersehen kann. Glup hält fast eine Million Hektar für flurbereinigungsbedürftig, hält aber die Durchsetzungsmöglichkeit nur für sehr langfristig gegeben. Bis auf die relativ wenigen Fälle freiwilligen Landtausches wird Flurbereinigung als Zwangsmaßnahme des Staates gegenüber den Bauern betrieben. Eingeleitet werden die Verfahren durch die Ämter für Agrarstruktur. Für die Bauern ist ein Anhörungstermin vorgesehen. Die aus ihnen gebildete „Teilnehmergemeinschaft" kann zwar einen Vorstand wählen, der mit der Flurbereinigungsbehörde verhandelt, jedoch kann die Behörde Vorstandsmitglieder jederzeit absetzen, wenn sie sie für „ungeeignet" hält, oder sie „ihre Pflichten verletzen" (Flurbereinigungsgesetz). Die Wiederwahl ist dann ausgeschlossen, und weigern sich die Bauern, einen anderen Vorstand zu wählen, kann die Behörde ihrerseits einen Vorstand einsetzen. Während des gesamten Flurbereinigungsverfahrens ist das Eigentumsrecht der Bauern zu ihrem Land beschnitten. Sie müssen nicht nur Erdarbeiten etc. der Behörde zulassen, sondern dürfen auch selber nicht mehr ohne Zustimmung der Behörde Einfriedungen, Gräben, Brunnen etc. herstellen, beseitigen oder wesentlich verändern. Schon vor der Planfeststellung müssen sie den Behördenvertretern den Zutritt auf ihr Land gestatten. Auf die Feststellung der Sachverständigenliste, für die Festsetzung der Land- und Geldabfindungen bedeutsam, haben die Bauern nur über die Landwirtschaftskammer, die dieser Liste zustimmen muß, einen Einfluß. Die konkrete Auswahl der Sachverständigen aus dieser Liste für ein Verfahren obliegt wiederum der Flurbereinigungsbehörde – nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft.

Gegen Zwangsmaßnahmen, die ihnen nichts nützen, aber Kosten verursachen, wehren sich die Bauern. In der Gemeinde Wilstedt bei Bremerförde hat Ende Juni der Gemeinderat die Einstellung der Flurbereinigung beschlossen. Die Mehrheit der Betroffenen hatte sich in einer Unterschriftensammlung gegen die Maßnahme gewandt, jedoch nicht, weil sie prinzipiell für die Zerstückelung des Landes wären: 16 von 27 Bauern hatten sich für eine Landzusammenlegung auf *freiwilliger* Basis ausgesprochen. Die Vertreter der Landesregierung, die mit einem mit der Flurbereinigung gekoppelten Dorferneuerungsplan die Bauern ködern wollten, sind auf dem Informationsabend abgeblitzt.

Rationalisierung bei der Schweineschlachtung



z.mee. 300 bis 400 Schweine je Stunde werden in den größten Schlachthöfen Westdeutschlands wie z.B. Stücken/Rendsburg geschlachtet. Mehr können die Schlachthofkapitalisten bisher nicht erreichen, weil der elektrische Tötungsvorgang mit der 180 Volt-Zange bei schweren Schweinen mindestens 6 bis 7 Sec. dauert. Deshalb setzen die Schlachthofkapitalisten jetzt Bestrebungen in Gang gesetzlich 220 Volt statt bisher 180 Volt zuzulassen. Das würde den Gefährlichkeitsgrad der Arbeit des Schlachters, der das Töten macht, erheblich erhöhen. Die Arbeit des Totmachers, die so anstrengend ist, daß er sich alle 10 Minuten mit dem Kollegen der die Schweine zutreibt ablösen muß, soll so noch erheblich intensiviert werden.

Kampffront der französischen Fischer nicht mehr einheitlich

z.pel.Paris. Mit 276 zu 230 Stimmen haben die Matrosen der Industriefangschiffe von Boulogne am 5.9. den von Reedern und Staat zwei Tage zuvor unterbreiteten Vorschlag zur Beendigung des Arbeitskampfes abgelehnt. Die Gewerkschaft CFDT hatte Annahme, die CGT Ablehnung empfohlen. Die Reeder hatten zugestehen müssen, die Schiffsbesatzungen zunächst nicht zu reduzieren, die beabsichtigte Lohnsenkung sollte auf die Offiziere beschränkt werden. In neuen Verhandlungen zum Manteltarifvertrag wollten Reeder und Gewerkschaften über eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen an Bord und über mögliche Verringerung der Mannschaften, jedoch ohne Entlassungen, sprechen. Ein bis zwei Matrosen sollten nach einem Rotationsprinzip jeweils an Land bleiben, für diese Zeit jedoch einen Mindestlohn garantiert bekommen. Die Fischer hatten diesen Vorschlag zum „Waffenstillstand" seitens der Kapitalisten wie die Verbesserung der Regierungsmaßnahmen zugunsten der selbständigen Fischer (s. KVZ 36, S. 2) durch Ausdehnung der Mindestpreisgarantie von drei auf zehn Fischsorten erst nach heftigen Demonstrationen, u.a. in Paris, erzwingen können. Ein Großteil der selbständigen Fischer war in Erwartung der Annahme auch durch die Boulonnaiser Matrosen seit dem 4.9. wieder auf Fang gefahren. Diesen wird es jetzt schwerfallen, mehr herauszuholen.

Weinbauern gegen Preisdrückerei der Zwischenhändler

.ulg.Rom. „Lieber vernichten wir die Trauben, als zu solchem Preis zu verkaufen." Unter diesem Ruf blockierten vorletzte Woche die Weinbauern der Gegend um Barletta/Apulien in Südostitalien Eisenbahngleise und Straßen, entluden Waggons und Lastwagen mit Weintrauben für den Export und warfen die Kisten auf die Straßen und Gleise. Was war geschehen? In einem einzigen Tag hatten die Zwischenhändler, die den Traubenabsatz kontrollieren, den Aufkaufpreis von 120 auf 70 Lire/kg gedrückt. Im Einzelhandel werden die Trauben z.B. in Mailand nicht unter 1200 Lire/kg (2,58 DM) verkauft. Noch auf dem Markt beschlossen die Bauern, die Ernte vorerst einzustellen. Angerückte Carabinieri-Einheiten konnten den Protest nicht unterdrücken. Die Jugendlichen, die als Saisonarbeiter in den Großlägern der Zwischenhändler beschäftigt sind, schlossen sich den Demonstrationen der Bauern an. Ein Viertel der Bauern dieser Region, des Hauptanbaugebiets für Weintrauben in der EG, sind Winzer. Verschleuderung der diesjährigen, ohnehin schlechten Ernte, hätte für viele den Ruin bedeutet. Nach zwei Tagen Kampf ein erster Erfolg: Die Regionalregierung mußte sich bereiterklären, Trauben über die öffentlichen Weinbetriebe zu 150 Lire/kg aufzukaufen. Die Transportkosten trägt die Region.

VR China: Mechanisierungsziel der Landwirtschaft für 80er Jahre

z.thh.Beijing. Mitte der 50er Jahre war in China die Losung aufgestellt worden, die Landwirtschaft im großen und ganzen bis 1980 zu mechanisieren, was sich als undurchführbar erwiesen hat. Auch der 1978 formulierte Plan, bis 1980 75% der Anbaufläche maschinell zu bestellen, wurde als einseitig und undurchführbar verworfen. Da die Bedingungen in den Regionen Chinas sehr unterschiedlich sind, hat sich eine einheitliche Mechanisierung als wenig sinnvoll erwiesen. So ergaben Untersuchungen im Vorjahr, daß in einigen Gebieten z.B. für die Feldbestellung gedachte Traktoren nicht auf den Feldern benutzt werden, sondern als Transportmittel. Dort waren Transportfahrzeuge also notwendiger als Traktoren. Andernorts war die maschinelle Bewässerung dringlicher bzw. der Bau von Trockenanlagen usw. – Jetzt soll die weite und fruchtbare nordostchinesische Ebene Vorrang bei der Mechanisierung erhalten, schwerpunktmäßig sollen dort Getreide und Sojabohnen angebaut werden, damit sich die anderen Gebiete entsprechend ihren Bedingungen auf den Anbau anderer Pflanzen konzentrieren können. Die begrenzten finanziellen und materiellen Mittel sollen dort konzentriert werden, wo sich Maschinen am effektivsten einsetzen lassen. So soll z.B. die Produktionskapazität von Traktoren in der Nordostprovinz Heilongjiang von 200 auf 1000 bis Ende 1980 und auf 5000 Traktoren bis 1982 angehoben werden.

Das Landwirtschaftsgesetz hat Kriterien des Bauernlegens gesetzt

25. Jahrestag der Verkündung des Gesetzes / Heereman mahnt die „Verpflichtung des Landwirtschaftsgesetzes" an

z.frb. Vor 25 Jahren, am 5. September 1955, wurde das Landwirtschaftsgesetz verkündet. Bis heute legt es, damals nahezu einstimmig verabschiedet, die allgemeinen Grundsätze der Landwirtschaftspolitik fest.

Der §1 des Gesetzes lautet: „Um der Landwirtschaft die Teilnahme an der fortschreitenden Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft und um der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit Ernährungsgütern zu sichern, ist die Landwirtschaft mit den Mitteln der allgemeinen Wirtschafts- und Agrarpolitik – insbesondere der Handels-, Steuer-, Kredit- und Preispolitik – in den Stand zu setzen, die für sie bestehenden naturbedingten und wirtschaftlichen Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen auszugleichen und ihre Produktivität zu steigern. Damit soll gleichzeitig die soziale Lage der in der Landwirtschaft tätigen Menschen an die vergleichbarer Berufsgruppen angeglichen werden."

Zu diesem Zweck soll jährlich Aufwand und Ertrag von 6000 – 8000 Testbetrieben erhoben werden. Die Ergebnisse sind bis jeweils 15.2 im Agrarbericht zu veröffentlichen, und es muß festgelegt werden, inwieweit die Betriebsergebnisse eine Bezahlung aller Arbeitskräfte entsprechend vergleichbaren Löhnen, einen Betriebsleiterzuschlag sowie eine angemessene Verzinsung des Kapitals ermöglichen.

Seit Verabschiedung des Gesetzes wurde nahezu die Hälfte der damaligen Betriebe liquidiert. Trotzdem ist dies nicht der Kern der Vorschriften. Das Bauernlegen ist bloß insoweit ein direktes Interesse der Bourgeois, als es ihnen um Auffrischung der Arbeiterbevölkerung geht. Mittlerweile aber ist das Reservoir der Landbevölkerung hierzu zu gering, und andere Quellen sind erschlossen. So rückte ins Zentrum das Interesse an billiger Zufuhr von Nahrungsmitteln für die Arbeiterbevölkerung. §1 des Landwirtschaftsgesetzes ist der geheuchelte Ausdruck hierfür. „Bestmöglich" soll nämlich nicht einfach die Versorgung sein, sondern diese soll bestmöglich für die Profitrate sein. Verbilligung der Nahrungsmittel bedeutet nachhaltige Senkung des Werts der Arbeitskraft. Die Lohnsumme kann sinken, weil die Reproduktionskosten sinken, ohne daß das Reproduktionsniveau davon betroffen wäre. Die Kapitalisten sparen am variablen Teil ihres Kapitals, das sie für den Ankauf von Arbeitskraft anlegen müssen. Es steigt daher die Masse des Profits, und auch die Rate des Profits steigt. Das Interesse an billigen Nahrungsmitteln besteht im Interesse, Kapital freizusetzen. Nicht billig im Verhältnis zum Lohn sollen die Nahrungsmittel sein, sondern billig gerade, um den Lohn zu drücken.

Der einfachste Weg, die Lebensmittelpreise zu senken, wäre gewesen, die Zollgrenzen zu öffnen, die Produkte aus den großen Agrargebieten, wo unter günstigen natürlichen wie wirtschaftlichen Bedingungen produziert wird, gegen die westdeutschen Bauern antreten zu lassen. Die kleinen Betriebe wären noch rascher untergegangen. Damit aber wäre die Basis der inländischen Produktion überhaupt angegriffen worden. Ohnehin stammt rund ⅓ der verbrauchten Nahrungsmittel aus dem Ausland. Wird die inländische Produktion zerstört, so würde der Aufbau einer normalen Produktion mehrere Jahre beanspruchen. So im maßgebenden Gutachten des Ifo-Instituts jener Zeit.

Der Preisdruck billiger Einfuhr allein konnte nicht ausreichen. Übergang zu Großproduktion ist notwendig. Dies aber heißt unter der Bedingung des existierenden kleinen bäuerlichen Eigentums Konzentration der Fläche durch Enteignung der Kleinbauern, oder in Worten bürgerlicher Agrarpolitik „Wachsen durch Weichen". Es galt also, das Bauernlegen so zu steuern, daß die inländische Produktion nicht zerstört, sondern erhöht, gleichzeitig das Preisniveau gesenkt wird. So beinhaltet denn das Landwirtschaftsgesetz keineswegs eine Sicherung des Einkommens der Bauern, vielmehr legt es als Maßstab ausdrücklich solche Betriebe fest, „die bei ordnungsgemäßer Führung die wirtschaftliche Existenz einer bäuerlichen Familie nachhaltig gewährleisten". Und deutlicher noch der Auftrag an die staatliche Förderung, auf eine Betriebsführung abzustellen, „die auf eine nachhaltige Ertragssteigerung gerichtet ist". Die Kehrseite hiervon ist, daß das Einkommen der kleinen Bauern unter das „vergleichbarer Berufsgruppen" gedrückt wird, bis sie schließlich zum Aufgeben gezwungen sind. So sind denn in Wirklichkeit dies die Kernstücke des Landwirtschaftsgesetzes.

Die Bauern haben auf ihre Verarmung reagiert mit der Forderung nach höheren Erzeugerpreisen. Der Bauer ist Warenproduzent, und auf den gegenüber seinen steigenden Kosten zu niedrigen Preis seiner Produkte wird er als erstes gestoßen. Die Forderung nach höheren Erzeugerpreisen ist auch gerechtfertigt. Aber wir können unsere Politik nicht darin erschöpfen, besonders entschieden zu fordern, was der in der Warenproduktion befangene Bauer als erstes fordern muß. Ohnehin kommen höhere Absatzpreise vor allem jenen Betrieben zugute, die in Großproduktion zu geringen Kosten produzieren. Dem Einzelbauern fehlt das Land zur Großproduktion. Dennoch muß er mechanisieren, ohne daß sich dies für sein Land rentiert. Gekauft wird auf Kredit. So zwingt denn die Verschuldung, auch dann noch seinen Betrieb zu halten, wenn das Einkommen schon unter den Lohn des Industriearbeiters gesunken ist. Der Kredit, der dem Bankkapital die Macht verleiht, Grundrente in Form von Hypothekenzins zu ziehen, bildet die Kette, die den Bauern an den Boden fesselt. Das Grundeigentum treibt ihn in Verarmung. Er muß wirtschaften wie ein Kapitalist, obwohl dies seiner Produktionsweise fremd ist. Auf diese Punkte konzentriert sich die Kritik, nur darüber wird der Bauer zum Revolutionär.



Landarmut hat überdimensionierte Viehwirtschaft erzwungen. Nach den Milchüberschüssen künden die fallenden Schweinepreise hier dasselbe.

Ausländische Arbeiter um Rentenzahlung betrogen – Anwendung der EG-Regelungen wäre nützlich

z.gkr. Die Zahlungen von Renten an ausländische Arbeiter in ihren Heimatländern, die eine bestimmte Zeit in der BRD gearbeitet haben, werden für die EG in zwei Verordnungen, für die übrigen Staaten durch bilaterale Sozialversicherungsabkommen geregelt. Sozialversicherungsabkommen gibt es inzwischen mit allen Ländern, aus denen eine nennenswerte Zahl von ausländischen Arbeitern in der BRD stammt, darunter vor allem Spanien, Portugal, Griechenland, Jugoslawien und die Türkei. In wesentlichen Bestimmungen sind sie ähnlich, der 1965 in Kraft getretene Vertrag mit der Türkei kann für die Rentenbestimmungen als Beispiel genommen werden.

Grundsätzlich muß die westdeutsche Rentenversicherung im Versicherungsfall, d.h. bei Erwerbsunfähigkeit, bei Tod des Versicherten (Witwen- oder Waisenrente), bei Alter, eine Rente an die türkische Sozialversicherung bezahlen. Diese leitet die Gelder an den Arbeiter weiter. Dabei werden für die Erfüllung von Wartezeiten die in der BRD wie die in der Türkei anrechenbaren Versicherungszeiten addiert. Erhält der Arbeiter keine von der Versicherungsdauer unabhängigen festen Rentenbestandteile wie Kinderzuschlag und auch keine Zurechnungszeiten (wenn er erwerbsunfähig und jünger als 55 Jahre ist, hat er hierauf Anspruch), so entspricht der in die Türkei zu zahlende Rentenbetrag dem Betrag, den der Rentner bei gleicher Versicherungsdauer erhalten hätte, wäre er in der BRD geblieben. Das allerdings ist die Ausnahme. Ein Großteil der Arbeiter hat Kinder. In die Berechnung der Waisenrente geht der Kinderzuschuß ein. Die Waisenrente macht gegenwärtig noch den weitaus größten Anteil der in die Türkei zu zahlenden Rente aus, da die meisten türkischen Arbeiter, die in der BRD gearbeitet haben oder noch arbeiten, das Rentenalter noch nicht erreicht haben. Bei der Bestimmung von Erwerbsunfähigkeitsrenten muß in der Regel die Zurechnungszeit berücksichtigt werden. Für diese Fälle soll anhand eines türkischen Arbeiters mit einem Kind, der mit 48 Jahren erwerbsunfähig wurde, die Auswirkung des Sozialversicherungsabkommens erläutert werden.

Auswirkung des Sozialversicherungsabkommens erläutert werden.

Aus Beitragszeiten und anderen anrechnungsfähigen Zeiten (sowohl in der BRD wie in der Türkei) und persönlicher Bemessungsgrundlage (bestimmt aus den Löhnen in der BRD) wird die „Zunächstrente" berechnet nach der in der BRD gültigen Rentenformel. In dieser „Zunächstrente" ist auch der Kinderzuschuß enthalten. Bei 5 Versicherungsjahren in der BRD, einer Zurechnungszeit von 7 Jahren, 10 Versicherungsjahren in der Türkei und einer persönlichen Bemessungsgrundlage von 20000 DM ergibt sich eine Zunächstrente von 7300 DM pro Jahr oder 608 DM pro Monat (jeweils gerundete Beträge). Daraus wird eine „Teilrente" bestimmt entsprechend dem Verhältnis der Versicherungszeiten in der BRD zur Gesamtversicherungszeit *ohne Berücksichtigung von Zurechnungszeiten.* Also 608 DM geteilt durch 15 mal 5 ergibt 203 DM. Diese Teilrente hat die westdeutsche Rentenversicherung zu zahlen. Erreicht wurde so, daß feste Rentenbestandteile nur anteilig von der westdeutschen Rentenversicherung bezahlt werden.

Der Arbeiter bekomme nun auf Grund des unterschiedlichen türkischen Rechts aus der türkischen Versicherung nur 120 DM monatlich, also insgesamt 323 DM Rente. Allein auf Grund des deutschen Rentenrechts stünden ihm aber bei den in der BRD anrechenbaren Versicherungszeiten (5 Jahre Versicherungszeit und 7 Jahre Zurechnungszeit) schon 358 DM („innerstaatliche Rente") zu. Für diesen Fall ist die Zahlung eines „Unterschiedsbetrages" festgelegt von hier 35 DM. Das sei wegen der Gerechtigkeit, argumentieren die bürgerlichen Politiker. Man soll darüber vergessen, daß der türkische Arbeiter am Ende nicht für 22 Jahre Rente bekommt, die er gearbeitet und in die Rentenversicherung gezahlt hat, sondern nur für 12 und daß die westdeutschen Bourgeois, die über die Rentenkassen verfügen, am Ende noch 120 DM pro Monat einbehalten haben gegenüber der Rente eines deutschen Arbeiters, den sie gleich lange ausgebeutet haben. Diesen Unterschiedsbetrag zahlen die Kassen allerdings auch nur, wenn die in der BRD gearbeitete Zeit (also ohne die Versicherungsjahre in der Türkei) für einen Rentenanspruch ausreicht. Schon die durchschnittliche Arbeitszeit ausländischer Arbeiter in der BRD liegt mit 5,6 Jahren nur knapp über der in der Regel gültigen Wartezeit von 5 Jahren (berücksichtigt man die geringe Zahl von ausländischen Arbeitern, die länger als 10 Jahre in der BRD sind, nicht).

Daß die westdeutsche Bourgeoisie auch noch zusätzlich bei den Altersrenten sparen kann, dafür sorgen schon die Verhältnisse in der Türkei wie in vielen Ländern, aus denen ein Großteil der ausländischen Arbeiter kommt. Viele Lohnabhängige werden in ihrem Heimatland keine Arbeit mehr bekommen, daher schließlich keine oder viel zu geringe Renten. Ein Teil wird Kleinproduktion betreiben. Die westdeut-

men, daher schließlich keine oder viel zu geringe Renten. Ein Teil wird Kleinproduktion betreiben. Die westdeut-

sche Bourgeoisie nutzt diese Zwangslage. Bei einem Antrag auf Rückerstattung der gezahlten Beiträge behält sie die Hälfte ein. Ausbezahlt wird erst zwei Jahre, nachdem der Arbeiter die BRD verlassen hat, bis dahin ist es billiger Kredit für die Bourgeoisie.

Für EG-Staaten sind die gültigen Regelungen in den Verordnungen 1408/71 und 574/72 enthalten. Auch hier wird eine Teilrente sowie eine „innerstaatliche Rente" errechnet. Andere Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt wie die Stärke der Arbeiterbewegung haben allerdings erzwungen, daß jedes Land die höhere von diesen beiden Beträgen bezahlen muß, beide addiert dann erst hinterher die Gesamtrente ergeben. Praktisch ist damit eine Gleichstellung von ausländischen Arbeitern mit westdeutschen Arbeitern erreicht.

Kaum Festlegungen zur gestiegenen Intensität der Arbeit

Vergleich von Tarifverträgen und -Entwürfen zur Bildschirmarbeit

z.brp. Bis heute hat außer der IG Druck und Papier, die 1978 nach hartem Kampf den Tarifvertrag über rechnergesteuerte Textsysteme durchgesetzt hat, nur die HBV zwei Haustarifverträge bei der Volksfürsorge und der Deutschen Beamtenversicherungsgruppe vereinbart. Rahmentarifverträge liegen von der Gewerkschaft Textil und Bekleidung seit Anfang Januar 1980 vor, die ÖTV hat den Dienstherren bei Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Bundesknappschaft sowie der Bundesanstalt für Arbeit Ende Mai ihren Tarifvertragsentwurf zugeleitet, über den Entwurf der HBV für den Bereich Banken wird im Oktober weiterverhandelt, die IG Metall arbeitete eine Musterbetriebsvereinbarung aus. Wenngleich der RTS-Tarifvertrag der IG Druck einen bestimmten Standard gesetzt hat in bezug auf die Unterrichtung des Betriebsrates bei Einführung von Textverarbeitungssystemen, den Möglichkeiten der Mitbestimmung des Betriebsrates und oft zur Grundlage betrieblicher Vereinbarungen genutzt werden konnte, so sind die Kapitalisten doch zum übergroßen Teil weder an Betriebsvereinbarungen noch an tarifvertragliche Regelungen gebunden. Ein Zustand, der es ihnen ermöglicht, durch Rationalisierung in Form von Entlassungen, durch geringere Bezahlung sowie durch Verdichtung des Arbeitstages und Intensivierung der Arbeit die unbezahlte Mehrarbeit der Beschäftigten erheblich zu steigern, die Profitmasse zu erhöhen und gegenüber den Konkurrenten gehörige Extraprofite einzuheimsen. Zur Einschränkung der maßlosen Vernutzung der Arbeitskraft der an Bildschirmgeräten Beschäftigten sind tarifvertragliche Regelungen dringend. Die bestehenden Tarifverträge weisen in verschiedenen Punkten erhebliche Lücken auf, die in neuauszuhandelnden unbedingt geschlossen werden müssen, die genannten Tarifvertragsentwürfe weichen in manchen Bestimmungen stark voneinander ab.

Als allgemeiner Standard haben sich die augenärztlichen *Untersuchungen* durchgesetzt. Am ungünstigsten ist hier der Tarifvertrag der Deutschen Beamtenversicherungsgruppe, der dreijährliche augenärztliche Untersu-

chungen durch den Betriebsarzt fest- Beamtenversicherungsgruppe, der dreijährliche augenärztliche Untersu-

chungen durch den Betriebsarzt festlegt, während alle anderen Tarifverträge und -entwürfe mindestens jährliche vorsehen und die Bezahlung der notwendigen Kosten und der Hilfsmittel (Brillen etc.) durch den Kapitalisten. Am weitreichendsten ist die Musterbetriebsvereinbarung der IGM mit darüberhinaus jährlichen augenärztlichen, neurologischen und orthopädischen Untersuchungen, freie Arztwahl, Arztbesuch während der Arbeitszeit und der Bestimmung, daß die Untersuchungsergebnisse für die Weiterbeschäftigung an Datensichtgeräten ausschlaggebend sind. ÖTV und HBV/Bereich Banken fordern zusätzlich keine Beschäftigung von Schwangeren an Bildschirmen.

Legte der RTS-Vertrag Druck eine tägliche *Höchstgrenze der Arbeitszeit* am Bildschirm von 6 Stunden fest, der Tarifvertrag zur Beamtenversicherungsgruppe enhält keine zeitliche Begrenzung, so fordern IGM und HBV/Bereich Banken eine tägliche Höchstgrenze von 4 Stunden. Die Gewerkschaft Textil und Bekleidung beschränkt überdies die Vernutzung der Teilzeitarbeitenden durch die Formulierung: „Die ununterbrochene Arbeit am Datensichtgerät darf die Hälfte der täglichen Arbeitszeit (höchstens vier Stunden) nicht übersteigen", die ÖTV fordert als Höchstgrenze 50% der täglichen dienstplanmäßigen Arbeitszeit.

Die *Pausenregelungen* enthalten große Spannen: von 15 Minuten Pause nach zweistündiger ununterbrochener Bildschirmarbeit (Beamtenversicherungsgruppe; beim RTS-Vertrag nur in Abhängigkeit von vierstündiger zusammenhängender Tätigkeit, Korrektoren unabhängig von zeitlicher Dauer), Anrechnung von Wartezeiten und Arbeitssteuerung auf die Pausen (RTS-Vertrag) bis zu 15 Minuten stündlich beim Entwurf der IGM, der ÖTV und HBV/Bereich Banken, wobei die Musterbetriebsvereinbarung ausdrücklich die Nichtanrechnung von Wartezeiten auf die Pausen vorsieht und die ÖTV 20minütige Pausen für über 50jährige fordert.

Ein Schutz gegen *Abgruppierungen* ist im Tarifvertrag der Deutschen Beamtenversicherungsgruppe überhaupt nicht enthalten, auch der RTS-Vertrag läßt Runterstufungen zu: Ist die Bezahlung an Bildschirmen geringer als der frühere Lohn, wird die Differenz unter Zugrundelegung des alten Stundenlohns mal 173, d.h. alle Schichtzulagen entfallen, für ein Jahr voll gezahlt und dann über 6 Jahre stufenweise bei den tariflichen Lohnerhöhungen angerechnet. Von dieser Regelung ausgenommen sind Schriftsetzer, Korrektoren und über 58jährige Arbeiter. Demgegenüber enthalten alle jetzigen Tarifentwürfe und die Musterbetriebsvereinbarungen ausdrücklich Besitzstandswahrung bzw. Überprüfung, ob eine Höhergruppierung möglich ist. Bei *Versetzungen* fordern IGM, GTB, ÖTV und HBV/Bereich Banken einen möglichst gleichwertigen Arbeitsplatz, gegebenenfalls Umschulungsmaßnahmen, die der Kapitalist zahlen muß, und mindestens gleiche tarifliche Bezahlung. Der ÖTV-Entwurf enthält noch besondere Schutzmaßnahmen der über 50jährigen Beschäftigten. Sie dürfen nur mit ihrer ausdrücklichen, jederzeit widerrufbaren Zustimmung an Bildschirmen eingesetzt werden.

Besondere Festlegungen zu den *allgemeinen Arbeitsbedingungen,* über die Anwendung der Arbeitsstättenverordnung, Regelungen zur Gestaltung und Beschaffenheit der Arbeitsplätze und Bildschirme nach ergonomischen, arbeitsphysikalischen und -medizinischen Erkenntnissen hinaus, enthalten die Musterbetriebsvereinbarung, der Entwurf der GTB und HBV/Bereich Banken. Hier werden Mischarbeitsplätze verlangt. Die IGM fordert außerdem mindestens jährliche Überprüfungen der Arbeitsbedingungen. *Leistungskontrollen* werden bei allen Entwürfen und der Musterbetriebsvereinbarung ausgeschlossen, der RTS-Vertrag ließ die Möglichkeit dazu über Betriebsvereinbarungen offen, und im Tarifvertrag der Deutschen Beamtenversicherungsgruppe wird sie nur ohne Kenntnis des Beschäftigten ausgeschlossen.

Die einzige *Beschränkung des Intensivierung der Arbeit* durch Bildschirmgeräteeinsatz enthält die IG Metall Musterbetriebsvereinbarung: „Der Auslastungsgrad ... ist so festzulegen, daß die erforderlichen persönlichen Verteilzeiten eingeschlossen sind und genügend Zeit für die üblichen Unterbrechungen, Störungen und erforderlichen Kontakte innerhalb und außerhalb des Betriebes/Abteilung verbleiben. Technisch/organisatorisch bedingte Wartezeiten am Bildschirm dürfen nicht den davon betroffenen Beschäftigten angelastet werden z.B. durch ... ausgleichende Arbeitsintensivierung." In der Anlage zum Tarifentwurf Banken wird erwogen zu überprüfen, „für welche Tätigkeiten Mindestbearbeitungszeiten und für welche berufliche Funktionen Mindestanforderungsbreiten festgeschrieben werden können". Ohne solche Begrenzungen kann der größeren Vernutzung der Arbeitskraft keine wirksame Schranke gezogen werden.



---

z.bag.Aarhus. **Seit dem 11.8. streiken die 450 Hilfspfleger der Nervenheilanstalt Svaneparken bei Kopenhagen.** Schon 1978 hatte der öffentliche Dienstherr mit 50% nichtausgebildetem Personal den Lohn drücken können; inzwischen sind nur noch 23% (117 Mann) ausgebildet. In letzter Zeit wurden sogar die Handwerker der Anstalt zu Pflegearbeiten herangezogen. Die beiden Hauptforderungen der Streikenden sind: Lohnerhöhungen für das ausgebildete Personal (ihr Lohn liegt um 15000 DKr. pro Jahr niedriger als in anderen Anstalten) und bezahlte Ausbildung für die jetzigen Hilfskräfte. Als Sofortmaßnahme verlangten die Streikenden die Verlegung einer bestimmten Zahl von Patienten, weil die Arbeit mit der vorhandenen Zahl der Beschäftigten nicht bewältigt werden kann. – Das Arbeitsgericht hat den Streik als tarifwidrig verurteilt, und die Gewerkschaft der Streikenden, der Spezialarbeiterverband und der Verband der weiblichen Arbeiter, hat sich dem gebeugt. Als die Hilfspfleger den Streik dennoch fortsetzten, wurden 200 von ihnen fristlos entlassen. Sie blockierten daraufhin die Gebäude, um den Einsatz von Streikbrechern zu verhindern. An zahlreichen Arbeitsplätzen, vor allem des öffentlichen Dienstes, werden Unterstützungsresolutionen verfaßt und Geldsammlungen durchgeführt; in mindestens 10 anderen Pflegeheimen fanden Sympathiestreiks statt.

z.coi.Stockholm. **Nach knapp einwöchigem Streik nahmen am Freitag die 2000 Arbeiter der Uddevalla-Werft an der Westküste Schwedens das auf 425 SKr. (178 DM) im Monat hochgedrückte Lohnangebot an.** Mit Hilfe von Streikbrechern war es der Werftleitung nachts gelungen, einen fast lieferfertigen Tanker ins Wasser zu kriegen und damit den Arbeitern das entscheidende Druckmittel aus der Hand zu schlagen. So mußten diese ihren Urabstimmungsbeschluß vom Donnerstag verwerfen, den Streik für 600 SKr. mehr, über das zentrale LO-Abkommen von 255 SKr. hinaus, fortzusetzen. Dieser Streik steht in einer Kette von Arbeitsniederlegungen für betriebliche Lohnzuschläge. Besondere Schärfe bekommen diese Kämpfe durch die Mehrwertsteuererhöhung auf 23,46%.

z.inl.Paris. **Letzten Freitag versammelten sich mehrere Tausend Arbeiter von Renault-Billancourt während der Arbeitszeit zu einer Kundgebung mit dem CGT-Generalsekretär Séguy und M. Certano, dem entlassenen Sekretär bei Renault.** Die Versammlung bekräftigte die Forderung nach Wiedereinstellung Certanos, für die Ende August die Ferienbesetzung des Werks auf gemeinsamen Aufruf von CGT und CFDT erneut zwei Stunden lang gestreikt hatte. Die Direktion erklärt, Billancourt solle modernisiert und zum „Schaufenster des Konzerns" gemacht werden. Dahinter steckt ein größeres Rationalisierungs- und Entlassungsprogramm. Die Kapitalisten haben während der Ferien 60 Werkzeugmaschinen unter Polizeieinsatz demontieren lassen und ausgelagert. In der Renault-Filiale SMI in Irigny (Rhone), wohin ein Teil geschafft wurde, bestreikten die Arbeiter die Aufstellung der „gestohlenen Maschinen".

z.inl.Paris. **Das französische Stahlmonopol Sacilor hat jetzt die Entlassung von 1500 Arbeitern über Frühverrentung angekündigt.** Im 1979 abgeschlossenen Sozialplan für die gesamte Stahlindustrie ist die Reduzierung der Belegschaft von Sacilor-Sollac um 8500 Beschäftigte (25%) bis 1982 vorgesehen. Dazu sollen jetzt die 1500 „Freiwilligen" kommen. Die Sacilor-Kapitalisten modernisieren gegenwärtig ihre Anlagen in der Lorraine und legen alte vorzeitig still, um dann aus einem kleineren und verjüngten Arbeiterkörper um so mehr Profit zu schlagen. Die Gewerkschaften CGT und CFDT bekämpfen diese erneuten Entlassungen.

z.mif.London. **Am 24. November läuft der Tarifvertrag für 59000 Arbeiter bei Ford Großbritannien aus.** Die 12 bei Ford vertretenen Gewerkschaften verhandeln durch eine gemeinsame Kommission unter Vorsitz der TGWU. Sie haben keine Prozentzahl festgelegt, aber erklärt, sie hätten „nicht die Absicht zuzulassen, daß der Lebensstandard der Fordarbeiter unterhöhlt wird." Die amtliche Inflationsrate beträgt jetzt 17%. Die Gewerkschaften fordern unter anderem Einbeziehung der „Anwesenheitsprämie" von 4 bis 5 Pfund, die nur erhält, wer keine Schicht fehlt, in den Grundlohn, sowie einen Stundenlohn extra je Schicht für die Arbeiter am Fließband. Die Gewerkschaften wollen ferner über Änderung der Schichtpläne, frühere Verrentung und Verkürzung der Arbeitszeit verhandeln. – Bei Vauxhall (General Motors) haben die TGWU-Mitglieder im Werk Ellesmere Port ein 8%-Angebot mit großer Mehrheit abgelehnt.

z.scc. **Um 600 Mio. hfl (ca. 550 Mio. DM) will der niederländische Unterrichtsminister Pais 1981 die Ausgaben im Unterrichtswesen kürzen.** Vor allem die Löhne: Die Lehrer und Beschäftigten der Universitäten sollen rund 250 Mio. hfl „abliefern", wie es in der Amtssprache heißt; weiter wird die Zahlung von 200 Mio. an die Rentenversicherung der Lohnabhängigen im Unterrichtswesen storniert. Die Gewerkschaften haben auf diese Ankündigung hin alle Verhandlungen mit dem Dienstherrn abgebrochen, die größte Gewerkschaft, die Katholische Unterrichtsgewerkschaft, fordert den sofortigen Rücktritt von Pais und bereitet, ebenso wie die anderen Gewerkschaften, den Streik gegen die Lohnkürzung vor. Währenddessen erwägt die Regierung offen die Verlängerung des gesetzlichen Lohnstopps für 1981.

z.gih. **280000 Studenten, Angestellte und Akademiker von 33 staatlichen und privaten Universitäten in Peru streiken.** Die Studenten fordern die Wiederzulassung ihrer 1969 von der Militärregierung abgeschafften Vertretung in den leitenden Organen der Universitäten, die Angestellten verlangen eine Lohnerhöhung von 90 Dollar monatlich und die Professoren ein Min-

„Puffer“ für die Produktionsspitzen Heimarbeit in der Schuhindustrie

z.cas. Jeder Zehnte der rund 17 000 Beschäftigten in der Schuhindustrie der „Schuhmetropole Pirmasens“ und Umgebung, teilweise 2000 bis 2500 Frauen, arbeiten in Heimarbeit. Heimarbeit sieht z.B. so aus:
Morgens um halb neun bringt der Bote der größten Pirmasenser Schuhfabrik, Peter Kaiser, ca. 30 kleine Kästen mit Schuhteilen, die vom Vortag nimmt er mit. Schuhinnenteile sind aufeinanderzukleben und zu bügeln. Der Flur steht voller Kästen, die Küche ist zum Arbeitsraum der Fabrik verwandelt. Dazwischen zwei Kleinkinder, die Dritte geht schon zur Schule. Für jede Partie gibt es Minuten, die der Akkordentlohnung in der Fabrik entsprechen, z.B. 50mal einen Verstärkungsstreifen aufkleben = 11 Minuten, pro Minute gibt es 14,03 Pfennige; die Frau schafft mit Unterbrechungen wegen der Kinderversorgung in der Regel bis 23 Uhr. Netto kommt sie auf 800 bis 900 DM im Monat.

Vor allem Frauen mit Kleinkindern sind auf Heimarbeit angewiesen - ganze 25 Krippenplätze für Kinder bis zu 3 Jahren gibt es in Pirmasens, wo der Durchschnittslohn der Schuharbeiter um ⅓ niedriger als der der Industriearbeiter in Rheinland-Pfalz ist. Mit ca. 35% ihrer Produktion sind die westdeutschen Schuhkapitalisten im Raum Pirmasens konzentriert; sie stellen über 70% der Industriearbeitsplätze. In der BRD beuten sie nach ihren eigenen Angaben ca. 2700 Heimarbeiter aus, die im wesentlichen beschäftigt sind mit Steppen, Zuschneiden, Buggen (Lederkanten entschärfen) und Kunststoff auf Absätze Überziehen. Dabei erhalten sie „ . . . für ihre besonderen Aufwendungen . . . Zuschläge auf die reinen Arbeitsentgelte“(MTV 1976), zwischen 4 und 8%. Das ist nicht viel, daß ein Teil der Wohnung in ein auswärtiges Departement der Fabrik verwandelt ist, daß es nach Klebstoff stinkt und Ventilatoren z.B. nicht gestellt werden.

Der Verband der Schuhindustrie in Rheinland-Pfalz macht kein Hehl aus dem Vorteil der Ausbeutung in Heimarbeit: Heimarbeit sei wichtig und unverzichtbar insbesondere als „Puffer“. Mit Heimarbeit könne die Schuhindustrie Produktionsspitzen auffangen. Z.Zt. arbeiten 1572 Heimarbeiterinnen, 500 bis 1000 stehen in Reserve für die Produktion der Frühjahr-Sommer-Kollektion 1981, die jetzt auf vollen Touren anläuft. In Monaten, wo die Kollektion im wesentlichen fertiggestellt ist, stehen sie ohne Arbeit bzw. mit Arbeitslosengeld da; Krankengeld zahlt die Kasse, der Kapitalist keinen Pfennig; Urlaubsanspruch besteht nur im Verhältnis zur geleisteten Arbeit. Die wenigsten Heimarbeiter, für die ja auch nur die Manteltarifbestimmungen gelten, sind bisher aufgrund ihrer Zersplitterung gewerkschaftlich organisiert. Die Gewerkschaft Leder forderte schon im letzten Jahrhundert das Verbot von Heimarbeit.

Personalrat und Zivildienstpflichtige der Universitätsklinik Köln setzen Tätigkeitskatalog durch

z. elm. In der Uniklinik Köln werden 100 Zivildienstleistende eingesetzt. Fast die Hälfte arbeitet auf den Stationen z.B. in der Rehabilitation, Medizinischen Klinik und Kinderklinik. Die anderen sind in Verwaltung, Archiv und Apotheke eingesetzt. Seit langem gibt es Auseinandersetzungen über den Tätigkeitsbereich der ZDL. Im Bericht des Vertrauensmanns der ZDL der Uniklinik heißt es: „So schwelt seit langem der Konflikt über die Frage, zu

wurde. In dem Tätigkeitskatalog heißt es: „Persönlicher Kontakt zu den Patienten, Hilfe beim An- und Auskleiden, Waschen und Baden, einschließlich Vorbereitung, Mund-, Zahn- und Nagelpflege, Betten und Lagern, Dekubitusprophylaxe, Speiseverteilung, Vorbereiten, Anrichten, Servieren, Abräumen, Hilfeleistung und Verabreichung von Sondernahrung, Messen von Temperatur, Puls und Atmung, Ausführungen von Einreibungen, In-

Personalrat und Zivildienstpflichtige der Universitätsklinik Köln setzen Tätigkeitskatalog durch

z. elm. In der Uniklinik Köln werden 100 Zivildienstleistende eingesetzt. Fast die Hälfte arbeitet auf den Stationen z.B. in der Rehabilitation, Medizinischen Klinik und Kinderklinik. Die anderen sind in Verwaltung, Archiv und Apotheke eingesetzt. Seit langem gibt es Auseinandersetzungen über den Tätigkeitsbereich der ZDL. Im Bericht des Vertrauensmanns der ZDL der Uniklinik heißt es: „So schwelt seit langem der Konflikt über die Frage, zu welchen Tätigkeiten ZDL herangezogen werden können!“ Im Mai 79 reichten die ZDL deshalb eine Beschwerde beim Bundesamt für Zivildienst ein. Die Antwort lautete, daß der dienstlichen Anordnung Folge zu leisten sei. Dazu heißt es im Zivildienstgesetz (§51,1): „Mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren wird bestraft, wer die Befolgung einer dienstlichen Anordnung verweigert . . .“ Die Klinikleitung äußerte sich auch nicht konkret. Auf einer Station in der Rehabilitation weigerten sich der Arzt und Stationspfleger zu haften, falls ein ZDL beim Kathederisieren (Legen eines Harnwegskatheders) einen Patienten verletzt oder andere Komplikationen auftreten. Auf der Mitgliederversammlung der ÖTV wurde über das Problem beraten. Der ZDL wendete sich an den Personalrat. Personalrat und ZDL erreichten gegenüber der Klinikleitung einen Erfolg, indem am 15.7.80 ein Tätigkeitskatalog für die Zivildienstpflichtigen im Pflegebereich erstellt wurde. In dem Tätigkeitskatalog heißt es: „Persönlicher Kontakt zu den Patienten, Hilfe beim An- und Auskleiden, Waschen und Baden, einschließlich Vorbereitung, Mund-, Zahn- und Nagelpflege, Betten und Lagern, Dekubitusprophylaxe, Speiseverteilung, Vorbereiten, Anrichten, Servieren, Abräumen, Hilfeleistung und Verabreichung von Sondernahrung, Messen von Temperatur, Puls und Atmung, Ausführungen von Einreibungen, Inhalationen, Wärme- und Kälteabgaben, Bestrahlungen und Bäder (innerhalb der Pflegeeinheit), Pflege Sterbender und Toter, Aufräumen nach diagnostischen Maßnahmen, Säubern, Desinfizieren, Sterilisieren von Geräten und Material, sowie die Lagerung; Geben und Entgegennehmen von Anweisungen und Berichten.“ Dazu „gelegentliche Mitarbeit unter Anleitung“, z. B. Beobachten nach Eingriffen, sowie während einer Transfusion und Infusion; Austeilen von Medikamenten; Versorgung von Wunden; Narkosewache und Hilfeleistung bei ärztl. Tätigkeiten. Ausdrücklich untersagt sind Injektionen, Infusionen anlegen, Blutabnahmen und Legen von Harnwegskathetern. Diese Tätigkeiten dürfen auch nicht mit Zustimmung des ZDL verlangt werden. Das verhütet Spaltung unter ZDL (von denen z. B. einige später als Pflegehelfer arbeiten wollen) und schränkt die Möglichkeit, durch ZDL qualifiziertes Personal einzusparen, ein.

Belgien: Regierung „saniert“ Textilindustrie

Weitere Massenentlassungen und schwere Lohnsenkungen geplant

z.rül. Brüssel. „Entlassungen sind notwendig, um einer noch ärgeren Situation in der Zukunft zuvorzukommen. 20000 bis 45000 Entlassungen jetzt, um später 100000 zu vermeiden.“ Mit diesen Drohungen gegen die Textil-und Bekleidungsarbeiter umriß der belgische Wirtschaftsminister Claes den neuen 5-Jahres-Plan, den die Regierung im Auftrag der Finanzbourgeoisie zur „Sanierung“ der belgischen Textil- und Bekleidungsindustrie entworfen hatte. Am 6. August stimmten die Kapitalisten auf einer gemeinsamen Konferenz mit Regierungsvertretern und den Textilgewerkschaften dem Plan zu. Mit Drohungen und der Lockung mit „Überbrückungshilfen“ für entlassene Arbeiter, Möglichkeiten zur frühzeitigen Pensionierung etc. wurden die Gewerkschaften dazu gepreßt, dem Plan ebenfalls zuzustimmen.

Die belgischen Textilkapitalisten haben in den letzten Jahren schwere Marktverluste hinnehmen müssen. Obwohl sie 80% ihrer gesamten Textil- und Bekleidungsexporte in der EG absetzten, erreichten die Kapitalisten 1976 nur noch einen Anteil von 21% am Handel innerhalb der EG. 1963 hatte ihr Anteil noch bei 25% gelegen. In der gleichen Zeit konnten die westdeutschen Textilkapitalisten ihren Anteil am Handel innerhalb der EG von 19 auf 29% steigern. Auch auf ihrem Inlandsmarkt mußten die belgischen Kapitalisten schwere Verluste hinnehmen. 1958, ein Jahr nach Gründung der EG, entfielen noch 58,8% ihrer Textil- und Bekleidungsimporte auf Vorprodukte, also vor allem Rohgewebe, die sie dann in Belgien mit großem Profit zu Kleidung, Konfektionswaren und fertigen Stoffen verarbeiten ließen. 1976 war dieser Anteil von Vorprodukten auf 19% gesunken, der Anteil von fertigen Konfektionswaren dagegen von 11,9% der Importe auf 38% gestiegen. Lediglich bei Teppichen und Bodenbelägen konnten die belgischen Kapitalisten ihre Stellung auf dem Weltmarkt behaupten und sogar ausbauen: Mit einem Marktanteil von 27% sind sie größter Exporteur von Teppichen und Bodenbelägen in der Welt.

Die schweren Marktverluste in der imperialistischen Konkurrenz führten zum Ruin von Hunderten von Textilkapitalisten. Gleichzeitig stachelten sie die übrigen Kapitalisten umso mehr zur Steigerung der Ausbeutung und zu umfangreichen Rationalisierungsinvestitionen an. Ergebnis: Allein in der Textilindustrie sank die Zahl der Lohnabhängigen von 145316 (1960) über 126384 (1970) auf 68384 (30.6.79). In der Bekleidungsindustrie, in der die Kapitalisten noch 1975 75910 Lohnabhängige ausbeuteten, sank diese Zahl bis Mitte vergangenen Jahres auf 52415.

Gleichzeitig setzten die Kapitalisten gegen die verbliebenen Arbeiter schwere Lohnsenkungen durch. Obwohl fast 90% der Lohnabhängigen in der Textilindustrie gewerkschaftlich organisiert sind und damit der Organisationsgrad unter den Textilarbeitern der höchste in ganz Belgien ist, stiegen von 1976 bis 1978 die *durchschnittlichen Brutto*stundenlöhne für Frauen in der Textilindustrie um knapp 12%, für Männer um 12,8%; im gleichen Zeitraum stieg der offizielle Preisindex um über 13%.

Im April 1979 verdiente eine Arbeiterin in der Bekleidungsindustrie durchschnittlich 128,87 bfr, das waren etwa 7,8O DM *brutto* pro Stunde oder ca. 1350 DM im Monat. Ein Arbeiter kam auf einen Stundenlohn von 164,55 bfr, das sind etwa 10 DM. Zum Vergleich: Ein Arbeiter in der Metallindustrie verdiente durchschnittlich 206,63 bfr, eine Arbeiterin 172,67 bfr. In der Textilindustrie verdiente eine Arbeiterin im Durchschnitt 134,84 bfr, etwa 8,15 DM, ein Arbeiter 175,43 bfr, ca. 10,60 DM die Stunde. Diese niedrigen Löhne sind die Knute, mit der die Kapitalisten die Arbeiter – 80% werden in Betrieben mit weniger als 50 Lohnabhängigen ausgebeutet – zu ständig wachsender Überarbeit, zu Überstunden und Schichtarbeit zwingen. Inzwischen arbeiten in der Textilindustrie ¾ aller Arbeiter und Arbeiterinnen ständig Schicht: 67% in 2-Schicht-Systemen und 8% in 3-Schicht.

Angestachelt durch die bisherigen Erfolge wollen die Textilkapitalisten jetzt einen weiteren schweren Schlag gegen die Lohnabhängigen führen. Der 5-Jahres-Plan zur „Sanierung“ der Textil- und Bekleidungsindustrie sieht vor, bis 1985 weitere mindestens 20000 Arbeiter und Arbeiterinnen zu entlassen. Allein 13900 Frauen über 52 Jahre und 1600 Männer über 57 Jahre sollen frühzeitig pensioniert werden. Sie bekommen zusätzlich zu ihrem kümmerlichen Arbeitslosengeld von der Regierung einen täglichen Zuschlag von 110 bfr oder ca. 7 DM als „Überbrückungshilfe“. Anderen Entlassenen will die Regierung in den ersten neun Monaten ihrer Arbeitslosigkeit 95% ihres früheren *Netto*lohns garantieren, dann alle neun Monate 5% weniger, bis sie nach 28 Monaten nur noch 80% des *alten* Nettolohns bekommen. Da in dieser Zeit die Lebenshaltungskosten weiter steigen, gegenwärtig sogar beschleunigt, werden die Arbeiter und Arbeiterinnen binnen kürzester Zeit auf ein Hungerdasein gedrückt sein, wenn sie keinen neuen Ausbeuter finden.

Während so die staatlichen „Hilfen“ an die Lohnabhängigen vor allem darauf zielen, den Kapitalisten die Entlassung alter, verbrauchter Arbeitskräfte zu erleichtern, bekommen die Kapitalisten über 33 Mrd. bfr – ca. 2 Mrd. DM – als Subventionen und spottbillige Kredite in den Rachen geworfen. 15,5 Mrd. bfr davon sollen zur „Absatzförderung“ eingesetzt werden, d.h. vor allem zur Verbilligung der Exporte, 17 Mrd. bfr zur „Produktivitätsförderung“ und „Besserung der Finanzstruktur“ der Betriebe. Eine „Nationale Investitionsgesellschaft“ soll die Verteilung der Gelder, die die Regierung bei den Banken zu marktüblichen Zinsen aufnimmt und zu 2% Zins an die Kapitalisten weitergibt, überwachen. Die Zinsdifferenz zwischen den Bankzinsen und den 2%, die die Kapitalisten zahlen, will die Regierung aus den Steuern der Volksmassen bestreiten.

men. 1958, ein Jahr nach Gründung der EG, entfielen noch 58,8% ihrer Textil- und Bekleidungsimporte auf Vorprodukte, also vor allem Rohgewebe, die sie dann in Belgien mit großem Profit zu Kleidung, Konfektionswaren und fertigen Stoffen verarbeiten ließen. 1976 war dieser Anteil von Vorprodukten auf 19% gesunken, der Anteil von fertigen Konfektionswaren dagegen von 11,9% der Importe auf 38% gestiegen. Lediglich bei Teppichen und Bodenbelägen konnten die belgischen Kapitalisten ihre Stellung auf dem Weltmarkt behaupten und sogar ausbauen: Mit einem Marktanteil von 27% sind sie größter Exporteur von

kam auf einen Stundenlohn von 164,55 bfr, das sind etwa 10 DM. Zum Vergleich: Ein Arbeiter in der Metallindustrie verdiente durchschnittlich 206,63 bfr, eine Arbeiterin 172,67 bfr. In der Textilindustrie verdiente eine Arbeiterin im Durchschnitt 134,84 bfr, etwa 8,15 DM, ein Arbeiter 175,43 bfr, ca. 10,60 DM die Stunde. Diese niedrigen Löhne sind die Knute, mit der die Kapitalisten die Arbeiter – 80% werden in Betrieben mit weniger als 50 Lohnabhängigen ausgebeutet – zu ständig wachsender Überarbeit, zu Überstunden und Schichtarbeit zwingen. Inzwischen arbeiten in der Textilindustrie ¾ aller Arbeiter und Arbeiterinnen stän-

und spottbillige Kredite in den Rachen geworfen. 15,5 Mrd. bfr davon sollen zur „Absatzförderung“ eingesetzt werden, d.h. vor allem zur Verbilligung der Exporte, 17 Mrd. bfr zur „Produktivitätsförderung“ und „Besserung der Finanzstruktur“ der Betriebe. Eine „Nationale Investitionsgesellschaft“ soll die Verteilung der Gelder, die die Regierung bei den Banken zu marktüblichen Zinsen aufnimmt und zu 2% Zins an die Kapitalisten weitergibt, überwachen. Die Zinsdifferenz zwischen den Bankzinsen und den 2%, die die Kapitalisten zahlen, will die Regierung aus den Steuern der Volksmassen bestreiten.



Von den 120799 Lohnabhängigen, die die belgischen Textil- und Bekleidungskapitalisten 1979 ausbeuteten, waren 75701 Arbeiterinnen und weibliche Angestellte. Ihre Löhne liegen 30 bis 40% unter dem Durchschnittslohn der gesamten Industrie.

destgehalt von 900 Dollar. – Außerdem befinden sich seit voriger Woche ca. 40000 Bankangestellte im Streik. Sie fordern 190 Dollar mehr Lohn im Monat und die Wiedereinstellung von 55 entlassenen Gewerkschaftsmitgliedern. Die Bankkapitalisten haben bisher 65 Dollar angeboten. Der Mindestlohn der Bankangestellten beträgt z.Zt. 266 Dollar monatlich.

z.wos. **„Für Mitte September setzen wir national koordinierte Kampfaktionen fest, die auch Streiks einschließen können“, erklärte die japanische Eisenbahnergewerkschaft auf ihrem Gewerkschaftstag.** Es geht wie bei der *Lokführergewerkschaft* um den Kampf gegen die Fahrplanumstellung am 1.10. und die damit verbundenen Rationalisierungsmaßnahmen. Unmittelbar strebt die Verwaltung der Staatsbahn an: Reduzierung der Personen- und Güterzüge, Zusammenlegung von Wagendepots, Veränderung des Schichtsystems zuungunsten der Arbeiter, Übertragung von Aufgaben, die aus dem Bahnbetrieb folgen, an Privatunternehmen, und – entscheidend – Entlassung von 12500 Eisenbahnern. Nach Selbstkritik an ihrer Taktik im Lohnkampf des Frühjahrs 1980 will die Gewerkschaft im kommenden Frühjahr mindestens einen Ausgleich für die sinkenden Reallöhne erkämpfen. Für sofort fordert sie eine Grundlohnerhöhung von 6,8%. Politische Forderungen hat sie gegen die bereits zur Diskussion gestellte Wiedereinführung der Wehrpflicht, die Erleichterung japanischer Rüstungsexporte und die nachträgliche Erhöhung des Verteidigungshaushaltes erhoben. Die *Japanische Lehrergewerkschaft* hat beschlossen, eine massive Kampagne für höhere Bonuszahlungen zum Jahresende zu führen, sollte die Inflation anhalten. – Überall verschärften sich auch die Auseinandersetzungen um die „Gewerkschaftskonferenz für die vereinte Arbeiterfront“ der KPJ.

z.rül. **„Einstimmig“ und „enthusiastisch“ sei das neue dreijährige Tarifabkommen für die 9000 Lohnabhängigen des US-Kupferkonzerns Kennecott von den 350 Delegierten angenommen worden.** Das meldete Anfang letzter Woche die US-Stahlarbeitergewerkschaft. Nach einem inzwischen über achtwöchigen Streik von 39000 Arbeitern, der die gesamte Produktion von neun der größten Kupferkonzerne der USA lahmlegte, ist der Tarifabschluß der Arbeiter von Kennecott der erste wichtige Erfolg der Streikenden. Die Einzelheiten des Abkommens sind noch nicht veröffentlicht. Aber die Gewerkschaft meldete, daß der Abschluß über dem Tarifabschluß der Stahlarbeiter vor wenigen Monate liegt; bei einer Inflationsrate von jährlich 11% würden die Löhne der Kupferarbeiter um insgesamt 40% steigen. Die 30000 Arbeiter der übrigen Kapitalisten setzen ihren Streik fort. Selbst bei einem raschen Abschluß rechnen die Kapitalisten, erst in einem Monat wieder die volle Produktion erreichen zu können.

z.gkr. **Wegen der Kürzung ihrer Nachtzulagen sind die Arbeiter eines der größten Stahlwerke in Argentinien Ende August in den Streik getreten.** Die 1200 Arbeiter der Gurmeni-Stahlfabrik bei Buenos Aires bekämpfen ebenfalls die Entlassung von 600 Arbeitern. Die Entwicklung in Argentinien war den Kapitalisten ein Stachel für diese Maßnahmen: einerseits durch imperialistische Monopole stärker unter Druck, begünstigt durch die Abschaffung des Zolls, andererseits durch die zunehmende Wirtschaftskrise im Lande selber. Gleichzeitig haben sich die drastischen Wirtschaftsprogramme der Regierung in erster Linie gegen die Arbeiter gerichtet. So wurde mit dem neuen Wirtschaftsprogramm, Ende Juni verabschiedet, eine Erhöhung der Mehrwertsteuer von bisher 16% auf jetzt 20% festgelegt und gleich noch auf fast alle Waren ausgedehnt.

z.hef. **Die Arbeiter in den mexikanischen Niederlassungen von Coca-Cola, Japan Airlines und Ford haben ihre Streiks beendet.** Nach 81 Tagen Streik setzten die Arbeiter bei Japan Airlines am 23.8. Lohnerhöhungen von 25% sowie 50% Lohnnachzahlung für die Streikdauer durch. 3250 Coca-Cola-Arbeiter schlossen Ende August nach acht Wochen Streik mit Erhöhungen von 27% sowie 50% Streikzahlung ab. Bereits am 12. August erreichten die 5400 Arbeiter bei Ford nach 12 Tagen Streik Lohnerhöhungen von 27,5%. Die Inflationsrate wird nach Schätzung der Regierung Ende des Jahres 30% betragen.

z.gek. **Die Planvorgabe von 12 Schiffen für das Jahr 1981 – fast alle für die Sowjetunion – bedeutet für die Arbeiter der Warnow-Werft in Rostock eine erzwungene Steigerung der Arbeitsproduktivität um mindestens 12,4%.** Um dies durchzusetzen, wird jetzt in großer Aufmachung das „persönliche Planangebot“ des Werftmeisters W. Petzschger propagiert. Dieser hat 7 Punkte aufgestellt, wie er die entsprechende Leistung aus dem ihm unterstehenden Arbeitskollektiv herausholen will: 1. „Regelmäßige persönliche Gespräche mit allen Kollektivmitgliedern helfen, daß jeder die Politik von Partei und Regierung versteht . . .“ 2. Darüber hinaus einmal die Woche Gespräche mit dem Parteigruppenorganisator, Vertrauensmann und den sog. Wettbewerbsinitiatoren; 3. „Das strikte Anwenden des Grundsatzes ‚Neue Technik – neue Normen‘ “; 4. „Straffe Kontrolle von Ordnung und Sicherheit bei regelmäßigen Arbeitsplatzbegehungen und grundsätzlicher Meisterkontrolle der Arbeit des Kollektivs“, speziell auf Qualität; 5. Als Meister werde er die Kollektivmitglieder „stets mit den neuesten Arbeits- und Wettbewerbsmethoden vertraut machen und die Erfahrungen der Besten auf alle übertragen“; 6. Das „kompromißlose Eintreten für die Einhaltung der Arbeitszeit“, um die „Ausfallzeiten zu verringern“; „Disziplinverstöße werden vor dem gesamten Kollektiv ausgewertet.“ 7. „Der Meister setzt sich dafür ein, daß jeder seinen Anteil an der Planerfüllung je Schicht, Dekade und Monat kennt und erfüllen kann.“

„Elan" als Augenzeuge in Afghanistan – durch die Brille der Besatzer

z.hew. Das Jugendmagazin „Elan" bemüht sich in nunmehr zwei Folgen der Serie „Augenzeuge in Afghanistan", die Tatsachen der Besatzung Afghanistans und des Kampfes gegen die Sozialimperialisten zu verschleiern. Dabei kommt „Elan" in arge Schwierigkeiten mit den eigenen Äußerungen zur letzten afghanischen Regierung. Schon in Nummer 7/79 hatte „Elan" die Entwicklung „Vom Mittelalter in die Zukunft" festgestellt, die jetzt mit Nummer 9/80 nun endlich „Das Ende des Mittelalters" erreicht hat.

Den Augenzeugen ist im letzten Jahr die heute beklagte „Schreckensherrschaft Haffizullah Amins" entgangen: „‚Jetzt fühle ich mich als richtiger Mensch'. Das Ereignis, das Abduls Leben und das von 17 Millionen Afghanen veränderte, war die Saur-Revolution, die vor einem Jahr stattfand." Mit dem Wandel der Einschätzung „Elans" gegenüber der Marionette Amin, ändert sich auch die Einschätzung der Befreiungskämpfer: Nr. 7/79: „Die ehemaligen Großgrundbesitzer, die Wucherer und die großen Händler haben ihre Hoffnungen nicht aufgegeben. Das ist der Hintergrund der Kämpfe und Schießereien." Inzwischen sind die Großgrundbesitzer „Nomaden, die seit Jahrhunderten umherziehen ... Gerne nehmen sie den Sold entgegen, für den man von ihnen eine ‚gute Tat' verlangt: gegen die ‚Ungläubigen' zu kämpfen. Sie wissen meist nicht, was in Afghanistan geschieht, manche glauben, daß sie gegen die verhaßte Amin-Regierung kämpfen, von deren Sturz ihnen niemand erzählt hat." Immerhin sollten die Augenzeugen gesehen haben, daß es rein optisch schon einigen Unterschied gibt zwischen den Truppen der Marionetten und denen der Sowjetunion, den auch die Kämpfer des afghanischen Volkes sehen dürften!

Auch hat noch nie ein Volk aus purer Geldgier den Kampf gegen Besatzungstruppen geführt.

Besonders lobt „Elan" die Manöver zur Vortäuschung einer Generalamnestie: „Mittlerweile beweist die Regierung Babrak Karmals, daß sie ... an einer Atmosphäre des friedlichen Aufbaus interessiert ist. Die tausende Gefangenen sind frei". Daß die Amnestie am 11.1.80 in der Freilassung von 126 Gefangenen bestehen sollte und Tausende das Zentralgefängnis von Kabul stürmten, um ihre Angehörigen zu befreien, haben die Augenzeugen nicht gesehen.

Diesen Zeugen zu glauben, wenn sie gegenüber den Berichten über zerbombte Dörfer und gesperrte Straßen behaupten, sie hätten von alledem nichts gesehen, fällt schwer. Werden im ersten Teil der Serie noch eine Reihe von Versuchen gemacht, die Richtigkeit des Geschriebenen zu erläutern, so beschränkt sich Gero v. Randow als Augenzeuge im 2. Teil auf Zitate diverser Afghanen und deren persönlicher Meinung – auch eine Methode, Wahrheit vorzutäuschen.

Bundeswehrhochschulen – Als Elitehochschulen auch nicht ganz sicher

z.gkr. Verärgert meldet die bürgerliche Presse, daß 38 Offiziere und Offiziersanwärter der Bundeswehrhochschulen in Hamburg und München eine Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer beantragt haben. Die Zahl ist weniger das Problem. Es sind von den 4570 Mann, die derzeit an den beiden Hochschulen studieren, 0,8%. Dagegen ist z.B. die Zahl der studierenden Soldaten, die von den Vorgesetzten ausgewechselt wurden, mit 702 von 1973 bis 1977 (das sind 30% der Studenten) erheblich höher. Viel entscheidender ist den Borgeois, daß es Widersprüche in dem auszubildenden Führungskader der Bundeswehr widerspiegelt. Neben ausreichenden technischen Fähigkeiten soll die zukünftige Elite der Bundeswehr auch eine ideologische Ausbildung erhalten, um die Interessen der Bourgeoisie in der Armee zu vertreten. Immerhin werden sie ja auch schon ausgesiebt, bevor sie an die Hochschulen abkommandiert werden.

Die Notwendigkeit, solchermaßen ausgebildete Kader zu haben, läßt sich die Bourgeoisie auch einiges kosten.

Die Notwendigkeit, solchermaßen ausgebildete Kader zu haben, läßt sich die Bourgeoisie auch einiges kosten.

7550 DM pro Student betrugen 1977 die Personalausgaben an den westdeutschen Hochschulen, an den beiden Bundeswehrhochschulen liegen sie 1980 bei 20350 DM. Rund 1 Mrd. DM, so rühmt das Weißbuch 1979, hat die Bourgeoisie innerhalb von 6 Jahren für den Auf- und Ausbau der Bundeswehrhochschulen zur Verfügung gestellt, demgegenüber betrugen die gesamten Ausgaben für die Hochschulen in der BRD im Jahre 1977 gerade 2,5 Mrd. DM.

Schon als die Einrichtung der Hochschulen beschlossen wurde, haben die Vertretungsorgane der Studenten dies bekämpft, u.a. weil sie negative Auswirkungen auf die übrigen Hochschulen befürchteten. Apel hatte vor kurzem erneut die Absicht, die Hochschulen für zivile Studenten zu öffnen, betont und dabei fragend ausgeführt, „... ob es vernünftig ist angesichts der Tatsache, daß wir in Hamburg eine qualifizierte Bundeswehrhochschule haben, die auch im Bereich der Technik wohlausgestattet ist, in Hamburg eine Technische Universität zu bauen." Die Eingliederung in den Gesamthochschulbereich ist dort seit 1976 beschlossen. Vielleicht ließe sich, nach der Erprobungsphase etwa 1982, bei einer Öffnung für Zivilstudenten auch

beschlossen. Vielleicht ließe sich, nach der Erprobungsphase etwa 1982, bei einer Öffnung für Zivilstudenten auch

die Trimesterregelung bei dreijährigem Studium mit ausweiten, die die Bourgeoisie schon lange gerne an den Hochschulen eingeführt hätte.

Mehr Umverteilungsgerechtigkeit beim BAföG?

r.beg. Im Staatsapparat gibt es Diskussionen über „Umstrukturierungen" bei der Ausbildungsförderung. Hierzu hat das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung in Essen (Mitteilungen Nr. 30/79) eine Untersuchung durchgeführt. Bemängelt wird dort im wesentlichen folgender Tatbestand: Familien mit einem Basishaushaltseinkommen (Bruttoverdienst von Eltern und Kindern) von 10000 DM im Monat erhalten mehr Förderung bei 2 auswärtig untergebrachten Studenten als eine mit 6000 DM. Ebenso erhält diese Familie immer noch ein Viertel der Förderung einer mit 10 mal geringerem Einkommen. (Stand von 1977).

Hier liege, so die Untersuchung, ein Konflikt vor zwischen „Umverteilungsprinzip" und „Leistungsfähigkeitsprinzip". Deshalb solle sich der Staat nur auf *ein* Prinzip beschränken, also Anrechnung des Steuer-Ausbildungsfreibetrags auf das BAföG. Beides gilt bisher unabhängig voneinander. Die Besteuerung „nach Leistung" wirkt so, daß die unteren Einkommen durch Progression immer mehr besteuert werden und die oberen immer entlastet werden. Nicht umsonst wird in den Gewerkschaften die Einführung eines Steuer-*Grund*freibetrages gefordert, der für alle gleich ist. Hier wird aber mit dem Vorwand der Entlastung von Familien eine BAföG-Senkung für Familien von 3000 bis 5000 gefordert. Das entspricht auch nicht den Forderungen von Vertretungsorganen der Studenten. Die sogenannte Umverteilung bei den Geldern von Familien mit höherem Einkommen zu denen mit niedrigerem drückt aus, daß für die Masse der Studenten Studium allein durch Finanzierung der Eltern unmöglich ist. Das Tarifrecht für Studenten sichert ihre materielle Unabhängigkeit und schiebt der staatlichen Schikane durch die BAföG-Ämter einen Riegel vor.

Basishaushaltseinkommen (aktuell)	BAFöG-Leistung	Steuer-Ausbildungsfreibetrag	Förderung insgesamt
1000 DM, ...	1184 DM	1184DM	
2000 DM	'127 Dm	1127DM	
3000 DM	825 DM	39 DM	864DM
4000 DM	531 DM	155 DM	686 DM
5000 DM	225 DM	258 DM	483 DM
6000 DM		283 DM	283 DM
10000 DM		327 DM	327 DM

Zur Geschichte des Kampfes der Gewerkschaften um die Einbeziehung der Lehrlinge in die Tarifverträge

z.wig. Die Gewerkschaften haben heute praktisch für alle Gewerke wie für den öffentlichen Dienst Tarifverträge über die Arbeitsbedingungen und die Löhne der Lehrlinge und Anlernlinge durchgesetzt. Diese Verträge gehen meist über die gesetzlichen Bestimmungen, die im Jugendarbeitsschutzgesetz, im Berufsbildungsgesetz und im Tarifvertragsgesetz festgelegt sind, hinaus. Die Höhe der Bezahlung ist gesetzlich überhaupt nicht geregelt. Es ist lediglich festgehalten, daß eine Bezahlung stattzufinden hat (siehe die unten abgedruckten Gesetzesauszüge). Noch heute zielt der Kampf der Gewerkschaftsbewegung für höhere Löhne der Lehrlinge und Auszubildenden und für die Durchsetzung von Schutzforderungen darauf ab, den Kapitalisten und dem Dienstherren die Möglichkeit zu nehmen, die jugendliche Arbeitskraft in Berufsausbildung billig ankaufen zu können und damit die Konkurrenz zwischen den Auszubildenden und den übrigen Lohnabhängigen für Lohnsenkungen und schärfere Ausbeutung zu nutzen.

Diesen Kampf begannen die Gewerkschaften bereits zu Anfang des Jahrhunderts, als sie die bis dahin allgemein übliche einzelvertragliche Festlegung der Lehrlingsvergütung durch eine kollektivvertragliche zu ersetzen versuchten. Nach der Verabschiedung der Tarifvertragsordnung (TVO) vom 23.12.1918 gelang es den Gewerkschaften, in größeren Teilen der Branchen die Lehrlinge in die Tarifverträge einzubeziehen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Arbeiterbewegung nur in wenigen Gewerbezweigen solche Regelungen durchsetzen können. Lediglich im Buchdruckerhandwerk und teilweise im Baugewerbe gab es bereits tarifvertragliche Regelungen für Lehrlinge. Die Durchsetzung der Tarifvertragsordnung ermöglichte, daß die Vereinbarungen unmittelbar Inhalt des Arbeitsvertrages wurden, den beide Parteien abschlossen und zwar mit allgemeingültiger Wirkung.

Am 1.1.1928 enthielten 884 von 1677 Tarifverträgen für Angestellte Bestimmungen, die die Lehrlinge betrafen. Bei den Arbeitern waren es 694 von 6501 Tarifverträgen. Insgesamt waren damals 19,3% aller Tarifverträge mit Bestimmungen über die Bezahlung und die Arbeitsbedingungen für Lehrlinge abgeschlossen. Vor allem in Bereichen, wo die Masse der Lehrlinge in Handwerksbetrieben beschäftigt waren, gelang es in weit geringerem Maß solche Tarifverträge abzuschließen. So enthielten z.B. im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe nur 5,5% aller Tarifverträge und im Baugewerbe nur 7,0% aller Tarifverträge Bestimmungen für Lehrlinge. (Quelle für die Berechnungen: Die Tarifverträge im Deutschen Reich am 1. Januar 1928, 47. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt, Berlin 1929, S. 2 und 23).

Die ersten Erfolge in diesem Kampf konnten die Gewerkschaften im Buchdruckergewerbe erzielen. Schon im allgemeinen Buchdruckertarif vom 1.1.1889 werden die Lehrlinge berücksichtigt, und zwar wird im §37 die zulässige Zahl der Lehrlinge für die Betriebe festgelegt. In den Tarifen der folgenden Jahre (1896, 1900, 1902) werden nach und nach weitere Fragen der Lehrlingsbeschäftigung geregelt, bis in dem Tarif vom 1.1.1912 im §13 zum ersten Mal eine ganz umfassende Regelung des Lehrlingsverhältnisses allgemein durchgesetzt wird, die sowohl die Bezahlung als auch die Arbeitsbedingungen regelt. 1920 gelang es der Gewerkschaft sogar, eine Lehrlingsordnung mit den Buchdruckerkapitalisten zu vereinbaren, die die Ziele dieses gewerkschaftlichen Kampfes weitgehend verwirklichte: Ausschaltung der Innungen und Handwerkskammern aus allen Fragen der Lehrlingsausbildung und tarifvertragliche Regelung der Bezahlung und der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen.

In der Auseinandersetzung um die Einbeziehung der Lehrlinge in die Tarifvertragsordnung und damit der rechtlichen Absicherung der tarifvertraglich von den Gewerkschaften bereits erzielten Tarifrechte für Lehrlinge, mußten selbst die bürgerlichen Rechtswissenschaftler zugestehen: „Da die Lehrlinge durchaus mit den anderen Arbeitern des Berufsstandes in Konkurrenz treten, – die allerdings sowohl qualitativ als auch quantitativ beschränkt ist –, so ist schon damit ein Interesse der Gewerkschaften, auch diese Arbeitsverhältnisse ihrem Einfluß zu unterstellen und sie tarifvertraglich zu regeln, wohlbegründet." (Die Tarifierbarkeit der Lehrlingsentschädigung, Borna-Leipzig, 1928).

Die Einschränkung der Konkurrenz zwischen den Lehrlingen und den übrigen Lohnabhängigen bildet die Grundlage des Kampfes für die Einbeziehung der Lehrlinge in die Tarifverträge. Im Tarifvertragsrecht mußte der bürgerliche Staatsapparat den Gewerkschaften das Recht zugestehen, Tarifverträge für Lehrlinge abschließen zu können. Ohne tarifvertragliche Regelung der Bezahlung der Lehrlinge gelänge es den Kapitalisten und dem Dienstherren, sie ohne Einschränkung als billige Arbeitskräfte zu beschäftigen und damit den Lohn der Klasse insgesamt zu drücken. Das ist der Hauptgrund, weswegen die Gewerkschaften heute den Kampf um die Erhöhung der Lehrlingslöhne führen und die Arbeiterbewegung die Anbindung des Lehrlingslohns an den Facharbeiterlohn in Höhe von 60% fordert. Mit der Durchsetzung von Manteltarifverträgen über die Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen für Lehrlinge ist es den Gewerkschaften auch teilweise gelungen, die unzureichenden gesetzlichen Schranken der Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskraft enger zu ziehen und die Kapitalisten und den Dienstherrn zu zwingen, die Jugendlichen auszubilden.

An die Jugend!

Donnerstag, den 14. November 1918, abends 8 Uhr, in den Pharussälen, Müllerstraße 142

Große Jugend-Versammlung

Thema:

Die Jugend fordert ihre Rechte!

Referenten:

Karl Liebknecht u. Reichstagsabg. Dr. Cohn.

Lehrlinge, junge Arbeiter und Arbeiterinnen! Protestiert gegen Eure Ausbeutung! Fordert kürzere Arbeitszeit und höhere Löhne! Erscheint in Massen!

Alle Fabriken müssen Vertreter der Jugend schicken!

Freie Jugend Groß-Berlin.

Einladung der Freien Sozialistischen Jugend Groß-Berlins zu einer Versammlung mit Karl Liebknecht

mit Karl Liebknecht

Berufsbildungsgesetz und Tarifvertragsgesetz

Berufsbildungsgesetz (BBiG)

„**§1 Berufsbildung.** (1) Berufsbildung im Sinne dieses Gesetzes sind die Berufsausbildung, die berufliche Fortbildung und die berufliche Umschulung. (2) Die Berufsausbildung hat eine breit angelegte berufliche Grundbildung und die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit notwendigen fachlichen Fertigkeiten und Kenntnisse in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln. Sie hat ferner den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrungen zu ermöglichen ...

§2 Geltungsbereich. (1) Dieses Gesetz gilt für die Berufsbildung, soweit sie nicht in berufsbildenden Schulen durchgeführt wird, die den Schulgesetzen der Länder unterstehen. (2) Dieses Gesetz gilt nicht für 1. die Berufsbildung in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, ...

§3 Vertrag. (1) Wer einen anderen zur Berufsausbildung einstellt (Ausbildender), hat mit dem Auszubildenden einen Berufsausbildungsvertrag zu schließen. (2) Auf den Berufsausbildungsvertrag sind, soweit sich aus seinem Wesen und Zweck und aus diesem Gesetz nichts anderes ergibt, die für den Arbeitsvertrag geltenden Rechtsvorschriften und Rechtsgrundsätze anzuwenden ...

§10 Vergütungsanspruch. (1) Der Ausbildende hat dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu gewähren. Sie ist nach dem Lebensalter des Auszubildenden so zu bemessen, daß sie mit fortschreitender Berufsausbildung, mindestens jährlich ansteigt ... (3) Eine über die vereinbarte regelmäßige tägliche Ausbildungszeit hinausgehende Beschäftigung ist besonders zu vergüten."

Tarifvertragsgesetz (TVG)

„... **§2 Tarifvertragsparteien.** Tarifvertragsparteien sind Gewerkschaften, einzelne Arbeitgeber sowie Vereinigungen von Arbeitgebern.

§3 Tarifgebundenheit. (1) Tarifgebunden sind die Mitglieder der Tarifvertragsparteien und der Arbeitgeber, der selbst Partei des Tarifvertrages ist. (2) Rechtsnormen des Tarifvertrags über betriebliche und betriebsverfassungsrechtliche Fragen gelten für alle Betriebe, deren Arbeitgeber tarifgebunden ist. (3) Die Tarifgebundenheit bleibt bestehen, bis der Tarifvertrag endet."

„**Auszubildende.** Berufsausbildungsverhältnisse mit Auszubildenden (Lehrlingen und Anlernlingen) im Sinne der §§2, 3 BBiG (Berufsbildungsgesetz) sind Arbeitsverhältnisse im Sinne des Gesetzes. Das ergibt sich eindeutig aus den §§3 Abs.2, 19 BBiG ... Die Normen eines Tarifvertrages gelten für tarifgebundene Auszubildende, soweit diese nicht ausdrücklich oder der Sache nach von der gesamten Regelung oder von einzelnen Bestimmungen ausgeschlossen sind. Häufig finden sich in der Praxis Sondertarifverträge für Auszubildende oder Sonderbestimmungen in einem Anhang zum Tarifvertrag; dort werden u.a. eigene Ausbildungsvergütungen, gestaffelt nach Ausbildungsjahren und berechnet nach Vomhundertsätzen des monatlichen Bruttolohns eines Facharbeiters eingeführt.

Praktikanten, Volontäre. Auch Vertragsverhältnisse im Sinne des §19 BBiG mit Personen, die eingestellt werden, um berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten oder Erfahrungen zu erwerben, ohne daß es sich um Berufsbildung im Sinne des §1 BBiG handelt, sind Arbeitsverhältnisse im Sinne des Tarifvertragsrechts. Hierunter fallen die Praktikantenverträge, soweit die Praktika nicht innerhalb und als Bestandteil des Studiums absolviert werden. Im letzten Fall liegt kein Vertragsverhältnis im Sinne des §19 des Berufsbildungsgesetzes vor, weil der Bund für diesen Bereich keine Gesetzgebungszuständigkeit besitzt; weiter ist kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Gesetzes gegeben, weil sich die Rechtsetzungsbefugnis der Tarifvertragsparteien nicht auf öffentlich-rechtliche Praktikantenverhältnisse bezieht. Gleichfalls als Vertragsverhältnis im Sinne des §19 BBiG ist das Volontärsverhältnis anzusehen ... Auch dieses ist daher einer tarifvertraglichen Regelung grundsätzlich zugänglich."

„Die Ausbildungsvergütung für Auszubildende im Sinne des §3 BBiG wird entweder im Lohn- und Gehaltstarifvertrag oder in einem eigenen Tarifvertrag für Ausbildungsvergütung geregelt. Die Vergütung ist meist nach Ausbildungsjahren gestaffelt."

(alle Zitate aus Wiedermann/Stumpf, Tarifvertragsgesetz, München 1977)

Gorschkows Ideal der „Seekriegskunst" einer Supermacht – Trägerschiffe und Panzerkreuzer

z.gek. „Gegenwärtig wird in den Marinen denjenigen Kräften der Vorrang eingeräumt, die zur Lösung wichtiger strategischer Aufgaben befähigt sind ... Die wissenschaftliche Analyse der Erfahrungen aus vergangenen Kriegen, der vermutliche Charakter eines neuen Krieges und die Entwicklungstendenzen bei den Seestreitkräften der imperialistischen Staaten haben zu der Erkenntnis geführt, daß solche Kräfte die mit ballistischen und aerodynamischen Flugkörpern ausgerüsteten Atom-U-Boote sowie die Flugzeuge mit Flugkörperbewaffnung und die U-Jagd-Flugzeuge der Seeluftstreitkräfte sind. Gerade diese Kräfte verfügen über eine gewaltige Schlagkraft, sind sehr beweglich, können vom Feind unbemerkt operieren und besitzen die Fähigkeit, Schläge gegen wichtige, an der Küste oder in der Tiefe des Landes gelegene Zentren der Rüstungsindustrie und der staatlichen Verwaltung des Gegners sowie auch gegen mit Atomraketen bewaffnete Gruppierungen der feindlichen Flotte auf See zu führen."

Das ist ein Zitat aus dem 1976 im Moskauer Militärverlag erschienenen Buch des Flottenadmirals Sergej G. Gorschkow „Seemacht Sowjetunion". Entsprechend dieser Konzeption Gorschkows fuhr im selben Jahr die „Kiew", der erste Flugzeug- und Helikopterträger der Sowjetunion durch die Dardanellen. Nachdem die SU auf dem Feld der U-Boot-Waffe die Superiorität über die US-Supermacht und ihre Verbündeten errungen hat – heute stehen 250 U-Boote der Sowjetunion ca. 150 der NATO-Staaten gegenüber –, greift der Sozialimperialismus jetzt die Überlegenheit der USA auf dem entscheidenden Feld an. Die Flotten bzw. einzelnen „task forces" der US-Marine gruppieren sich jeweils um Flugzeugträger herum, mit Raketenkreuzern, Fregatten, Zerstörern, U-Jagdschiffen, Minensuchern und weiteren Begleit- sowie Versorgungsschiffen. Von solchen gemischten Verbänden aus können durch Raketen- und Flugzeugangriffe sowohl schwere Schläge gegen die Küste oder das Binnenland des Gegners geführt wie feindliche Flottenverbände angegriffen und vernichtet werden. Ein wesentlicher Faktor der Überlegenheit ist der Luftschirm, den die eigene Flugzeugwaffe der Trägerschiffe bietet. Flugzeuge können Schiffe erheblich wirksamer angreifen als umgekehrt. Man muß beim Einsatz imperialistischer Hochseeflotten bedenken, daß wegen der langen Bauzeiten einmal versenkte Flotten im Lauf eines Krieges kaum ersetzt werden können – die ruhmbekleckerte deutsche Kriegsmarine sei Zeuge. Erst solche gemischten Verbände entsprechen also Gorschkows Idealen der „Seekriegskunst" einer *Supermacht*. – Man wird gut daran tun, dies bei der Beurteilung der westdeutschen Flottenrüstungen im Auge zu behalten. Einzelne Fregatten können kaum mehr anders operieren.

Die „Kiew" ist inzwischen bei der sowjetischen Nordmeerflotte, ihr Schwesterschiff „Minsk" bei der Pazifikflotte stationiert. Ein dritter Träger befindet sich im Schwarzen Meer in Erprobung, ein vierter ist im Rohbau fertig. Diese Trägerschiffe sind relativ klein und schnell; sie sind mit Helikoptern sowie mit senkrechtstartenden Yak-36-Flugzeugen ausgerüstet, die aber keine allzugroße Reichweite haben..

Inzwischen ist auch klar, daß der Kern der neuaufgebauten sowjetischen Seekriegsverbände von ganz anderem Kaliber sein wird. Im Juli ist, von westlichen Militärs mit leichter Nervosität beobachtet, ein neuer Schiffstyp, die „Kirow", zur Erprobung in die Ostsee ausgelaufen. Ein Schwesterschiff ist fast fertig. Mit 32000 BRT wirkt die „Kirow" wie eine moderne Neuauflage der Panzerkreuzer vergangener Zeiten. Ein Atomantrieb gibt den Schiffen fast unbegrenzte Reichweite. Ihre Hauptwaffe sind abgewandelte Mittelstreckenraketen vom Typ SS-19, die sowohl von Flugzeugen wie Satelliten aus ins Ziel gesteuert werden können. Die Zahl von 16 Raketen macht auch den Einsatz mit konventionellen Sprengköpfen denkbar. Mit der Reichweite von 300 – 500 Kilometern bilden diese Raketen eine wirksame Bedrohung der US-Verbände, deren Jagdflugzeuge ungefähr dieselbe Reichweite haben.

„Jane's Fighting Ships", das Standard-Flottenhandbuch der westlichen Imperialisten, geht davon aus, daß vier solche schweren Schlachtkreuzer der „Kirow"-Klasse zu den vier Flugzeug- und Helikopter-Trägern der „Kiew"-Klasse hinzustoßen werden. Und daß auch der nächste Schritt schon gemacht wird: die Sowjetunion hat auf ihren größten Werften mit dem Bau von (voraussichtlich ebenfalls vier) Groß-Flugzeugträgern begonnen, die den modernsten US-Trägern vom Typ der „Nimitz" ebenbürtig sind und über zweisitzige, spezialisierte Kampfflugzeuge verfügen werden – bisher eine der Hauptschwächen der Seekriegsrüstung der SU. Eine Dreiergruppierung also aus einem leichten und einem schweren Flugzeugträger sowie einem superschweren Raketenkreuzer der „Kirow"-Klasse kristallisiert sich als der künftige Kern der vier sowjetischen Flotten heraus, der Nordmeer-Flotte, der baltischen Rotbanner-Flotte, der Mittelmeer-Eskadra sowie der Pazifik-Flotte. Damit gewinnt die sowjetische Flotte endgültig globale Operationsfähigkeit.

Manöverschäden werden nicht hingenommen

r.güf. Zur Vorbereitung auf das NATO-Großmanöver „Spear Point" führen die beteiligten Staaten bereits jetzt einzelne Übungen durch. Im Raum Bispingen-Soltau-Schneverdingen kam es in deren Verlauf bereits zu erheblichen Schäden in der Forst- und Landwirtschaft. Mit Panzern und Spähwagen haben britische Truppen in diesem Gebiet ein etwa 3000 ha großes Waldstück verwüstet. Besonders wurden Schonungen und junge Kulturen zerstört. Bei Bispingen-Hützel hat ein Bauer seit 1956 schon 14 mal versucht, eine Fläche aufzuforsten. Jedesmal ist die junge Kultur von den Briten zerstört worden.

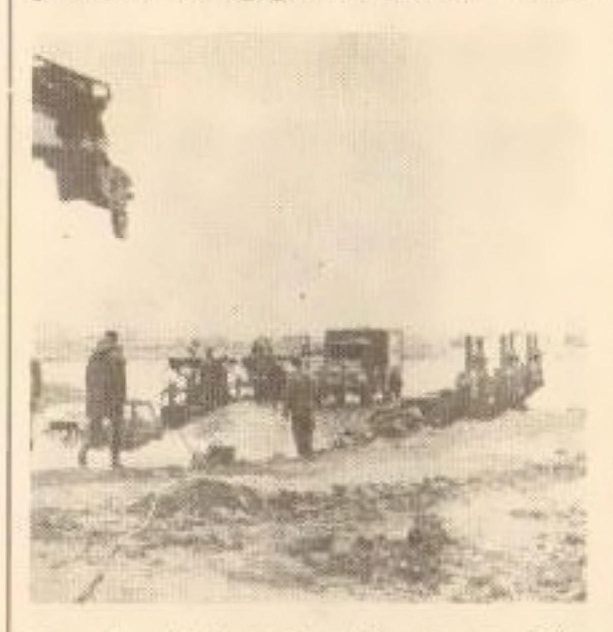
Wegen der niedrigen Entschädigung sind die Bauern dazu übergegangen, die Waldflächen in Acker- oder Weideland umzuwandeln. In der Gemeinde Bispingen wurde dadurch die Nutzung einer 120 ha großen Fläche geändert.

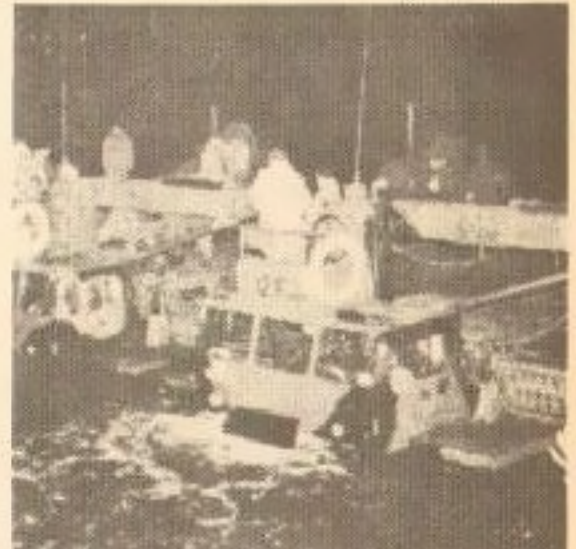
Auf die Forderung der Bauern, die Truppenübungsplätze und die zur Verfügung gestellten Flächen zu benutzen, antwortete Verbindungsoffizier Colings, die Bundesregierung solle die Waldgebiete pachten und sie den Briten als Übungsgelände überlassen.

Um den Protesten zu begegnen, hat am letzten Montag die Landwirtschaftskammer Hannover an die Bauern appeliert. So sollen sie den Kontakt mit der Truppe suchen, Zäune in Ordnung bringen und wertvolle Kulturen besonders kennzeichnen. In Holzminden will der Vorsitzende des Landvolks an der Sitzung zwischen dem britischen Verbindungsoffizier und den Kreisdirektoren und Gemeinderäten am 9.9. teilnehmen, um Auswüchse zu verhindern.

Im Raum Würgassen haben die Bürgerinitiativen gegen das KKW Maßnahmen gegen die Manöver beraten. Von Verteidigungsminister Apel haben sie ein Verbot der Tiefflüge gefordert. In dem Antwortschreiben betonte er, daß es keine Tiefflugschneise von NATO-Verbänden über dem KKW Würgassen gibt. Da es besondere Tiefflugschneisen nicht gebe und eine Verteilung der Lärmbelästigung im Interesse der Bevölkerung sei, könne er sie auch nicht verbieten.

1979 wurden in Niedersachsen von den zehn Ämtern für Verteidigungslasten 14183 Schadensfälle mit rund 18 Mio. DM reguliert. Dazu kommen noch 2477 Ersatzleistungen für Unfälle mit Panzern und Kraftfahrzeugen.





Ständig wird bei Ohr/Hameln das Überqueren der Weser geprobt. Meist nachts unter gefechtsmäßigen Bedingungen. Die Bewohner bekommen dann die ganze Nacht kein Auge zu.

ÖTV fordert erneut Personalvertretung für Berufs- und Zeitsoldaten

z.hev. Der 9. ÖTV-Gewerkschaftstag im Juni 1980 hat mehrere Beschlüsse gefaßt, die den Geltungsbereich des Bundespersonalvertretungsgesetzes auf Betriebe mit Tendenzschutz (z.B. kirchliche Krankenhäuser) und auf Berufs- und Zeitsoldaten ausdehnen sollen. U.a. heißt es: „Berufs-und Zeitsoldaten sind voll in die Regelungen des BPersVG einzubeziehen. Das BPersVG ist auch auf Beschäftigte der Stationierungsstreitkräfte voll anzuwenden." Ein Antrag der Bezirksdelegiertenkonferenz München nach Einbeziehung der Wehrpflichtigen, auf die „das Recht der Jugendvertretungen gem. §§56 – 63 BPersVG anzuwenden" sei, wurde als Material mit verabschiedet. Als wesentliche Begründungen nannten die Delegierten, daß alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst gleiche Vertretungsrechte haben müßten und daß es keinen Grund gebe, die Berufs- und Zeitsoldaten davon auszunehmen. Eine volle Personalvertretung für die Wehrpflichtigen wurde als nicht praktikabel bezeichnet wegen der Kürze des Wehrdienstes und den häufig wechselnden Standorten. Mit den Beschlüssen des 9. Gewerkschaftstages unternimmt die ÖTV einen neuen Anlauf, denn die Forderung nach Anwendung des Personalvertretungsgesetzes auf die Soldaten steht bereits seit 1976.

Z.Zt. haben Wehrpflichtige, aber auch Zeit- und Berufssoldaten das Recht, pro Einheit je einen Vertrauensmann und 2 Stellvertreter zu wählen. Dieser eine Vertrauensmann „soll zur verantwortungsvollen Zusammenarbeit zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, sowie zur Erhaltung des kameradschaftlichen Vertrauens ... beitragen". Mehrere Vertrauensmänner dürfen sich nicht zu Beratungen treffen, es gibt für sie keinerlei Recht, Versammlungen einzuberufen. Demgegenüber bedeutet die im Personalvertretungsgesetz vorgesehene Pflicht zu wenigstens einer Personalversammlung im Jahr und die Möglichkeit für den Personalrat, noch eine weitere zu verlangen, einen Fortschritt. Eine weitere Verbesserung wäre die kollektive Vertretung durch einen aus mehreren Personen bestehenden Personalrat, in dem auch über Forderungen beraten werden könnte. Für die Wehrpflichtigen hätte eine Regelung entsprechend der Jugendvertretung wenigstens den Vorteil, daß nicht ein mißliebiger Vertrauensmann durch Beschluß des Truppendienstgerichts abgesetzt werden kann.

Mehrere Jugendvertreter würden die Forderungen der Soldaten zunächst im Personalrat vorbringen können. Natürlich würden sie es dort häufig mit Dienstvorgesetzten zu tun haben, die im allgemeinen Berufs- und Zeitsoldaten sind, aber als Personalräte wären sie doch gebunden und könnten sich nicht einfach als Vorgesetzte verhalten. Entscheidende Änderungen sind das nicht, aber schon zu viele für die Bourgeoisie, die Versammlungen von Soldaten schon immer als Meuterei bezeichnet hat und die Soldaten über die Knebelungen des besonderen Dienstrechtes hinaus noch weiter an die Kandare nimmt, um sie im sklavischen System von Befehl und Gehorsam zu halten.

In einigen Kreisen, wie z.B. im August in Osnabrück, geht die ÖTV daran, „Kreisabteilungen Soldaten" aufzubauen. Sie fordert für Berufs- und Zeitsoldaten neben „Gleicher Bezahlung für gleiche Tätigkeiten" und „funktionsgerechter Besoldung" die Einbeziehung der Soldaten in die Arbeitslosenversicherung, Bildungsurlaub, Urlaub nach Lebensalter gestaffelt, eine gesetzliche Regelung des Unfallschutzes am Arbeitsplatz und im Tätigkeitsbereich und eine Arbeitszeitregelung wie im öffentlichen Dienst.

unternimmt die ÖTV einen neuen Anlauf, denn die Forderung nach Anwen-
ensmann durch Beschluß des Truppendienstgerichts abgesetzt werden kann.
Tätigkeitsbereich und eine Arbeitszeitregelung wie im öffentlichen Dienst.

Kriegswaffenkontrollgesetz – Bevormundung der Länder der Dritten Welt

z.ulw. „Aber Kriegswaffen sind eine besondere Ware, so wie ‚Blut ein ganz besonderer Saft' ... Rüstungskontrolle und Abrüstung sind die wichtigsten politischen Aufgaben der Gegenwart. Es wird keine Zukunft geben, wenn wir sie nicht lösen. Nationale Voraussetzungen internationaler Lösungen ist die Kontrolle und Reduzierung der Kriegswaffenproduktion ... Durch das Verbot des Kriegswaffenexports in Entwicklungsländer könnte der erste Schritt getan werden." Diese Äußerung des MdB Gansel aus der Einleitung des Heftes 18 der „Militärpolitik Dokumentation" zeigt die Stoßrichtung der Kampagne, die zur Zeit von Seiten der SPD-„Linken" und den Gewerkschaften geführt wird. Aufgebrochen war dies an der Affäre um den Export einer Waffenfabrik des Rheinmetall-Konzerns, die, mit einer Exportgenehmigung für Paraguay versehen, in Südafrika auftauchte und sich dort mit Lieferungen amerikanischer, belgischer und niederländischer Firmen zu einem kompletten Artilleriesystem, einer 155 mm-Feldhaubitze und eben der dazugehörigen Munitionsfabrik, ergänzte. Wird von der einen Seite schärfere Handhabung der Kontrolle durch den Staat gefordert, so fordern die Kapitalisten unter Hinweis auf die Sicherung der Arbeitsplätze Lockerung der Bestimmungen. Die Bundesregierung kontert die Vorwürfe der Gewerkschaften, sie handhabe die Bestimmungen zu lax, mit dem Hinweis, daß die Betriebsräte der Rüstungskonzerne „öfter auf der Hardthöhe gestanden haben als im IG-Metal-Vorstandsgebäude – mit eindeutigen Absichten."

Die gesetzliche Kontrolle von Rüstungsproduktion und -handel ist im Grundgesetz, Art. 26, festgelegt. Das entsprang sowohl dem Interesse der Siegermächte, dem westdeutschen Imperialismus die Flügel gestutzt zu haben, als auch der Notwendigkeit für die westdeutsche Bourgeoisie, ihrer neu errichteten Herrschaft ein friedfertiges Mäntelchen anzulegen. 1961 werden die entsprechenden Ausführungsgesetze geschaffen: Das Kriegswaffenkontrollgesetz und Außenwirtschaftsverordnung. Ersteres erfaßt nur die direkten Kriegswaffen, während letzteres auch auf andere Rüstungsgüter Anwendung findet, also auch Anlagen zur Produktion vor Kriegswaffen und auch nukleartechnische Güter. Sowohl Produktion, Einfuhr, Ausfuhr, der Handel mit Kriegswaffen und Rüstungsgütern auf deutschem Boden als auch der Handel mit diesen Waren durch Deutsche außerhalb der BRD sind generell anmeldungs- und genehmigungspflichtig. Ebenso ist die Durchfuhr durch die BRD genehmigungspflichtig. Die SPD/FDP-Regierung hat 1971 Richtlinien verabschiedet, die bei der Genehmigung angewandt werden sollen. Für alle NATO-Staaten und Schweden, die Schweiz, Irland, Österreich, Spanien, Japan, Australien und Neuseeland bestehen grundsätzlich keine Exportbeschränkungen. In Spannungsgebiete sollen Kriegswaffen dann nicht geliefert werden, wenn „Störung des friedlichen Zusammenlebens der Völker" oder „der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland" zu erwarten sind. Das sind exakt die Argumente, mit denen die Bundesregierung die Unterstützung der Befreiungsbewegungen der Dritten Welt unterdrückt, auch wenn es dabei nicht um Waffenlieferungen geht, sondern um politische Anerkennung. Gleichzeitig können die Rheinmetallkapitalisten unter Bruch der UN-Sanktionen Rüstungsgüter nach Südafrika liefern. Laut Rheinmetall ermittelt die Staatsanwaltschaft in der Frage schon seit zwei Jahren, und es sieht so aus, als ob diese Ermittlungen ergebnislos abgebrochen würden. Atomenergietechnik unterliegt ebenfalls der Kontrolle. Hier versuchen die westdeutschen Kapitalisten den USA den südamerikanischen Markt streitig zu machen. Während sie einerseits liefern und kassieren, drohen sie andererseits immer wieder mit Sanktionen, falls die Länder der Dritten Welt die Technik zu Entwicklung eigener Atomwaffen nutzen. Die Imperialisten wollen ihr Monopol auf Kernwaffen behalten. Das haben sie sich auch gegenseitig im Atomwaffenvertrag versichert.

Der Vorschlag Gansels, die Exporte von Kriegswaffen in die Dritte Welt generell zu verbieten, soll wie bei den Atomwaffen die Vorherrschaft der Imperialisten zementieren. Gegen die Kriegsgefahr ist damit auch nichts getan, denn die geht nicht von den Waffen aus. Außerdem ist die größte Konzentration von Waffen in Europa unter Kontrolle der Imperialisten, insbesondere der beiden Supermächte, von deren Rivalität auch tatsächlich die Kriegsgefahr ausgeht. Auch Krieg, Unterdrückung und Elend haben ihre Ursache nicht in unnötig hohen Rüstungsausgaben, sondern in der Unterdrückung durch die Imperialisten. Die Rüstungsausgaben, soweit sie tatsächlich den Interessen der Völker zuwiderlaufen, sind davon nur Ausdruck. Die Einhaltung der UN-Beschlüsse wie z.B. der Sanktionen gegen Südafrika muß man von der Bundesregierung verlangen. Das nutzt sowohl der Befreiung der Dritten Welt als auch dem Kampf gegen die Kriegsgefahr.



20 mm Maschinenkanonen der Firma Rheinmetall auf dem Schießstand. Trotz fehlender Genehmigung über Umwege an Argentinien verkauft.

Breite Widerstandsfront gegen das Verfassungsreferendum der chilenischen Militärjunta

z.bew. Die verbotene „Nationale Koordinierung der Gewerkschaften" Chiles hat entschieden das geplante Referendum zum Verfassungsentwurf der Militärjunta verurteilt (vgl. zu dem Entwurf KVZ 35, S. 14). Die Organisationen der Arbeiterklasse und die bürgerlichen Parteien, die Mehrzahl der Kirchenführer und über 1000 ehemalige Parlamentsabgeordnete, Wissenschaftler und Intellektuelle haben sich in Erklärungen gegen das Referendum ausgesprochen. 50000 Menschen haben in der größten Demonstration seit dem Militärputsch am 27.8. in Santiago de Chile dagegen demonstriert. Statt dem Referendum wird die Aufhebung des Ausnahmezustandes und des Verbots der politischen Parteien, Versammlungs-, Meinungs- und Demonstrationsfreiheit gefordert.

Daß der Widerstand gegen die Militärjunta zunehmend auch breitere Teile des Mittelstandes erfaßt, ist Resultat der Wirtschaftspolitik der Junta, die die Basis für die Entwicklung einer nationalen Wirtschaft weitgehend zerstört und das Land an die Imperialisten ausgeliefert hat. Eine Inflationsrate von 39%, eine 13%ige Arbeitslosigkeit und 20% der Bevölkerung, die unter dem Existenzminimum leben, sind die Folgen für das chilenische Volk. Als 2. südamerikanisches Land hat Chile die Übereinkünfte der Imperialisten der Tokiorunde unterzeichnet und sich damit verpflichtet, auf Importlizenzen und Exportunterstützung zu verzichten. Die Zölle wurden insgesamt auf 10% gesenkt (1974 durchschnittliche 40%). Die Verschuldung ist allein 1979 um 23% auf 8,5 Mrd. Dollar gestiegen (1970 3 Mrd. Dollar). Durch verschiedene Außenhandelsgesetze wurden jegliche Schranken für ausländische Kapitalinvestitionen beseitigt, die seit 1974 um 3,8 Mrd. angewachsen sind, davon 87% im Bergbau und der Erdölförderung.



Kupfermine El Teniente

Brasilien: Terror der reaktionären Banden und wirtschaftlicher Druck der Imperialisten

z.mif. Etwa 10000 Personen haben sich am 28. August in Rio de Janeiro an einer Demonstration beteiligt. Tags zuvor war der Sekretär des Anwaltsverbandes durch einen Bombenanschlag getötet worden. Zu der Demonstration hatten die Gewerkschaften, der Studentenverband und mehrere politische Organisationen aufgerufen. In den letzten Wochen häufen sich Attentate und Bombenanschläge gegen den Vertrieb von politischen Schriften und gegen Vertreter der nationalen Bourgeoisie. Die Anschläge werden von reaktionären Banden wie dem „Stoßtrupp Neues Vaterland" und der „Antikommunistischen Allianz" ausgeführt, die praktisch Sonderabteilungen des staatlichen Gewaltapparates sind. Sie fordern noch schärfere Unterdrückung der Volksmassen. Der brasilianische Präsident behauptet, einen Kurs der „Öffnung" des Landes hin zur Demokratie zu betreiben. Gerade hat er ein Gesetz durchgesetzt, das eine halbe Million Ausländer aus Lateinamerika, die in Brasilien leben, völlig rechtlos macht. Sie können wegen „Gefährdung der nationalen Sicherheit oder der politischen und sozialen Ordnung" sofort ausgewiesen werden. Auch die Eheschließung mit Brasilianern schützt davor nicht mehr.

Fesselung der Arbeiterbewegung ist das Hauptinteresse der brasilianischen Regierung. Im letzten November hat der Kongreß per Gesetz die Tariffreiheit aufgehoben. Die Löhne sollen Entwicklung der Lebenshaltungskosten angeglichen werden und alle zwei Jahre Lohnerhöhungen etwa entsprechend der Entwicklung der Produktivität gewährt werden. Die Lohnerhöhung letzten November machte etwa 30% aus, die Inflation liegt jetzt bei 106,8%.

Die Verschuldung Brasiliens bei den Imperialisten – vor allem der USA und der EG – ist in den letzten Jahren scharf gestiegen. Mit jetzt 50 Mrd. Dollar sind die Schulden etwa dreimal so hoch wie der gesamte Export Brasiliens in einem Jahr. Der Kapitalmarkt „wird härter" für Brasilien, sagt die Bourgeoisie. Auf die ohnehin hohe Londoner Bankrate schlagen die Gläubiger nicht mehr ein Prozent auf, wie noch kürzlich, sondern derzeit eineinhalb Prozent, und für Ende des Jahres wird mit 2% gedroht. Gleichzeitig haben die Imperialisten den Kaffeepreis durch Verzögerung des Kaufs auf den niedrigsten Stand seit zwei Jahren gedrückt.

gen des staatlichen Gewaltapparates sind. Sie fordern noch schärfere Unterdrückung der Volksmassen. Der brasilianische Präsident behauptet, einen Kurs der „Öffnung" des Landes hin zur Demokratie zu betreiben. Gerade hat er ein Gesetz durchgesetzt, das eine halbe Million Ausländer aus Lateinamerika, die in Brasilien leben, völlig rechtlos macht. Sie können wegen „Gefährdung der nationalen Sicherheit oder der politischen und sozialen Ordnung" sofort ausgewiesen werden. Auch die Eheschließung mit Brasilia-

Dollar sind die Schulden etwa dreimal so hoch wie der gesamte Export Brasiliens in einem Jahr. Der Kapitalmarkt „wird härter" für Brasilien, sagt die Bourgeoisie. Auf die ohnehin hohe Londoner Bankrate schlagen die Gläubiger nicht mehr ein Prozent auf, wie noch kürzlich, sondern derzeit eineinhalb Prozent, und für Ende des Jahres wird mit 2% gedroht. Gleichzeitig haben die Imperialisten den Kaffeepreis durch Verzögerung des Kaufs auf den niedrigsten Stand seit zwei Jahren gedrückt.

UNO-Unterstützung für das Volk von Namibia Ölembargo gegen Südafrika gefordert

z.pel. Seit 14 Jahren führt das Volk von Namibia unter Führung der Befreiungsorganisation SWAPO den bewaffneten Kampf für nationale Unabhängigkeit gegen das südafrikanische Kolonialregime. Die Unterstützung dieses Kampfes durch die Völker der Welt und die Isolierung des Botha-Regimes trat in den letzten Wochen schlagend zutage. Die UNO führte am 26.8. einen Namibia-Solidaritätstag durch, an welchem Generalsekretär Waldheim erklärte: „Die UNO ist gesetzlich und moralisch verpflichtet, die Rechte und die Interessen des Volkes von Namibia zu verteidigen und darüber zu wachen, daß es in der Lage ist, sein Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit in einem geeeinten Namibia auszuüben." Einen Tag zuvor hatte Zimbabwes Premierminister Mugabe in seiner ersten Rede vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen versichert, die Hilfe für die SWAPO verstärken zu wollen, und alle anderen Mitgliedstaaten zur Unterstützung aufgerufen.

Der UNO-Rat für Namibia, 1966 von der Vollversammlung eingesetzt, um das Land bis zur Erklärung der Unabhängigkeit zu verwalten, führte Mitte August zusammen mit der SWAPO und verschiedenen afrikanischen Staaten in Maputo eine Arbeitssitzung durch, auf der auf Grundlage des UNO-Aktionsplanes von 1976 Aufbaupläne für die Bereiche Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung beraten wurden. Diese Arbeiten sollen der zukünftigen Regierung des unabhängigen Namibia zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig verlangte der Rat die sofortige Vorbereitung der vom Sicherheitsrat beschlossenen Wahlen unter UNO-Aufsicht.

Ca. 8000 UN-Soldaten sollen die Wahlen überwachen. Entlang der Grenze zu Angola und Sambia wird eine entmilitarisierte Zone von jeweils 50 km Breite errichtet. Die Truppen dieser Länder wie die Südafrikas dürfen sich nur in vorher bestimmten Basen aufhalten, SWAPO-Truppen sollen die Grenze nach dem Waffenstillstand nicht mehr überschreiten. Die SWAPO hat diesen Bedingungen zustimmen können, weil sie die Unterstützung der Volksmassen hat. Die Regierung Botha hingegen verzögert jedoch unter immer neuen Vorwänden. Soeben hat sie in einem Brief an den UN-Generalsekretär verlangt, „die bevorzugte Behandlung der SWAPO müsse zunächst aufhören, die UNO sei nicht unparteiisch." Gleichzeitig verstärkt sie den Terror gegen die Volksmassen und die Nachbarstaaten, um die SWAPO zu isolieren. Erst am 19. und 20.8. wurde die Ortschaft Onjiva in Angola bombardiert. Eine UNO-Kommission entdeckte, daß über 200 Namibier seit 1978 im Konzentrationslager Hardan'Dam festgehalten werden. Die westlichen Imperialisten unter der Führung der USA unterstützen diese „Wahlvorbereitungen" Bothas, indem sie wirksame Sanktionen abblocken. Die afrikanischen Staaten haben jetzt für den 25.9. eine UN-Sicherheitsratssitzung zwecks Verhängung eines Ölembargos gegen das Kolonialregime verlangt.

Zionistische Überfälle auf Südlibanon

Aggressionsvorbereitungen gegen Syrien / Kanalbau soll Siedlerherrschaft stützen

z.ulg. Nahezu täglich haben die Zionisten in den letzten beiden Wochen Dörfer, Flüchtlingslager und Stellungen des palästinensischen Widerstands im Südlibanon mit Artillerie und aus der Luft bombardiert. Am 19./20.8. hatten sie ihren bisher größten Überfall auf den Libanon seit der Invasion im März 1978 unternommen. Damals hatten sie in einem Streifen zwischen der Grenze und dem Litani-Fluß den separatistischen libanesischen Major Haddad als ihre Marionette etabliert. Die neuen Angriffe sind gegen das Gebiet nördlich des Litani-Flusses und im Rücken der UNO-Truppen gerichtet. Den Überfall im August haben die vereinigten libanesischen und palästinensischen Streitkräfte zurückschlagen können. Die jetzigen Bombardements sollen weitere Vorstöße vorbereiten. Nach Angaben der libanesischen Regierung steht mittlerweile ein volles israelisches Bataillon von 800 Mann im Südlibanon.

Der Major Haddad, erklärten israelische Militärsprecher frech, sei von dem neuerlichen Angriff auf die Souveränität des Libanon „vorab informiert" worden. Tatsächlich stellen seine Söldnerbanden eine Hilfstruppe der Kolonialarmee dar und nehmen direkt an den Angriffen in Richtung Norden teil. Damit soll ein weiterer Schritt zur Spaltung dieses arabischen Staates in eine von den Zionisten kontrollierte „Pufferzone" und einen ohnmächtigen „Restlibanon" gemacht werden. Die militärischen Stützpunkte des palästinensischen Widerstands wären damit weit von den besetzten Gebieten selbst, wo in den letzten Monaten zugleich mit den zahlreichen Streiks und Demonstrationen der bewaffnete Kampf verstärkt worden ist, zurückgedrängt. Ein direkter Angriff auf Syrien, dessen Hauptstadt Damaskus zur wenige Kilometer von der libanesischen Grenze entfernt liegt, wäre erheblich erleichtert.

Syrien hat dagegen seine Truppen im südlichen Libanon, die dort als Teil der „Arabischen Friedenstruppe" stehen, verstärkt und seine Luftwaffe angewiesen, der libanesischen Armee und dem palästinensischen Widerstand Luftdeckung zu geben. Am 24.8. hat eine syrische Jägerstaffel zionistische Bomber über dem Südlibanon angegriffen und vertrieben, ein israelisches und ein syrisches Flugzeug wurden abgeschossen. Daraufhin hat der zionistische Vizeverteidigungsminister erklärt, die „Aufklärungsflüge" würden fortgesetzt und „alle, die diese Operationen behindern", hätten „selbst die Konsequenzen zu tragen". Nicht genug, daß der Siedlerstaat es zu seinem selbstverständlichen Recht erklärt, über dem Territorium eines souveränen Staates

deckung zu geben. Am 24.8. hat eine syrische Jägerstaffel zionistische Bomber über dem Südlibanon angegriffen und vertrieben, ein israelisches und ein syrisches Flugzeug wurden abgeschossen. Daraufhin hat der zionistische Vizeverteidigungsminister erklärt, die „Aufklärungsflüge" würden fortgesetzt und „alle, die diese Operationen behindern", hätten „selbst die Konsequenzen zu tragen". Nicht genug, daß der Siedlerstaat es zu seinem selbstverständlichen Recht erklärt, über dem Territorium eines souveränen Staates

„Aufklärungsflüge", die in Wirklichkeit Terrorbombardements sind, zu unternehmen. Unverhüllt wird Syrien mit neuer Aggression gedroht.

Nach Annahme des Gesetzes über die Erklärung Jerusalems zur „ewigen und ungeteilten Hauptstadt Israels" erklärte die Abgeordnete, die den Entwurf dazu eingebracht hatte, vor der zionistischen Knesset: „Jetzt ist der Golan dran." Inzwischen ist bereits ein Parlamentsausschuß eingerichtet, der über die Modalitäten der Annexion der syrischen Golanhöhen beratschlagen soll. Mehr als 30 zionistische Siedlungen sind dort in den letzten Jahren angelegt worden, die größte ist als eine Stadt mit 20000 Einwohnern geplant. Die Zionisten und über sie die US-Supermacht versuchen die gegenwärtige Erschütterung Syriens durch innere Widersprüche auszunutzen, um das Land entweder wie Ägypten in einen Separatfrieden unter US-Hegemonie zu pressen oder Schritt für Schritt vor vollendete Tatsachen zu stellen. Die Sozialimperialisten nutzen die Gelegenheit, Syrien in noch tiefere Abhängigkeit von sich zu bringen. Der Abschluß eines „Verteidigungspakts" nach dem „Vorbild" Afghanistans soll unmittelbar bevorstehen.

Mit dem Bau eines Kanals zwischen dem Mittelmeer und dem Toten Meer, den das zionistische Kabinett am 24.8. beschlossen hat, will sich der Siedlerstaat erstmals eine „eigenständige" Energiebasis verschaffen. Das Tote Meer liegt rund 400 m unter dem Spiegel des Mittelmeers. Der gewaltige Höhenunterschied soll zur Elektrizitätsproduktion in einem Wasserkraftwerk am Toten Meer mit 600 Megawatt Kapazität genutzt werden. Das entspricht fast einem Drittel des jetzigen und 15% des für 1990 geplanten Energiebedarfs des Siedlerstaats. Finanziert werden soll das 700-Mio.-Dollar-Projekt mit imperialistischen Investitionen. Der Betrieb des Kraftwerks soll in den 50 Betriebsjahren 1 Mrd. Dollar Profit bringen.

Beginnen soll der Kanal im Gazastreifen, womit die Annexionsansprüche auf die 1967 neu besetzten Territorien bekräftigt werden. Die ersten 22 km sollen oberirdisch geführt und für industrielle Kühlanlagen, u.a. für Kernkraftwerke, verwendet werden. Die restlichen 80 km sind als unterirdischer Tunnel mit 5 m Durchmesser geplant. Mit dem Kanalbau würde für die Entwicklung der Kolonialwirtschaft eine Achse vom Gazastreifen zum Toten Meer, unmittelbar südlich des besetzten Westjordanlandes, geschaffen. Das ist auch der Zweck. Zugleich stellt das Projekt einen wirtschaftlichen Aggressionsakt gegen Jordanien dar, das – wie auch die Zionisten – am Toten Meer Pottasche, einen wichtigen Rohstoff für die Kunstdüngerproduktion, fördert. Nach Inbetriebnahme des Kanals würde der Wasserspiegel des Toten Meeres um rund 17 m steigen. Die bestehenden jordanischen Fabriken am Ufer müßten verlegt werden. Die ökologischen Folgen der Einleitung von Mittelmeerwasser ins Tote Meer sind noch völlig ungeklärt.

Nach der Annexion Jerusalems hat Ägypten die Verhandlungen über eine „Autonomieregelung" für die Palästinenser zunächst abgebrochen. Bis heute hat sich eh kein Palästinenser gefunden, der bereit wäre, für die „Autonomie" unter Besatzungsregime auch nur das Aushängeschild abzugeben. Der ägyptische Außenminister hat jetzt erstmals erklärt, Camp David stelle für Ägypten „kein Dogma" dar. Aber solange die ägyptische Regierung das Territorium des größten arabischen Landes den US-Imperialisten als Stützpunkt für Aggressionen gegen die islamischen Völker zur Verfügung stellt, wird die durch den Separatfrieden eingetretene Spaltung nicht zu überwinden sein. Erst jüngst hat Sadat der Supermacht am Roten Meer einen neuen Stützpunkt eingeräumt, der für eine volle Division Platz bietet. Und letzte Woche hat er sich zu einem neuen „Gipfeltreffen" mit Carter und Begin bereiterklären müssen.

Unter Ausnutzung der von den Supermächten herbeigeführten Spaltung in der arabischen Welt versuchen die EG-Imperialisten, jetzt ihrerseits als „Vermittler" aufzutreten. Nach fast einem Monat hat EG-Ratspräsident Thorn seine Sondierungsreise abgeschlossen. Aber nach wie vor weigern sich die westeuropäischen Imperialisten, vornweg die westdeutschen, die PLO anzuerkennen. Bei der UNO-Sondergeneralversammlung über die Nahostfrage haben sie sich enthalten. PLO-Vorsitzender Arafat hat danach in einem Interview erklärt, die Palästinenser erwarteten sich von Europa nichts, da den politischen Erklärungen keine konkreten Schritte folgten.





Syrischer Vorposten auf Wacht im Golangebiet.

Saudi-Arabien erwägt Kürzung der Ölproduktion

z.frb. Laut einem Bericht von Platts Oilgramm News erwägen Saudi-Arabiens Ölexporteure eine Reduzierung ihrer monatlichen Förderung von gegenwärtig 9,5 auf 7,5, einen Monat später dann auf 6,5 Millionen Faß, falls die USA und andere Industrieländer das zionistische Statthalterregime Israels nicht zur Rücknahme der Annexion Ostjerusalems bewegen. Die Börsenblätter mahnten, die Erwägungen sollten ernst genommen werden. Ähnlich sei das Embargo 1973 vorbereitet worden. Eine Förderung des größten Erdölexporteurs unter 8,5 Mio. Faß müsse schwerwiegende Folgen auf dem Ölmarkt haben. Eine Entscheidung Saudi-Arabiens wird für November erwartet. Dann findet in Bagdad die Gipfelkonferenz der OPEC statt. Zuvor beraten die Ölminister am 15.9. in Wien die Preispolitik. Hier, so will die Herald Tribune wissen, wird Saudi-Arabien einen Vorschlag unterbreiten, der eine vierteljährliche Anpassung der Ölpreise an Inflation und Wechselkursänderungen vorsieht. Gleichzeitig wird gemeldet, daß Saudi-Arabien nunmehr auch die restlichen 40% an der Aramco von vier US-Konzernen übernehmen wird. Die Aramco fördert den Löwenanteil des saudi-arabischen Öls. Der Anteil der westlichen Ölmonopole an der Ölförderung außerhalb des RGW und der VR China ist seit 1970 von 94% auf 45% gesunken. Allerdings halten sie noch 82% am Vertrieb (1970 waren es 91%) und erpressen damit Produzenten wie Abnehmer. Die OPEC-Länder können erst 19% ihrer Exporte als Direktlieferungen in die Empfängerländer absetzen.

Initiative, die Lagerung von Kernwaffen auf Island zu verbieten

z.hku. Dem isländischen Parlament liegt ein Antrag vor, die Lagerung jeglicher Art von Kernwaffen auf isländischem Territorium zu bannen. Er ist eingebracht von der bäuerlichen Fortschrittspartei und der „Volksallianz" – die die gegenwärtige Regierung mittragen – und der oppositionellen Sozialdemokratie. Das Verbot soll auch für den Transport von Kernwaffen per Schiff, auf dem Luftweg oder auf anderen Wegen durch isländisches Hoheitsgebiet gelten. – Nach den NATO-Beschlüssen über die Stationierung weiterer US-Kernwaffenträger in Westeuropa sind in den letzten Monaten handfeste Vermutungen über einen Mißbrauch des US-Stützpunkts in Keflavik laut geworden. Die USA haben dementiert, aber es fehlt Island eine wirksame Kontrolle; daher beinhaltet die Gesetzesvorlage auch eine Erweiterung der Kontrollrechte in Keflavik.

USA nutzen britische Zypernstützpunkte

z.mif. Die Zeitung der revisionistischen zyprischen KP, Hravghi, hat erklärt, zuverlässige Informationen über die Verwendung der britischen Basen auf Zypern durch die US-Imperialisten zu besitzen. Vier Hercules-Flugzeuge hätten innerhalb von 48 Stunden etwa 30 nächtliche Flüge unternommen, amerikanische Soldaten und Kriegsmaterial an Bord. Der britische Hochkommissar auf Zypern erklärte dazu, drei britische Hercules-Maschinen hätten Landungen und Starts geübt. Die Presse Zyperns hat dem keinen Glauben geschenkt und vermutet, daß die Flüge dazu dienten, militärisches Material nach Ägypten zu schaffen, für

Äthiopien verschärft Ausrottungskrieg im Ogaden

Ansiedlung 3 Millionen amharischer Siedler in den Südprovinzen geplant

z.lup. Am 28. August gab das somalische Verteidigungsministerium bekannt, daß durch Luftwaffe unterstützte äthiopische Bodentruppen die Grenze Somalias zwischen den Städten Kalabayd und Baroma in einer Breite von 45 km überschritten und einen Angriff auf somalisches Gebiet unternommen hatten. Mehrere somalische Städte wurden durch die äthiopische Luftwaffe angegriffen. Die äthiopischen Angreifer seien durch die Streitkräfte Somalias zurückgeschlagen worden, wobei eine Mig 21 abgeschossen wurde.

Wiederholt waren in den vergangenen Monaten somalische Grenzdörfer Opfer äthiopischer Luftangriffe geworden. Im April 1980 hatte ein äthiopischer Bombenangriff auf eine somalische Grenzstadt 36 Tote und zahlreiche Verletzte an Opfern verursacht. Am 22. Juni wurde über somalischem Gebiet eine Mig 23 abgeschossen, die mit anderen Flugzeugen des gleichen Typs eine Brücke über den Juba-Fluß bombardiert hatte. Der Pilot, so berichteten Anwohner, sei Russe gewesen. Er hätte sich mit dem Schleudersitz gerettet und mit einer automatischen Waffe dann solange verteidigt, bis ihn ein äthiopischer Hubschrauber hinter die Grenze zurückholen konnte. Die Aggressoren wollten offenbar mit allen Mitteln verhindern, daß durch die Gefangennahme des Piloten die Beteiligung der Sozialimperialisten am Krieg im Ogaden der Weltöffentlichkeit bewiesen werden könnte.

Die äthiopischen Angriffe konzentrieren sich auf die Flüchtlingslager auf somalischem Gebiet in der Nähe der Grenze zu Äthiopien. Die Brücke über den Juba-Fluß, die im Juni von äthiopischen Bombern angegriffen worden war, ist beispielsweise für die Versorgung der Flüchtlingslager in der Gedo-Region von lebenswichtiger Bedeutung. Über 1,5 Millionen Flüchtlinge aus Äthiopien hat Somalia – ein Land, dessen Bevölkerung selber nicht mehr als 3,2 Mio. Einwohner beträgt – in den letzten Jahren aufgenommen. Manche Schätzungen sprechen sogar von 2 Millionen. Ungefähr 723 000 sind in 26 Lagern, zumeist in Grenznähe untergebracht, die übrigen Flüchtlinge verteilen sich auf die Städte und Dörfer des Landes, wobei Somalia große Anstrengungen unternimmt, diese Flüchtlinge fest anzusiedeln, um ihnen eine Existenz als Kleinbauern zu ermöglichen. Die Insassen der Flüchtlingslager sind zu 90% Frauen, Kinder und ältere Männer, die erwachsenen Männer sind zumeist im Äthiopien geblieben, viele haben sich der westsomalischen Befreiungsfront oder der Oromo-Befreiungsfront angeschlossen, um den bewaffneten Kampf gegen die Truppen der äthiopischen Zentralregierung zu führen. Täglich kommen weitere 1 000 Flüchtlinge in den somalischen Flüchtlingslagern an, in den letzten Wochen ist deren Zahl zeitweilig auf über 1 500 angeschwollen, Ergebnis der Tatsache, daß die – von kubanischen Söldnern unterstützten und Beratern aus der Sowjetunion und der DDR geführten – äthiopischen Regierungstruppen ihre Ausrottungs- und Vernichtungspolitik systematisch verschärft haben. „Viele Flüchtlinge aus dem Ogaden und aus anderen äthiopischen Provinzen (wie Bale und Sidamo) sind durch Bombenangriffe von ihrem Land vertrieben worden, oder sie mußten erleben, daß ihre Kamelherden durch Maschinengewehrfeuer der äthiopischen Armee niedergemacht wurden. Nur sehr wenige waren in der Lage, auch nur etwas von ihrer Herde zu retten", schreibt die Zeitschrift „Africa". Flüchtlinge in Somalia berichteten der Presse, wie sie gezwungen wurden, ihr Land zu verlassen: „Ich verließ den Ogaden im Februar, nachdem uns die Äthiopier mit Flugzeugen bombardiert hatten. Es gab ungezählte Opfer, von meiner Familie überlebten nur ich und sechs Kinder. Menschen, Vieh und Kamele brannten lichterloh." Ein anderer Flüchtling: „Ich hatte 60 Kamele. Aber die Äthiopier hatten die Wasserstellen besetzt und schossen auf meine Tiere. Mein ältester Sohn kam ums Leben, ich selber floh mit drei Familien und ein paar Eseln." „Zweimal kamen die Äthiopier und zerstörten meine Ernte. Schließlich mußte ich meine Maisfelder verlassen und fliehen."

Die äthiopische Militärregierung setzt mit Unterstützung der sozialimperialistischen Supermacht zielstrebig die Kolonialisierungspolitik fort, die die amharischen Feudalherren seit dem letzten Jahrhundert im Zusammenwirken mit den europäischen Kolonialmächten gegenüber den Völkern der Oromos, der Tigre, der Westsomalis in dem Gebiet des Ogaden und – seit dem Ende des 2. Weltkriegs – gegenüber der eritreischen Nation verfolgt haben. Die südlichen Provinzen Äthiopiens waren von dem amharischen Feudalreich erst gegen Ende des 19. / Anfang des 20. Jahrhunderts erobert worden. Das Land – bis dahin noch weitgehend Stammeseigentum der halbnomadischen Völker der Oromos und Somalis – wurde zum überwiegenden Teil in Feudaleigentum der amharischen Eroberer verwandelt, die Bauern auf den Status landloser Pächter und Leibeigener herabgedrückt. Der Kampf der unterdrückten Nationalitäten für Land und nationale Autonomie hatte 1974 entscheidend zum Sturz Haile Selasies beigetragen. Die durch die landesweiten Aufstände an die Macht gespülte Militärjunta mußte 1975 eine Landreform proklamieren. Sie hat aber sofort versucht, die Verteilung des Landes an die Bauern zu unterbinden und die Bauern in staatlichen Kooperativen, die auf dem alten Großgrundbesitz aufbauen, zwangsweise zusammenzufassen und sie in Lohnarbeiter zu verwandeln. Die Bauern haben dieser Politik entschiedenen Widerstand entgegengesetzt. Die staatlichen Farmen umfaßten 1978 erst 1,4% der bebauten Fläche und 1,8% der gesamten landwirtschaftlichen Produktion. Über 95% der staatlichen Hilfsprogramme aber gingen an die Staatsfarmen. Hinzu kam, daß die selbständigen Bauern durch die Erhebung von Steuern und die staatliche Monopolisierung des Handels, die Niedrigstpreise erzwang, ausgeplündert wurden.

1979 verkündete die äthiopische Militärregierung den Plan, 3 Millionen Einwohner der amharischen Kernprovinzen im Norden Äthiopiens sowie aus den Gebieten der Tigre in die südlichen Provinzen umzusiedeln. Mit der Umsiedlung von 100000 Amharen wurde bereits begonnen. In Verbindung mit diesem Umsiedlungsprogramm plant die äthiopische Militärregierung, innerhalb des folgenden Jahrzehnts die Kaffeeanbaugebiete – Kaffee ist das Hauptexportprodukt Äthiopiens – zu verdoppeln und gleichzeitig den Anbau weiterer für den Export bestimmter Produkte auszudehnen. Die technischen Einrichtungen für die geplanten Staatsfarmen liefern vor allem die Sowjetunion und die DDR. Die Ausdehnung der landwirtschaftlichen Exportproduktion dient vor allem dem Zweck, die Sowjetunion auszuzahlen, bei der das äthiopische Militärregime seit 1977 Waffenkäufe in Höhe von 2 Mrd. Dollar getätigt hat. Durch die Unterstützung und Schürung der ungerechten Kriege der äthiopischen Militärregierung gegen die eritreische Nation und die unterdrückten Völker Äthiopiens hat die Sowjetunion dieses Regime fest an sich gekettet und Äthiopien zunehmender Abhängigkeit unterworfen. Wegen seiner Lage am Ausgang des Rotens Meeres ist die Herrschaft über Äthiopien – in Verbindung mit dem Militärstützpunkt in Aden (DVR Jemen) – für die Sowjetunion von strategischer Bedeutung. Dies umso mehr, als Somalia 1977 die sowjetischen Berater aus dem Land geworfen und sowjetischen Kriegsschiffen die Nutzung des Hafens Berbera untersagt hatte. Umso mehr sind die Sozialimperialisten daran interessiert, daß das äthiopische Militärregime den bewaffneten Widerstand der eritreischen Nation und der unterdrückten Völker Äthiopiens zerschlägt. Die Ausrottungsfeldzüge der äthiopischen Armee im Ogaden und in den südlichen Provinzen Äthiopiens dienen dazu, diese Provinzen zu entvölkern, um den Weg freizumachen für die Kolonisierung durch amharische Siedler, mit deren Hilfe die Oromos und Somalis dann endgültig unterworfen werden sollen. Aber trotz der massiven Ausrüstung mit sowjetischen Waffen und der massiven Teilnahme kubanischer Söldner hat die äthiopische Armee nur einige Garnisonsstädte fest in ihrer Hand, von denen ausgehend sie aber immer wieder Vernichtungsfeldzüge gegen die Bauern starten kann. Die Befreiungsfronten, die für regionale Autonomie und für eine Landreform, zum Teil aber auch für ein Lostrennung von Äthiopien kämpfen, versetzen den äthiopischen Regierungstruppen immer wieder empfindliche Schläge. Die für Äthiopien wichtige Eisenbahnlinie von Addis Abeba nach Djibouti, die durch den Ogaden führt, wird – obwohl massiv geschützt – von der westsomalischen Befreiungsfront immer wieder erfolgreich angegriffen. Zwischen den verschiedenen Befreiungsbewegungen nimmt die Zusammenarbeit zu.

„Wenn sie uns vernichten könnten, würden die Kubaner und Russen als nächstes Somalia angreifen. Es wäre dann ähnlich wie bei der Intervention in Afghanistan." erklärte Abdul Nasir, stellvertretender Generalsekretär der westsomalischen Befreiungsfront. Den Druck des Flüchtlingsstroms aus Äthiopien und die militärische Bedrohung Somalias durch Äthiopien nutzend, haben die USA Somalia dazu gezwungen, der amerikanischen Flotte und Luftwaffe gegen eine Zahlung von 151 Mio. US Dollar Nutzungsrechte im Hafen von Berbera zuzugestehen. Die Rivalität der beiden Supermächte um das Horn von Afrika wird dadurch weiter verschärft. Allerdings hat Somalia daran festgehalten, daß die Nutzungsrechte des US-Imperialismus die Souveränität Somalias über den Hafen Berbera nicht beseitigen kann, was beinhaltet, daß Somalia die Nutzungsrechte der USA – zum Beispiel für Angriffe auf Länder der Region – einschränken kann.

Grenznähe untergebracht, die übrigen | rialistischen Supermacht zielstrebig die


Ein von der EPLF erbeuteter sowjetischer Panzer

Bani-Sadr: „Es ist Zeit, die Geiselfrage neu zu überdenken"

z.chm. „Die Frage der Geiseln hat im wesentlichen den entgegengesetzten Effekt gehabt. Die amerikanischen Geiseln haben unser Land in eine Geisel der USA verwandelt", erklärte der iranische Staatspräsident Bani-Sadr am 28.8. in einem Interview mit der „Teheran Times". Die US-Imperialisten haben die Geiselfrage dazu benutzt, Iran wirtschaftlich und militärisch unter Druck zu setzen. Ihre erste Maßnahme war das Einfrieren der iranischen Guthaben in den US-Banken, die sich auf 13,7 Mrd. DM belaufen. Durch das Diktat des Petrodollars und die Kontrolle, die sie mittels ihrer Banken über den Eurodollar ausüben, brachten sie die EG-Außenminister am 18. Mai dazu, den Beschluß zu fassen zu verhindern, daß iranischen Guthaben in anderen Währungen als dem Dollar gebildet werden.

Der gescheiterten militärischen Intervention in der Wüste um Tabas folgten ausgedehnte Flottenaufmärsche im Arabischen Meer und am Persischen Golf. Sie inszenierten eine Reihe von Putschversuchen durch ihre Agenten im Offizierskorps, der siebte dieser Versuche wurde im Juli aufgedeckt. „Die Sowjets geben sich jede erdenkliche Mühe, die internationale Isolierung Irans zu vergrößern ... Durch die Propaganda seiner Agenten versucht der Kreml, Zwietracht zu säen zwischen uns und Pakistan, der Türkei und den Golfstaaten. Er will uns in die Enge treiben und hilflos machen, damit wir uns verzweifelt gen Norden wenden. Seine Politik ist klar: Iran in die Knie zu zwingen, um ihm dann die Bedingungen zu diktieren, die ihm passen", sagte der ehemalige iranische Außenminister Gotbzadeh in einem Interview der „Time" (1.9.). In die Auseinandersetzung um die Bildung des neuen iranischen Kabinetts schaltete sich dann auch das sowjetische Fernsehen offen ein. Es begrüßte „die Entmachtung" Gotbzadehs. Er sei „ein Agent der Vereinigten Staaten", der versuche, „die traditionellen Freundschaftsbande zwischen der SU und Iran zu untergraben". Ihre fünfte Kolonne in Iran, die Tudeh-Partei, hatte sich von Anfang an gegen jeden Lösungsvorschlag der Geiselfrage gestellt, der Irans Souveränität vor den Einmischungsversuchen der Sozialimperialisten schützen könnte.

Auch im iranischen Parlament besteht die Auffassung, daß die Geiselfrage bald entschieden werden müsse. In einem Antwortschreiben auf einen Brief amerikanischer Kongreßabgeordneter forderte die zuständige Parlamentskommission die Herausgabe des Vermögens, das der Schah und seine Familie dem iranischen Volk geraubt haben. Die USA müßten ihre Rolle bei der Unterstützung des Schahregimes „zugeben". In einem eventuellen Prozeß würde es nicht so sehr darum gehen, einzelne Geiseln als Spione zu verurteilen, sondern die Machenschaften des US-Imperialismus gegen den Iran aufzudecken. Ein Sprecher Imam Khomeinys, der den Auftrag hatte, mit den Geiselnehmern zu reden, präzisierte am 4.9. gegenüber dem ZDF diese Position weiter:

„Wir hegen keinen persönlichen Groll gegen die Geiseln ... Wenn die USA das iranische Vermögen freigeben, werden den Geiseln mildernde Umstände zugesprochen, wobei die Entscheidung letztlich beim Parlament liegt."

Die Forderungen Irans an die US-Imperialisten sind gerecht. Das Haupthindernis bei der Lösung der Geiselfrage ist, daß die USA nicht gewillt sind, ihre Interventionsabsichten gegen Iran aufzugeben, sondern die Drohungen gegen Irans Souveränität und territoriale Integrität aufrechterhalten und den Aufbau einer unabhängigen nationalen Wirtschaft sabotieren.

erneute Aggressionsvorbereitung der US-Imperialisten gegen Iran. – Alle bürgerlichen britischen Parteien verteidigen die britischen „souveränen Stützpunktgebiete" auf Zypern. 1976 beantwortete der damalige Außenminister Callaghan, Labour-Partei, folgende Frage in einem Parlamentsausschuß: „Wir haben dort eine einzigartige Situation, nicht wahr, daß wir das einzige Land der Welt sind, das souveräne Stützpunktgebiete in einem anderen unabhängigen Land hat, welches zufällig das Auge und das Ohr des Nahen Ostens ist. Sind wir nicht damit sehr wertvoll für die NATO und auch für die Vereinigten Staaten?" Antwort Callaghan: „Ich glaube nicht, daß ich auf diese Frage eingehen möchte."

Terrorurteile gegen bürgerliche Oppositionelle in der UdSSR

z.gek. Von einem Moskauer Stadtgericht wurde die Mathematikerin Tatjana Welikanowa, die im November letzten Jahres verhaftet worden war, zu vier Jahren Gefängnis und und fünf Jahren anschließender Verbannung verurteilt. Die offiziellen Anklagepunkte waren: „verleumderisches Material" gegen die Sowjetunion verbreitet und es westlichen „Propagandazentren" zugänglich gemacht zu haben; Mitarbeit an der Untergrundpublikation „Chronik der laufenden Ereignisse"; „illegale Kontakte mit Emissären bürgerlicher Massenmedien". Tatsächlich hatte sich die Welikanowa vor allem für die Rechte der Krimtartaren eingesetzt, die unter ausdrücklicher Berufung auf die Leninsche Nationalitätenpolitik die Rückkehr in ihr Heimatgebiet und Wiedererrichtung des von der Oktoberrevolution geschaffenen „Autonomen Gebietes" fordern. Weiter hatte sie sich gegen die Unterdrückung religiöser Sekten und den herrschenden Antisemitismus gewandt. – Wenige Tage vor der Welikanowa wurde der orthodoxe Priester Jakunin zu fünf Jahren Gefängnis und fünf Jahren Verbannung verurteilt. Er hatte die sklavische Unterwürfigkeit der Kirche unter die Staatsmacht öffentlich angeprangert. Jakunin soll, wie kürzlich ein anderer verurteilter Priester, vor dem Gericht ein Schuldbekenntnis abgelegt haben. – Dies sind nur einige wenige bekanntgewordene Fälle. Die große Masse der Inhaftierten sind Arbeiter, Bauern und Angehörige der nationalen Minderheiten. Oppositionelle in der Sowjetunion haben mehrfach daraufhin hingewiesen, daß insbesondere vor den Olympischen Spielen Deportationen und willkürliche Verhaftungen an der Tagesordnung gewesen sind.

VR China bietet Taiwan Seeschiffahrtsabkommen an

z.wos. Auf einer Konferenz von Seeschiffahrtsexperten in der Provinz Jiangsu hat der stellvertretende Verkehrsminister der VR China He Chong-sheng Taiwan Verhandlungen über die Wiederaufnahme von Schiffahrtsverbindungen vorgeschlagen. Die VR China betreibt Taiwan gegenüber konsequent die Politik der Wiedervereinigung. Als Voraussetzung dafür sieht sie an, die wirtschaftliche Entwicklung, die Taiwan aufgrund seiner Einbeziehung in das Stützpunktsystem der US-Supermacht genommen und die zu einem von ausländischem Kapital beherrschten kapitalistischen Wirtschaftssystem geführt hat, zunächst auch nach der Wiedervereinigung zu respektieren. In diesem Rahmen können bereits jetzt für beide Seiten nützliche Maßnahmen ergriffen werden. Taiwan hat großen Bedarf an Kohle und Erdöl für seine Industrie, die es aus der VR China mittels der Schiffahrtslinien importieren könnte. Die VR China stellt andererseits einen bedeutenden Absatzmarkt für Fertigprodukte aus Taiwan dar. – Der stellvertretende Verkehrsminister ließ den Ort für mögliche Verhandlungen offen: eine Delegation der VR China könne nach Taipeh kommen, oder umgekehrt eine taiwanesische Delegation nach Beijing. Die Antwort der Behörden in Taipeh steht noch aus.

Kenia unternimmt einen Schritt gegen koloniale Farmwirtschaft

z.heh. Die kenianische Regierung hat beschlossen, Staatsfarmen aufzulösen und das Land an die darauf arbeitenden Bauern zu verteilen. In der Kolonialzeit waren drei Mio. Hektar des fruchtbaren und vom Klima begünstigten Kenia zum „weißen" Farmland erklärt und die Afrikaner davon vertrieben worden. Nach der Unabhängigkeit 1963 kaufte die Regierung Kenyatta ca. 1,2 Mio. Hektar davon auf. Jedoch wurde nicht das ganze Land an die kenianischen Bauern nach dem Prinzip „Das Land denen, die es bebauen" verteilt. Etwa ein Sechstel davon wurde in Staatsfarmen verwandelt. Die Bauernfamilien erhielten einen Flecken Land zur Eigennutzung, und die alte Farm sollte von ihnen bebaut werden. Dazu wurden sie in Kooperativen organisiert. In Wirklichkeit war das die Fortsetzung der kolonialen Produktionsweise und keine bäuerlichen Kooperativen. Sowieso ging die Anzahl der Großfarmen nur von 3368 (1963) auf 3165 (1973) zurück. Die Großgrundbesitzer und die alten Kolonialherren hatten allen Grund, die Fortgeschrittenheit ihrer Produktionsweise gegenüber der afrikanischen Landwirtschaft zu behaupten. In Wirklichkeit steigerten die kenianischen Kleinbauern ihren Anteil am vermarkteten Landwirtschaftsprodukt 1963 bis 1973 von 37% auf 52%, obwohl die Großfarmen weiterhin 80% der staatlichen Kredite einsteckten. Der Hektarertrag ist bei den Kleinbauern durchschnittlich sechs mal höher und der Arbeitsaufwand pro Hektar ca. acht mal höher als bei den Großfarmen.

Britische Kolonie Neuseeland: Billige Nahrungsmittel und Sprungbrett zum Pazifik

z.cht.Sydney. Als die britische Krone 1838 den Leutnant-Gouverneur Hobson nach Neuseeland schickte, der einen Vertrag mit den Maoris schließen und die Herrschaft der Krone über Neuseeland absichern sollte, war Neuseeland durch die Tätigkeit der Kolonialgesellschaft schon von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung für das britische Kolonialreich. Britische Walfänger mit Stützpunkt in Neuseeland hatten das Monopol über den Walfang im südlichen Pazifik, Seehundfänger schickten Felle nach England, und ein reger Handel mit der Kolonie Neusüdwales belieferte die dort bislang noch weitgehend von der Kolonialmacht abhängigen Siedler mit Holz, Kartoffeln, Getreide, Flachs und Schweinefleisch, die hauptsächlich von den Maoris produziert wurden. Der Vertrag von Waitangi, den Gouverneur Hobson im Auftrag der Königin mit den Maoris schloß, sollte ein Vielfaches leisten. Er sollte den billigen Zugriff auf Maoriland sichern durch die Monopolstellung der Krone auf den Kauf von Maori-Land; die Einnahmen aus dem Landverkauf an die Siedler sollten die Kosten für die Verwaltung der Kolonie bestreiten. Diese Politik war in Übereinstimmung mit den Theorien Wakefields, des Gründers der Neuseeland-Company, über die perfekte Kolonialisierung: Das Problem des Arbeitskräftemangels in den Kolonien, dadurch bedingt, daß die Lohnarbeiter, kaum in den Kolonien angekommen, sich als Bauern niederlassen, kann nur durch einen höheren und kontrollierten Landpreis gelöst werden. Die Kolonialverwaltung konnte zwar nicht immer erfolgreich diese Politik verwirklichen, – nach 12 Jahren mußte der Preis für einen Morgen Land von 1 Pfund auf 5 Sh. gesenkt werden, weil die niedrigen Löhne der Landarbeiter keinen Landkauf ermöglichten, die Krone auf dem Land sitzen blieb und die Kolonialisierung dadurch nicht zügig vonstatten ging – es blieb der Landverkauf doch über die Jahrzehnte die größte Einnahmequelle der Kolonialregierung. Die Bargeldeinnahmen aus dem Verkauf von „Kronland" waren 1840 schon 29000 Pfd. und stiegen, nach Schwankungen, auf 1,314 und 1,252 Mio. Pfd. in den Jahren 1877/78. Tatsächlich blieben die Mehrzahl der Übersiedler ihr Leben lang Lohnarbeiter, und meist unter noch erbärmlicheren Bedingungen als jene, die zu Hause geblieben waren. Die stets vorhandene Arbeiterreservearmee war zwar nicht das Verdienst des Kolonialtheoretikers Wakefield – der endlose Strom von Auswanderern aus England und Europa hatte die Vernichtung kleiner Bauern und Handwerker und Verelendung der Arbeiter durch die kapitalistische Entwicklung zur Voraussetzung –, den Kapitalisten war auf jeden Fall genügend Anreiz gegeben, ihr Kapital nach Neuseeland zu bringen, um es da zu vermehren.

Die Hauptaufgabe der neuseeländischen Kolonie war anfänglich, als Stützpunkt für die Kolonie Neusüdwales die Basis für die Ausdehnung des britischen Kolonialreiches zu verbreitern und durch Raub der vorhandenen Ressourcen billige Rohstoffe für das englische Kapital zu liefern. In den ersten zwei Jahrzehnten lieferte Neuseeland dem Kolonialreich hauptsächlich Wolle, Getreide, Holz und Gummi. Der Hunger der englischen Textilkapitalisten nach Wolle als billigem Rohstoff mußte durch ein besonderes Förderprogramm für Schafzucht gestillt werden: Der Gouverneur vergab 14-Jahres-Pachtverträge für Weideland zum Preis von 1 Pfd. pro 1000 Schafe, und die Schafzucht konnte dadurch 1843 bis 1852 von 10382 auf 194714 Tiere gesteigert werden, 1861 waren 2760183 Schafe im Besitz von europäischen Siedlern. 1860 bezog die englische Textilindustrie Wolle im Wert von 444000 $ aus Neuseeland, 76% des gesamten Exports. Ob-

im Besitz von europäischen Siedlern. 1860 bezog die englische Textilindustrie Wolle im Wert von 444000 $ aus Neuseeland, 76% des gesamten Exports. Ob-

wohl die Wollproduktion im selben Tempo weiter gesteigert wurde, wurde mit der Entdeckung der großen Goldfelder 1861 Gold das Hauptexportgut und hatte 1866 einen Anteil von 63% am Export. In dem Jahr ließ sich die britische Kolonialmacht Gold um Wert von 2,845 Mio. Pfd. aus Neuseeland liefern.

Mit der Entwicklung der Dampfschiffahrt und der Gefriertechnik Ende des 19. Jahrhunderts waren die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß Neuseeland der Lieferant von billigen Lebensmitteln für England werden kann. Gründe dafür, die weitere wirtschaftliche Entwicklung Neuseelands ausschließlich auf die Produktion von Landwirtschaftsgütern zu reduzieren und diese fast vollständig an sich zu reißen, hatten die britischen Imperialisten genug: Mit dem Import von billigen Lebensmitteln konnten die englischen Bauern vom Land und in die Fabrik getrieben und gleichzeitig die Löhne der Arbeiter gedrückt werden. Mit der Vernichtung des Agrarbodens in England war die wachsende Abhängigkeit von Lebensmittelimporten verbunden. Von 1877 an bezog England zwischen 70 und 88% des neuseeländischen Exports, bestehend aus Wolle, Butter, Gefrierlammfleisch und Käse. An dieser ausschließlichen Verfügung über Neuseelands Produkte änderte sich nichts bis nach dem 2. Weltkrieg, und selbst 1953 bezog England noch ⅔, 1960 noch über die Hälfte der neuseeländischen Waren. Von 1938 bis 1965 sind 75% bis 90% der Exportwaren Wolle, Fleisch, Butter und Käse.

Im Kampf gegen die imperialistischen Konkurrenten, vor allem Deutschland und Frankreich, um die Beherrschung des südpazifischen Raums nutzte die britische Kolonialmacht die Handelsverbindungen Neuseelands und die traditionellen Verbindungen der Maoris mit den melanesischen Völkern, um ihren Einfluß zu stärken und weitere Kolonien in Besitz zu nehmen. 1901 beschloß das englische Parlament die Annexion von Cook-Island und Niue durch Neuseeland, wobei die Verwandtschaft der Völker mit den Maoris als Vorwand benutzt wurde. Im ersten Weltkrieg halfen die Truppen Neuseelands und Australiens, den deutschen Konkurrenten aus dem Südpazifik zu vertreiben. Neuseeländische Truppen erkämpften Samoa für das britische Kolonialreich, die Insel wurde 1919 unter neuseeländisches Mandat gestellt; die Tokelau-Inseln wurden von Neuseeland praktisch seit 1926 verwaltet und wurden ihm 1949 offiziell von der britischen Krone unterstellt. Seitdem hat der Kampf der südpazifischen Länder um Unabhängigkeit Großbritanniens Einfluß zurückgedrängt, über die Kolonien Australien und Neuseeland ist es jedoch immer noch im Südpazifischen Forum vertreten.

Aufschwung der Kämpfe um Land und Selbstbestimmungsrecht der Maoris in Neuseeland

z.sta. Die ursprünglichen Bewohner Neuseelands nennen sich selbst Maoris, die Anfang des 19. Jahrhunderts eindringenden Siedler Pakehas, und ihr Land heißt Aotearoa. Um 1800 zählten die Maoris ungefähr 250000 Menschen. Von den 26,4 Mio. Hektar Land, die ihnen 1840 gehörten, sind bis 1965 1,44 Mio. übriggeblieben. Davon sind etwas mehr als 500000 Hektar landwirtschaftlich nicht nutzbar und unbebaut. 520000 Hektar sind in langfristigen Verträgen an Farmer und Forstgesellschaften verpachtet. Lediglich 278000 Hektar werden von den Maoris kontrolliert und genutzt. Da die gesamte Gesellschaftsstruktur der Maoris auf der gemeinschaftlichen Nutzung des Landes beruht, hatte die fortschreitende Enteignung und Vertreibung von ihrem Land selber viel zur Zersetzung des Widerstandes gegen die Veräußerung weiteren Landes beigetragen. Zunächst einmal bedeutete der Verlust des Landes Verlust der wirtschaftlichen Existenzgrundlage und damit Zwang zur Lohnarbeit. 1926 lebten noch 90% der Maoris auf dem Land, davon 71% in der nördlichen Hälfte der Nordinsel, 25% in der südlichen Hälfte und nur 4% lebten auf der Süd-Insel. Heute leben ca. 80% in den Städten. Aus ihnen rekrutiert sich ein großer Teil der schlechtestbezahlten oder angelernten Arbeiter, dagegen nur 39,4% der Pakehas. Daß sie eine in ihrer gesamten Reproduktion unter den Standard der übrigen Arbeiterklasse gedrückte Schicht darstellen, drückt sich auch in einem fast um die Hälfte niedrigeren Pro-Kopf-Einkommen und in einer um 10 Jahre niedrigeren Lebenserwartung aus. Die Unterdrückung ihrer Kultur und Sprache durch die britischen Imperialisten führte dazu, daß heute nur noch ein kleiner Teil, vor allem die alten Maoris, die Maori-Sprache fließend beherrscht. Verurteilungen, vor allem Gefängnisstrafen, sind bei Maoris drei bis viermal häufiger als bei Pakehas, wie sie die europäischen Siedler nennen.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren die Maoris zum größten Teil entmutigt und desorientiert: In den Kämpfen gegen die Übermacht der britischen Kolonialarmee unterlegen, durch Hunger, Krankheit und Kriege auf ein Sechstel der Bevölkerung von 1840 geschrumpft, vieler ihrer traditionellen Stammesführer beraubt und die Autorität der noch lebenden gesunken. Ein großer Teil ihres Landes befand sich in den Händen der weißen Siedler. Wie bereits früher entwickelte sich eine Bewegung für die Erhaltung der Eigenständigkeit des Maori-Volkes als religiöse Bewegung. Die in den 20er Jahren entstandene Ratana-Kirche hat eine religiöse wie weltliche Seite. Ihr Prophet Wiremu Ratana verband eine religiöse Botschaft mit dem Erbe des traditionellen Führertitels Tohunga in seiner Person; da seine politischen Aussagen der Forderung der Maoris nach Rückgabe ihres Landes bzw. Entschädigung Rechnung trugen, hatte die Bewegung eine große Anhängerschaft. Bereits in den zwanziger Jahren knüpfte Ratana eine Verbindung zwischen der Labour-Partei Neuseelands und seiner Anhängerschaft, die sich später mehr und mehr festigte. Von 1943 bis heute waren mit einer Ausnahme alle vier den Maoris vorbehaltenen Parlamentssitze von Mitgliedern der Ratana-Bewegung, die zugleich Labour-Mitglieder sind und für Labour stimmten, besetzt. Mit der Fesselung an die Labour-Partei hatten die Maoris aber genau das nicht, was sie am stärksten wünschten: Politische Selbständigkeit, Selbstbestimmungsrecht und Verfügung über ihr Land. Denn die Labour-Partei, wenn auch unter ihrer Regierung die Kontrollmöglichkeiten über Maori-Land vergrößert und sogar einige tausend Hektar an die Maoris zurückgegeben wurden, hatte mit einer grundsätzlichen Anerkennung des Anspruchs der Maoris auf den Boden und Entschädigung für die geraubten Teile nichts im Sinn.

Währenddessen geht die Enteignung von Maori-Landbesitz immer noch weiter. Die Unterdrückung des Landrechts, auf dem die Maori-Gesellschaft beruht, durch englische Rechtsbegriffe von Landbesitz, sowie die daraus folgende Individualisierung des Landbesitzes, war bereits im 19. Jahrhundert durchgeführt worden. Weitere Gesetze im Jahr 1953 und 1967 schufen die Möglichkeit, eine Treuhandschaft für die unzähligen, meist über das ganze Land verstreut lebenden Besitzer von Landanteilen per Gerichtsbeschluß einzusetzen. Damit waren die Maoris faktisch auch enteignet, da diese Treuhänder das Land in 99jährigen Pachtverträgen an große Forstgesellschaften oder Farmer vergaben. Tausende von Hektar Land wurden für „Gemeinschaftszwecke" wie Straßenbau vom Staat beschlagnahmt.

Seit 1900 hatten sich viele Maori-Besitzer in eingetragenen Gesellschaften zusammengeschlossen, weil sie ihrem traditionellen Landrecht am ehesten entsprachen, so z.B. indem kein einzelner Land verkaufen konnte ohne die Zustimmung aller Anteilsbesitzer, und



Demonstration nach der Räumung von Bastion Point 1978

Dokumentation der Enteignung am Beispiel Bastion Point

Instruktionen des britischen Ministers für Krieg und Kolonien an den von der Krone eingesetzten Gouverneur für Neuseeland für die Verhandlungen mit den Maoris, um die britische Herrschaft vertraglich zu sichern

„... Uns ist die Bedeutung Neuseelands für die Interessen Großbritanniens in Australien nicht gleichgültig, noch verkennen wir die großen Naturreichtümer dieses Landes und seine geographische Lage, die ihm sowohl in Zeiten des Friedens als auch des Krieges ermöglicht, einen entscheidenden Einfluß in dem Viertel der Erde auszuüben, wenn es in Händen von zivilisierten Menschen ist ... Die Regierung Ihrer Majestät bevollmächtigt Sie, mit den Eingeborenen von Neuseeland Verhandlungen für die Anerkennung der Souveränität Ihrer Majestät zu führen über die Insel oder alle Teile, die sie bereit sind, unter das Dominium Ihrer Majestät zu stellen. Mir sind die Schwierigkeiten, auf die so ein Vertrag stoßen wird, nicht unbekannt. Die Gründe, mit denen er empfohlen wird, sind natürlich dem Mißtrauen ausgesetzt ... Ihre Bemühungen und Verhandlungen sollen sich jedoch nicht auf die bloße Anerkennung der königlichen Souveränität beschränken. Es ist außerdem notwendig, daß die Häuptlinge, wenn möglich, dazu überredet werden, vertraglich mit Ihnen als Repräsentant der Königin zu vereinbaren, daß in Zukunft kein Land umsonst oder auf andere Weise weggegeben wird außer an die Krone von Großbritannien. In Berücksichtigung der zukünftigen Vergrößerung und Ausweitung der britischen Kolonie in Neuseeland ist es von größter Wichtigkeit, daß die Übertragung des unbesiedelten Landes von Anfang an auf diesem Verkaufssystem gegründet wird, das sich als so weise erwiesen hat und dessen Nichtbeachtung so verhängnisvoll für das Wohlergehen anderer britischer Siedlungen gewesen ist ...

Es wird Ihre Pflicht sein, mit fairen und gleichen Verträgen mit den Eingeborenen die Überlassung von Ödland an die Krone zu erreichen, wie sie nach und nach erforderlich wird für die Inbesitznahme durch die Siedler, die nach Neuseeland kommen ... Der Wiederverkauf der ersten Erwerbungen, die getätigt werden können, wird Mittel zur Verfügung stellen für weitere Erwerbungen; und außer der anfänglichen Investition einer relativ kleinen Summe Geldes werden keine weiteren Mittel für diesen Zweck notwendig sein. Ich gehe davon aus, daß der Preis, der von der Regierung an die Eingeborenen gezahlt wird, einen äußerst geringen Teil von dem Preis ausmacht, zu dem die Regierung dasselbe Land an die Siedler weiterverkauft. Es liegt darin keine Ungerechtigkeit. Für die Eingeborenen oder ihre Häuptlinge ist ein großer Teil ihres Landes ohne tatsächlichen Nutzen und hat, in ihren Händen, kaum einen austauschbaren Wert ..."

Übersetzung der offiziellen englischen Version des Vertrages von Waitangi von1840, unterzeichnet von W. Hobson, Gouverneur, und 50 Maori-Häuptlingen

Präambel: Ihre Majestät, Victoria, Königin des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland, die eingeborenen Häuptlinge und Stämme von Neuseeland mit königlichem Wohlwollen betrachtend und besorgt, ihnen die Rechte und den Besitz zu verteidigen und ihnen Frieden und Ordnung zu sichern, hat es für nötig gehalten, infolge der großen Zahl der Untertanen Ihrer Majestät, die sich schon in Neuseeland angesiedelt haben, und infolge der schnellen Ausweitung der Emigration sowohl von Europa als auch von Australien, die noch anhält, einen Beamten zu benennen, der in Ihrem Auftrag mit den Eingeborenen von Neuseeland einen Vertrag abzuschließen hat über die Anerkennung der Souveränität Ihrer Majestät über die Inseln oder Teile von ihnen. In Ihrem Wunsche, eine Form der zivilen Regierung einzurichten, um alle schlimmen Konsequenzen, die aus dem Mangel von notwendigen Gesetzen und Institutionen folgen müssen, sowohl von der eingeborenen Bevölkerung als auch von Ihren Untertanen fernzuhalten, hat es Ihrer Majestät gnädigerweise gefallen, mich, William Hobson, Kapitän der königlichen Marine, Konsul und Leutnant-Gouverneur aller Teile Neuseelands, die jetzt oder später Ihrer Majestät überlassen werden mögen, zu beauftragen, die vereinigten und unabhängigen Häuptlinge Neuseelands einzuladen, damit wir uns über die folgenden Bedingungen einigen.

Artikel eins. Die Häuptlinge der Konföderation der vereinigten Stämme von Neuseeland und die unabhängigen Häuptlinge, die nicht Mitglieder der Konföderation sind, treten an Ihre Majestät, die Königin von England, vollständig und ohne Einschränkung alle Rechte und alle Macht der Souveränität ab, die die besagte Konföderation oder die einzelnen Häuptlinge ausüben oder besitzen, oder die sie vielleicht ausüben oder besitzen können, als die einzigen Souveräne über ihre jeweiligen Landgebiete.

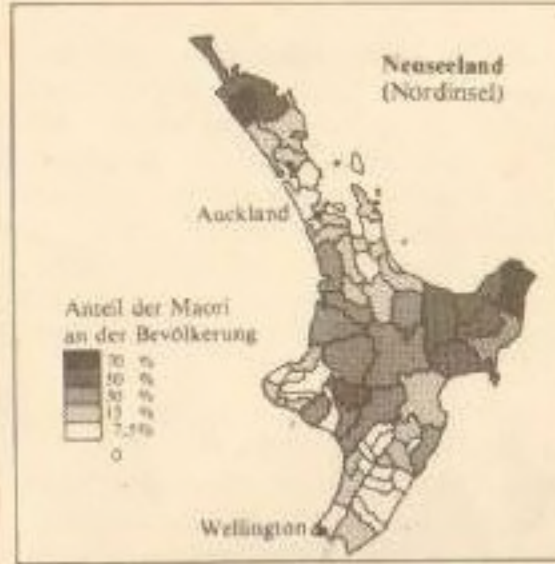
Artikel zwei. Ihre Majestät die Königin von England bestätigt und garantiert den Häuptlingen und Stämmen von Neuseeland und den entsprechenden Familien und Individuen den vollen, ausschließlichen und ungestörten Besitz ihres Landes und ihrer Anwesen, Wälder, Fischereien und anderer Besitzungen, die sie kollektiv oder einzeln besitzen mögen, solange es ihr Wunsch ist, dieselben in ihrem Besitz zu behalten; aber die Häuptlinge der vereinigten Stämme und die unabhängigen Häuptlinge überlassen Ihrer Majestät das ausschließliche Vorkaufsrecht über jene Ländereien, die die jeweiligen Besitzer verkaufen wollen, zu den Preisen, auf die sich die jeweiligen Besitzer und die Personen einigen, die die Königin dafür eingesetzt hat, um mit ihnen zu verhandeln.

darüberhinaus genossen diese Gesellschaften Steuervorteile. Mit dem Gesetz von 1967 wurde der Verkauf von Anteilen an die britische Krone ermöglicht, die heute die meisten Anteile in den Gesellschaften hält. Zwischen 1953 und 1967 wurden auf diese und andere Weise weitere 20000 Hektar Land den Maori-Besitzern entrissen.

Dies waren die Gründe, die 1975 zur Gründung von Te Roopu o Te Matakite („Die in die Zukunft sehen können") führten. Unter der Losung „Nicht ein Morgen mehr" organisierte diese Gruppe einen Protestmarsch, der vom nördlichsten Punkt Neuseelands bis vor die Stufen des Parlaments in Wellington im Süden ging. Während ihres mehr als vierwöchigen Marsches suchten die Teilnehmer viele Maraes, die traditionellen Versammlungshäuser, auf, um über die Landprobleme und ihre Forderungen zu sprechen. Ihr Ziel, eine schriftliche Versicherung der Regierung, daß mit der weiteren Enteignung von Maori-Land Schluß sein werde, erreichten sie nicht. Ein kleiner Erfolg des Marsches, an dem kurz vor Wellington 2000 Menschen teilnahmen, war die Rückgabe zweier geheiligter Berge an die Tainui- und Taranaki-Stämme. Der größere Erfolg war jedoch die Einleitung eines neuen Aufschwungs der Kämpfe der Maoris, an denen sich nun auch mehr und mehr die Jugend beteiligt, die in den Städten aufgewachsen ist. 1976 wurde eine kleine Halbinsel im Norden Aucklands, Bastion Point, von ihren ursprünglichen Besitzern wieder besetzt. Die Kolonialisten hatten sie 1859 unter dem Vorwand, sie für Verteidigungszwecke zu nutzen, den Ngati Whaatua weggenommen, mit der Bedingung, daß das Land zurückgegeben würde, sobald kein Anlaß für die Beschlagnahme mehr gegeben sei. Das ist nie geschehen; stattdessen wurden weitere Hektar Land beschlagnahmt. Nach 506 Tagen erfolgreicher Besetzung durch die Ngati Whaatua wurde im Frühjahr

kein Anlaß für die Beschlagnahme mehr gegeben sei. Das ist nie geschehen; stattdessen wurden weitere Hektar Land beschlagnahmt. Nach 506 Tagen erfolgreicher Besetzung durch die Ngati Whaatua wurde im Frühjahr

1978 das Land von einem riesigen Polizeiaufgebot geräumt. Ein halbes Jahr später leugnete ein Gericht den Besitzanspruch der Ngati-Whaatua-Vertreter.



Im Zusammenhang mit diesem Aufschwung der Kämpfe löst sich langsam die politische Bindung der Maoris an die Labour-Partei. Te Matakite o Aotearoa ist eine Nachfolgeorganisation von Te Roopu o Te Matakite, deren Programm sich in der Forderung nach Selbstbestimmungsrecht und Verfügung über das Land konzentriert. Sie lehnt die von der Regierung eingerichteten und finanzierten Maori-Councils ebenso wie das Parlament ab und versucht, in lokalen Aktionen die Landkämpfe ihres Volkes zu unterstützen und zu führen. Anfang 1980 hat sich die Partei Mana Motuhake um den früheren Labour-Maori-Abgeordneten Matiu Rata gebildet, der kurz zuvor aus der Labour-Partei ausgetreten war. Mana Motuhake tritt für die Erhaltung und Stärkung des Maoritums in kultureller und sozialer Hinsicht ein. Der Maori-Landgerichtshof, jahrzehntelang ein Instrument der Landenteignung für die Kolonialisten, soll durch ein Treuhandgericht ersetzt werden, das sich auf die Stammesrepräsentanten stützt und damit eine Nutzung des Landes durch die Maoris selbst ermöglicht.

nung für die Kolonialisten, soll durch ein Treuhandgericht ersetzt werden, das sich auf die Stammesrepräsentanten stützt und damit eine Nutzung des Landes durch die Maoris selbst ermöglicht.



Die Marae (Versammlungshäuser) dienen als Schulen und für Beratungen.

Artikel drei. Ihre Majestät, die Königin von England, stellt die Eingeborenen von Neuseeland unter Ihren königlichen Schutz und überträgt ihnen alle Rechte und Privilegien von britischen Untertanen.

Mana Motuhake wurde Anfang 1980 als nationale Partei der Maoris gegründet. Ihre Ziele, wie sie in einem Flugblatt zu den Parlamentswahlen veröffentlicht wurden:

„– daß autorisierte Einrichtungen der Stämme das Ministerium für Maori-Fragen ersetzen sollen, unter Verwendung der Mittel und des Personals des früheren Ministeriums,

– daß die Gerichte für Maori-Land durch Stammes-Räte ersetzt werden,

– daß die Zuschüsse für die Marae (die Versammlungs- und Gemeinschaftshäuser der Maoris, d. Übers.) erhöht werden, um den Nachholbedarf innerhalb von fünf Jahren zu befriedigen. Automatische jährliche Erhöhung der Mittel der Treuhandstellen,

– daß alle Maori-Kinder das Recht auf eine Maori-Sprache haben,

– daß die Maori-Sprache allen Kindern vom Vorschulalter bis zur Universität zugänglich gemacht wird,

– daß die korrekte Aussprache von Maori die Regel und nicht die Ausnahme ist,

– daß alle Maori-Ortsnamen wieder offiziell eingeführt werden, angefangen mit „Aotearoa" anstelle von Neuseeland,

– daß Maori und Englisch als die offiziellen Sprachen dieses Landes anerkannt werden,

– daß eine Kommission für Maori-Kunst eingerichtet und voll finanziert wird, die unabhängig von der Nationalen Kunstkommission ist,

– daß kein Maori-Kunstgegenstand von vor 1900 nach Übersee versandt wird, mit welchem Grund auch immer,

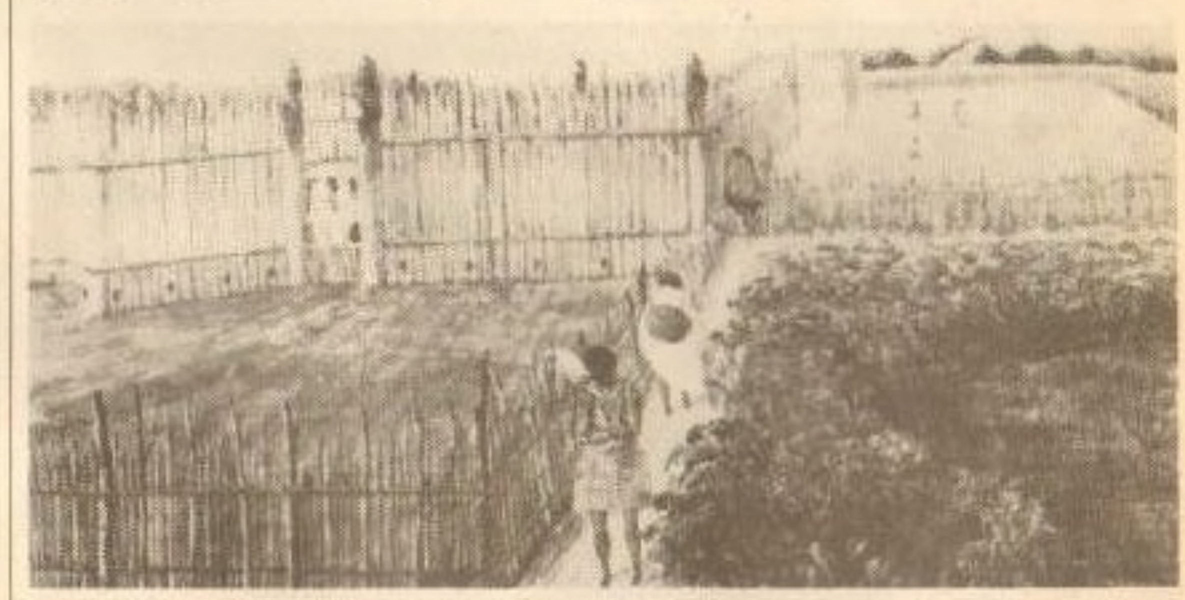
– daß es unter Strafe steht, Maori-Kultur in Neuseeland oder in Übersee zu mißbrauchen oder zu schmähen."

Mana Motuhake fordert, daß Körperschaften der Maoris aus Vertretern der Stämme eingerichtet werden, die über genügend Mittel verfügen und die die Maori-Erziehung, Rundfunk und Fernsehen, Gerichte, Banken, Kunst, Land und vor allem ihr eigenes Schicksal beraten und kontrollieren.

Die Maori-Gesellschaft beruht auf kollektivem Landbesitz

z.sta. Zwischen 950 und 1400 u.Z. besiedelten die Maoris Neuseeland in drei Einwanderungswellen. Die letzte soll aus acht Kanus bestanden haben, auf deren Anführer fast alle Maori-Stämme ihre Abstammung zurückführen. Bei der Gesellschaftsformation der Neueinwanderer, die mit den Polynesiern eng verwandt sind, handelte es sich um eine Übergangsstufe vom Urkommunismus zur Sklavenhaltergesellschaft. Das Land, das einem Stamm gemeinsam gehörte, wurde gemeinschaftlich als Jagd- und Sammelreservoir genutzt und bebaut, worauf die meiste Zeit aller Stammesmitglieder verwendet werden mußte. Besitz des Landes war an verschiedene Bedingungen geknüpft: Es mußte über Generationen hinweg von Mitgliedern des Stammes bewohnt und genutzt werden sowie gegen Angriffe verteidigt werden. Besitzrecht konnte durch Eroberung nur dann etabliert werden, wenn es mit nachfolgender Besiedlung verbunden war. Die in Stämme und Familienverbände gegliederte Gesellschaft wurde von Häuptlingen geführt, deren Titel vererbt wurde, aber ebenso in besonderen Fähigkeiten zur Leitung der Produktion und des Krieges begründet sein mußte. Ein Mehrprodukt in gewissem Umfang machte Kriege zwischen den Stämmen überhaupt möglich. Die Maoris kannten ausschließlich Stein- und Holzwaffen und -werkzeuge, in deren Benutzung und Verarbeitung sie jedoch hohe Kunstfertigkeit entwickelten.

Von den ersten Europäern, die nach Neuseeland kamen – hauptsächlich Walfänger und Missionare – tauschten die Maoris Gewehre und Werkzeuge ein. Die dadurch entstandene Überlegenheit der an der Küste lebenden Stämme verschärfte die Widersprüche zwischen Stämmen und Stammesteilen und die Kriege wurden nun verlustreicher. Die Landspekulanten der Neuseeland-Gesellschaft und die Siedler nutzten die bedrängte Lage der kleinsten Maori-Stämme, um ihnen Land gegen Gewehre abzukaufen oder schlicht zu stehlen. Lange Zeit waren die Maoris trotz ihrer Zersplitterung den Siedlern ökonomisch und militärisch überlegen. Sie waren in der Lage, die Waffen und Werkzeuge der europäischen Siedler zu ihrem Vorteil einzusetzen. Mit der Einführung von Kartoffeln, Getreide und Pflügen erhöhten die Maoris ihre landwirtschaftliche Produktion gewaltig. So besaßen allein die Waikato-Maoris Mitte des 19. Jahrhunderts 18 Getreidemühlen und 53 große Schiffe, mit denen sie ihren Handel bis nach Australien ausdehnten. Die Siedler dagegen waren vollständig vom imperialistischen Mutterland abhängig und mußten ihre Lebensmittel – sofern sie sie nicht von den Maoris kauften – von dort beziehen. Solange ihnen nicht die geballte Macht der britischen Kolonialarmee gegenüberstand, konnten die Maoris auch noch militärisch Erfolge erringen, da sie über starke Befestigungsanlagen verfügten. Dreimal nacheinander gelang es den Nga Puhi unter Führung von Hone Heke, den Flaggenmast in Kororareka zu kappen. Zweimal mußten die Strafaktionen der britischen Truppen gegen Heke ergebnislos abgebrochen werden.



Die Siedlungen der Maori waren von großen Palisadenzäunen umgeben. Mit dem Anbau der Kartoffel verbesserten sie ihren Ackerbau noch.

Mittels Landraub und Krieg werden die Maoris niedergeworfen
z.sta. Mit dem Vertrag von Waitangi 1840 erklärten die britischen Imperiali-
wegung. Der Häuptling der Waikatos wurde von vielen Stammesführern zu
zählten, wurden 15000 britische Soldaten und 5000 Siedlertruppen eingesetzt. Nach zwei Jahren hatten sie die Maoris niedergeworfen, ihr Land gepfändet, ihren Besitz geplündert oder

Mittels Landraub und Krieg werden die Maoris niedergeworfen

z.sta. Mit dem Vertrag von Waitangi 1840 erklärten die britischen Imperialisten offiziell die Kolonialisierung Neuseelands zu ihrer Angelegenheit. Der gemeinsame Inhalt verschiedener Versionen des Vertrages ist die Anerkennung der Souveränität der britischen Königin über Neuseeland durch 50 Maori-Häuptlinge und die Anerkennung des kollektiven Landeigentums der Maoris durch die Krone (Siehe Dokumente). Für die Maoris erwies sich der Vertrag schnell als reines Spaltungs- und Betrugsmanöver. Das in der englischen Version festgelegte ausschließliche Vorkaufsrecht der Krone bedeutete, daß sie ihr Land nur noch an den Gouverneur oder seine Agenten verkaufen konnten, die die Preise drückten, um es mit großem Gewinn für die Staatskasse an die Siedler weiterzuverkaufen. Millionen Hektar Land wurden so den Maoris abgenommen, indem der Gouverneur Land von einem Maori „kaufte", der bereit war, einen Kaufvertrag zu unterzeichnen, aber kein Recht dazu hatte, weil es ihm nicht gehörte. Denn nach wie vor bestand das Kollektiveigentum am Boden, und damit galt auch das Vetorecht der Stammesführer gegen solche Transaktionen.

Je mehr Land durch offenen Raub oder „Verkauf" den Maoris entrissen wurde, desto stärker wurde ihr Widerstand. Ausgehend vom Stamm der Waikato, die weit im Norden lebten, bildete sich eine Anti-Landverkauf-Bewegung. Der Häuptling der Waikatos wurde von vielen Stammesführern zu ihrem König gewählt, um seine Macht und sein Ansehen unter den Maoris zu stärken und das Tabu, das der König über alle Landverkäufe legte, noch stärker zu festigen.

Als die üblichen Methoden, mittels Alkohol und Krediten Abhängigkeiten zu schaffen, aufgrund des Widerstands der Maoris untauglich wurden, setzten die Kolonialherren ihre Truppen in Marsch. 1858 wurde im Westen der Krieg gegen die Taranaki-Stämme eröffnet. Der „Verkauf" eines Gebietes sollte gegen das Veto des Häuptlings und des Stammesrats durchgesetzt werden. Gegen die Taranaki- und Waikato-Maoris, die etwa 3000 Kämpfer zählten, wurden 15000 britische Soldaten und 5000 Siedlertruppen eingesetzt. Nach zwei Jahren hatten sie die Maoris niedergeworfen, ihr Land gepfändet, ihren Besitz geplündert oder vernichtet.

Noch während der Kriege, 1862 und 1865, wurden die gesetzlichen Mittel für weitere Fischzüge festgelegt: Das Landrecht wurde individualisiert, das Vetorecht der Häuptlinge abgeschafft. Die Maoris mußten ihre herkömmlichen Besitzrechte vor einem speziellen Gerichtshof beweisen, damit es dann in Hunderte von Besitzanteilen jedes einzelnen Stammesmitglieds umgewandelt wurde. Am Ende des Krieges fanden sich die Waikatos und viele andere Maori-Stämme in kargen Gebieten wieder, während die Pakehas nach und nach die fruchtbarsten Teile ihres Landes besetzten.



Britische Soldaten stürmen die Festung Rangiri im Zentrum des Waikato-Gebietes. Die Waikato werden gejagt und niedergemacht.

„Königsland" und Parihaka: Zentren des Widerstandes

z.sta. Als Reaktion auf das weitere Vordringen der Pakeha bildeten sich verschiedene Bewegungen der Maoris mit dem Ziel, ihr Land und ihre nationale Identität zu bewahren. Eine solche war die Königsbewegung im Waikato-Gebiet, die mit dem Ende des Krieges 1865 nicht beendet war. Die Waikato-Maoris zogen sich nach Süden in das Gebiet der Maniapoto zurück. Dort errichteten sie gemeinsam eine Grenze um ihr „Königsland", innerhalb derer die Macht und Autorität des Königs jeden Landverkauf unmöglich machte. Weiße taten gut daran, die Grenze nur nach Erlaubnis zu überschreiten. Alkoholverkauf und -konsum standen unter der strengen Kontrolle der Häuptlinge. Innerhalb ihres „Königslandes" erarbeiteten die Maoris, die nach wie vor ihr Land gemeinsam bebauten, beträchtlichen Reichtum. Erst 1885 gelang es der Kolonialregierung, mit dem Bau einer Bahnlinie durch das „Königsland" ihren Widerstand zu brechen, und die Bewegung begann zu zerfallen.

In den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts wurde das Dorf Parihaka im Westen der Nord-Insel zu einem Zentrum des Widerstandes gegen die landhungrigen Siedler. Die Führer der mehrere tausend Maoris umfassenden Kommune, Te Whiti und Tohu, hatten eine religiöse Philosophie des gewaltlosen Widerstandes entwickelt, um ihr Volk fester zusammenzuschließen. Landvermessungen wurden friedlich, aber wirksam verhindert. Wie die Waikato-Maoris hatten sie ihren Lebensstandard unter Anwendung der fortgeschritteneren Produktivkräfte und Wissenschaften der Europäer gehoben. Widerrechtlich von den Siedlern beschlagnahmtes Land wurde immer wieder von den Maoris umgepflügt. Parihaka gewann eine solche Anziehungskraft für die landlosen Maoris, daß den Kapitalisten und Großfarmern die billigen Arbeitskräfte wegzulaufen begannen. 1881 wurde Parihaka von Siedlertruppen überfallen, Te Whiti und Tohu – ohne Anklage – eingesperrt und das Dorf geplündert und vernichtet.



Parihaka wurde zum Anziehungspunkt für viele Maoris. 1881 lebten mehrere tausend Menschen dort, bis sie von den Siedlertruppen vertrieben wurden.

Stellungnahmen zur Lohnbewegung 1980/81 in der metallverarbeitenden Industrie

13. Februar 1980. Janßen, IGM-Vorstand: „Uns bleibt, daß wir am Schluß einer Tarifbewegung bilanzieren müssen, was an sozialpolitischem Fortschritt über eine längere Zeit erreicht worden ist. Wir haben zweifelsfrei eine Veränderung der Struktur in den Tarifverträgen, wie wir es zunächst wollten, nicht erreichen können. Wir haben auf die Dauer eine Veränderung der unteren Lohngruppen in dieser Lohnbewegung *noch* nicht durchsetzen können.“ Frage: Noch nicht heißt in dem, was sie gerade sagen, daß also diese Forderung nach einer stärkeren Anhebung der unteren Lohngruppen für die IGM ein Thema bleiben wird, möglicherweise 1981 schon wieder anstehen wird? Janßen: „Wir können jederzeit bei Lohn- und Gehaltstarifverhandlungen in Zukunft, weil nirgendwo mehr durch Lohnschlüssel für längere Zeit die Löhne festgeschrieben, die Gehälter festgeschrieben sind, das wieder in die Tarifrunde einbringen. Was in dieser Runde nicht realisiert worden ist, bleibt uns für die Zukunft vorbehalten.“ (Pressekonferenz der Tarifvertragsparteien)

19. Februar 1980. V. Steeg, IGM-Bezirksleiter Hamburg: „Wir werden den Kampf um eine bessere Lohn- und Gehaltsstruktur mit aller Kraft fortsetzen. Die Forderung bleibt bestehen! Für uns Metaller heißt das, wir müssen dranbleiben und werden dranbleiben, um durchzusetzen, was in dieser Tarifrunde ihren Anfang nahm. Eine gerechte Bezahlung in den unteren Lohngruppen. In einem langen innergewerkschaftlichen Überzeugungsprozeß, an dem der Bezirk Hamburg seit Jahren maßgeblich beteiligt war, ist es in dieser Tarifrunde gelungen, die Forderung nach einer stärkeren Anhebung der unteren Lohngruppen zu einer Forderung der gesamten IGM zu machen. Überall in unserer Gewerkschaft ist das Problembewußtsein gewachsen, daß die ungerechten Lohn- und Gehaltsstrukturen aufgebrochen werden müssen. Den Anfang haben wir in diesem Jahr geschafft. Der Kampf geht weiter.“ (Metall Nachrichten Nr. 5, Nordverbund)

März 1980. Janßen, IGM-Vorstand: „Mit zusätzlichen Sonderzahlungen von 30 bis 165 DM für die unteren Lohngruppen unterhalb des Ecklohnes und von 165 DM für die unterste Gehaltsgruppe sind überdurchschnittliche Einkommensverbesserungen vor allem für einkommensschwache Arbeitnehmergruppen während der Laufzeit der neuen Tarifverträge durchgesetzt worden. Es bleibt eine vordringliche Aufgabe der IGM, nach tarifpolitischen Mitteln für eine dauerhafte Lösung dieses Problems in der Zukunft zu suchen.“ (Der Gewerkschafter 3/80)

10. April 1980. Steinkühler, IGM-Bezirksleiter Stuttgart (zitiert nach „Handelsblatt“): „In der Lohnpolitik will Steinkühler nach den Nivellierungsvorwürfen ‚die Arbeitgeber künftig beim Wort nehmen‘. Diese würden selbst nivellieren, da sie in der höchsten Arbeitswertgruppe XII ab AW 35 die Erhöhungen ‚kappen‘. Trotz höchster Qualifikation werde hier nur der Geldbetrag der Ecklohngruppe weitergegeben. Eine neue Formel soll dies ändern. Längerfristig möchte Steinkühler auch die ‚durch nichts legitimierten‘ Unterschiede zwischen Tarif- und Effektivlohn beseitigen. Die Spanne von 12 bis 15% in seinem Tarifgebiet berge die Gefahr, ‚bei jeder Lohnrunde mit dem Ergebnis vorübergehend ins Leere zu laufen‘.“

28. April 1980. Loderer und Janßen, IGM-Vorstand (zitiert nach „Handelsblatt‘): „Der Klausurbeschluß von Braunlage, nur in Ausnahmesituationen das Schwergewicht einer Lohnrunde auf Prozentzahlen zu legen, in der Regel jedoch die Qualität der Tarifverträge zu verbessern, ist weiter gültig, wenn auch für die Runde 1980 wegen der Inflationsrate eine Umorientierung habe stattfinden müssen. Da aber die Inflationsrate 1980 wieder ziemlich hoch ausfallen dürfte, ist wahrscheinlich, daß im nächsten Jahr wiederum eine ‚soziale Komponente‘ oder aber eine strukturelle Anhebung der unteren Lohngruppen gefordert wird. ‚Die soziale Komponente kann man einmal machen, man kann sie aber auch zum ersten Mal (d.h. auch ein zweites, drittes Mal, d. Verf.) machen, wir haben dazu noch keine Meinung‘. Mindestens die tarifpolitische Sicherung der realen Kaufkraft der Löhne wird jedoch auch 1981 gefordert werden.“

6. Juni 1980. Thiele, Vorsitzender von Gesamtmetall (zitiert nach „Handelsblatt“): „Gesamtmetall: ‚Die nächste Lohnrunde muß ganz klar und energisch von der Abwehr einer weiteren Kosteninflation bestimmt sein. Das ist unsere einzige Chance, ohne eine neue Rezession zu stabileren Verhältnissen zurückzukommen. Abwehr der Kosteninflation bedeutet, daß sich die Lohnpolitik ganz eng an der Produktivität zu orientieren hat.‘ Und wenn 1981 das Problem der importierten Inflation weiter akut bleibe, dann dürfe dieses Phänomen nicht als unvermeidbar hingenommen werden. Dann müsse die importierte Inflation bekämpft und neutralisiert werden, ‚indem wir im Inneren um so konsequenter einen Kurs der Kostenstabilisierung steuern‘. Die Lohrunde 1980 müsse ein ‚Ausrutscher‘ bleiben. Wenn sie die 1980er ‚Panne‘ 1981 bereinigen wollen, und das in einem Jahr, das vermutlich von der Stagnation geprägt ist, um die Vokabel Rezession zu vermeiden, dann bedeutet das schon das frühzeitige Programm des Arbeits-
meidbar hingenommen werden. Dann müsse die importierte Inflation bekämpft und neutralisiert werden, ‚indem wir im Inneren um so konsequenter einen Kurs der Kostenstabilisierung steuern‘. Die Lohrunde 1980 müsse ein ‚Ausrutscher‘ bleiben. Wenn sie die 1980er ‚Panne‘ 1981 bereinigen wollen, und das in einem Jahr, das vermutlich von der Stagnation geprägt ist, um die Vokabel Rezession zu vermeiden, dann bedeutet das schon das frühzeitige Programm des Arbeits-
kampfes. Denn wenn 1980 die aktuelle Inflationsrate auf Jahresbasis vermutlich deutlich über 5% liegen wird, während die Produktivität 1981 wahrscheinlich nicht die 3%-Marke erreichen wird, dann kann man sich die Härte einer Lohnrunde vorstellen, in der um eine Lohnerhöhung von bestenfalls 3% gekämpft werden soll. Dann wird es Zeit, die hohen Stiefel anzuziehen. Und immerhin ist ja 1981 mit der Erhöhung indirekter Steuern zu rechnen, die voll auf die Inflationsrate durchschlagen wird. Auch die Steuerpolitik wird die Lohnpolitik des Jahres 1981 belasten. Denn die Senkung der direkten Steuern mit dem Steuerpaket 1981 ist für die Gewerkschaften lohnpolitisch nicht anrechenbar, wohl aber jede Steuermaßnahme, die den Geldwert belastet.“

Vorbereitung des Tarifkampfs 1980/81

Probleme einer Vorweganhebung / Metallarbeiter für Lohnforderung mit Festgeld- und Prozentseite

z.ped. „Eine Vorweganhebung des Lohn- und Gehaltstarifs in der Metallindustrie wäre günstig“, hatten wir geschrieben (KVZ Nr. 33/S. 18). Sowohl eine weitere Absicherung übertariflicher Lohn- und Gehaltsbestandteile wie eine effektive Anhebung der untersten Lohn- und Gehaltsklassen über die Vorweganhebung in Festgeld (75 DM / 150 DM) hatten wir damit angestrebt. Gekoppelt mit z.B. einer reinen Prozentforderung – so der Gedanke – hätte man über die Lohnbewegung sowohl eine weitere tarifliche Absicherung des Effektivlohns als auch eine Sicherung des Lohnstandards des gesamten Arbeiterkörpers, der eine überproportionale Anhebung der unteren Lohn- und Gehaltsgruppen bedingt, erzielen können.

Obgleich beide Ziele dem direkt geäußerten Interesse der Belegschaften entsprechen, hat die Forderung nach Vorweganhebung bisher keine Kraft ausüben können. Worin liegen die Ursachen?

Die Forderung nach Vorweganhebung steht und fällt damit, daß sie für die Masse der Kapitalisten kostenneutral zu machen ist, d.h. im wesentlichen auf vorhandene außertarifliche Lohn- und Gehaltsbestandteile angerechnet werden kann. Darüber, daß wir die Vorweganhebung als Festgeld ins Gespräch gebracht haben, war eine effektive Lohnerhöhung nur für die unteren Lohn- und Gehaltsgruppen beabsichtigt, die gewiß auf den Widerstand derjenigen Kapitalisten gestoßen wäre, die überproportional Niedriglöhner beschäftigen, aber wenn es für die Masse der Kapitalisten kostenneutral gehen könnte, wären die Aussichten nicht schlecht gewesen, hierüber die Kapitalisten von ihren unterschiedlichen Bedingungen der Profitmacherei her zu spalten. Praktisch ist die Wirkung einer Forderung nach Vorweganhebung der Tarife aber eine andere.

Dort, wo nach Stückzahl entlohnt wird, also bei den Akkord- und Prämienlöhnern, existieren kaum außertarifliche Zulagen, sondern die Spanne zwischen dem tariflichen Grundlohn und dem Effektivlohn wird im wesentlichen bestimmt durch den Akkord- bzw. Prämienüberverdienst. Eine tarifliche Vorweganhebung ließe sich aber nicht einfach mit diesen Akkord- oder Prämienüberverdiensten verrechnen. Handelt es sich bei diesen Akkordüberverdiensten doch nicht um „Nasenprämien“, sondern um Zahlung für real erbrachte Stückzahl. Erst einmal würde der Grundlohn steigen und, weil der Akkordüberverdienst sich aus der erbrachten Stückzahl ergibt und sich auf den Tariflohn bezieht, würde bei gleichbleibender Stückzahl eine effektive Lohnerhöhung die Folge einer Vorweganhebung sein.
erbrachten Stückzahl ergibt und sich auf den Tariflohn bezieht, würde bei gleichbleibender Stückzahl eine effektive Lohnerhöhung die Folge einer Vorweganhebung sein.

Dort, wo der Zeitlohn die Entlohnungsform ist, existieren Zulagen über die tariflichen hinaus, die gegenüber einer Vorweganhebung anrechenbar sind, so daß hier die Erhöhung kostenneutral verlaufen könnte. Zugleich existieren hier aber noch etliche Sonderregelungen, z.B. daß die Zulagen der Zeitlöhner, die in Abhängigkeit von Akkord-/Prämienlöhnern arbeiten, an deren Durchschnittsakkord/-prämie ankoppelt sind.

Zu der unterschiedlichen tariflichen Lage kommt auf der betrieblichen Ebene hinzu, daß sowohl bei den Akkord-/Prämienlöhnern als auch den Zeitlöhnern und Angestellten über die Tarife hinaus gewährte Zulagen existieren, diese aber z.T. über Betriebsvereinbarungen abgesichert und an die Bewegung des tariflichen Grundlohnes angekoppelt sind.

Daraus folgt, eine Vorweganhebung ist für einen Großteil aller Lohngruppen, nämlich insbesondere denen der Akkord-/Prämienlöhner nicht kostenneutral, sondern führt direkt zu einer Erhöhung der Effektivlöhne und keineswegs nur am unteren Ende der Lohnskala. Zweitens ist dies ebenfalls der Fall für Angestellte und Zeitlöhner in den Betrieben, wo Betriebsvereinbarungen über die Absicherung und analoge Erhöhung der Zulagen mit den Tariflöhnen bestehen.

Um die Vorweganhebung kostenneutral zu machen – und anderenfalls wäre sie für einen nicht unerheblichen Teil halt keine Vorweganhebung, sondern eine schlichte Tariferhöhung, die sich als Effektiverhöhung überwälzen würde – könnte man die Öffnung aller der Anrechnung einer Tariferhöhung entgegenstehenden Tarifverträge mit vereinbaren. Man müßte dann den Geld- oder Minutenfaktor (= Abgeltung für eine Minute Vorgabezeit) zur Berechnung der Akkorde verändern, wie man andererseits verschiedene Betriebsvereinbarungen ändern müßte. Über Betriebsvereinbarungen kann aber andererseits die Gewerkschaft gar nichts beschließen, weil sie gar nicht vertragsschließende Partei dabei ist. Dies sind die Betriebsräte.

Auf Unterstützung trifft die Vorweganhebung insbesondere bei Zeitlöhnern und Angestellten. Hier hat die IGM Anfang der 70er Jahre die Zulagen z.T. tariflich abgesichert (wenngleich nicht individuell, sondern im Betriebs- oder Lohngruppendurchschnitt). Inzwischen macht diese Absicherung aber selbst nur noch den geringeren Teil dieser Zulagen aus, während kampfstärkere Belegschaften bereits den überwiegenden Teil dieser Zulagen betrieblich absichern und an die Bewegung des Tariflohns ankoppeln konnten. Man sollte prüfen, ob es nicht an der Zeit und richtig ist, hier tariflich nachzuziehen, die Zulagen möglichst individuell und z.B. in einer Höhe von 25% des Tariflohns statt wie bisher unterschiedlich nach Tarifbezirken zwischen 9 und 16% abzusichern. In den Gewerkschaften und Betrieben existieren jedenfalls entsprechende Bewegungen.

Bei den Akkord- und Prämienlöhnern stellt sich das Problem weniger als Absicherung eines tariflich ungeschützten Lohnbestandteils gegenüber den Zugriffen der Kapitalisten, sondern als Notwendigkeit, eine Schranke
Bei den Akkord- und Prämienlöhnern stellt sich das Problem weniger als Absicherung eines tariflich ungeschützten Lohnbestandteils gegenüber den Zugriffen der Kapitalisten, sondern als Notwendigkeit, eine Schranke
zu errichten gegenüber der über das Akkordsystem betriebenen laufenden Intensivierung der Arbeit. Vielerorts mühen Belegschaften sich, eine Mindestakkordabsicherung durchzusetzen, die eine Schranke wäre. Verschiedenerorts konnten entsprechende Regelungen auf Betriebsebene durchgesetzt werden. 1974 ist die IGM in dem Streik in Nordwürttemberg-Nordbaden u.a. mit der Forderung nach individueller Mindestakkordabsicherung von 140% hineingegangen, konnte allerdings nur die Absicherung von 130% im Betriebsdurchschnitt durchsetzen.

Höhere tarifliche Leistungszulage für Zeitlöhner und Angestellte, Mindestakkordabsicherung für Akkord- und Prämienlöhner, darüber könnte sich eine einheitliche Bewegung wahrscheinlich besser entfalten als unter der Forderung nach Vorweganhebung.

In einen Gegensatz zum Lohntarifkampf brauchen diese Forderungen keineswegs zu geraten. Umgekehrt ist der Forderung nach Vorweganhebung gegenüber oft die Forderung nach einem Mindestbetrag in Festgeld bzw. nach Streichung der unteren Lohngruppen durch Vertrauensleute entgegengehalten worden. Tatsächlich besteht – wo der IGM-Vorstand zum letzten Tarifabschuß einen Schwur auf den nächsten Lohnkampf und der Durchsetzung einer tariflichen überproportionalen Anhebung der unteren Lohn- und Gehaltsgruppen abgelegt hat, was die Stärke und Verankerung dieser Forderung unter den Gewerkschaftsmitgliedern zeigt – überhaupt kein Grund, sie nicht auch zum Erfolg gegenüber den Kapitalisten zu bringen und die Lohnstruktur über die überproportionale Anhebung der unteren Löhne und Gehälter zu verändern, statt über den Umweg einer Vorweganhebung in Festgeld.

Es scheint, daß die Verbindung des Interesses an weitgehender tariflicher Sicherung des Effektivlohnes und Sicherung des Lohnstandards inklusive Anhebung der unteren Lohnklassen, wie sie in der Forderung nach Vorweganhebung gekoppelt mit einer Lohnforderung im herkömmlichen Sinne vorgenommen ist, beide Interessen nicht stärkt, sondern eher schwächt. Beide Interessen können ausgezeichnet aber Bestandteil des kommenden Lohnkampfes sein, ohne *eine* Forderung zu sein. Das entspricht auch eher den bisherigen Kämpfen der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung wie notwendigen Vorbereitungen der Arbeiter im Hinblick auf die heraufziehende Wirtschaftskrise.

Das Schema, nach dem der Gewerkschaftsvorstand seine Lohnerhöhung bemißt, lautet Inflationsrate + Produktivitätssteigerung + Umverteilungsbonus. Gewiß muß die Lohnforderung die Inflationsrate ausgleichen, die gegenwärtig 5,5% beträgt, wie sie ein Ausgleich für den gestiegenen Verschleiß der Arbeitskraft beinhalten muß, für den die Marke der Produktivitätssteigerung (bis zu 3% werden erwartet) ein Indiz ist. Man erhielte eine Forderungshöhe ab 8%. Oberhalb dessen spielt das Kräfteverhältnis zwischen Arbeiterklasse und Kapitalistenklasse eine Rolle. Die Konkurrenz in-
vitätssteigerung (bis zu 3% werden erwartet) ein Indiz ist. Man erhielte eine Forderungshöhe ab 8%. Oberhalb dessen spielt das Kräfteverhältnis zwischen Arbeiterklasse und Kapitalistenklasse eine Rolle. Die Konkurrenz in-
nerhalb der Arbeiterklasse wächst mit steigender Arbeitslosigkeit, zugleich wächst mit beginnenden Krisenerscheinungen aber auch die Konkurrenz unter den Kapitalisten. Es sind also Bedingungen gegeben, die es günstig erscheinen lassen, nicht nur einen Erhalt des Reallohns für alle Teile der Metallarbeiter anzustreben, sondern eine Hebung dieses realen Lohnniveaus.

Erfahrungen mit der Vorweganhebung in den Tarifkämpfen der IG Metall

z.vol. Die IG Metall hat das Mittel der Vorweganhebung zweimal, 1969 in der Metallindustrie und 1971/72 in der Stahlindustrie, eingesetzt. 1967 ist neben anderen Tarifforderungen die „kostenneutrale“ Anrechnung des Tarifergebnisses in der Stahl- und Metallindustrie durchgesetzt worden, die über zwei Tarifzyklen genauso wirkt wie eine Vorweganhebung. Während 1967 in Metall- und Stahlindustrie genauso wie 1971/72 in der Stahlindustrie mit der Vorweganhebung bzw. der Anrechnung das Ziel verfolgt wurde, den Tariflohn als untere Schranke gegen Angriffe auf den Lohn zu stärken, war 1969 die Absicht, mittels der Vorweganhebung die regionalen Unterschiede der Ecklöhne zu beseitigen und den Abstand zwischen Zeit- und Akkordlohn zu verringern.

In der Krise 1967 forderten die Kapitalisten die Senkung der Effektivlöhne einerseits durch Abbau von Sozialleistungen, andererseits durch Beseitigung von tariflichen und betrieblichen abgesicherten Lohnbestandteilen. In einem Weißbuch dokumentierte die IGM, daß mindestens 458000 Arbeiter direkt von solchen Lohnkürzungen getroffen wurden: bei 60260 wurden Akkorde um durchschnittlich 6,1% gekürzt, bei 394500 die tariflichen oder übertariflichen Zulagen um 2,4%, 3300 wurden in niedrigere Lohngruppen eingestuft mit Senkungen um 6,9%. Weiterer Angriffspunkt für direkte Lohnkürzungen waren die Sonderzahlungen, die in 475 Betrieben mit 288000 Arbeitern z.T. um die Hälfte oder ganz von den Kapitalisten einkassiert wurden.

In den Tarifverhandlungen 1967 wollten die Kapitalisten diese Lohnkürzungen fortsetzen. Nur aufgrund der Streikbereitschaft der Arbeiter, die sich in zwei Urabstimmungen für Streik in Hessen und Nordwürttemberg dokumentierte sowie in Warnstreiks und Demonstrationen, konnten die Kapitalisten zu einer Erklärung gezwungen werden, daß keine Lohnkürzung von betrieblichen oder tariflichen Bestandteilen ohne Zustimmung der Betriebsräte durchgeführt wird. Dazu waren die Kapitalisten allerdings nur bereit bei einer anrechenbaren „kostenneutralen“ Lohnerhöhung von 1,9%.

Die Tarifverhandlungen 1967 in der Stahlindustrie dauerten 6 Monate, die Kapitalisten lehnten Verhandlungen über höhere tarifliche Sonderzahlungen ab. Erst nach Streiks in den Betrieben kam es zu dem Tarifabschluß: anrechenbare Anhebung der Tarife zum 1.2. um 52 Pfg. (16,9% vom Ecklohn) und 12 Pfg. ab 1.1.67 (3,3%). Der tarifliche Basislohn (Ecklohn plus stahltypischer Zuschläge, die zum Teil auf den Ecklohn gerechnet werden) stieg von 1966 auf '67 um 26%. Der Effektivverdienst erhöhte sich von 1966 auf '67 allerdings nur um 2,7%. Bereinigt man dies um den Teil, der auf vermehrte Überstunden und Schichtarbeit zurückzuführen ist, so lag die Effektivlohnsteigerung sogar nur bei 1,2%. Bei einer Inflationsrate von 1,7% ist dies schon ohne Berücksichtigung der Abzüge eine Reallohnsenkung.

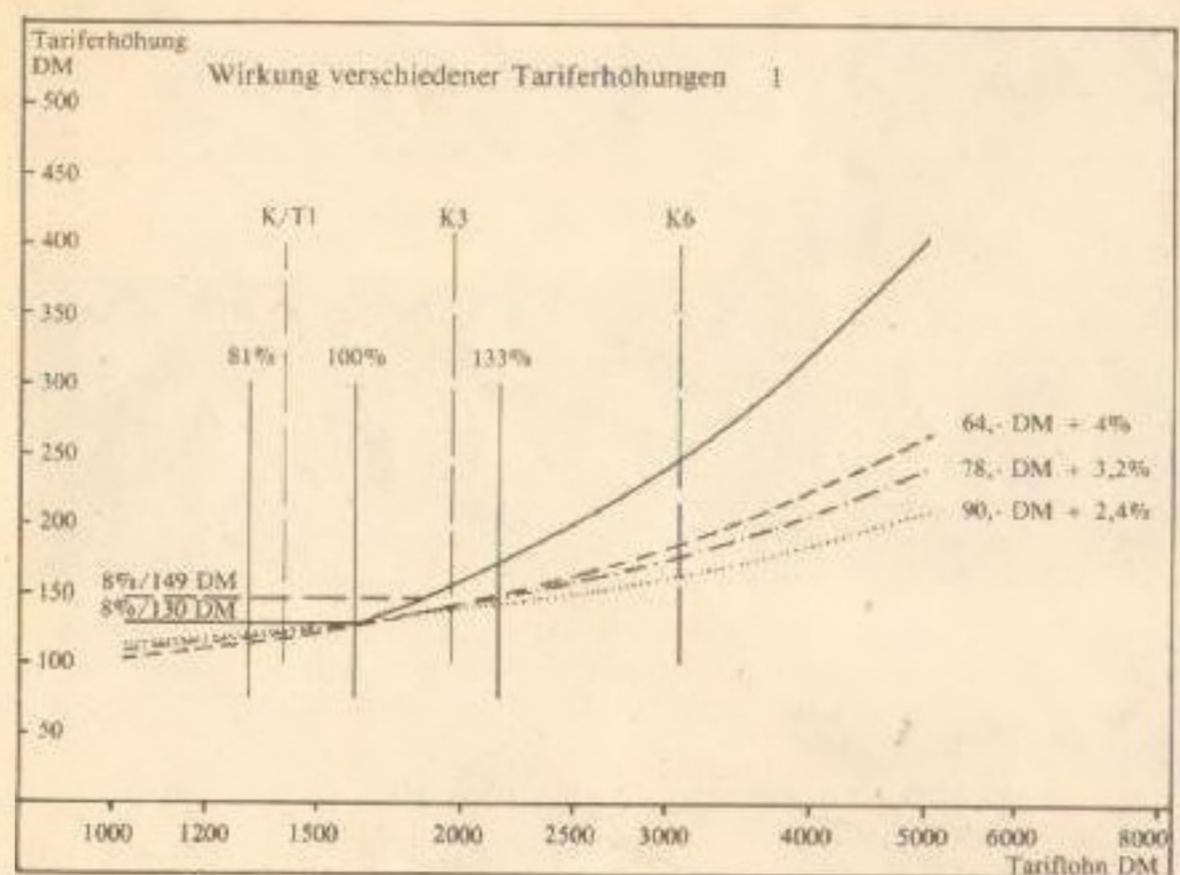
Die Überwälzung der angerechneten Tariferhöhungen '67 in der Metall- und Stahlindustrie auf den Effektivlohn gelang in der Stahlindustrie erst bis 1973, wo der Abstand Effektivlohn zu Tariflohn wieder 1966 entsprach. In der Metallindustrie gelang sie 1968 nicht. Da 1969 die nächste Vorweganhebung folgte, ist eine weitere Beurteilung schwierig.

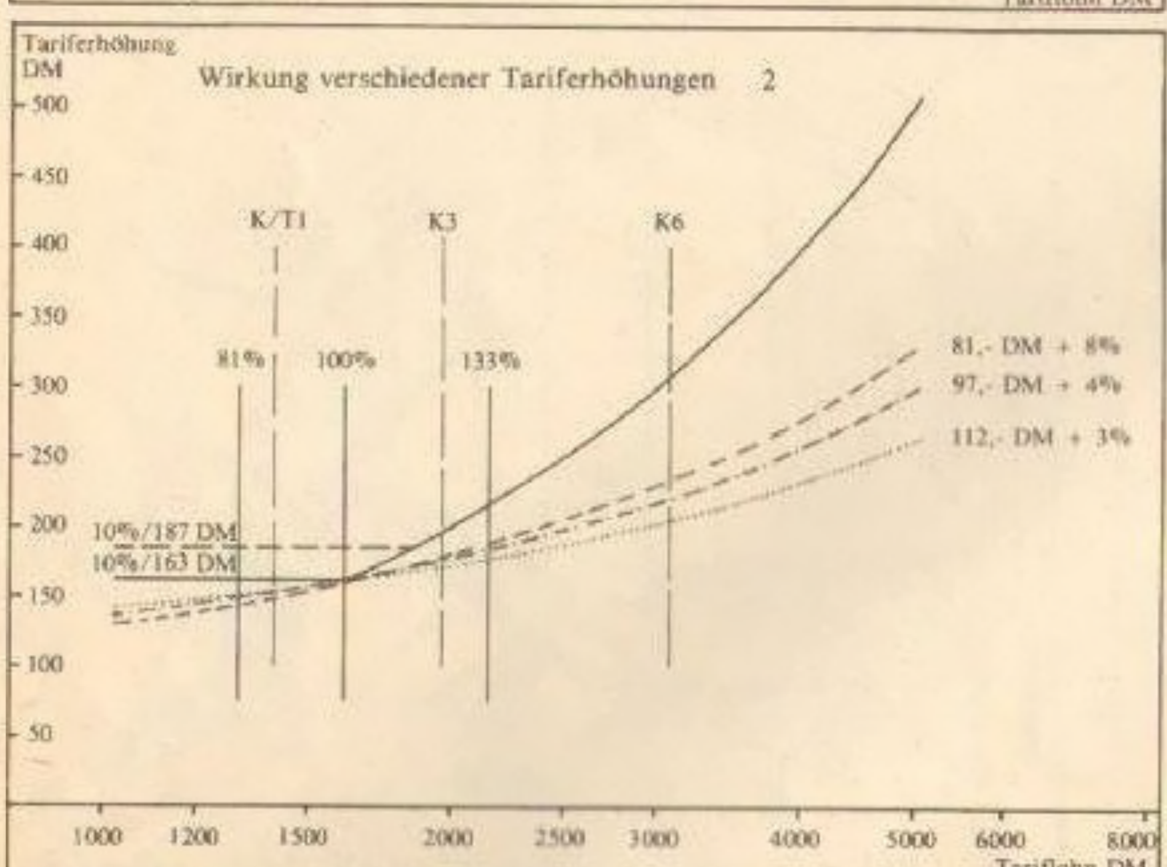
Die IGM beurteilt den Erfolg der Tarifbewegung 1967 selber skeptisch: „Das gesteckte Ziel – die tarifliche Absicherung der freiwilligen betrieblichen Sozialleistungen sowie die tarifliche Sicherung der Effektivverdienste – konnte in dieser Tarifbewegung nicht voll erreicht werden. Allerdings konnten wesentliche Sicherungen gegen den Abbau der Effektivverdienste und der Sozialleistungen erzielt werden.“ (Geschäftsbericht Vorstand IGM 1965–67)

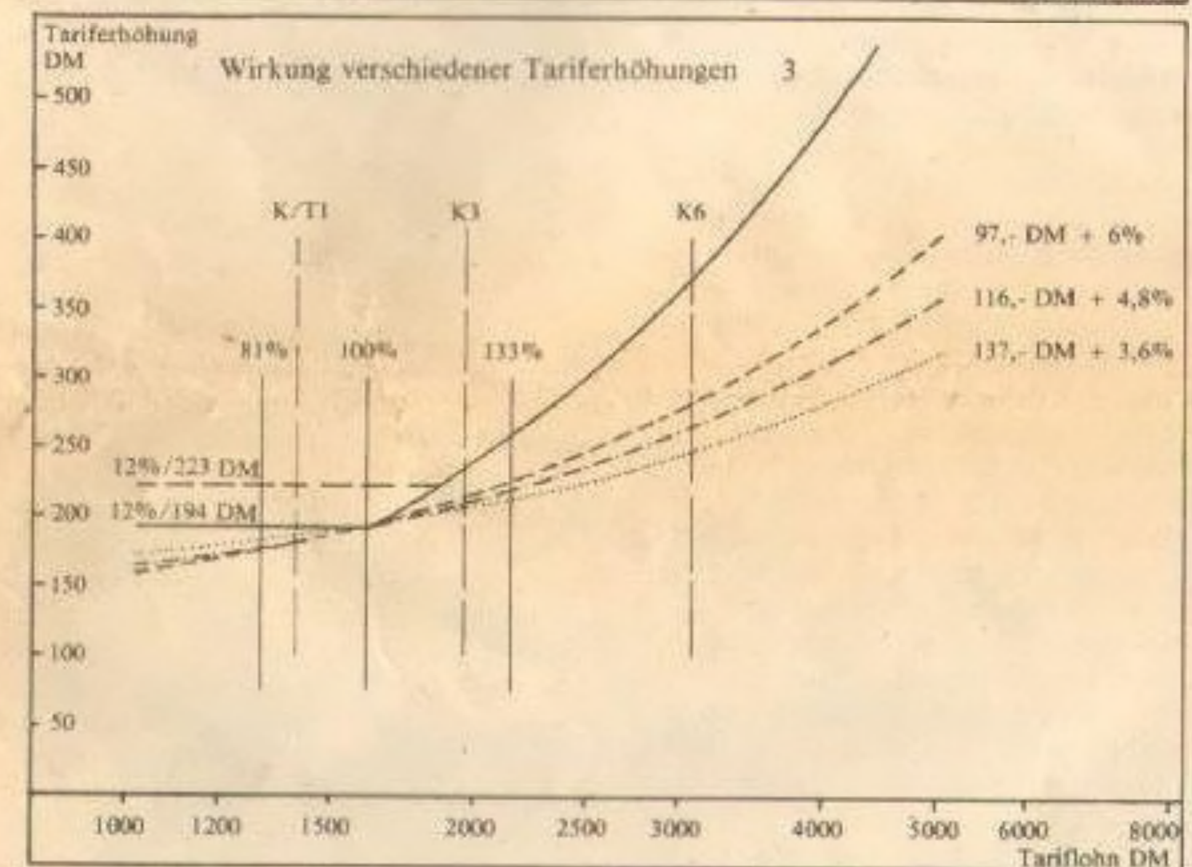
Sowohl in der Metall- wie in der Stahlindustrie mußte diese höhere Absicherung der Tariflöhne mit äußerst weitgehenden Öffnungsklauseln für andere tarifliche oder betrieblich vereinbarte Lohnbestandteile erkauft werden. Eine „kostenneutrale“ Vorweganhebung muß zwangsläufig – da es so gut wie keine Lohnbestandteile gibt, die nicht per Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung abgeschlossen sind – auf die Kündigung anderer Tarife oder Betriebsvereinbarungen hinauslaufen. Die Stahlkapitalisten schreiben 1967: „Die bisher übliche Anrechnungsklausel wurde verbessert; für Werke mit Arbeitsbewertung wurde durch Änderung der Überleitungsbestimmungen des Lohnrahmentarifvertrages die Anrechnung vereinfacht.“ In der Metallindustrie mußten selbst Akkordvereinbarungen geöffnet werden. Entsprechen sich z.B. Effektiv- und Tarifverdienst, so läuft eine 2% „kostenneutrale“ Vorweganhebung auf 2% Akkordsenkung hinaus, weil der Preis für die Vorgabeminuten um 2% gesenkt werden muß, um die „Kostenneutralität“ zu erreichen. Selbst dann, wenn die Vorweganhebung nicht „kostenneutral“ durchgeführt werden soll, stellt die Durchführung erhebliche taktische Probleme, da sie je nach Verhältnis zwischen Tarif- und Effektivlohn in den einzelnen Betrieben bzw. Branchen der Metallindustrie auf Unterschiedliches hinausläuft. Die Anrechnungsverfahren 1967 hatten den Erfolg des Tarifkampfes von den Verhandlungen auf der Ebene des Betriebes abhängig gemacht, was in einer Krisensituation den Kapitalisten erheblichen zusätzlichen Spielraum für ihre Angriffe liefert.

Während die Tarifbewegung in der Stahlindustrie 1971/72 ähnliche Ergebnisse wie 1967 zeigt, verfolgte die IG Metall mit der Vorweganhebung 1969 in der Metallindustrie andere Ziele. Die

Forderungen und Ergebnisse der Tarifverhandlungen Metallindustrie 1970 – 1980







Die Punkte 81% – 100% (Ecklohn) – 133% markieren die Spanne der Tariflohngruppen der Arbeiter, K/T1 – K3 – K6 die Spanne der Tarifgehaltsgruppen. Die
Tariflohn DM

Die Punkte 81% – 100% (Ecklohn) – 133% markieren die Spanne der Tariflohngruppen der Arbeiter, K/T1 – K3 – K6 die Spanne der Tarifgehaltsgruppen. Die Forderungsarten orientieren sich am letztjährigen Metalltarifkampf. In Baden-Württemberg war eine Forderung von 150 DM / 10%, in Hessen von 175 DM / 10% aufgestellt worden. Während erstere Festgeld unterhalb der Ecklohngruppe = 100% vorsah, entsprach der Festgeldbetrag der hessischen Forderung 10% auf der Lohngruppe 115%. Für letzteres spricht, daß der Vorteil des Festbetrages gegenüber der Prozentseite die Mehrheit der Arbeiter und Angestellten erfaßt (65% gegenüber 32%; bei den Arbeitern gar 82% der Arbeiter gegenüber 41%, vergl. KVZ 33). Das macht die Festgeldseite stark gegenüber der Prozentseite. Der Nordverbund hatte eine Forderung 75 DM plus 5,5% aufgestellt. Über den Ecklohn war die Vorgabe des Volumens von 10,5% durch den Vorstand geteilt worden in 5% als Festgeldsockel, 5,5% als Prozenterhöhung. Oben haben wir eine 8, 10 und 12% Forderung über den Ecklohn jeweils nach Festsockel und Prozente im Verhältnis 50:50, 60:40 und 70:30 unterteilt.

bisherige „garantierte Zulage" für Zeitlöhner wurde durch die Vorweganhebung aufgelöst und zum Bestandteil des tariflichen Grundlohns gemacht. Dadurch, daß dies in den einzelnen Tarifbezirken unterschiedlich durchgeführt wurde, die „garantierte Zulage" auch unterschiedlich hoch war, wurde insgesamt zwischen den Tarifbezirken der Ecklohn angeglichen. „Die Tariflöhne der einzelnen Tarifbezirke liegen jetzt enger beieinander. Zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Tariflohn für einfache Facharbeiten betrug der Abstand 1968 noch 16%. 1970 waren es nur noch 6%. Noch interessanter ist die Verschiebung in Richtung zum höchsten Tariflohn für einfache Facharbeiten. Werden die Tariflöhne für einfache Facharbeiten in 10-Pfennig-Klassen eingeteilt, dann erhielten:

1968:

1% der Beschäftigten über	3,80 DM/h
25% der Beschäftigten	3,70 bis 3,80 DM/h
51% der Beschäftigten	3,60 bis 3,70 DM/h
20% der Beschäftigten	3,40 bis 4,50 DM/h
3% der Beschäftigten bis	3,40 DM/h

1970

70% der Beschäftigten	4,95 bis 5,05 DM/h
12% der Beschäftigten	4,85 bis 4,95 DM/h
18% der Beschäftigten	4,75 bis 4,85 DM/h

(Geschäftsbericht IGM 1968 – 70)

Die stärkere Vereinheitlichung der Ecklohngruppen und die Anhebung der unteren Lohngruppen, die 1969 erkämpft wurde, hatte zur Folge, daß bei den Facharbeitern eine Angleichung nach oben erkämpft werden konnte.

Da durch die Beseitigung der Zulage durch die Vorweganhebung in erster Linie die Zeitlöhne geändert wurden, verringerte sich der Abstand zwischen tariflichem Zeitlohn und Akkordrichtsatz von 3,3% 1968 auf 0,4% 1970. Dies schränkte die Möglichkeiten der Kapitalisten, mit höherem Akkordverdienst zu winken und die Arbeit zu intensivieren, um den Lohn insgesamt zu senken, erheblich ein.

Die im wesentlichen erfolgreiche Durchführung der Vorweganhebung 1969 hatte zwei Voraussetzungen: einerseits eine enge Eingrenzung auf den angerechneten Lohnbestanteil in Form der „garantierten Zulage", was den Spielraum zu Lohnsenkungen an anderer Stelle durch die Öffnungsklauseln einschränkte. Andererseits war der leergefegte Arbeitsmarkt eine wichtige Voraussetzung, um die Gesamterhöhungen von durchschittlich 15,3% auch auf den Effektivlohn durchsetzen zu können.

z.vol. **1970.** Im Tarifvertrag über die vermögenswirksamen Leistungen wird vereinbart, daß die Kapitalisten 26 DM monatlich für Erwachsene, 13 DM für Lehrlinge zahlen.

Forderungen Lohntarife: In allen Tarifgebieten Vorweganhebung der Löhne und Gehälter bei Anrechnung auf die garantierte Zulage bei Zeitlöhnern, so daß die Unterschiede in den Ecklohngruppen regional beseitigt werden, die unteren Lohngruppen stärker angehoben werden und der Abstand zum Akkordrichtsatz verringert wird. Auf diesen vorwegangehobenen Lohn Forderung nach Erhöhung um 15% (Niedersachsen 12,5%, nordwestl. Niedersachsen 17,5%). Betriebsdurchschnittliche Leistungszulagen bei Zeitlöhnern sollen zwischen 4 und 15% liegen (Neueinführung in Baden-Württemberg mit 25%). In Niedersachsen und Baden-Württemberg soll die Ecklohnerhöhung für alle Lohngruppen darunter gelten. Streichung der unteren Lohngruppen wird in Berlin, Hessen, Rheinland-Rheinhessen, Pfalz und Saarland gefordert. Die Forderungsstruktur bei den Angestellten genau so wie bei den Arbeitern.

Ergebnis: Überall Vorweganhebung. Zu diesem Zweck z.T. weitgehende Öffnung bisherige Tarife und Betriebsvereinbarungen bis hin zu Akkordsenkungen, d.h. Änderung des Geldfaktors (Preis pro Minute Vorgabezeit). Lohnerhöhung zwischen 10 und 13%. Gesamtwirkung von 17,8% für Zeitlöhner, 12,9% Erhöhung für Akkordarbeiter. Akkordrichtsatz und Zeitlohn ist weitgehend gleich in allen Tarifgebieten. Gesamterhöhung Angestellte: 13,3; Lehrlinge 29,2%.

Forderungen Mantel-, Lohnrahmentarifverträge: Abschluß einheitlicher Manteltarifverträge für Arbeiter und Angestellte. Erhöhung der Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit; Einführung einer Spätschichtzulage; Gewährung jedes einzelnen Zuschlags bei Kumulierung; Herabsetzung des Beginns der Nachtarbeit von 22 auf 20 bzw. 18 Uhr; Kündigungsfrist für Kurzarbeit soll auf 4 bzw. 8 Wochen verlängert werden; Lohnfortzahlung für Arbeitssuche nach ordentlicher Kündigung; Beschränkung der Arbeitszeit auf 8 Stunden pro Tag und damit Fixierung der 5-Tage-Woche, Ausdehnung des Mitbestimmungsrechts des Betriebsrates dafür.

Ergebnisse: In NRW Einführung Spätschichtzulage für Arbeit nach 14 Uhr bis 22 Uhr, aber nur, wenn auch nach 19 Uhr gearbeitet wird, von 7,5% auf Ecklohn; Osnabrück 0,15 DM pro Stunden; Niedersachsen Beginn der 19 Uhr gearbeitet wird, von 7,5% auf Ecklohn; Osnabrück 0,15 DM pro Stunden; Niedersachsen Beginn der Nachtarbeit ab 20 Uhr, Erhöhung des Nachtarbeitszuschlags auf 12,5% von 10; Einführung von Leistungszulagen für Zeitlöhner in Baden-Württemberg, NRW, Hessen und Rheinland-Pfalz 10 bis 15% im Betriebsdurchschnitt. Für die Akkordentlohnung werden in Hessen und NRW genaue Verfahren zur Festlegung der Normalleistung vereinbart; Ausdehnung der Mitbestimmung des Betriebsrates in NRW auf alle Fragen der Lohnfindung. Die Lohngruppenspanne in allen Tarifgebieten ist fast einheitlich von 75 bis 133%.

1971. *Forderungen:* Erhöhung Lohn und Gehalt zwischen 9 und 11%, in Hamburg, Hannover in DM-Beträgen. Strukturelle Veränderungen: Anhebung der Lohngruppenschlüssel, Abschaffung der Ortsklassen und Altersabschläge, Erhöhung der durchschnittlichen Leistungszulagen für Arbeiter und Angestellte.

Ergebnis: 7,5%; für Lehrlinge 17,3%. Abschluß eines Vertrags über 13. Monatslohn ab 1972 maximal 30%, ab 1974 maximal 40% eines Monatslohns.

1972. Forderungen: Lohn und Gehalt soll um 11% (Osnabrück, Bayern, Hessen, Stuttgart) 12% Schleswig-Holstein, in anderen Tarifgebieten Sockel und Prozent 0,30 DM plus 5%, z.T. einheitlich für alle unterhalb des Ecklohns, Lehrlingslohn um 40 bis 90 DM steigen. Betriebliche Sonderzahlung (13. Monatsgehalt) auch für Lehrlinge. Aufhebung LG I und II in NRW, Ortsklassen in Bayern.

Ergebnis: Erhöhung Ecklohn um 0,46 DM/h, 8,5% die Gehälter, Lehrlinge um 23%. Wegfall LG I in NRW, Anhebung der LG I in anderen Tarifgebieten, teilweise Stufenplan auf 80% des Ecklohns. Verdienstsicherung für ältere Arbeiter bei 90% mit 55 in Bayern.

Ergebnisse der Manteltarifverhandlungen: 16% Leistungszulage für Zeitlöhner im Betriebsdurchschnitt in den meisten Tarifbezirken. Anhebung der Arbeitswertgruppe 1 bei analytischer Arbeitsplatzbewertung über LG I. Spätschichtzulage in fast allen Tarifbezirken. Südwürttemberg-Südbaden: Nachtarbeit ab 19 Uhr bis 6 Uhr, Zuschlag dafür 25%. *Forderungen zur Akkordarbeit:* Aufhebung der REFA-Normalleistung zugunsten einer Soll-Leistung, die für den Arbeiter biologisch, sittlich und sozial zumutbar ist und ihm bis zum 65. Lebensjahr einen angemessenen Verdienst über dem Tariflohn sichert. *Forderungen auf Änderung der Gehaltsgruppenstruktur*, Vereinheitlichung der technischen, kaufmännischen Angestellten und Meister. *Lohnrahmentarifvertrag II Nordbaden-Nordwürttemberg: Forderungen:* Genaue Vorschriften für die Ermittlung der Vorgabezeiten, Genauigkeit mit Meßgenauigkeit von 2%, Ablehnung der REFA-Normalleistung zugunsten der Bezugsleistung (s.o.). Individuelle Akkordgarantie bei 140%; Mindesterholzeit pro Stunde 6 Minuten, nach 19 Uhr 12 Min.; Mindesttaktzeit 1,5 Min.; Ausschluß ordentlicher Kündigung ab dem 50. Lebensjahr.

Ergebnis: Keine Einigkeit bei der Meßgenauigkeit, Akkordverdienstgarantie im Betriebsdurchschnitt auf 125% (ab 75 130%); Erholzeiten 5 Min. pro Stunde, Einführung der Bezugsleistung, Mindesttaktzeit 1,5 Min.; Ausschluß ordentlicher Kündigung ab 53 bei 3jähriger Betriebszugehörigkeit, Verdienstsicherung ab dem 55.

1974. *Forderungen:* Erhöhung der Löhne und Gehälter zwischen 15 und 18%, Lehrlingslöhne um 70 bis 140 DM. 30 Tage Urlaub, zusätzliche Urlaubsvergütung, Erhöhung der Leistungszulagen, Alterssicherung, Beseitigung der unteren Lohngruppen und Altersklassenschlüssel.

Ergebnis: Lohnerhöhung ab 1.1.74 um 11%, ab 1.11. um 2% (Nordverbund 1% zum 1.4. und 1% zum 1.7.), 2 Tage mehr Urlaub, Erhöhung Urlaubsgeld von 30 auf 50%, Lehrlingslohn steigt um 50 bis 70 DM. Wegfall der untersten Lohn- und Gehaltsgruppen (LG 0 oder 1) in fast allen Tarifbezirken.

Ergebnisse Manteltarifverhandlungen: Unterste LG bei 80% des Ecklohns, höchste bei 133%. Spätschichtzuschlä-Ergebnisse Manteltarifverhandlungen: Unterste LG bei 80% des Ecklohns, höchste bei 133%. Spätschichtzuschlä-ge: Baden-Württemberg von 7,5 auf 10%, ab 75 auf 20%; NRW 15% vom Ecklohn; Osnabrück 10% und ab 75 12,5% auf Ecklohn. Nachtarbeitszuschläge auf 30% (B.-W.) Bayern 25%, in NRW auf 20% ab 76 auf 25%. In NRW und Osnabrück gemeinsamer Manteltarifvertrag für Arbeiter und Angestellte. Einheitlicher Gehaltsgruppenplan in Niedersachsen. Erhöhung der Leistungszuschläge auch für Angestellte in allen Tarifbezirken.

1975. *Forderungen:* Lohnerhöhungen von 10,5 bis 12%, Lehrlinge einheitlich 80 DM. In Baden-Württemberg 7% und 60 DM. Streichung der LG II in NRW. Erhöhung der Leistungszuschläge; Alterssicherung.

Ergebnis: 6,8% Erhöhung Lohn und Gehalt, ebenso Lehrlinge, tarifliche Leistungszulage auf 14%, überall tarifliche Leistungszulage für Angestellte. Anhebung Lohnschlüssel für LG II auf 82%. Darüberhinaus: Ecklohnangleichungen, so daß jetzt in 12 von 16 Tarifgebieten einheitlicher Ecklohn existiert.

1976. *Forderungen:* Lohn- und Gehaltserhöhungen um 8%, Südwestraum 8,5%, in Berlin 7,5%. Lehrlingslohn um 50 DM, Verlängerung des Urlaubs zwischen 1 bis 5 Tage.

Ergebnis: Erhöhung der Löhne und Gehälter um 5,4% entweder ab 1.1.76 oder ab 1.4. mit rückwirkender Pauschale von 110 DM. Erhöhung der Lehrlingslöhne um 9,4%. Ein Tag mehr Urlaub in allen Alterstufen. Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen: Erhöhungen von 26 auf 39 DM bei Lehrlingen 19,50 auf 26 DM. Tarifvertrag über Sonderzahlungen: Steigerung von 30 auf 50% für 13. Monatslohn.

1977. *Forderungen:* Erhöhungen um 9,5%. In Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Nordwestliches Niedersachsen mindestens 0,72 DM/h bzw. 125 DM, Niedersachsen mind. 123 DM, Hessen 120 DM. Baden-Württemberg 7% und 50 DM, Berlin 9% und für LG I und II weitere 2%.

Ergebnis: Erhöhung um 6,9%, Lehrlinge um 26 bis 40 DM mehr. Ein Tag mehr Urlaub für Lehrlinge in Baden-Württemberg.

Forderungen zum Vertrauenleuteabkommen: Wahl der Vertrauenleute im Betrieb und während der Arbeitszeit; Bezahlung; Freistellung des Vertrauensmannes für 10 Stunden im Monat, bezahlte Freistellung für Sitzung im Monat (2 Std.) bezahlte Freistellung für Vertrauenkörperleitung 5 Std. im Monat. Bezahlte Freistellung für Schulungen. Durchführung der Sitzungen im Betrieb. Verpflichtung bei Kündigung des Vertrauensmannes die zuständige Verwaltungsstelle der IGM zu hören. Öffnungsklausel zugunsten besserer betrieblicher Absicherung der Vertrauensleute. Verhandlungen ergebnislos abgebrochen.

Forderungen Manteltarife: Streichung der LG II in Bremen und Hamburg. Neuer Gehaltsrahmen in Schleswig-Holstein. Forderungen zu Akkorden entsprechen Lohnrahmen II von Nordwürttemberg, in Hamburg, Niedersachsen und Südwürttemberg, Mindesttaktzeiten in Südwürttemberg 2,5 Min. Keine Abschlüsse.

1978. *Forderungen:* Erhöhungen der Löhne und Gehälter um 8% (Niedersachsen 7,8%, Berlin 7,5%). Mindestforderungen für die unteren Lohngruppen im Nordverbund und Niedersachsen, Lehrlinge 40 bis 60 DM mehr. In Baden-Württemberg Anhebung der Arbeitswertgruppe 1 und 2 auf 3. Berlin: Anhebung LG I und II um 2%. Osnabrück Beseitigung von LG II, Verbesserung der Relationen LG III bis VIII, Alterssicherung auf 100%. Niedersachsen Erhöhung der Leistungszulagen der Angestellten auf 10%. Bayern Erhöhung der betriebsdurchschnittlichen Leistungszulagen der Arbeiter und Angestellten. In Baden-Württemberg und Tarifgebieten der Mittelgruppe Tarifvertrag zur Besitzstandsicherung bei Abgruppierung.

Ergebnis: Lohn- und Gehaltserhöhungen um 5%, Pauschale für die ersten drei Monate 137 DM. In Baden-Württemberg Abschluß des Absicherungsvertrages. In Niedersachsen Erhöhung der LG I und II um 0,40 DM, in den LG III und IV um 0,36 DM, ab LG V um 5%. Erhöhung der Leistungszulage für Angestellte auf 10% bis 1980.

um 5%. Erhöhung der Leistungszulage für Angestellte auf 10% bis 1980.

1979. *Forderungen:* Erhöhung der Lohn- und Gehaltssätze um 6% bis 6,5%, verbunden mit Mindestforderungen bzw. Sockel und Prozenten und/oder Streichung LG I und II. Verlängerung des tariflichen Jahresurlaubs mit der Stoßrichtung auf 6 Wochen. Begrenzung der Mehrarbeit und Freizeitausgleich bei Mehrarbeit. Absicherungsverträge in NRW und Osnabrück, Niedersachsen.

Ergebnis: Erhöhung um 4,3%, Laufzeit 13 Monate. Lohn- und Gehaltsschlüssel werden Bestandteile der Lohntarife bei gleicher Laufzeit. Urlaub auf 6 Wochen bis 1985. Manteltarifvertrag für Auszubildende in Baden-Württemberg. Gemeinsamer Manteltarifvertrag für Arbeiter und Angestellte im Nordverbund. Rahmentarifverhandlungen Niedersachsen, Forderungen: wie Lohnrahmen II Nordwürttemberg, darüberhinaus: Monatslohn, Änderungen der Eingruppierung. Bisher ohne Ergebnis. In NRW wird die Forderung nach einem Entgeltrahmentraifvertrag aufgestellt.

1980. *Forderungen:* Erhöhung der Löhne und Gehälter um 9,5% bis 10% mit Mindestbetrag von 175 DM (Hessen) oder 146/150 DM. Anbindung der Mindesterhöhung an die Ecklohngruppe. Nordverbund 5,5% plus 75 DM. Erhöhung der Lehrlingslöhne um 50 bis 90 DM. Änderung der Lohnstruktur in Bayern.

Ergebnis: Erhöhung der Löhne und Gehälter um 6,8%. Ausbildungsvergütungen um 6,9% bis 7,1%. Einmalige Sonderzahlung für die unterhalb der Ecklohngruppe eingestuften Arbeiter zwischen 165 und 30 DM, Angestellte in der untersten Gehaltsgruppe erhalten eine einmalige Sonderzahlung von 165 DM.







r.gea. In vielen Städten führte der DGB am 1. September oder dem Wochenende davor Demonstrationen oder Kundgebungen zum Antikriegstag durch. Auf den Bildern, 2. von links: Saalveranstaltung der DGB-Jugend in Westberlin (2000 Teilnehmer), daneben Kundgebung in Hannover (2000 Teilnehmer) und Demonstration des DGB in Hamburg mit 1000 Teilnehmern. Während im Mittelpunkt der Reden häufig die Abrüstung stand, nahmen Gewerkschafts- und Betriebsgruppen mit Transparenten gegen NATO und Warschauer Pakt und gegen die Stationierung von Mittelstreckenraketen teil. In Städten, in denen der DGB nicht aufrief, wie auf dem Bild links in Neumünster, bildeten sich Aktionseinheiten für eine gemeinsame Demonstration.

Freispruch im Wehrkraftzersetzungsprozeß Hamburg

r.jok. Nach 4 Verhandlungstagen wurde der Hamburger Wehrkraftzersetzungsprozeß vor der Staatsschutzkammer des Landgerichtes, der staatlicherseits seit 2 Jahren vorbereitet wurde, mit Freispruch abgeschlossen. Angeklagt war einer, den die Staatsanwaltschaft für verantwortlich für die Herausgabe der Kasernenzeitung „Volksmiliz" hielt. Bereits am Nachweis dieser Verantwortlichkeit scheiterte der Staatsanwalt. Der Angeklagte soll laut Anklageschrift durch Herausgabe der „Volksmiliz" in der Zeit vom März 1977 bis Dezember 1978 folgendes gemacht haben: „a) auf Angehörige der Bundeswehr planmäßig eingewirkt (zu haben), um deren pflichtgemäße Bereitschaft zum Schutze der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder der verfassungsmäßigen Ordnung zu untergraben, und sich dadurch absichtlich für Bestrebungen gegen die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und gegen Verfassungsgrundsätze eingesetzt, b) durch dieselbe Handlung in drei Fällen andere beleidigt (zu haben)...". a) deshalb, weil in der „Volksmiliz" die BRD als imperialistisches Land angegriffen wird und ihre Armee, die diesen Zielen dient und deshalb nur durch Sklavenverhältnisse und Schinderei funktionieren kann; b) deshalb, weil vom Generalmajor von Rodde (seinerzeit Kommandeur der 3.Panzerdivision) Strafantrag wegen Beleidigung gestellt worden war.

„Beleidigt" worden sind verschiedene Offiziere der Hamburger Röttiger-Kaserne, die alle mit ziemlichen Kämpfen der einfachen Soldaten gegen verschiedene Seiten der Kaserenenunterdrückung zu tun hatten. Am 20.11.77 z.B. hatte die „Volksmiliz" eine Information über „vier der übelsten Schinder aus der Röttiger-Kaserne" veröffentlicht, wo über Vorlieben und Unterdrückungsmethoden von Kompaniechefs des Panzergrenadierbataillon 72 berichtet wurde. Hauptmann Graumann, in dessen Kompanie 30 Soldaten gerade öffentlich erklärt hatten, daß sie für Lohnfortzahlung und Kündigungsrecht in der Armee seien, wird dabei mit seiner Vorliebe für Spindkontrollen, Verhören und Disziplinarstrafen gewürdigt. Was die Soldaten erfreute, bewirkte im Kommandeursbesprechungszimmer rote Ohren und Köpfe. Oberstleutnant Brauer, damals Kommandeur des Panzerartilleriebataillons 75, fühlte sich wegen eines Steckbriefes im Januar 78 über ihn stark getroffen. Die Mannschaften führten in dieser Zeit über ihre Vertrauensleute gegen Brauer einen Kampf um eine brauchbare Dienstausgleichsregelung, der zuvor jede Regelung im Bataillon verboten hatte. Dies war u.a. als Schandtat angeführt. Daß der Steckbrief in ganz Harburg, und besonders in der Soldatensiedlung, in der Brauer wohnte, ausgehängt wurde, hatte gewisse Panik bei der Bataillonsführung ausgelöst.

Bei Fortgang des Wehrkraftzersetzungsprozeßes in die Beweisführung wären diese Dinge zur Sprache gekommen und ehemalige Wehrpflichtige hätten über ihre Vorgesetzten aussagen müssen. Da die Schilderungen in der „Volksmiliz" auf Erfahrungen von Wehrpflichtigen basieren und zur Unterstützung ihrer Kämpfe verfaßt wurden, hätte das für die Armeeführung zu „peinlichen" Vernehmungen führen können. Brauer z.B. ist mittlerweile Dozent an der Führungsakademie der Bundeswehr. Bei der Beendigung des Prozesses durch Freispruch hat die Staatsschutzkammer das sicher mit berücksichtigt.

Hptm. Graumann: Dafür wird er bezahlt !

Hauptmann Graumann, Chef der 2./72, dargestellt bei charakteristischer Tätigkeit (Volksmiliz vom 20.11.77).

„Nehmen Sie sich ein Beispiel an dem Pferd ‚Ben Ri' von Karl May ... das ist auch gelaufen bis zum Umfallen!"

Kampf für die Durchsetzung der sozialen Interessen der Soldaten

r.ano. Zur Durchsetzung ihrer sozialen Interessen führt die Soldatenbewegung einen langen und hartnäckigen Kleinkrieg gegen das Offizierspack und es gelingt ihr immer wieder, zu einigen Fragen erfolgreich Zusammenschlüsse herzustellen. So ist es zum Beispiel den Rekruten des 2.Quartals 1980 in der Boehn-Kaserne (Hamburg) gelungen, sich das Geld, daß sie für Ausrüstunes-

während der Mahlzeiten an. Daraufhin kippte eine ganze Kompanie das Essen gleich nach dem Empfang geschlossen in den Abfallkübel. Seitdem werden Tassen und Bestecke, wie die Soldaten gefordert hatten, von der Küche ausgegeben und gereinigt. Als in der gleichen Kaserne ein Zimmer „zerlegt" wurde, griff der Kompaniechef willkürlich 9 Soldaten heraus, die jeweils 30 DM

VVDM berichtete. Der Kampf der Soldaten um die Durchsetzung ihrer sozialen Interessen richtet sich im Kern direkt gegen die imperialistische Armee und ist somit ein bedeutender Faktor im Kampf gegen den imperialistischen Krieg. Er richtet sich direkt gegen die knechtende Zuchthausunterdrückung in der Armee, kraft derer die Bourgeoisie die Armee überhaupt in Gang halten kann und ruft erbitterten Widerstand seitens der Offiziere hervor. Der Arbeitskreis Wehrpflichtige im DGB ist die Struktur, diese Kämpfe zu orga-

Kampf für die Durchsetzung der sozialen Interessen der Soldaten

r.ano. Zur Durchsetzung ihrer sozialen Interessen führt die Soldatenbewegung einen langen und hartnäckigen Kleinkrieg gegen das Offizierspack und es gelingt ihr immer wieder, zu einigen Fragen erfolgreich Zusammenschlüsse herzustellen. So ist es zum Beispiel den Rekruten des 2.Quartals 1980 in der Boehn-Kaserne (Hamburg) gelungen, sich das Geld, daß sie für Ausrüstungsgegenstände wie Pionierpäckchen etc. ausgeben mußten, zurückzukämpfen. Sie haben sich dabei des Mittels der Beschwerde bedient, indem mehr als 30 Soldaten der Ausbildungskompanie eine Beschwerde darüber geschrieben haben, daß sie auf eigene Kosten diese Gegenstände in der Kantine kaufen mußten und verlangten ihr Geld zurück. Trotz mehrerer Versuche seitens der Offiziere, Druck auszuüben und die Soldaten zu spalten, mußten sie der Beschwerde stattgeben.

In der Schwartzkopf-Kaserne in Lüneburg stellten die Soldaten die Forderung nach Ausgabe von Tassen und Bestecken durch die Küche auf, da sie diese bisher immer selbst zu den Mahlzeiten mitbringen mußten und keine Reinigungsmöglichkeiten vorhanden waren. Das Mittel der Beschwerde erwies sich hier als zwecklos, da sie von dem Kommandeur mit der Begründung abgelehnt wurde, es würden sonst viele Tassen und Bestecke etc. gestohlen werden. Außerdem drohte er die Aufstellung von „Tischwachen" während der Mahlzeiten an. Daraufhin kippte eine ganze Kompanie das Essen gleich nach dem Empfang geschlossen in den Abfallkübel. Seitdem werden Tassen und Bestecke, wie die Soldaten gefordert hatten, von der Küche ausgegeben und gereinigt. Als in der gleichen Kaserne ein Zimmer „zerlegt" wurde, griff der Kompaniechef willkürlich 9 Soldaten heraus, die jeweils 30 DM Strafe dafür bezahlen sollten. Nachdem die Soldaten es zunächst hingenommen hatten, daß ihnen dieses Geld vom Wehrsold abgezogen wurde, haben sie sich jetzt darauf geeinigt, über eine Beschwerde vom Kompaniechef eine genaue Auflistung über die Verwendung des Geldes zu verlangen und andernfalls ihr Geld zurückzufordern.

Insbesondere werden viele Kämpfe gegen die Überstundenschinderei und für Dienstausgleich für jeden Zusatzdienst geführt. Den Soldaten in Eutin ist es gelungen, 1 Stunde früher Dienstschluß am Freitag durchzusetzen, nachdem sie über eine Fragenbogenaktion die Anzahl der Überstunden genau untersucht hatten. All diese Kämpfe waren Inhalt einer Veranstaltung des Arbeitskreises Wehrpflichtige im DGB in Hamburg während der Anti-Kriegswoche unter dem Thema „Soziale und demokratische Rechte von Wehrpflichtigen". Als Gast war ein Vertreter der holländischen Soldatengewerkschaft VVDM anwesend, der über die Kämpfe der holländischen Soldaten und über den Aufbau des VVDM berichtete. Der Kampf der Soldaten um die Durchsetzung ihrer sozialen Interessen richtet sich im Kern direkt gegen die imperialistische Armee und ist somit ein bedeutender Faktor im Kampf gegen den imperialistischen Krieg. Er richtet sich direkt gegen die knechtende Zuchthausunterdrückung in der Armee, kraft derer die Bourgeoisie die Armee überhaupt in Gang halten kann und ruft erbitterten Widerstand seitens der Offiziere hervor. Der Arbeitskreis Wehrpflichtige im DGB ist die Struktur, diese Kämpfe zu organisieren und zusammenzufassen. In Hamburg hat der Arbeitskreis unter den Forderungen „40-Stundenwoche in der Armee" und „Dienstausgleich für jeden Zusatzdienst" an der gewerkschaftlichen 1.Mai-Demonstration teilgenommen, die Wehrpflichtigen Mitglieder in Uniform.



Stand des Arbeitskreises Wehrpflichtige auf dem Pfingstjugendtreffen des DGB in Hamburg.



Oben: Fotomontage aus dem Steckbrief gegen Oberstleutnant Brauer: Brauer und Generalmajor Burandt (Kdr PzGrenDiv 3) im Manöver. Der Spruch ist sinngemäß, aber echt. Unten: Wegen schlechtem Einweisen eines LKW soll ein Soldat eine Disziplinarstrafe erhalten. Als er sich beschwert, prüft OTL Brauer, wie gut der Soldat einweisen kann, indem ein Oberleutnant mit Stuhl unter den Schreibtisch eingeparkt wird. Brauer hat den Diszi nicht aufgehoben. Die Zeichnung entstammt ebenfalls dem Steckbrief (Volksmiliz vom 14.1.78).

